

Staatswirtschaftslehre

i n B r i e f e n

an

einen teutschen Erbprinzen.

Von

Geheimen Rathe Schmalz.

Zweiter Theil.

Berlin 1818.

Bei August Rüdger.

Cour supérieure de justice à Luxembourg.

Don de M. LECLERC, Président de la Chambre des comptes.

2 février 1869.

8^o Cam. 136² (2)

Staatswirthschaftslehre.



Zweiter Theil.

॥ श्रीगणेशाय नमः ॥

03 9 0 2 1 2 1 9 0 02

V i e r t e s B u c h.

11 11 11 11 11 11 11

I.

Ew. Durchlaucht habe ich bisher die Grundsätze entwickeln zu dürfen die Gnade gehabt, auf welchen der Gewinn jedes einzelnen Gewerbes beruht, und aus welchen die Natur desselben deurtheilt werden muß; und dann die, worauf das gesammte Verkehr eines Landes beruht, wie die verschiedenen Räder der großen Maschine im scheinbaren Gewirre einfach in einander greifen, und worin der wahre Reichthum der Bürger besteht.

Würdiger als dieses möchte es der Betrachtung eines Fürsten scheinen, wie die Regierung nun den allgemeinen Wohlstand mehren, und den erworbenen für die Sicherheit des Ganzen am vortheilhaftesten benutzen möge. Doch kann dies alles nur Folge jener ersten Betrachtungen seyn; und nicht Resultate, sondern ihre Gründe sind es, was den Werth aller Einsicht ausmacht. Darum habe ich auch den Muth gewinnen können, Ew. Durchlaucht durch so viel kleinliches Detail führen zu können; denn Ihrem Herzen ist nichts klein, worauf das Wohl der Men-

schen beruht. Dahingegen verliere ich meinen Muth fast bei den Untersuchungen, welche ich jetzt beginne, und welche, wie gesagt, grade desto würdiger der Betrachtung eines Fürsten scheinen. Denn es sind fast nur Irrthümer der Regierungen, welche ich darzulegen habe, und niederschlagende Beispiele, wie selbst der beste Wille so leicht Unglück aller Art anrichten könne.

Fürsten, gnädigster Herr, sind nicht über das allgemeine Loos der Menschen erhaben. So wie sie die Fähigkeit zu irren mit uns theilen, so schleicht sich auch in ihre Herzen eben so leicht, wie in die unsrigen, eben der Gift, welcher vom Anfang dem menschlichen Geschlecht verderblich war. Und Schmeichler, welche sie umgeben, verstärken diesen Gift mit gleissenden Zungen. Wie oft haben diese frech ihre Fürsten gerühmt, daß sie Segen und Glück über ihre Völker ausbreiteten, wie Gott? und die besten Fürsten selbst fingen an darnach zu streben, und oft zu glauben, es sey ihnen gelungen, Segen und Glück zu verbreiten, gleich Gott. Ach, sie vergassen, wie unselig es dem ersten Menschen wurde, als er seyn wollte, wie Gott! Es ist eine eigenthümliche Unart der menschlichen Natur seit jener Zeit geblieben, daß wir alle lieber Güte und Wohlthun üben, als Gerechtigkeit. Die Pflicht der ersten Gerechtigkeit erscheint gleich dem ersten Blicke so absolut gebietend, so gar nichts unsrer Willkühr überlassend, so streng Gehorsam erzwingend, daß

für ihre Befolgung gar kein Lob oder Selbstruhm übrig bleibt. Aber, wenn wir Andern thun und geben, was nicht Gerechtigkeit, sondern Wohlthätigkeit und Billigkeit fordern, so scheint es uns, als sey die Forderung dieser Pflichten weniger streng, als gebieten sie nicht so unbedingten Gehorsam, als thäten wir durch ihre Erfüllung ein Außerordentliches. Hat ein Mann gekiehetes Geld zurück gezahlt, so bescheidet er sich freilich nur gethan zu haben, was gemeine Schuldigkeit sey. Aber hat er einem Armen gegeben, oder einem Bedrängten geholfen, so scheint er mehr gethan zu haben, als das Gemeine, und rühmt sich selbst in seinem Innern, ein vorzüglicher Mensch zu seyn, als der mehr gethan, wie er gefollt; welchen eitlen Selbstruhm sie ihr gutes Gewissen nennen. So wollen die Menschen überhaupt lieber wohlthätig als gerecht seyn. Ist es also wunderbar, daß auch Fürsten, ungern sich an Recht mahnen und lieber ihre Güte erwarten lassen?

Aber unstreitig hat nichts die Menschen unglücklicher gemacht, als die Anmaßung sie glücklich zu machen. Hätte die Regierung in Rom nie durch Magazine Wohlfeilheit des Kornes für die Armen schaffen wollen, so würde ein blühender Ackerbau im Kirchen=Staate diese Armen jetzt wohlhabend gemacht haben; die pontinischen Sümpfen wären längst wieder, was sie vormals waren, blühende Aecker. Es bedurfte nichts als Gerechtigkeit, um alles zu erhalten. — Und solcherley Irrthümer habe ich fast allein in den folgenden Untersuchungen zu bekämpfen.

Aus dem vorherigen ist es ersichtlich, wie Beschränkung des freien Gebrauchs der Kräfte und des Eigenthums, jedes Gewerbe beenge und stöhre, also Armuth zur Folge habe. Also allein der Gebrauch der Kraft und des Eigenthums kann verboten werden, welcher dem Mitbürger oder dem Staate erworbene Rechte nimmt; aber Niemand kann gezwungen werden das Seinige Andern zu schenken. Kein Mensch darf im Staate auf Kosten Anderer leben, als allein mit ihrem guten Willen. Das sind Grundsätze, in jeder Brust so klar ausgesprochen, daß kaum zu begreifen ist, wie sie je verkannt werden konnten.

In alle Wege sollte also eine Regierung immer zuerst fragen: Ob ein Gesetz, ob ein Befehl der Verwaltung streng gerecht sey? ehe sie solche giebt. Ich glaube sie hat selten nach etwas anderm zu fragen. Sollte Gott den Zusammenhang der Dinge nicht so geordnet haben, daß alles gut sey, wenn nur die Menschen seinen Willen thun?

Nächst der Sucht Andre glücklich zu machen ist aber noch eine andere Quelle des Uebels für viele Völker, und eine noch schlimmere und verderblichere, nemlich die Sucht Neuerungen zu beginnen. Was gegenwärtig ist und besteht, hat die Vermuthung für sich, daß es recht sey, und soll also nicht eher abgeändert werden, als bis am Tage ist, erstlich: daß dies Alte unrecht sey; zweitens: daß das an die Stelle zu setzende Neue das Rechte sey.

Ein Fürst hat große Ursache deshalb, jede Neuerung zu prüfen, welche einer seiner Rätthe ihm vorschlägt. Oft ist es das Verlangen zu glänzen, und durch Verdienst sich zu heben, was Neuerung erfindet; ein löbliches Verlangen, so bald durch Abstellung eines Unrechts das Verdienst erworben werden soll. Aber oft ist es auch ein Schlimmes, was solche Neuerungen sucht. Es ist nur dem Chef einer Verwaltung leichter, die Sachen nach seinem Willen zu ordnen, als in ihre bisherige Ordnung sich hinein zu studieren. Wie laut also auch die Schriftsteller-Welt in Tageblättern und Flugblättern Neuerungen anpreise; das Volk hat allenthalben Furcht vor jeder Neuerung, weil es selten die Erfahrung des Bessern dabei gemacht hat. Nur die Neuerung ist unerlässliche Pflicht und darum auch nothwendig beglückend, welche Unrecht abthut und das Gerechte an seine Stelle setzt. — Eine Neuerung darf nicht grade Unrecht thun und ist schon als Neuerung nachtheilig, weil sie doch nothwendig gewohnte Verhältnisse zerstört. In der That auch die gerechteste kann nicht mit zu viel Sorgfalt geprüft und eingeführt werden.

Also ob das Gerechte? das ist die erste Frage. Aber das Geschäft der Staatswirthschaft, als Wissenschaft, ist grade zu zeigen, wie das Gerechte auch das Allein-nützliche sey. Dies wird nun die folgende Prüfung der staatswirthschaftlichen Polizen zeigen.

Alles wird dabei darauf ankommen, daß sich

zeige, wie eine Einrichtung auf den National-Reichthum und das National-Einkommen, also den Gesamt-Werth des Grund-Bodens und seines reinen Ertrages, würde.

Ich habe nicht umhin gekonnt den Namen *P o l i z e n* zu gebrauchen. Es ist aber über den Begriff derselben selbst so viel und mancherlei gestritten, daß derselbe fast durch die theoretischen Streitigkeiten noch verworrener geworden ist, als durch den praktischen Gebrauch des Worts. Ich glaube indessen, daß dieser Begriff gar einfach zu bestimmen sey, wenn man folgender Gestalt diese Bestimmung sucht:

Die gesammte innere Regierung eines Staates hat offenbar zwei Gegenstände ihrer Sorge.

1) Daß jedem Einzelnen geschehe, was ihm in seinen besondern Verhältnissen gebührt, also daß jedem Einzelnen sein Recht widerfahre und ihm nie Unrecht geschehe. Diese Sorge ist die *Rechtspflege*, welche eben deshalb, ehe sie ein Urtheil fällt, die Verhältnisse des Einzelnen rechtlich genau zu erforschen hat.

2) Daß auch dem Ganzen des Staats geschehe, was jeder ihm zu leisten aus allgemeiner Bürger-Pflicht schuldig ist. Diese Sorge ist *Staats-Verwaltung*.

Alle Leistungen der Menschen, also auch die an den Staat, werden aber in allen Rechten, in Leistungen des Thuns und in Leistungen des Gebens getheilt. In diesen ist ein Eigenthum Andern ent-

weder in ihr Eigenthum, oder doch in ihren Besitz zu übergeben; in jenen sind für Andre Handlungen entweder zu vollziehen oder zu unterlassen. Wie nun die Sorge der Verwaltung dafür, daß jeder dem Staate gebe, was er aus allgemeiner Pflicht ihm zu geben hat, Finanz-Hoheit ist; so scheint mir Polizen-Hoheit erkannt werden zu müssen, als die Sorge der Verwaltung dafür, daß jeder für den Staat thue oder unterlasse, was er aus allgemeiner Pflicht für ihn zu thun oder zu unterlassen hat. Und so scheint mir der Begriff der Polizen sicher bestimmt, weil ihn die bloße Analyse des ganzen Umfangs der Regierungs-Geschäfte ergeben hat.

Um ihn selbst aber anschaulicher zu machen, muß ich bemerken, daß von der Polizen des Staats wohl unterschieden werden müsse die Polizen, welche einzelne Gesellschaften für ihre besondern Zwecke üben. Ein Klubb hat seine Polizen, eine Zunft hat ihre Polizen. Leicht aber wird die Polizen der Gemeinen, welche, wie Städte und Dörfer, auf einen Distrikt Landes schließen, mit der Polizen des Staats, als solcher verwechselt, um so leichter, weil die Verwaltung beider oft in eine Hand gegeben ist. Ein Dorf z. B. hat gemeine Hut und Weide, gemeine Wege und Waldung; der Zweck der Gemeinde ist diese zu benutzen, also ein anderer als der, welchen der Staat hat, — und so mag die Dorf-Polizen für diese Benutzung Bestimmungen treffen, bei denen die Staats-Polizei bloß zu wachen hat, daß dadurch

nichts geschehe wider das Recht des Staats oder einzelner Menschen. Eben so die Stadt-Gemeinen. Eine wahre und landsäßige Stadt hat das Grund-Eigenthum des Bodens auf welchem sie steht, als moralische Person, als Gesellschaft. Der einzelne Haus-Eigenthümer ist nicht Eigenthümer des Grundes, auf welchem sein Haus steht, sondern er hat diesen nur zur Baustelle verliehen erhalten, gleichviel ob unentgeltlich oder gegen Bezahlung. Es können daher ihm auch Regeln des Bauens vorgeschrieben werden, als Bedingung des Verleihens der Baustelle, durch welche die Staats-Polizien selbst nie das Eigenthum beschränken könnte. Zwar wenn diese letzte den Bauenden anhält seine Feuer-Mauern so anzulegen, daß daher keine Gefahr dem Nachbar gedroht werde, so handelt sie als Staats-Polizien und ihrem Verufe gemäß. Aber sie könnte dem städtischen Eigenthümer nicht untersagen, statt seines Hauses einen Fischteich auf der Stelle desselben anzulegen, wenn er ihn zur Sicherheit Andern gehörig umzäunen wollte; so wenig, wie sie dem Guts-Eigenthümer auf dem Lande das verwehren könnte. Die Stadt-Polizien hingegen kann Namens der ganzen Bürger-Gemeine, als Grund-Eigenthümerin, oder in hinter-säßigen Städten, Namens des Grundherrs, als der Verleiher der Baustellen, wohl darauf dringen, daß ein Haus auf der Stelle sey, die gerade zum Bauen desselben allein verliehen ist.

Ich muß ferner bemerken, daß wenn einer Po-

lizen = Behörde durch die besondere Verfassung des Landes oder des Orts Sachen beigelegt sind, die eigentlich Justiz = Sachen sind, wie z. B. Erkennung der Strafen, diese dadurch ihre Natur nicht verlieren, und die Polizen = Behörde sie immer, grade wie ein Richter, als Justiz = Sachen behandeln müsse.

Wenn nun erwogen wird, daß der heilige Zweck des Staats kein anderer sey, als Erhaltung der Menschen = Würde in der äussern Welt, das ist, Freiheit und Ungekränktheit der Rechte; so ergeben sich folgende Geschäfte der Staats = Polizen überhaupt.

I. Sie kann unmittelbare Sicherheits = Maaßregeln anordnen und handhaben gegen die Gefahren, von welchen Menschen bedroht werden. Diese Gefahren drohen aber von zwei Seiten.

1) Von Uebeln der Natur, und die Polizen des Staats ist es, welche Anstalten trift, Feuersbrünste zu verhüten oder zu löschen, welche Dämme zieht gegen die Ueberschwemmung und Cordons gegen die Seuchen, welche böse Thiere auszottet, oder unschädlich macht. u. s. w.

2) Von Bosheit der Menschen, und die Polizen des Staats ist es, welche Anstalten trifft Verbrechen zu erschweren, wenn nicht zu verhüten, und begangene zu entdecken und vor den Richter zu stellen. Wenn sie Verbrechen aber verhüten will, soll sie selbst sich hüten, daß sie nicht Freiheit beschränke. Gott hat nicht Sünde verhüten wollen durch Unfreiheit. Nur was unmittelbare Gefahr der Rechte bringt, mag sie

verbieten, und lieber in großen Städten durch Erleuchtung der Straßen, als durch das Verbot im Finstern auszugehen, dem Räuber und dem Diebe seine Verbrechen erschweren.

II. Auch mittelbare Sicherheits-Maassregeln mag die Polizey anordnen und handhaben, das ist, solche, welche die Mittel vermehren und verstärken, welche dem Staate für seinen Zweck zu Gebote stehen. Es sind aber diese Mittel

1) in den Menschen im Staate selbst, ihrer Zahl, ihrer Cultur. Denn je zahlreicher und cultivirter ein Volk ist, desto leichter wird es seine Sicherheit gegen innere und äussere Feinde vertheidigen. Daraus ist

a. eine Populations-Polizey entstanden, welche für die Zahl sorgen will, besonders als Medicinal-Polizey die Gesundheit des Volks zu erhalten, und

b. eine Cultur-Polizey, um die Bildung des Volks zu Künsten und Wissenschaften zu fördern und die Verbreitung der Einsichten und nützlichen Kenntnisse.

2) Im Reichthume der Menschen liegt hier nächst ein anderes Mittel des Staats für seinen Zweck; denn je reicher ein Volk ist, desto leichter wird es auch seine Sicherheit gegen innere und äussere Freiheit vertheidigen; daraus ist nun

a) eine Deconomie-Polizey,

b) eine Industrie-Polizey,

c) eine Kommerz-Polizey

entstanden.

Nur daß bey aller dieser mittelbaren Polizen nie vergessen werde, daß sie nicht den letzten, sondern nur untergeordnete Zwecke des Staats zum Gegenstande habe; daß sie nie den letzten Zweck, den untergeordneten, nie den Zweck den bloßen Mitteln opfere.

Und in diesem Gesichtspunkte, sey mir gnädigst von Ew. Durchlaucht erlaubt zu untersuchen, zuerst, welche Anstalten der Staat nothwendig zu übernehmen habe; zweitens, was er der Sorgfalt oder der Thätigkeit der Einzelnen überlassen müsse, drittens, welche Anstalten für die Deconomie, viertens, welche für Industrie, fünftens, welche für den Handel getroffen werden müssen, oder nicht getroffen werden dürfen.

II.

Alles das, was den Schutz der Freiheit und des Rechts betrifft, das ist der unmittelbare Zweck des Staates, also Pflicht der Regierung. Die Rechtspflege ist es daher vor allem, wofür die Regierung zu sorgen hat; und auch sie steht in unmittelbarer

rer Beziehung auf den Wohlstand des Volks und das staatswirthschaftliche Interesse.

Aber selbst die Rechtspflege ist nicht frei geblieben von Vorurtheilen, welche das Recht beugten, um, wie man wähnte, es besser zu verwalten. Einige dieser Vorurtheile haben staatswirthschaftliche Vorwände gesucht, und diese sind unsern Untersuchungen also hier nicht fremde.

Die Gesetzgebung über bürgerliches Recht hat in den letzten Zeiten in Europa eine Tendenz genommen, welche unter dem Vorwande geistvoller oder aufgeklärter Philosopheme, meistens das Wesen dieser Gesetzgebung ganz verkennt. Man wollte das Glück vermehren und achtete darum dessen nicht, was doch geschichtlich Recht war. Das ist der Geist, welcher die Umwälzungen unsrer Tage so unheilvoll aushaucht. Mit dem Ausspruche des allgemeinen Rechts ist es wahrlich im Einzelnen nicht gethan. Freilich ist es sehr wahr, daß Gott jeden Menschen um sein Selbst willen geschaffen hat; daß Niemand geboren ist, andern zu dienen. Folgt aber daraus, daß ein Bauer seinem Gutsherrn keine Frohnen leisten solle? Mein Großvater besaß einen Garten und diente einen Gärtner zu dessen Bestellung. Weil der Mann ihm lieb geworden, wollte er sein und der Seinigen Glück feststellen; darum gab er ihm statt des Lohns ein Haus mit einem Theile des Gartens erblich, unter der Bedingung, dagegen das Uebrige zu bearbeiten. Darf nun sein Enkel mir

seine Dienste weigern, weil es Menschen-Recht sey, niemanden zu dienen? Freilich, will er aufgeben den Dienst, das stehe ihm als Menschen frey; aber welches Recht hat er dann noch an dem Lohne, den ich ihm bisher gab, dem Hause, dem Garten-Theile? Gewiß ist es höchst wünschenswerth, alle Frohnen abzustellen; gewiß ist es mir selbst zuträglicher, solchen erblichen Gärtner nicht mehr zu haben; aber kann das ein Vorwand seyn, den untauglichen Diener von dem Dienste zu befreien und doch ihm den Lohn desselben fortwährend zuzusprechen?

Das Verhältniß aller Gesetzgebung über Rechte zu dem, was an sich Recht ist, stellt sich natürlich so dar:

In jeder Brust ist gar leserlich geschrieben, was Recht sey. Aber wenn dies deutliche Gesetz Gottes auf irgend ein wirkliches, gegebenes, Verhältniß zweier Menschen angewendet werden soll, so muß dies gegebene Verhältniß doch erst selbst untersucht und erkannt werden. Auf das Gesetz Gottes: „Erfülle deinen Vertrag“ geradhin, kann doch kein Richter mich verurtheilen, ehe er weiß, was ich dann in einem Vertrage versprochen habe. Nun treten aber nach geschlossenen Verträgen oft Fälle ein, auf welche die Vertragenden keine Verabredungen getroffen haben; wo es darauf ankommt zu bestimmen, was sie wohl ausgemacht hätten, wenn sie den Fall voraus bedacht hätten; was also zwischen ihnen als stillschweigend bewilligt vermuthet werden könne.

Darüber hat aber das Natur-Recht keinerlei Stimme. Wenn es entscheiden soll, so verlangt es den Fall völlig, so wie er geschichtlich ist, und es versteht nicht, durch Vermuthungen das Geschichtliche zu ergänzen. Wenn zum Beispiel ein Kauf geschlossen ist, welcher erst nach einiger Zeit durch Uebergabe erfüllt werden kann, und in dieser Zeit zernichtet ein Zufall die verkaufte Sache: soll der Käufer oder soll der Verkäufer den Schaden leiden? das ist: wer, kann man vermuthen, hat bei dem Vertrage stillschweigend die Gefahr übernommen oder behalten? Das römische Recht hat den Käufer, als sie übernehmend, das preussische Recht den Verkäufer, als sie behaltend, vermuthet. An sich beide nicht mit Unrecht; die Vertragenden dürfen nur anders verabreden, als das Gesetz bestimmt, wenn ihnen ein Andres gefällt.

Dies Beispiel zeigt nun deutlich, daß es bey der bürgerlichen Gesetzgebung weniger darauf ankomme, etwas absolut zu befehlen, oder zu verbieten; als vielmehr solche Rechtsvermuthungen, als für stillschweigende Verabredungen, festzusetzen.

Schon ehe ein Gesetz dergleichen bestimmt, thut das schon das, was gewöhnlich in den Geschäften einer gewissen Art Leuten dieses Gewerbes verabredet zu werden pflegt. Ist es üblich, auf der Börse die Preise nicht in Courant, sondern in Banco-Gelde zu bestimmen: so kann auch der unter welcher eine Summe als Preis versprochen hat ohne Bestimmung
der

der Geld=Art, nicht behaupten, es sey nur Courant gemeint gewesen. — So haben sich Gewohnheits=Rechte gebildet. — Und diese, eben weil sie nur das sind, was in den Geschäften des Verkehrs gewöhnlich geschieht, müssen wahrlich dem gemeinen Leben das Vortheilhafteste seyn; wie wären sie sonst Gewohnheit geworden! Darum soll ein weiser Regent die Gewohnheit hochachten. Auch hat sich gezeigt, daß in allen Gesetzgebungen grade die Theile die vollkommensten sind, bey denen der Gesetzgeber sich begnügte, bloß als Gesetz auszusprechen, was die Gewohnheit schon bestimmte. Das geschah dann wahrhaft nützlich, eben weil die Gewohnheit durch das Gesetz dem bürgerlichen Leben bewahrt wurde.

In verschiedenen Orten werden sich natürlich die Gewohnheiten anders gestalten. So ist es z. B. in einer kleinen Universitäts=Stadt, wo fast die meisten Miether junge Männer sind, welche, ohne eigene Wirthschaft mancherley, von ihren Wirthen bedürfen, und darum leicht in Uneinigkeiten mit ihnen gerathen, sehr wünschenswerth, kurze Miethszeiten und Kündigungs=Fristen zu haben; während in der Residenz oder in der Handelsstadt die meisten Miether Männer mit eingerichteter Wirthschaft sind, welche nicht leicht ihre Einrichtungen abändern und anders anordnen können, und daher längere Miethszeiten und Kündigungs=Fristen wünschen müssen. Es ist mit Unrecht also auf durchgängig gleiche Gesetze in einem ganzen Lande gedrungen; und der

Spott, mit dem gefragt worden: ob hier recht seyn könne, was anderswo unrecht? ist sehr untreffend, weil dabey in dem Worte: recht und unrecht, verwechselt ist das natürliche und das verabredete Recht. Aber Staatsmänner haben es oft bequem gefunden, so allgemeine Gleichheit zu schaffen, um ein Land zu regieren, wie man ein Regiment Soldaten commandirt. Wahrlich, die Verschiedenheit der Rechte in Provinzen und Städten ist der sichtbare Beweis einer freien und edlen Regierung. In der Despotie ist überall alles gleich. Und dieses Gleichmachen, die Mode des Tages, zerreiſſet natürlich so viele Verhältnisse, zerstört dadurch so viel Glück des Einzelnen! Es verletzt sein Recht und unterbricht sein Gewerbe. Das aber kann nie ohne bedeutende Nachtheile seyn, wenn der bisherige Gang der Geschäfte geändert wird und die Menschen plötzlich genöthiget werden sollen, diese in bisher ihnen fremder Art zu schließen.

Höchst nachtheilig haben ferner die Anstalten gewirkt, mit denen man gesucht hat, Prozesse zu verhüten; an sich ein höchst löblicher Zweck. Aber schon die Klagen über die Nachtheile der Prozesse sind sehr übertrieben worden. Unter dem Drucke der Gewalt klagt Niemand; Prozesse besonders gegen Mächtigere sind Beweise des Muthes sich gegen Unterdrückung zu stemmen, also der Freiheit. Ein Fürst namentlich kann kein größeres Lob erreichen, als wenn seine Unterthanen das Zutrauen auf

ihn haben, gegen ihn selbst Prozesse anzustellen. So wird sich es auch überall finden; wo die Regierung despotisch, oder das Volk sehr arm ist, da sind wenige Prozesse; wo hingegen viele Prozesse unter den Menschen sind, da sind sie sicherer Beweis der Freiheit und des Wohlstands. Nur Sorge die Regierung, daß die Proceß-Ordnung nicht der Ehifane und der Sportelsucht Spielraum gebe.

Ein sehr gepriesenes Mittel, Prozesse zu hindern, sind die Vergleichs-Commissionen oder Gewissens-Gerichte, welche friedlich die Sachen beizulegen sich bemühen sollen. Aber in der That dieß gepriesene Mittel hat nichts lobenswerthes, als den guten Willen, der es eingab. Sonst ist das Mittel gewiß schlimmer als die Krankheit. Hat der Richter die Sache durch sein Urtheil geschlichtet: so beklagt der unterliegende Theil sich wohl über des Richters falsche Beurtheilung, aber er wirft auf seinen Gegner nicht mehr den Haß, als auf einen Feind, der ihm Unrecht gethan habe; bey Vergleich hingegen ist selten eine Versöhnung der Gemüther, meist nur desto größere Erbitterung, weil jeder glaubt, von dem andern übervorthelt zu seyn, jeder glaubt, nachgegeben zu haben, um noch Aergeres abzukaufen, womit die Arglist des andern ihn bedroht hätte. Darum schon ist oft ein Vergleich die Quelle neuer und mehrerer Prozesse geworden. Dazu kommt, daß es ungleich schwerer ist einen Vergleich gut abzufassen, als ein Urtheil; daß der Vergleichende oft Zwei-

deutigkeiten wählt, nur um den Vergleich zu Stande zu bringen, und dadurch den Saamen neuer Uneinigkeiten ausstreut.

Wohlthätiger handelt die Regierung, wenn sie für eben so schnelle, als unpartheiische Rechtspflege sorgt. Vor allen aber kann sie nie besser für die Blüthe aller Gewerbe und für das muntere Leben des Verkehrs sorgen, als wenn sie dem Gläubiger gegen seinen Schuldner schnell zu Recht verhilft. Die höchste Strenge gegen den Schuldner ist es nemlich, was vor Allem den Credit empor bringt, das große Mittel des Wohlstandes für alle Gewerbe. Seiner bedarf der Landwirth sowohl um Meliorationen zu machen, zu denen ihm eigenes Vermögen fehlt, als selbst in Jahren des Mißwachses und des Unglücks sich bis zu glücklichen Tagen zu erhalten. Seiner bedürfen der Handwerker und der Kaufmann; denn oft müssen sie ihren Kunden borgen und sind doch nicht so reich, daß sie das aus eigenem Vermögen könnten. Der Fabrikant und der Großhändler, welcher eine Million Thaler jährlich in ihrem Gewerbe umsetzen, haben oft nicht den hundertsten Theil einer Million im Vermögen; aber der Ruf ihrer Redlichkeit öffnet ihnen die Cassen ihrer Mitbürger und Handelsfreunde. Je schneller nun das Urtheil gegen den beklagten Schuldner erfolgt, je nachsichtloser die Vollziehung ist, desto eher wird der Gläubiger es wagen zu leihen. Er weiß daß der Schuldner ganz in seiner Hand ist. Mag im ein-

zelnen Falle die Härte zu hart scheinen, sie ist dem Schuldner selbst am wohlthätigsten. Denn eben, wenn jeder Gläubiger sicher ist, den Schuldner ganz in seiner Hand zu haben, wird dieser gegen die an- dringende Härte des bisherigen Gläubigers sich am leichtesten durch Anleihen von einem andern retten können. Das Mitleiden mit Schuldnern, welches Gesetzgeber üben, ist also wahre Härte. Mögen sie daher immer die Gesetze schärfen; die Richter sind doch in den einzelnen Fällen etwas gelinder; und selten ist der Gläubiger selbst hartherzig genug, auf das Alleräußerste zu dringen. Den offenbar durch Unglück verarmten Schuldner befreit jedes Gesetz vom Gefängnisse; dem Leichtsinnigen sollte es nie schaden; sein Beispiel wird viele vor Leichtsinn, und ihre Gläubiger vor Unglück bewahren.

Auch die Bestrafung der Verbrecher interes- sirt die Staatswirthschaft auf mannigfaltige Art. Verfälschung, Betrug, Diebstahl, wirken unmittel- bar zerstörend auf die Gewerbe alle. Es ist hier freilich weniger der Ort eine Theorie der Strafs- Gesetzgebung zu entwickeln. Aber bemerken muß ich daß man anfängt, die genannten Verbrechen gegen das Eigenthum Anderer viel zu gelinde zu bestrafen. Allerdings verfehlt zu harte Strafe ihres Zweckes, weil sie statt Abschreckung Mitleiden mit dem Ver- brecher wirkt. Aber die zu gelinden Strafen wirken doch wahrlich auch nicht Abschreckung. Der Dieb, der Betrüger, welcher einem fleißigen, armen Arbeits-

ter um auch nur wenige Thaler bringt, kann diesen dadurch zu Grunde richten. Kann kurzes Gefängniß-Zeit das abbüßen? Ich finde in der That nicht, daß unsere alte teutsche Gesetzgebung gegen Diebstahl und Betrug zu hart wäre.

Aber seit anderthalb hundert Jahren hat man mit wahrer Weisheit angefangen, die alten verstümmelnden Strafen in Arbeits-Strafen zu verwandeln; nur ist die Ausführung nicht allenthalben mit gleicher Weisheit geschehn. Es ist unstreitig, daß der Müßiggang der Anfang aller Laster sey; und besonders ist er der Anfang der Unredlichkeit. Der fleißige Arbeiter stiehlt und betrügt nicht. Er weiß sich ja zu schaffen, was er bedarf: die Thätigkeit erhält seine Phantasie rein und sein Herz fröhlich. Aber der Müßige brütet im Finstern seiner Langenweile Begierden aus, und Pläne sie zu befriedigen. Also war es höchst weise, den Verbrecher zur Arbeit anzuhalten, indem man ihn der Freiheit beraubte, Andern zu schaden. Auch nannte man die Häuser, in die man sperrte, Zuchthäuser; aber man nahm das Wort im Sinne der Züchtigung allein, nicht dem des Ziehens und Erziehens. Die Straf-Arbeit wurde als Strafe allein behandelt. Man hätte sorgen sollen, die Menschen hier an Arbeitsamkeit zu gewöhnen. Wahrlich Fleiß und Müßiggang sind nur Gewohnheiten. Wer an Fleiß gewöhnt ist, für den ist Müßiggang so große Strafe, wie immer die Arbeit für den Trägen. Darum sollte das Zuchthaus zur

Arbeitsamkeit züchtigen und gewöhnen; und der Dieb ist gebessert, wenn der Müßiggänger fleißig geworden. Alles kommt nur darauf an, den Züchtling an Arbeit zu gewöhnen. Die Quäcker in Pensilvanien haben dafür ein vortreffliches Muster aufgestellt. Sie gehen in ihrem Zuchthause, — wo in einem großen Saale, eine große Zahl von Einem Wächter übersehen, der Züchtlinge keiner mit dem andern ein Wort sprechen darf, und jeder vom andern durch ein Gitter geschieden ist, — jedem eine Arbeit, wie sie seinem Gewerbe am angemessensten ist. Diese Arbeit bezahlen sie dann mit dem landüblichen Tagelohn; aber davon wird zuerst eine Miete für das Haus, sodann ein Beitrag zu den Kosten der Aufsicht und Bewachung abgezogen. Auch wird ein Theil zurückbehalten, um davon, als von Ersparung und Nothpfeinig, Kleider und Wäsche, Arznei im Fall der Krankheit, und Mittel zu den ersten Schritten in der Welt nach Beendigung der Strafe, zu haben.

Ich glaube allerdings, daß nur Enthusiasmus, wie ihn dem Quäcker seine Religion giebt, so sorgfältig das alles ausführen könne, nicht aber die gewöhnliche Anstrengung vom Staate angestellter Beamte. Aber vielleicht würde es möglich seyn, daß dem Züchtlinge schlechthin ein gewisses Quantum von Arbeit aufgegeben, und falls er es nicht lieferte, (es müßte ihm schwer werden es zu vollenden) ihm unerläßlich an Kost und andern Genüssen dafür nach Verhältniß abgezogen und seine Strafzeit zugleich verlängert

würde, hingegen man ihn belohnte, wenn er es überträte.
 — Bei jenem Quäcker = Zuchthause soll nach etlichen
 und dreißig Jahren, noch kein Fall gewesen seyn,
 daß ein Verbrecher zum zweiten Male in demselben
 gewesen; und die Einwohner sollen keine Tagelöh-
 ner und Gesinde lieber nehmen, als entlassene Züch-
 tlinge; so sehr sollen diese zum Fleiß gewöhnt seyn.

III.

Das ist freilich ohne allen Zweifel wahr, daß
 die Regierung so berechtigt, als verpflichtet sey, für
 die Rechtspflege zu sorgen. Aber bei allen Gegen-
 ständen, welche die staatswirthliche Verwaltung an-
 gehen, wird die Frage stets sorgfältiger Ueberlegung be-
 dürfen: ob man dazu befugt sey? Keinerlei Unrecht zu thun
 wird immer schon die beste Verwaltung des Staats seyn.
 Wahrlich die zu große Thätigkeit der Regierung ist
 immer viel schlimmer als Unthätigkeit, bei der nur
 das Rechte aufrecht erhalten würde. Was die Re-
 gierung nicht thun müsse, das hat die Wissenschaft
 der Politik viel öfterer zu lehren, als das, was sie
 thun müsse. Man kann es als Regel annehmen,

daß die Regierung sich des Lenkens der Gewerbe gänzlich enthalten und nur allein sich darauf beschränken müsse,

1) das zu ordnen, was die Sicherheit für die Gewerbe schlechthin fordert, wie richtiges Maas und Münze zu erhalten,

2) Die Hindernisse wegzuräumen, welche die freie Betriebsamkeit der Unterthanen erschweren, ohne je das Recht auch nur eines einzigen dem Ganzen aufzuopfern,

3) gegen Uebel der Natur das Volk zu sichern, wie die Rechtspflege es gegen Bosheit oder Fahrlässigkeit der Menschen schützt,

4) die öffentlichen Sitten aufrecht zu erhalten, daß nie die Unsittlichkeit öffentlich geschützt, frech die Thätigkeit des Volks lähme.

Zuerst demnach, was die Sicherheit der Gewerbe schlechthin fordert, ist Pflicht der Gerechtigkeit, und also Pflicht, und also Recht der Regierung.

Ihre Polizen hat vor allen Dingen darüber zu wachen, daß richtiges Maas und Gewicht erhalten werden. Ich weiß gar wohl, daß absolute Gleichheit aller Scheffel, Ellen und Pfunde unmöglich sey; aber öftere Vergleichung mit den Urmaassen von Polizen wegen, kömmt doch der allgemeinen Richtigkeit immer näher. Es möge darum in jeder Stadt ein Muster, dem Urmaasse in der Hauptstadt gleich, niedergelegt werden, und die Obrigkeit möge

mehrere Male im Jahre unangefündigt die Maaße der Gewerbetreibenden damit vergleichen. Es bedarf keiner wissenschaftlichen Ur-Principien, wonach erst jetzt neue Maaße eingeführt würden, und Frankreichs Metre und Litre haben die Gewerbe nicht gefördert; man darf nur die bereits eingeführten Maaße stets genau aufrecht erhalten. Neue Einrichtungen sind immer verhaßt, weil keine ohne neue Kosten getroffen wird, unter denen dann die Einzelnen Noth leiden. Aber mir scheint immer Herr Eitelwein ein vollkommenes Recht zu haben, wenn er bei unsern Scheffel-Maaße und andern, die eckigte Form der runden weit vorzieht. Der Handwerker, welcher ein Scheffelmaaß verfertigen soll, kann nicht genau berechnen, wie hoch der Rand seyn solle, bey jeder verschiedenen Größe des Circuls, den der Boden des Scheffels bildet; viel leichter wird er die Quadrate oder Oblongen bestimmen können, welche ein größeres oder kleineres Quadrat des Bodens zum Scheffel fordert. Auf gleiche Weise sollten Gewichtstücke eckigt seyn, mit eckigten Löchern in ihrem Boden, um mit einzugießendem Blei zu ersetzen, was etwa der Gebrauch und der Rost in der Länge der Zeit hinweg nimmt.

Münzen hiernächst sollten nie die Staaten als eine Finanz-Quelle, sondern allein als eine Polizen-Anstalt gebrauchen. Der Gewinn am Münzen kann ewig nur unbedeutend seyn, und der größte wird nur dadurch erlangt, daß man schlechte Münze für gute ausgiebt,

mithin unter der Würde der Rechtlichkeit handelt. Fürst und Regierung sollen dem Volke heilig seyn; wie können sie das, wenn sie Gefinnungen darlegen, deren Aeussierung in That sie an Unterthanen bestrafen?

Nirgend leichter ist aber auch zu zeigen, wie thöricht das Ungerechte in der Politik erscheine, als hier. Der Finanzier, welcher schlechtes Geld prägt, nimmt auch in den Steuern schlechtes Geld ein; und wie kann er so viel im Jahre münzen, als er im Jahre einzunehmen hat? wie viel kann er gewinnen? Wenn ich annehme eine Münze präge fortgesetzt im Jahre so viel Geld, als der zwanzigste Theil der Staatseinnahme beträgt, so ergiebt sich leicht folgende Berechnung: Ein Staat habe 10 Millionen Thaler Einnahme, und präge 500,000 Thaler jährlich in dem Münzfuße zu 10 Thaler aus der Mark. Er hat also in den 10 Millionen Thalern eine jährliche Einnahme von 1 Million Mark Silbers. Wenn ihm nun glückte, ganz unbemerkt den Münzfuß so zu verschlechtern, daß er 15 Thaler aus der Mark prägte, und doch diese schlechtere Münze der alten, guten, gleich in den Umlauf zu setzen, — so gewönne er, an den jährlich geprägten 500,000 Thaler, welche im alten Münzfuße 50,000 Mark erforderten, nun zwar $16,333\frac{1}{3}$ Mark Silbers jährlich; verlöre aber an der gesammten Einnahme dagegen auch jährlich $333,333\frac{1}{3}$ Mark; er gewönne $\frac{1}{3}$ vom 20sten Theil der

Einnahme und verlore dagegen $\frac{2}{3}$ von dem Ganzen, von allen 20 Zwanzigtheilen derselben.

In unsern Tagen, wo dergleichen nicht mehr unentdeckt bleiben kann, wird auch wohl nur ein höchst unwissender Finanzkünstler — freilich, es giebt dergleichen — so etwas wagen. Die Preussische Scheidemünze selbst hat uns gelehrt, was solche Operationen würden. Vier und zwanzig schlechte Groschen wurden für einen Thaler ausgegeben und zwei und vierzig enthielten erst den Werth eines Thalers. Ich erwähne nicht einmal, daß die Gewinnsucht falscher Münzer durch so großen Gewinn gereizt wurde, alles mit falschen Groschen zu überschwemmen; ja, daß ein Gerücht ging, ein Theil falscher Groschen sey sogar 7 Procent besser als die ächten gewesen. Aber der Verlust war unendlich. Und diese Groschen waren doch nicht heimlich schlechter gemacht; man wußte, daß sie nicht volles Fein-Gehalt hatten. Sie galten daher gleich einem Papier-Gelde; denn ein Groschen war nicht wirklich ein Groschen, sondern ein metallenes Billet auf einen Groschen, also wie Papier-Geld. So lange nun alle übrige übrige Staats-Papiere sich auf der vollen Werth-Höhe erhielten, so lange auch diese Groschen, und sie fielen im Course, so bald jene fielen.

Uebrigens halte ich im Ernste dafür, daß eine höchst nöthige Verbesserung des Münzwesens es wäre, wenn man die Namen aller unsrer Münzen, Thaler, Gulden, Groschen, Friedrichsd'or, Dukaten,

schlechtthin abschaffte, so daß auch in ihnen nicht weiter Buch und Rechnung geführt werden dürfte. Man sollte wieder — im Golde wie im Silber — richtige ächte Gewichtstücke, Lothe, halbe Lothe, Quentchen und halbe Quentchen prägen und darnach rechnen. So widrig in der Regel Neuerungen und Veränderungen sind, so höchst nützlich scheint mir diese, und so dringend zu empfehlen. Denn alsdann würden die meisten Menschen über das Wesen des Geldes enttäuscht, und damit zugleich vor allen den Fehlgriffen der Finanzkünstler gesichert werden, zu welchen diese nur unklare Einsicht in das Wesen des Geldes verleitet.

Wie Gold gegen Silber sich verhalten solle, das kann gar füglich dem freien Course überlassen werden. Ehemals bestimmte man auch in Deutschland dies Verhältniß absolut gesetzlich, so daß z. B. eine Pistole weder höher noch niedriger als 5 Thaler Silbergeld im Conventions-Fuße angenommen werden durfte. Es gab auch Rechtsgelehrte, welche jedes Agio dabei nicht bloß als unerlaubt für ungültig, sondern sogar auch für strafbar erklärten. Seit den letzten 30 Jahren, hat sich das Silber gegen Gold so gemehrt, daß die Menge desselben gewaltsam das Agio erhöhte, daß das Gesetz unmöglich länger es verwehren konnte. Denn sobald überall für jede Pistole einige Groschen mehr geboten werden, wie sollte irgend eine Strafe so viele Millionen Umwechselungen gegen Agio hindern können? Auch

ist nicht abzusehen, warum nicht die öffentlichen Cas-
sen nach dem Course des Tages Geld nehmen oder
zahlen sollen, wenn sie nur in einer Art, sey es in
Golde oder in Courant ihre Ausgaben bestimmen.

Es ist auch der reinen Idee des Geldes unan-
gemessen und im Leben mit mannigfaltigen Nachthei-
len verbunden, daß die Geldsorten in verschiedenem
Korn und Gehalte geprägt werden. So sind die
Preussischen Thaler = Stücke 12 löthig, die $\frac{1}{3}$ Stücke
10 löthig, $\frac{1}{6}$ Stücke 8 löthig geprägt worden. Geld
ist Metall und soll brauchbares Metall seyn. Schon
12 löthiges Silber ist für den Gebrauch zu Gerä-
then nicht ganz gut; es wird schon zuviel Grünspan
sich daran entwickeln, um es zu Eß-Geschirren ohne
allen Nachtheil gebrauchen zu können. Man sollte
in der That die Goldschmiede und die Münze nicht anders
als 14 löthiges Silber verarbeiten lassen. Aber wozu kann
man gar 10 löthiges und 8 löthiges gebrauchen? Man
glaubt zwar, daß die kleineren Stücke zu oft durch
die Hand gingen bei dem kleinen Einkaufen, als daß
sie nicht schnell sich abgreifen und also verlieren
sollten. Aber ich bezweifle die Erfahrung, zum Theil
nehmlich, daß dieses Abschleifen weder so bedeutend
noch so nachtheilig sey, als man glaubt. Die Bes-
itzer dieser Stücke können weniger dadurch verlieren,
als durch den igt so leichten Irrthum 4 Groschen-
stücke statt 8 Groschenstücke zu geben, oder zu em-
pfangen. Wäre gleiches Gehalt, und gäbe man gleiche
Dicke den Münzen, so wäre solch ein Irrthum nicht mög-

Ich. Und daß Münzen eingeschmolzen werden sollten, das darf am wenigsten ein Staat fürchten, welcher Schlagschaz nimmt. Man prägt ja eben die feinen Metalle weil das Verkehr der Menschen ein Bedürfniß hat Münzen zu haben; wie sollten sie also leicht dazu kommen an einem Material die Form zu vernichten, in welcher sie es grade nöthig haben. Lieber wird ja, wer Silber zu Gefäßen bearbeiten will, ungeprägtes Silber für sein geprägtes eintauschen, als das geprägte einschmelzen. Und thäte er es, was schadete das, vorzüglich dem Staate, welcher Schlagschaz nimmt; welchem man also nur desto öfterer Schlagschaz für neues Prägen der durch jenes Einschmelzen seltener gewordenen Münzen bezahlen müßte?

Scheide-Münze nennt man die kleinen Geldstücke, welche bloß bestimmt sind, bey Zahlungen Kleinigkeiten herauszugeben, wenn die Summe geringer ist, als die eigentlichen Münzen in denen gezahlt wird. Sie dienen also dazu, die Leute von einander zu scheiden bey ihren Zahlungen und haben daher ihren Namen. Münzen nun unter $\frac{1}{2}$ Quentchen Silber sollte man gar nicht in Silber prägen, sondern in Kupfer; eben weil es ihrer nur wenige bedarf. Aber eine Plage ist es, wenn die Regierung ihr Volk so mit Scheide-Münze überschwemmt, daß auch Zahlungen in dieser geschehen. Es ist ein ärmerlicher Gewinn, der in glücklichen Zeiten schon nur auf Kosten vielen Ungemachs der Einzelnen ge-

macht wird. Welche Plage hundert Thaler in Groschen-Stücken zu empfangen oder auszugeben! Und wenn man durch Beutel und Packete sich dies erleichtert, wie viel Verlust durch vorsätzliche oder fahrlässige Unrichtigkeit der Beutel! Und das alles, damit der Staat höchstens um ein Hundert Theil seine jährliche Einnahme vermehre? Kommt aber das Unglück eines Krieges, dann fällt die leichte Münze, und der Schaden des Volks wird sehr groß. Solch Unheil bringen die Finanzkünste, welche nicht aus der Idee des Rechts hervorgehen.

Je geringer ein Geldstück, je kunstvoller, möchte ich fast sagen, sollte sein Gepräge seyn; aber alle Münze überall sollte ein schönes Werk schöner Kunst seyn. Kunst ist immer segensreich; sie wirkt immer unmerklich auf die Gemüther. Doch, wenn das den Finanzkünstler wenig interessirt, so wird er doch erwägen, daß dem ehrlosen falschen Münzer dadurch sein betrügerisches Gewerbe genommen wird. Er wird keinen Loos oder Abrahamson bereden ihm Stempel zu schneiden, und ist er selbst ein solcher Künstler, nicht genöthigt seyn, sich zu solchem Gewerbe herabzulassen.

Es ist wohl im vollen Ernst von den Gelehrten die Frage behandelt: wie viel Geld in einem Lande seyn müsse? Die Frage selbst beweiset, daß man noch eine sehr unklare Ansicht vom Verkehr habe. Je reicher ein Land ist, desto weniger hat es baarres Geld, wie ich schon früher erläutert habe. Die
gelds

geldreichste Nation wird im baaren Gelde nie mehr haben, als der Umlauf eines Monats fordert, das ist, so viel als die Menschen in einem Monat verbrauchen. Darf man also in einer Nation von 10 Millionen Menschen das Verzehren eines Einzelnen im Durchschnitt auf 60 Thaler im Jahre rechnen; so werden 50 Millionen Thaler die höchste Summe seyn, welche baar in jener Nation zu rechnen wäre. Wollte man z. B. annehmen, daß in Berlin mehr wäre, als eine einzige Million baares Metall-Geld, so würde auf jedem Kopf in der Stadt viel über 5 Rthlr. kommen, Kinder und Arme mit gerechnet. Auf jede Familie von 5 Personen müßten im Durchschnitte 25 Thaler kommen. Daß nun weit mehr als die Hälfte dieser Familien zu der niedern Volks-Klasse gehören, welche schwerlich je so viel baar hat, als sie in einer Woche überhaupt verbraucht, daß sie bey der Einnahme ihres Lohnes sofort eile, kleine Schulden abzutragen, das versteht sich. Der Fabrik-Arbeiter, welcher 2 Rthlr. die Woche verdient, wann hätte er 5 Rthlr. baar? Die großen Banquier-Häuser hingegen, welche freilich große Cassen haben, haben doch immer diese mehr in Papieren, und machen unter sich die Geschäfte durch Gegen-Rechnungen und Papiere, selten durch baare Zahlungen, ab.

Die Frage: wie viel Geld ein Land haben müsse, scheint mir auch eben so unverständlich, wie die nach einer Regel: wie viel Marken eine Gesellschaft L'homme-Spieler auf dem Tische haben müsse?

Das verkehrteste von allem ist es, wenn man glaubt, die Regierung müsse je ein Papier-Geld erschaffen, um den Verkehr des Lebens zu Hülfe zu kommen. Ist das wirklich Bedürfnis, ist wirklich zu wenig Geld für das Verkehr vorhanden, so darf man darauf sich verlassen, daß die Kaufleute dies Bedürfnis zuerst fühlen, und suchen werden, ihm abzuhelpen. Die Regierung mag das ruhig erwarten. Sie werden dann entweder mehr ungeprägtes Gold und Silber in die Münze schicken, um es prägen zu lassen, oder sie werden eine Bank errichten, und deren Zettel unter sich cursiren lassen, oder sonst sich helfen. In England sind eine große Menge Privat-Banken, deren Zettel umlaufen. Wenn aber die Regierung Papier-Geld macht: so thut sie alle Mal etwas Verderbliches, welches Noth des Krieges entschuldigen mag, nie aber ohne dringende Noth entschuldigt werden kann. Es kommen gewiß die Zeiten, wo das Papier im Werthe fällt; und welcher Verlust dann für die Nation! Doch ist man auch wohl selten im Ernst so verkehrt gewesen, Papier-Geld aus polizeilicher Absicht einführen zu wollen; es ist immer in finanzieller Rücksicht geschehen, wie man auch polizeiliche und den Wunsch vorwandte: „das Verkehr zu erleichtern, den Umlauf zu befördern“ und wie diese schön lautenden Reden, die eben so unklar als unwahr sind, sonst geformt wegen mögen. Besser also wird dies bey den Finanzen erwogen.

Ist dagegen zu viel Geld in einem Lande, das

ist, mehr als die Nation in der Lage der Gewerbe und des Verzehrens, welche jetzt in ihr Statt finden, bedarf: so wird es sich von selbst schon einen Weg verschaffen. Man führt es ins Ausland, oder schmelzet es ein.

Es würde aber, wenn man genau so viel Geld haben will, als nöthig ist, nicht mehr und nicht weniger, das natürlichste Mittel seyn, daß man die Münze nicht anders, als auf Bestellung Gold und Silber prägen liesse. Man mache sie überall zur Polizen-Anstalt, welche den Leuten, die das verlangen, ihr Gold und ihr Silber, nach den Münz-Gesetzen stempelte. Der Gewinn am Schlagschaze ist ohnehin wenig von Bedeutung. — —

Zweitens mag und soll die Regierung die Hindernisse wegräumen, welche dem Verkehre im Wege stehen. Die Erleichternng der Verbindung unter den verschiedenen Orten und Ländern, Heerstraßen, Canäle, Posten, können in der That nur angesehen werden, als Begräumung der Hindernisse, welche dem Verkehre im Wege stehn.

Ich darf nichts hier anführen, um die Wohlthätigkeit guter Wege oder Canäle darzuthun; sie leuchtet von selbst ein. Alle, welche den Weg nehmen müssen, versäumen so viel weniger Zeit; und Zeit ist nicht nur nach dem Ausspruche des Dichters, sondern auch nach der Lehre der Staatswirthschaft, das Gold der Weisen, von welchem jeder Augenblick nur mit sparsamer Hand ausgezahlt wer-

den darf. Eben dann durch die ersparte Zeit werden alle die Waaren auch so viel wohlfeiler, welche diesen Weg geführt werden. Die Führer und ihr Vieh verbrauchen so viel weniger, ihr Geschirr wird so viel weniger verbraucht. Nicht also bloß diejenigen, welche unmittelbar den Weg reisen, sondern alle die, denen unmittelbar auch nur durch diese Reisen ein Dienst geschieht, genießen die Vortheile. Eben dies gilt von guten Seehäfen und tüchtigen Anstalten am Strande des Meeres hin, Unglücksfälle der Schiffenden zu verhindern, welche nicht nur Menschlichkeit zu hindern gebietet, sondern selbst eigener Vortheil. Je sicherer der Weg an unsern Küsten, desto weniger dürfen wir selbst an Affecuranz-Prämien bezahlen.

Ehemals verfiel ein strandendes Schiff dem Herrn der Küste mit aller seiner Ladung, und die Schiffenden wurden seine Leibeigenen. Aber wie viel gewinnreicher ist die Menschlichkeit dem Fürsten des Küstenlands geworden, seit der Fremde nicht mehr das ungastfreundliche Land, und dessen eben so kurzsichtige als fluchwürdige Haabsucht flieht, sondern zu ihm kommt, um zu gegenseitigen Vortheil Waaren um Waaren zu tauschen. Jetzt gewinnt das Land sicher eine Million statt eines Hunderts, das dem unglücklichen Schiffbrüchigem abgeplündert wurde. So sehr ist in alle Wege Edelmuth und Gerechtigkeit allein wahre Polit.

Und doch auch jetzt unterläßt nicht die kurzsich-

tige Habsucht der Finanziers, unmittelbaren Gewinn von solchen Anstalten ziehen zu wollen. Soll die Regierung sich das Gute, welches sie thut, gleich bezahlen lassen? Es ist die ganze Nation, welche von guten Wegen, Canälen und Verbindungs-Mitteln aller Art Vortheile zieht; sie muß also die Kosten derselben tragen. Kosten des Baues und der Unterhaltung der Wege muß die Nation also eben so wohl zahlen, als die Kosten der Unterhaltung des Heeres. Man schlage jene Kosten wie diese in der Besteuerung an, und lasse den einzelnen Reisenden so wenig Wege-Geld bezahlen, als den, welchen eine Wache vom Angriffe eines Friedenstörers befreit, ein Geld für diese Befreiung. Das Land wird von Fremden desto mehr besucht, und der Groschen, der ihm am Wege-Zoll erspart ist, im nächsten Wirthshause verzehrt werden. Die Wege-Gelder scheinen mir eine nicht viel bessere Politik, als die, welche die Heerstraßen schlecht erhält, auf daß Schmiede und Gestellmacher von den zerbrochenen Wagen der Reisenden Gewinn ziehen sollen, ohne zu erwägen, daß bei guten Wegen, so sehr viel mehr diese Straße ziehen, daß sie sie nicht mehr Meilen weit umfahren, und daß also die Schmiede und Gestellmacher nicht nur eben so viel, sondern alle andere Einwohner so viel mehr gewinnen würden. Nur Fähr gelder würden, aber aus einem andern Grunde, bezahlt werden müssen. Denn weil da Menschen angestellt werden müssen, welche über-

fahren, so würden diese entweder in ihrer Arbeit verdrossen, oder von müßigen Anwohnern unnöthig belästigt werden, wenn nicht eine jedesmalige Bezahlung sie und die Reisenden sicherte. — Indessen, wenn auch am Ende bezahlt, daß nur die guten Wege und Canäle, Hafen und Brücken und Strand-Anstalten da seien!

Die Posten sind, was die Brief-Post betrifft, eine der trefflichsten Polizey-Anstalten der neuern Zeit. Man muß gern sehen, daß sie als Regal-Recht von der Regierung allein verwaltet werden. Privatpersonen würden doch über große Länder sie nicht ausdehnen können ohne Mängel. Sie würden noch weniger über die Gränzen des Landes hinaus den Briefen sichere Beförderung bewürken können, wie die Regierung es thun kann.

Aber der unselige Geist der Uster-Politik, welche nie nach dem wahrhaft Gerechten zuerst fragt, sondern höchstens für das, was sie das Nützliche wähnt, Vorwand des Rechts sucht, hat mannigfaltig auch die herrliche Erfindung der Posten verunstaltet.

Nur mit Unwillen muß ein rechtlicher Mann erfahren, daß das Siegel seines Briefes nicht überall heilig sey. Unter dem öffentlichen Zutrauen wird der Brief aufgegeben, und ein schändlicher Wortbruch erbricht ihn, um die Privat-Gehelmnisse der Familien oder des Einzelnen auszukundschaften. Wie mochte je eine Regierung dergleichen autorisiren?

Wie, wenn der bestochene Postmeister die Briefe des Kaufmanns erbricht, um dessen Speculation Andern zu verrathen, welche sie verderben können? Und wie kann man darüber wachen, wenn einmal die Erbrechung der Briefe nicht schlechterdings und unter den entehrendsten Strafen verboten ist? Das sind Ausgeburten jener geheimen Polizen welche unsägliches Geld kostet, und nichts, schlechthin nichts nützt. Was die öffentliche Polizen nicht findet, wird nie die geheime finden. Und welche Regierung wäre das, welche die geheime Verschwörungen einzelner Meuterer fürchten, die ihnen etwas anders entgegen zu setzen brauchte, als ihr Recht, ihre Macht, die Redlichkeit ihrer Absichten? Allerdings, hat der Richter redliche Anzeige eines Verbrechens, so mag er die Spuren verfolgen, selbst in die Geheimnisse eines Briefes hin, so mag er den Brief auf der Post beschlagen und ihn eröffnen. Aber nur der Richter, nur nach aktenmäßig gerechtfertigten Verdachts-Gründen. Ohne so schimpfliche Mittel wird die öffentliche, ordentliche Polizen schon in Erfahrung bringen, was sie zu rechtlicher Verwaltung bedarf. Die geheime Polizen dient selbst dem Despoten nur zum Ritzel der Neugierde, nicht zu nützlichen Kenntnissen. — Also der Post sollen Briefe schlechthin heilig seyn, bis der Richter auf redliche Anzeigen eines Verbrechens Beschlagnahme eines Briefes befiehlt.

Aber schon das ist unrecht, daß man die Post

auf irgend eine Weise zu einer Finanz-Speculation macht. Freilich mag man Porto zahlen lassen, um die Kosten zu bestreiten und die Besoldung der Beamten; doch sollte man auch mit so niedrigem Porto sich begnügen, als diese betragen. Die Einkünfte, welche die Post der Staats-Casse gewährt, sind immer ein unbedeutendes im Verhältniß der gesammten Staats-Einnahme; höchstens etwa ihr funfzigster Theil. Wenn die Finanzen diesen aufgeben, so wird er leicht durch die gewöhnlichen Abgaben aufgebracht werden können; durch die Post aufgebracht ist er viel drückender. Der Kaufmann und große Fabricant haben jährlich Tausende zu bezahlen; hohes Porto erschwert ihr Verkehr unendlich, und oft entbehren sie darüber Nachrichten, welche ihnen höchst wichtig wären.

Auch für die Finanz-Zwecke der Post selbst ist hohes Porto nachtheilig, und niedriges Porto vortheilhaft. Man wird viele Briefe nicht schreiben, viele sich nicht schreiben lassen, wenn sie zu viel kosten. Das hat man allenthalben erfahren, wo man das Porto höher setzte; unmittelbar nachher gab die Post weniger Einkünfte; und wenn man das Porto herabsetzt, wird man unmittelbar darauf größere Post-Einkünfte ziehen. —

Drittens hiernächst, mag und soll die Polizen des Staats gegen die Uebel der Natur schützen, welche mittelbare oder unmittelbare Gefahr drohen. Aber auch bey der gerechten, bey der pflichtmäßigen

Sorge, muß sie den allgemeinen Fehler der meisten Staatsmänner vermeiden, nemlich den, immer nur die nächste Folgen ins Auge zu fassen, ohne an die entfernten zu denken. Hat man nicht die Sperlinge zu vertilgen gesucht, weil die armen Thierchen wohl hier und da ein Korn oder eine Kirsche rauben, ohne zu bedenken, wie redlich sie diesen ihren Lohn verdienen durch Vertilgung einer ungeheuren Menge von Insekten und Würmern?

Aber noch sorgfältiger soll die Polizen sich hüten, nicht in Rechte der Einzelnen einzugreifen. Dergleichen erlaubt sie sich oft, um des willen, was sie das gemeine Beste nennt, während sie dagegen nicht selten Beschränkung gefährlicher oder nachtheiliger Willkühr der Menschen unterläßt. Kein angebornes Recht, kein bereits erworbenes Recht, darf einem Menschen entzogen, wohl aber Erwerbung eines Rechts verboten werden, wenn es des Staates Zweck verlangt. Und doch greift man so oft unpolitisch in wahre Rechte der Menschen, während man die Erwerbung schädlicher, oft wider seinen eignen Zweck, mit Rücksicht duldet. Es ist, um ein geringes Beispiel zu geben, wohl untersagt, Nachtigallen zu fangen, und Strafe darauf gedroht; aber man erlaubt dennoch in den Städten Nachtigallen zu halten. Es begreift sich von selbst, daß wenn man schlechthin verböte, Nachtigallen zu kaufen, wahrlich keine gefangen würden. Man greift durch solch Verbot in kein erworbenes Recht, sondern untersagt nur Erwerbung. Es kommt nur

darauf an, ob dies vortheilhaft ist; ungerecht ist es nicht. Wahrlich, ich möchte nicht einmal das Verbot dieses Haltens deshalb rechtfertigen, weil die Wälder der schönen Säger des Frühlings beraubt werden; denn in der That selbst die besten Gründe des Verbietens, welche nicht im Zwecke des Staates selbst sehr nahe liegen, müssen nach den Erfahrungen, welche man gemacht hat, furchtsam machen, ihrer zu achten. Aber eine Nachtigall groß zu ziehen gelingt so selten, daß um Eine in der Stadt schlagen zu lassen, es hundert andere das Leben kostet. Das Thier lebt aber von Würmern und Insekten, und vertheidigt also unsre Wälder und Gärten, während es sie mit seinem Gesange erfüllt.

Unter allen Anstalten gegen Uebel der Natur, (deren die meisten auf technischen Kenntnissen beruhen, oder als von selbst einleuchtend keiner politischen Erwägung bedürfen) sind die wichtigsten die, welche die Gesundheits-Polizen betreffen.

Ich läugne nicht, daß oft die Aengstlichkeit hierin auf Anstalten gefallen sey, welche die Einwohner des Landes mehr beschweren, als ihnen nützen. Ich will glauben, daß selbst die Beschränkungen des Giftkaufes gar nicht so viel Unglück verhüten, als man davon rühmt — und daß in England, wo diese Beschränkungen nicht sind, eben so wenig böshafte oder fahrlässige Vergiftungen vorkommen, als bei uns. — Ich will dem Feinde

der Aerzte ihren Spott, daß nicht mehr Menschen durch Aelter-Aerzte, denn durch die privilegirten, umkämen, nicht im Ernste widerlegen. Es ziemt aber die Regierung wohl, Achtung und Sorge zu zeigen für das Leben und die Gesundheit ihrer Unterthanen.

Freilich, wenn man die Geschäfte des Arztes als Gewerbe betrachtet, so dürfte diesem Gewerbe, um es blühend zu machen, nichts so vortheilhaft seyn, als Freiheit. Aber der Arzt erscheint billig nicht als Gewerbsmann, sondern als Beamteter des Staats. — Vor Alters waren Priester auch Aerzte und Bewahrer des Rechts. — Bey dem Landmann, bey dem Fabricanten, bey dem Kaufmanne liegt dem Staate daran, daß ihr Gewerbe sie und so das Land bereichere; bey dem Geschäfte des Arztes hat der Staat ein ganz anderes Interesse; das Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen.

Darum mag der Staat jedem die Ausübung der Heilkunde untersagen, welcher nicht in Prüfungen seine Kunst ihm bewährt hat; darum mag der Staat für den Unterricht auch der Wund-Aerzte und Hebammen Anstalt treffen; und die Tüchtigkeit der Arzney-Mittel in den Apotheken unter Aufsicht halten. Mag er bey diesen die Freiheit des Handels auch beschränken; denn es kommt nicht darauf an, den Handel der Apotheken mit Arznei in Aufnahme zu bringen, — es wäre ja wünschenswerth, daß die Gesundheit des Handels der Apotheker und

des Geschäfts der Aerzte uns entübrigte — sondern es kommt auf Sorge für Gesundheit und Leben an. Aber mir scheint an dem allen noch nicht genug gethan.

Gewiß scheint es, daß es zu wenige Wund-Aerzte auf unsern Dörfern gebe. Schon die häufigen Aester-Aerzte auf dem Lande zeigen das Bedürfniß. Den Landmann bewahrt die freie Luft und die stete Arbeit in derselben freilich vor manchen Krankheiten des Städters. Aber Quetschungen, Wunden, Beinbrüche sind bey des Landmanns Geschäften häufiger. Ich glaube daher jedes Kirchspiel sollte seinen Wundarzt haben. Tausend bis Zweitausend Einwohner würden nicht schwer ihm ein Haus, einen Garten und das Vieh eines kleinen Landhaushaltes unterhalten, und ihm freies Holz und andere kleine Vortheile zusichern können, damit er desto besser bey der Ausübung seiner Kunst seinen Unterhalt hoffen dürfte. Gelehrte Aerzte in der benachbarten Stadt sollte er bey bedenklichen Uebeln zuziehen. Sollte nicht auf eine Anzahl Kirchspiele ein Arzt mit einiger Besoldung angestellt werden, auch um die Wundärzte zu leiten, wo er selbst nicht gegenwärtig seyn könnte? Aber vor allem sollte, dünkte ich, über das Medicinal-Wesen eines Districts ein dirigirender Ober-Arzt angestellt werden, welcher über Aerzte, Wund-Aerzte, Apotheker und Hebammen eine technische Polizey-Aufsicht ausübte. Er selbst sollte nicht praktisiren; nur daß er

Gutachten ertheilte, wo etwa Aerzte oder Kranke sie von ihm forderten. Er mußte oft seinen Distrikt bereisen, den Gesundheitszustand des Landes beobachten, und die Vorschriften der Aerzte bey den Kranken und in den Apotheken untersuchen, nicht um den gelehrten Arzt nöthigen zu können, sein Verfahren zu ändern; aber ihm auch unaufgefordert Rath zu ertheilen, Bemerkungen mit ihm zu theilen. Er mag bey der Regierung Anträge machen über das, was er ordnungswidrig angetroffen, oder Vorschläge zu guten Einrichtungen, und die Regierung mag dann veranstalten, was sie gerecht findet.

Die Gesundheit der Menschen beruhet großen Theils auf Reinlichkeit; und was bemerkenswerth ist, auch Fleiß beruhet auf ihr und Thätigkeit, und Heiterkeit der Menschen, mithin selbst die Sittlichkeit. In unreinlichen Hütten und Dörfern brütet Stumpfsinn und Faulheit, und mit dieser Unredlichkeit, Liederlichkeit und alle Laster. So verdirbt die Unreinlichkeit nicht bloß Gesundheit des Körpers, sondern auch der Seele.

Freilich kann die Regierung die Reinlichkeit nicht den einzelnen Familien gebieten. Aber allgemeine Sitten beruhen nie auf Geboten, sondern allein auf Beispielen. Die Reinlichkeit der Straßen in den Städten und in den Dörfern kann und darf die Polizen erzwingen. Sie geht unmittelbar die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens an. Aber Beispiel kann der Staat geben. Alle öffentliche Ge-

bäude, Kirchen vor allen, Schulen, Rathhäuser, Gerichts = Zimmer, müssen durch höchste Reinlichkeit, durch einfache Zierlichkeit dem Volke einen freundlichen, heitern Anblick gewähren. Nicht Pracht, nicht einmal Kunst, obwohl bey neuen Anlagen auch die Kunst nicht ohne Stimme bleiben darf, ist erforderlich, Wände und Fußboden und Geräthe reinlich, die Zimmern hell, und das äussere Ansehen der Gebäude gefällig zu machen. Auch in den Wirthshäusern, wo der fleißige Arbeiter wohlverdiente Erhohlung sucht, kann auf Reinlichkeit und Freundlichkeit der Umgebung gehalten werde. Die Stadt habe zierliche Spaziergänge, das Dorf freundlich von Bäumen beschattete Plätze zu den Spielen der Jugend.

Noch mehr kann der Staat, welcher Domainen besitzt, auf welchen er für Häuslinge Gebäude zu errichten hat. Ein Paar Fuß die Zimmer höher und geräumiger, einige Zolle die Fenster höher und breiter und um einige Grade heller, machen freilich einige Kosten mehr, als die finstern, niedrigen Höhlen voll Schmutz und Dampf. Aber die Heiterkeit, welche das helle, lustige Zimmer über seine Bewohner verbreitet — nicht einst ihrer Gesundheit zu erwähnen — wird sie zu einer Thätigkeit aufregen, welche durch ihren Gewinn hundertfach die Kosten ersetzen wird. —

Viertens endlich — bey aller zu vielfacher Thätigkeit, mit welcher die Polizey der Regierung

in den neuesten Zeiten in Alles eingreifen wollte, fing sie an eine Pflicht zu vernachlässigen, welche vor allen ihr oblag, nemlich Aufrechterhaltung des sittlichen Zustandes. Freilich kann nie ein Mensch den Menschen bessern, kein Zwang im Aeußern das Innere des Herzens veredeln, in welchem allein Sittlichkeit wohnen kann; und äußerer Zwang kann wohl Heuchelei, aber nicht das innere Leben das Guten erwecken. Aber das darf die Regierung und soll es verhüten, daß das Laster nicht öffentlich mit Frechheit sich zeige und das sittliche Gefühl der Jugend abstumpfe. Das Böse soll sich verbergen; Werke der Finsterniß müssen nur im Finstern geschehen. — Nie müsse ein Mensch wegen seines Glaubens verfolgt werden; aber keiner darf auch mit Spott und Hohn den Glauben Andern verfolgen. Wer Menschen schmähet, wird bestraft; wie sollte denn der ungestraft bleiben, der die Religion schmähet, welche den Menschen erst zum Menschen macht. Es ist sehr unrecht, wenn Mitglieder einer herrschenden Kirche, die Mitglieder anderer drücken: aber soll der straflos bleiben, der die herrschende Religion selbst, nicht mit Gründen widerlegen, sondern durch frechen Spott aus dem Herzen der Einzelnen reißen will? Aeußere Heiligkeit gebührt der Kirche und ihren Gottesdiensten. Kein Getöse soll sie stören. Das Volk muß sehen, daß sein Fürst selbst den König der Könige in tiefer Demuth ehre und fürchte und liebe. Wie soll ihm

ein Sichtbares heilig bleiben, wenn das Unsichtbare ihm nicht überall heilig erscheint — und wie bleibt das Unsichtbare heilig, wenn das Beispiel der Regierung selbst dieses nicht achtet?

Unstreitig ist auch in den neuern Zeiten eine höchst unglückliche Nachsicht der Gesetze gegen die Sünden der Wollust eingetreten. Mit Weisheit zwar hat man deren öffentliche Bestrafung auf die Fälle allein eingeschränkt, welche öffentliches Aergerniß bereits gegeben haben, auf daß nicht die Strafe selbst erst das Aergerniß gebe. Aber mit Unrecht wird öffentliches Aergerniß oft geduldet. Concubinen wird nachgesehen, weil sie mehr eine Ausschweifung der vornehmern Stände sind; aber kein Stand berechtigt dazu, die Sitte öffentlich zu höhnen. Möge auch der Vornehme verbergen, was an sich das Licht scheut, und der Unschuld Erröthen ersparen. Nie sollte die Polizei öffentlich das Zusammenwohnen mit Weischläferinnen dulden.

Ich weiß wohl, daß der Leichtsinn des Tages die Uebertretungen dieser Art als Gegenstände des Scherzes betrachtet, und Unaufgeklärtheit oder Heucheleien denen Schuld giebt, welche sie mit Ernst behandelt wissen wollen. Aber, auch ganz von dem edlern Interesse der Menschheit abgesehen, dem Staatswirth selbst muß die Heiligkeit der Ehe und die Keuschheit vor allem des weiblichen Geschlechts höchst ernst und wichtig erscheinen. Den Müttern ist das Band der Familie und die Erziehung der Kinder anver-

anvertraut. Wie kann die, welche ihres Geschlechts eigenthümlichste Tugend verleugnet, dem Herzen ihrer Kinder Tugend einflößen? Was wird aus dem Glück der Familie, wenn der Vater ungewiß geworden? Was wird aus dem Fleiße des Vaters, wenn er nicht weiß, daß er für seine Kinder arbeitet? Ein wollüstiges Volk versinkt in Faulheit, und wo die Idee der Ehe nicht mehr heilig ist, da wird auch die Thätigkeit der Gewerbe erschlaffen. Der fleißige Arbeiter schätzt auch am höchsten das Glück der Ehe und das Glück im Familien-Kreise. Man hat England das Paradies der Weiber und der Ehe genannt, und welches Land ernährt ein fleissigeres Volk?

Wenn man dann auch nicht aus dem Gesichtspuncte der höheren Würde der Menschheit die Verhältnisse der Geschlechter ansehen will, sondern allein aus dem des Vortheils und des Gewinnes für den Staat, so sollte man dennoch nie dulden, daß öffentliche Häuser der Wollust frech die Leichtfertigen aufnehmen. Wahrlich, hält man feile Dirnen für nützliche Mitglieder des gemeinen Wesens, so werden sie auch ohne Privilegium sich finden. Aber ein Privilegium für die Verworfenheit! Kann man rathsam finden, daß die Unnatur — denn des Menschen Natur ist nicht eine thierische — öffentliche Rechte ansprechen und frech sich als solche bekennen dürfe? Man hat wohl die Einrichtung öffentlicher Wollusthäuser als eine Erfindung aufge-

klärter Zeiten geprüfet, (indem man Aufklärung nannte, was den Menschen so weit als möglich von dem Geistigen ab und in das Sinnliche hinzieht.) Aber auch das sind sie nicht. Grade in den Zeiten des Mittelalters, in den finstersten, waren sie allenthalben unter dem Namen: Frauenhäuser, in den kleinen Städten selbst, und oft für einen ärgerlichen Gewinn der Geistlichkeit.

Welcher Vortheil ist gedenkbar von dem, was die Sitte und die Religion verdammen muß? Bewahrung vor den Ansteckungen, mit welchen die Seuche die Lust bestraft? Gesezt diese Bewahrung wäre wirklich zu hoffen: liegt Bewahrung der Gesundheit liederlicher Menschen dem allgemeinen Interesse näher, als Bewahrung rechtlicher Menschen vor Aergerniß, Bewahrung der Sitte und der Schaam?

Wie zerstörend aber die Wollust unter den Menschen morde, wie viel zerstörender, als je der mörderlichste Krieg, das erkennt man zu wenig. Ich rede nicht von denen, welche, Schlachtopfer ihrer eigenen Lust, in den Jahren der Jugend die Schwächen des Alters auf sich laden, und, wenn sie auch ihr sieches Leben hinauszögern, doch alle Kraft des Geistes und des Herzens in Schlaffheit ihrer Nerven untergehen sehen; ich rede nur von den schuldlosen Kindern, welche die Wollust ausser der Ehe erzeugt. — Man kann rechnen, daß in Europa im Ganzen die Hälfte aller Gebornen unter dem sechs-

zehnten Jahre stirbt. Wahrlich, die vereinte Sorgfalt und Zärtlichkeit beider Eltern ist erforderlich das hilflose Wesen, Kind, zu jenem Alter hin zu pflegen. Aber uneheliche Kinder, ihren Eltern eine Last, von beiden verlassen, meist dem dürftigsten Pöbel übergeben, der von dem ärmlichen Kostgelde noch so viel als möglich gewinnen will, schmachten so elend, im Mangel gesunder Nahrung, im Mangel an Reinlichkeit, in den empörendsten Krankheiten der Eingeweide und der Haut, dahin, daß von 500 schwerlich mehr als 1 das 16te Jahr erreicht. Jeder unsrer evangelischen Prediger wird das leicht bewahrheiten können, wenn er nebst der Zahl unehelicher Kinder, welche er jährlich tauft, auch die Zahl unehelicher angeben soll, welche er jährlich confirmirt. Das zehnte Kind ist unehelich in unsern Gegenden von den Getauften; gewiß höchstens das fünfhundertste von den Confirmirten. — So mordet die Wollust unter uns täglich viele Tausende; die Leipziger Schlacht raste nicht so viele dahin, als täglich uneheliche Kinder in Europa im höchsten Elende verschmachten — und kein Richter kann den Mord strafen. — Wer dies einmal überdacht hat, und auch nur durch Scherze beitragen kann, daß über Ausschweifungen leichtsinnig gedacht werde, verdient den Namen eines Menschen nicht mehr.

Neuere Staatswirths haben nach Adam Smith gewollt, daß die Sorge für Bildung der Jugend,

vom Staate nicht übernommen werden solle, indem die Eltern selbst das Bedürfniß des Unterrichts ihrer Kinder fühlen, und deshalb von selbst sich Lehrer finden würden.

Aber das ist eben der Fall, daß der große Haufen, am Sinnlichen flehend, wie alle Menschen, aber noch dazu von Sorgen der Nahrung an den heutigen Tag geknüpft, selten glaubet, es bedürfe mehreren Unterrichts, als den für die einfache Arbeit, mit welcher das Brodt zu verdienen ist. In großen Städten freilich würde ihnen deutlicher einleuchten, was Unterricht nützet; der gemeine Landmann aber würde von selbst nie begriffen haben, was die Kunst des Lesens und des Schreibens selbst Großes nützen möge. Auf dem Lande würde also kein Lehrer leicht Schüler finden, und eben darum müßten die wenigen, die er fänden, allein ihm lohnen, das ist, seinen Unterhalt übernehmen, und die Kostbarkeit des Unterrichts würde noch mehrere abschrecken.

Und selbst, in den Städten würde die höhere Bildung nur das Eigenthum sehr weniger seyn, wenn alles dem freien Austausch des Bedürfnisses zwischen Schüler und Lehrer allein überlassen bliebe. Nur wenige konnten in Griechenland und in Rom die Kosten von einigen Talenten — mehrere Tausend Thaler unsers Geldes — daran wenden, um den Unterricht eines Sophisten zu bezahlen.

Gleichwohl verkenne ich an sich gar nicht, daß die Ausbreitung der Geistes-Bildung nur mittelbar

im Zwecke des Staats liegt; noch weniger aber verkenne ich, daß der Unterricht des Lehrers nur durch freie Thätigkeit des Geistes glücken möge, daß kein Oberer ihn in die Formen des Geschäftsganges einzwängen könne, ohne den Geist zu tödten, der ja grade lehren soll — und nur in seiner Form und Art lehren kann. Ich habe gesehen und erfahren, wie Vorschriften von oben herab den Unterricht in ein Abrichten verwandeln, und weiß es, wie alles verdorben wird, wenn Beamtete des Staats, (auch redliche und geschickte Männer) lenken sollen, was nur durch Geist und Lust gelingen kann. Aber dennoch halte ich dafür, daß ein Fürst durch Stiftung von Lehr-Anstalten sich ein hohes Verdienst nicht um die Menschheit allein, sondern auch um seinen Staat erwerben könne.

Es sind aber der Lehr-Anstalten überall zwei Arten, die eine zum allgemeinen Unterricht des Volks — die andere für künftige Gelehrte, welche der Staat in den höhern Aemtern anstellen soll.

Der Nothwendigkeit, Lehr-Anstalten für die Jugend des ganzen Volks zu gründen, hat meistens die christliche Kirche den Staat überhoben. Die christliche Religion ist absolut nur Religion cultivirter Völker; sie geht von Cultur aus und führt Cultur ein. Denn auf einer Seite lehrt sie Ideen, welche als das erhabenste Resultat der tiefsten philosophischen Forschungen erscheinen, Gott, Freiheit des Willens, Unsterblichkeit, und die Verhältnisse

zwischen Gott und dem freien, unsterblichen Menschen — aber auf der andern Seite lehrt sie diese Ideen gar nicht als Resultate philosophischer Forschungen, sondern als niedergeschrieben in Bücher aus Offenbarung, welche ehemals Gottes Geist in den Gemüthern heiliger Männer aufgehen lassen. Sie übernimmt den Kampf gegen alles, was der Scharfsinn der Philosophen, was die Zweifelsucht des historischen Forschers gegen sie aufbringen könnte, und hat nun schon achtzehn hundert Jahre diesen Kampf siegreich bestanden. Zugleich enthält sie nicht bloß, nicht sowohl, Lehrsätze, als Erzählung heiliger Begebenheiten, Thatsachen aus einer überfinnlichen Welt, und es ist eine Kirche gegründet, eben allein darum, daß das Andenken an diese Begebenheiten erhalten werden, als ein unzerstörliches Denkmal; und achtzehn Jahrhundert schon hat diese Kirche die Weissagung ihres Stifters bewährt, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwinden sollen.

Diese Kirche demnach hatte das ihr eigene Interesse, das Volk die Schriften der Offenbarung lesen zu lassen, und verstehen zu machen. Was nie eine sogenannte Natur Religion thun würde, — die demüthige Mutter aller Wissenschaft, die Kunst des Lesens und des Schreibens, breitete nur sie unter das Volk aus, welche dann für geistliche Zwecke gelehrt, auch den weltlichen zu Statten kommen.

Es war von dem Gute der Kirche, es war auf den Betrieb der Kirche, daß Schulen für das Volk

errichtet wurden, Lesen, Schreiben, Rechnen zu lehren, freilich zu nächst für ihren Zweck — aber was blieb dem Staate dabei übrig zu thun, als die wohlthätigen Anstalten zu schützen. Wo eine träge Geistlichkeit die Schätze selbst verschwendet, welche ihr für Schulen gegeben werden, da ist recht, daß der Staat sie nöthige, die Bedingung zu erfüllen, unter welcher ihr jene Güter gegeben wurden.

Selbst aber für die gelehrten Lehr-Anstalten sorgte die Kirche. Sie bedurfte Lehrer, also Gelehrte, und ihre Seminarien, ihre Collegiat-Stifter und ihre Klöster wurden solche Anstalten. Darum gründeten große Fürsten diese Stiftungen und beförderten sie, weil auch sie die gelehrten Geistlichen derselben zu Staats-Geschäften gebrauchten.

Unter solchen Schulen zeichneten oft einige sich dauernd in einem oder andern Zweige des Wissens aus; woraus Particulair-Schulen für besondere Wissenschaften hervorgingen. Als dann mehrere Particulair-Schulen an einem Orte sich auszeichneten, und die Frequenz der Schüler in verschiedenen Zweigen, auch freien Lehrern möglich machten, Zuhörer zu finden, da bildeten sich allmählich die Universitäten aus. Nachmals von den Staaten gegründet, gingen doch auch sie von der Kirche aus, und der Papst war es, der die ältesten privilegirte.

Warum sollte nun der Staat wieder vernichten, was da ist? Es ist das alles ohne den Staat entstanden; ja noch jetzt kostet es dem Staate nichts.

Besoldet er die Lehrer der Universität, unterhält er die Anstalten derselben — so hat er dagegen ja der Kirchen-Güter so viele eingezogen, daß er nur ein kleines Theil dessen auf jene Lehr-Anstalten verwendet, was er ihr, der ursprünglichen Gründerin der Gelehrsamkeit, genommen hat. Es haben aber gerade diese Anstalten große Verbreitung gelehrter Kenntnisse möglich gemacht. In Griechenland und Rom standen wohl einzelne freie Lehrer für alle Zweige der Wissenschaft auf; aber weil diese nicht fortbaurend auf gleiche Zahl von Schülern und auf gleichen Lohn rechnen durften, so mußten sie ihren Unterricht zu so hohen Preisen verkaufen, daß nur wenige Reiche Theil daran nehmen konnten. Jetzt hat die stete Besoldung der Lehrer, diese ihres Unterhalts versichert, und den geringen Lohn, den der einzelne Zuhörer ihnen zahlt, machte einer großen Menge von Menschen es möglich, zu studiren.

IV.

Ich glaube noch einige Anstalten prüfen zu müssen, welche die Regierungen oft übernommen haben, unstreitig in der redlichen Meinung dadurch ein wirklich Gutes zu stiften, und durch welche sie doch oft grade unsägliches Elend über die Völker bringen.

Zuerst ihre Anstalten für die Bevölkerung; theils diese zu mehren, theils Entvölkerung zu hindern.

Es leuchtet von selbst ein, daß nur so viel Menschen in einem Lande leben können, als wofür das Land Lebensmittel hat. Gemehr also Lebensmittel in einem Lande hervorgebracht werden können, desto größer wird die Volks-Menge in ihm daurend seyn. Es ist auch eine absolute Unmöglichkeit aus der Ferne den Bedarf an Lebensmitteln fortdauernd herbei zu schaffen, wenn mehr Menschen da sind, als des Landes Boden selbst ernähren kann. Ein Volk bloßer Handwerker und Kaufleute kann nicht bestehen, wenn nicht etwa eine einzelne Stadt in einem fruchtbaren Lande durch Zufälle einen Staat ausmacht, und von mehreren Nachbarn mit Unterhalt für ihre Arbeiten belohnt wird. (Deutschlands Hanse-Städte gehören zum teutschen Volke) Denn wie wollten die ungeheuren Kosten des Transports erstritten werden? Die ungeheure Menge brittischer Schiffe, über 28,000 an der Zahl, welche

über 3 Millionen Schiffs = Tonnen Gewicht — die Tonne zu 2,000 Pfund — führen, ist nicht im Stande, so viel Getreide in die drey brittischen Königreiche zu führen, als sie in einem halben Jahre zum Backen, Kochen, Brauen und Vieh = Futter, Stärke = Mehl und allerlei Fabrick = Gebrauch bedürfen. — Die höchst = mögliche Menschen = Zahl wird also da seyn, wo die höchst = mögliche Menge von Produkten den Boden abgewonnen wird. Ist es nun einleuchtend, daß da die Landwirthschaft in allen ihren Zweigen am höchsten blühen wird, wo die höchste Gerechtigkeit waltet und keinerlei Eingriff in Rechte und Freiheit sich erlaubt: so ergibt sich, daß eben diese Gerechtigkeit das sicherste Mittel sey, die Bevölkerung zu mehren.

Ob in diese höchste Bevölkerung die Blüthe des Staats zu setzen sey, darüber ist viel unter den Politikern gestritten, und wie gewöhnlich mit Geschwätz, weil man immer aus einseitigen und erst gefolgerten Ansichten den Gegenstand betrachte, und niemand auf die ersten Grundsätze zurückging, welche die aus ihnen gefolgerten, entgegengesetzt scheinenden, Ansichten vereint hätten. Einige priesen die steigende Bevölkerung als sichern Beweis der Blüthe des Landes; Andere dagegen beriefen sich darauf, daß eine große Menge Elender nicht glücklich, eine große Menge Armer nicht reich sey, daß nicht viele, sondern wohlhabende Einwohner des Landes Blüthe seyen. Beide haben Recht. Wo die

Gerechtigkeit der Regierung alles Unrecht angeblicher Polizen abgestellt, und Freiheit jeder redlichen Thätigkeit hergestellt hat, da ist Wohlstand der Einwohner, und da werden die Menschen eben dieses Wohlstandes halber sich mehren. Große Volksmenge ist also nicht an sich des Landes Glück, sondern sicheres Zeichen des Glückes, wo sie nemlich von selbst entsteht; wo aber die Regierung eine Volksmenge erkünstelt hat, da ist die Menge der Darbenden grade ein Beweis des öffentlichen Unglücks.

Und solcher bösen Künste sind viele, mit wirklichen Wohlwollens übrigens, getrieben werden.

Man hat Auswanderungen verboten, und ein Verbrechen versuchter Auswanderung eingeführt. — Wer auswandern will, muß doch unzufrieden seyn. Wollen wir ihn zurückhalten? Ist es vortheilhaft, unzufriedene Einwohner zu haben? Den schleichenden Werber, der Menschen von uns in ein ferneß Eldorado locken will, wird mit Recht bestraft; die von ihm verführten aber müssen belehrt und gewarnt, nicht bestraft werden. Seinen Gläubigern muß der Auswandernde zuörderst gerecht werden, und dafür mag er zurück gehalten werden. Aber der Staat muß sich nicht zur Hürde herabwürdigen, welche eine Heerde einzwängen soll; auch ist der Mensch keine am Boden wurzelnde Pflanze, sondern freier Bürger der ganzen Erde. Hat der Auswandernde noch Pflichten gegen den Staat zu erfüllen, so muß er freilich auch das. Aber ich kann nicht glauben,

daß es gut seyn könne, den erst zum Kriegsdienste zu nöthigen, welcher etwa um diesem zu entgehen, aus dem Lande wandern will. Nur die Fälle augenblicklicher Noth haben kein Gebot; denn in solchen ist der wider uns, welcher nicht mit uns ist. Aber welches Geschäft wider seinen Willen macht je ein Mensch gut? Ist der Feige ein guter Soldat? — — Doch wenigstens den, welcher keine solche Pflicht mehr zu erfüllen hat, soll man nie am Auswandern hindern. Der Unterdrückung muß jeder entfliehen, sein Glück, ohne Kränkung Anderer, muß jeder überall suchen können. Kräftiger als durch alle Verbote, wird durch Gerechtigkeit und Freiheit die Regierung das Fortziehen der Menschen hindern.

Manche Staaten haben ferner, zum Theil mit grossen Kosten, Colonisten des Auslandes geworben. Was so außerordentliche Fälle rathsam machen, als die Vertreibung der französischen Reformirten am Ende des siebenzehnten, oder die der salzburgischen Lutheraner in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, das kann nicht Regel gewöhnlicher Zeitläufte seyn. Die Landesherren, welche jene annahmen, lockten nicht zum Auswandern an, hatten in der Treue dieser Menschen gegen ihre Religion ein so sicheres Pfand für ihr Betragen, und sie wollten ein Werk der Frömmigkeit, nicht der Politif thun. Von jedem geworbenen Colonisten aber ist gewiß, daß er ein theurer, höchst ungewiß, ob

er ein nützlicher Unterthan werde. Der fleißige Arbeiter, Handwerker oder Landmann findet überall sein Brodt; wenn nicht in der Geburts-Heimath, so doch irgendwo, wo er Nachfrage nach Arbeit erwarten kann; und dahin wird er von selbst ziehen. Ist bey uns Mangel an Arbeitern, und die Nachfrage findet keine Arbeiter, so muß irgend ein widernatürliches Hinderniß diese widernatürliche Erscheinung bewirken; man führe also nur alles in den Weg der Natur zurück. Schreckt unsre Leibeigenschaft, schreckt Verbot des Auswanderns, (eine Art Staats-Leibeigenschaft) Einzöglinge ab, oder sonst ein harter Druck; man hebe nur diese. — —

Vorsorge für Herbeischaffung der Lebensmittel ist eine Mühe, welche unsre Theoretiker der Regierung gewöhnlich aufbürden, und die sogenannten Practiker, welche die Theoretiker von Herzen zu verhöhnen pflegen, folgen doch hier, wie überall, selbst — nur verkehrten — Theorien.

Lebensmittel bedarf jeder Mensch, also ist auch jeder, der sie hervorbringt, ganz gewiß des Absatzes sicher. Der Staat sorgt nicht dafür, daß es Taschen-Uhren gebe; gleichwohl werden alle mit Taschen-Uhren versorgt, die dergleichen haben wollen; indem eben Menschen sie verfertigen, weil sie wissen, daß Andere sie wollen. Nun sind doch Essen und Trinken, Heizung und Licht viel dringendere Bedürfnisse, als Taschen-Uhren — wie sollten also nicht von selbst sich Menschen finden, diese Bedürfnisse hervor

zu bringen und zu herben zu schaffen, da sie doch viel sicherer auf Abnehmer rechnen können, als Uhrmacher? Und es sind ja doch gar nicht Anstalten des Staats, die uns mit Lebensmitteln versorgen; sondern es ist der freie Wille der Landwirthe, die um ihres eigenen Bestens willen für unsern Brodtbedarf sorgen.

Es ist ein feindseliger Dämon, welcher alle die Künste, und die Gebote und die Verbote erfunden hat, mit denen man für die Lebensbedürfnisse der Unterthanen hat sorgen wollen. Wahr und wahrhaftig — alle Theurung und Hungersnoth, welche je in der Welt gewesen, ist nie durch Bosheit angeblicher Bucherer, sondern allein durch der Regierungen angeblich väterliches Vorsorgen entstanden. Die Anstalten dieser väterlichen Vorsorge sind Verbot der Aufkäuferen, Verbot der Ausfuhr, Magazine, Taxen.

1) Verbot der Aufkäuferen. In den meisten Ländern ist es auch dem Kaufmann, wie dem Höcker verboten, auf dem flachen Lande umherzureisen, die Lebensmittel vom Landmann zu kaufen, und sie in den Städten wieder zu kaufen. „Denn diese Aufkäufer“ sagt man „welche sich zwischen „den Producenten auf dem Lande und dem Consumenten in der Stadt eindringen, werden auf Kosten beider einen Gewinn machen. Sie kaufen vom „Landmann, wohl die Zeit berechnend, wo er in „Geld = Verlegenheiten ist, mithin wohlfeiler; und

„dem Städter vertheuren sie die Waaren dann bey
 „dem Verkaufe; dieser würde wohlfeiler vom Land-
 „Landmann selbst, als von der ersten Hand, kaufen.

Aber wiederum zuerst hätte man fragen sollen, ob ein Verbot solchen Aufkaufens gerecht sey? Und kann es recht seyn, ehrlichen Kauf, ehrlichen Verkauf zu verbieten? Ist nicht jeder Herr seines Eigenthums, nicht Herr seiner Handlungen, die nur Andern nicht ein Recht kränken? — Doch unsere Staats-Künstler sind des Unrechts zu gewohnt, um dieses Unrecht hier sofort zu fühlen. Also sehe man nur auf die Abgeschmacktheit ihrer Vorwände, und wie schädlich dies Verbot der Aufkäuferen für den Landmann sowohl als den Städter sey.

Für den Landmann. — Man sehe den Haushalt des Bauern, welcher zur Stadt fahren, oder die Seinigen zu Fuße mit Tragkörben zur Stadt schicken muß, um seine Produkte zu verkaufen. Er kann nicht einmal hin an dem Tage, wo es grade ihm am bequemsten wäre, sondern er muß den Markttag abwarten. Am Tage vorher schickt er sich an, ordnet seine Waare, und fährt oder geht von seinem Dorfe — denn er muß früh auf dem Markte seyn. Er fährt oder geht die Nacht durch, weilt bis Mittag oder später in der Stadt, und kommt am späten Abend ermüdet zu Hause. Zwei Tage sind verloren, und das in der Landwirthschaft, welche nie eine Minute Müßiggang zu läßt, überall in jedem Augenblick eine nützliche Arbeit fordert oder

möglich macht. Und was wird Mensch und Vieh, müde und stumpf, am Tage nach der Reise Großes thun? Man rechne, daß aus einem Dorfe zwanzig Weiber, jede mit einem Paar Hühner, einer Mandel Eier, einem Paar Käse, einem Paar Stücken Butter zu Markte ziehen. Also zwanzig Wirthinnen sind ihrem Hauswesen zwei Tage entzogen. Wie viel hätten sie in ihrem Garten, wenn nicht auf dem Felde, wie viel im Stalle und in Wartung des Viehes, wie viel im Hauswesen nützlich gethan! Sie hätten gesponnen, oder Strümpfe ihren Kindern gestrickt, welche jetzt baarfuß, nicht ohne Nachtheil für die Gesundheit, und immer als Beweis der Armuth umherlaufen. Ein Karren, Ein Pferd, Ein Aufkäufer, hätte alles, was in den zwanzig Tragkörben war, zur Stadt gebracht und zwanzig Haushaltungen jeder zwei Tage erspart. Und auf dem Wagen des Bauern, der zu Markte fährt, ist oft wahrlich nicht volle Ladung. Ein Paar Scheffel auf jedem Wagen, fahren sie und bringen, mit zwanzig Pferden, zehn Männer, den Wispel, den Ein Aufkäufer auf Einen Wagen gebracht, und zehn Menschen und zwanzig Pferden zwei Tage für nützliche Arbeit erspart hätte. Als man die dritten Festtage und ein Paar Apostel-Tage abgeschafft hatte: so triumphirten die Staatswirthe ob ihrer großen That, daß sie 6 bis 10 Tage für Arbeit dem Landmann gewonnen hätten; aber sie vergassen, daß ihre Einrichtung alle Woche so viele Tausend Landleute müßig die Heer-

Heerstraße entlang treibe. Daß der Aufkäufer dem Landmann abkaufe, wenn dieser in Geld = Noth ist, ist ein albernes Vorgeben. Der Bauer verkaufte ihm dann, doch nur um sich aus der Noth zu retten. Wäre es etwa besser, daß dieser in seiner Noth stecken bliebe? Wenn der Aufkäufer ihm zu wenig bietet, so wird er ihm ja nicht verkaufen, so wird er selbst zu Markte gehen. Daß der ihm freilich weniger geben wird, als der Bauer auf dem Markte löset, das ist natürlich. Er spart ihm ja durch den Kauf ein Paar Tage, welche wahrlich ihm zehn Mal so viel werth sind, als das, was er ihm weniger giebt. — Um Dessau, Halle und Leipzig wird viel Obst gebaut. Der Bauer verkauft alles, was seine Bäume tragen, Einem Obsthändler, welcher dann kommt und hohlt, was zeitig ist, ohne alle Mühe des Bauern zu pflücken und zur Stadt zu schaffen. Gäbe es wohl ein wirksameres Mittel, diesen Obstbau ganz zu Grunde zu richten, als ein Verbot des Aufkaufs der Obsthändler? Haben nicht diese Obsthändler den Obstbau dadurch so blühend gemacht, daß sie dem Bauer aller Mühe überhoben und ihm Geld brachten? So werden sie bis auf die Feder = Viehzucht, die Milcheren, das Butter = und Käse = Machen, alle Zweige der Landwirthschaft empor bringen, diese Aufkäufer.

Dem Städter aber die aufgekauften Sachen vertheuern, das werden sie wahrlich nicht können. Ist ihr Vortheil groß, so werden statt zehn gar

bald zwanzig Aufkäufer seyn, und werden auf dem Lande und in der Stadt sich die Kunden abwendig zu machen suchen; auf dem Lande die Verkaufskunden durch höhere, in der Stadt die Kaufskunden durch niedrigere Preise. Dem Landmann aber muß jetzt der Städter ja auch seine Reise bezahlen. Wird er nun wohlfeiler kaufen, wenn der Aufkäufer mit vier Pferden einen ganzen Wispel, oder, wenn wie oben gedacht, zehn Bauren mit zwanzig Pferden diesen Wispel bringen? und, wenn zwanzig Weibern bey derselben Masse von Eier, Butter, Käse, Hühnern jeder eine Reise zu bezahlen ist, oder wenn Ein Mann mit Einem Pferde eben so viel bringt? In den Städten aber werden die kleinen Aufkäufer bald mit den Baaren hausiren; jeder wird vor seiner Thüre kaufen, und so wiederum die Wege nach dem Markte und die Unterschleife seines Gesindes dem Städter ersparet. —

Nichts ist wohlthätiger, als diese so wunderbarlich gehaßte Aufkäuferen. Sie, als Vermittlerin zwischen Landmann und Städter, wird jenem Zeit verschaffen, desto mehr zu produciren, und ihm dafür gerade Reiz und Ermunterung bringen, also grade durch die größere Menge der Producte auch dem Städter billige Preise schaffen.

2) Verbot der Ausfuhr der Lebensmittel, namentlich des Getreides. —

Ich bitte Ew. Durchlaucht unterthänig zunächst hierbey die Erfahrungen anzunehmen,

a) daß niemals ein einziges Beispiel gewesen ist, wo bey wirklich ganz freiem Getreide-Handel, also auch bei freier Ausfuhr, Mangel oder übermäßige Theurung eingetreten wäre.

b) Daß das Verbot der Ausfuhr in Jahren schlechter Erndte niemals die Preise herunter gebracht; sondern vielmehr

c) daß unmittelbar nach diesem Verbote immer Theurung und Noth noch bedeutend gestiegen sey.

Diese Thatsachen hat Herr Hofrath Norman zu Rostock in einer Schrift: Die Freiheit des Getreide-Handels, vortrefflich historisch dargethan; ich selbst aber habe in einer litterarischen Fehde, welche ich vor einigen Jahren dieserhalb hatte, vergebens ausgefordert, eine derselben, was doch so leicht seyn mußte, durch Intelligenz-Blätter irgend eines Landes zu widerlegen.

Diese Thatsachen erklären sich auch ganz natürlich aus dem Gange des Verkehrs.

Aber wieder zunächst muß das Verbot selbst als Unrecht einleuchten. Der Staat soll grade freien Gebrauch des Eigenthums schützen, wenn Anderen dadurch kein Recht entzogen wird. Welche Rechte hat nun irgend Jemand auf mein Getreide? Wie kann man mir mit Recht wehren, es zu verkaufen, wo oder wem ich will? — Aber das Verbot ist auch eben so unnöthig und schädlich, als widerrechtlich.

Nöthig kann es nur scheinen, wenn man fürchten könnte, es würde sonst so viel Getreide aus un-

ferm Lande weggeführt, daß wir selbst Mangel leiden würden. Da man aber doch selbst das Verbot nur in Mangel-Jahren erlassen will: wie kann man glauben, daß je eine Waare da ausgeführt werden werde, wo Mangel daran ist, wo sie theuer ist? Welcher Ausländer wäre so wahnsinnig, Getreide zu kaufen, wo wenig ist, wo es theuer ist, und noch die großen Transport-Kosten, Affecuranzen und so weiter zu tragen? Es muß beträchtlich wohlfeiler bey uns, als in seinem Lande seyn, wenn er jene Kosten daran wenden kann. Er kauft anderswo. Nie ist über die ganze Welt Mizerndte; denn das nasse Jahr, welches in niederen Gegenden das Getreide verdirbt, bringt desto mehr auf den sandigen Höhen hervor; und große Kälte hier, deutet auf größere Wärme anderswo. Auch unser Kaufmann wird sich sehr hüten, Getreide in das ferne Ausland zu schicken, wo er Fremden creditiren muß, wenn hier hohe Preise sind, also ein sicherer Gewinn für ihn. Es ist sehr seltsamer Widerspruch, daß man Kornhändler immer beschuldigt gegen ihre Mitbürger zurückzuhalten mit ihren Vorräthen, und noch höhere Preise abzuwarten, aber zugleich sie so willfährig gegen Ausländer macht, daß sie gegen diese nicht zurückhalten, nicht höhere Preise abwarten, sondern ihnen schnell zusenden, was sie wollen. Solche Ungereimtheiten behauptet man um alte Vorurtheile zu vertheidigen.

Indessen, wenn unsre Kaufleute auch, so gar einfältig, ihren Vortheil so gar nicht verständen, daß

sie lieber in das Ausland verkauften, als an ihre Mitbürger; so bedenke man, ob sie es auch möglich machen könnten, so viel Getreide aus dem Lande zu schaffen, daß es dadurch um ein merkliches theurer würde. Wenn der Scheffel um ein Zwölftel, wenn er um ein Sechstel, wenn er um ein Drittel theurer wird, so ist das noch wenig merklich im Lande — oder fühlt man Druck, wenn der Scheffel von 1 Rthlr. auf 1 Rthlr. 8 Gr. steigt? Wahrlich, es müßten aus einem Landstriche, den 3 Millionen Menschen bewohnen, der etwa jährlich einen rohen Getreide-Ertrag von 40 Millionen Scheffeln, Getreides aller Art, oder 10 Millionen Brodt-Korn hervorbrächte, etwa 3 bis 4 Millionen Scheffel ins Ausland geführt werden, wenn das Korn dadurch merklich theurer, oder der Mangel merklich fühlbar werden sollte. Der bloße Transport dieser aber würde schon 10,000 vier-spännige Wagen erfordern, um sie fortzuschaffen; die Kaufleute müßten 8 bis 10 Millionen Thaler ins Ausland hin zu creditiren wagen, wenn je wirklich die Ausfuhr schaden sollte. So wenig nun etwas deshalb unterbleibt, weil es verboten ist, so wenig geschieht grade etwas deshalb, weil es erlaubt ist. Von der Erlaubniß auszuführen, kann also gar nicht geschlossen werden, daß nun wirklich auch ausgeführt werde. Die Kaufleute werden sich hüten auszuführen, wenn in ihrer Heimath Mangel droht, also ihnen hohe Preise und Gewinn hier so gewiß zu sichert.

Und noch unnöthiger stellt sich das Verbot der Ausfuhr dar, wenn man bedenkt, daß das Verbot unwirksam bleibt, wo die Uebertretung einen Gewinn verspricht. Umstelle man die Grenze mit Wachen; die Wachen lassen sich bestechen — und wenn die Wache dieses Postens unbestechbar ist, so weist sie dadurch nur ihren Kameraden auf andern Posten die Kunden zu.

Man kann nur da wirklich sperren, wo ein Transport einen sehr langen Weg durch unser Gebiet hat, also eine große Zahl Aufseher vorbei geht. Aber ist dieser Weg so lang: so sind auch die Transportkosten sehr hoch. Also müßte das Getreide am Einkaufs-Orte sehr wohlfeil seyn, wenn der Ausländer diese Transportkosten tragen könnte — und, wenn wohlfeil, so wäre ja kein Mangel.

Wo wenig Korn, wo es theuer ist, wird Niemand es herkommen lassen. Oder sollten wohl je Leute widersinnig genug gewesen seyn, vom Harze oder vom Erzgebürge Getreide zu verschreiben? Warum verbietet man also was doch nicht geschieht? — Das Verbot ist unnöthig.

Aber in der Gesetzgebung ist das Unnöthige immer auch das Schädliche.

Städter müssen ihr Korn vom Lande kaufen. Was nun den Kauf und Verkauf vom Lande in die Stadt erschwert, das muß nothwendig dem Städter schaden, weil es ihn dem Mangel Preis giebt,

und ihm den Kaufvertheuert; und muß dem Landmann Schaden, weil es ihm weniger Absatz möglich macht. Das Verbot der Ausfuhr ist aber eine öffentliche Ankündigung, daß man Mangel zu fürchten habe. Davon ist nun die erste Folge, daß der Landmann seinen Vorrath so lange zurück hält, als möglich. Denn je weiter in das Jahr hin, desto theurer muß das Getreide werden, weil seiner immer weniger wird. Der Landmann also hoffet höhere Preise, je länger er zurück halten kann. Das ist ja auch eben, was man den Pächtern und Gutsbesitzern vorwirft, worüber die immer am lautesten schreien, welche doch selbst gar gerne das, was sie leisten, sich so hoch als möglich bezahlen lassen. Indessen, mögen die Landleute Recht oder Unrecht daran thun, genug man räumt ein, daß sie zurückhalten. Zwar sie leben von ihrem Ackerbau, sie müssen Zinsen und Abgaben mit Geld bezahlen, sie müssen so viel Anderes mit Geld bezahlen, also Geld haben. So lange aber als möglich, werden sie nun lieber Geld leihen, als es durch Verkauf ihres Korns sich verschaffen. Es kommt also durch das Verbot eben weniger Getreide zur Stadt, als sonst geschehen wäre; und in der Stadt ist also nothwendig größere Theurung, größerer Mangel; und auf dem Lande liegen die Vorräthe ungenutzt.

In der Stadt hingegen, wenn auch der Landmann, endlich gedrängt, weil er nicht mehr Geld leihen kann, sein Getreide zur Stadt schickt, kauft

der Kaufmann gar nichts, oder sehr wenig; weil er nicht Herr über das erkaufte Getreide ist, und sein Geld, mit dem er machen kann, was er will nicht in eine Waare stecken mag, mit der er nicht machen kann, was er will. Auch finden sich allenthalben Schreier, welche den Pöbel gegen jeden, als Korn-Bucherer, aufwiegeln, welcher es wagt, Vorräthe von Getreide zu kaufen. Wird also der Kaufmann Plünderung wagen? Auch der Bäcker kauft wenig, immer etwa nur, was er von Woche zu Woche nöthig hat. Denn, die verbietenden Herren rühmen ja, daß ihr Ausfuhr-Verbot wohlfeiler Preise machen soll: soll er also nicht von Woche zu Woche hoffen, daß diese wohlfeileren Preise kommen werden? Und wahrlich, wenn der Pöbel tumultuirt, so ist der Bäcker verloren, der Vorräthe hat; er wird als Korn-Bucherer geplündert und gemißhandelt; und sein Amtsgenosse, der keinen Vorrath hat, wird freigesprochen von der Sünde des Buchers.

Weder Kaufmann also noch Bäcker kaufen viel; Consumenten, welche selbst backen, sind in allen Städten wenige — und diese hoffen auch immer wohlfeilere Preise von dem Verbot, und versorgen sich nur für wenige Zeit.

Daher geschieht dann, daß, wo Verbote der Ausfuhr bestehen, der Landmann in der Stadt so schwerlich Käufer findet, daß er Tage lang am Markte vergeblich feil hält und das Getreide wieder mit sich nehmen oder in der Stadt aufschütten muß;

So unterbricht das Verbot das Verkehr zwischen Stadt und Land, verursacht Noth und Theuerung in der Stadt, und auf dem Lande bleiben die Vorräthe ungenutzt liegen, wahrlich zum Schaden des Landmanns, welcher wenig Gebäude hat, Vorräthe lange zu verwahren, welcher Moder, Ungeziefer und Feuer fürchten muß, und Geld zu hohen Zinsen leihen, während sein Getreide da liegt und vielleicht verdirbt, vielleicht durch die nächste Erndte die Hälfte seines Werthes verliert.

Nun kommt noch hinzu: Wo Mangel an einer Waare ist, da beeilt sich ja sonst der Kaufmann sie kommen zu lassen; dahin senden auch Ausländer auf Speculation. Warum läßt kein Kaufmann Getreide zu uns kommen, wenn wir Noth haben; da er doch die sichere Aussicht auf Absatz und Vortheil hat? Aber das Verbot raubt ihm freie Verfügung über sein Eigenthum; das Verbot hat das Beispiel der Einmischung der Regierung in diesem Handel gegeben; die klugen Staatswirthe reden auch von Taxen, die man machen, für die zu verkaufen man die Eigenthümer der Vorräthe zwingen müsse; darum verläßt uns die Hülfe des Kaufmanns, welcher alle andere Waaren uns bringt, nur Getreide nicht; welcher die Waaren des Luxus uns bringt, bei welchen der Absatz zweifelhafter, nur die ersten Bedürfnisse nicht, bei welchen der Absatz gewiß ist!

Wohlwollende Regierungen pflegen in solchen Zeiten der Noth wohl vom Auslande selbst Getreide

zu kaufen, und vertheilen zu lassen, theils für geringe Preise. Unstreitig eine löbliche Absicht! Unstreitig auch mögen sie das Geld der Steuer-Casse mit Gerechtigkeit dazu anwenden, noch edler, wenn der Fürst von seinen Domainen giebt. Aber mit aller dieser guten Absicht schaden sie dennoch. Denn gerade solche Maasregeln sind es, welche die Kaufleute fürchten. Darum lassen sie nicht Getreide kommen. Es wäre nun vielleicht an sich gleichgültig, wer kommen liesse, ob der Fürst, ob Kaufleute; aber kein Fürst kann des Getreides so viel kommen lassen, als die Kaufleute vermöchten. Wenn der Vorrath von einer halben Million Stadtbewohner auf 3 Monaten gekauft werden soll, also etwa 400,000 Schef-
 fel, so mag Ankauf und Transport die Regierung nicht unter 1 Million Thaler kosten. Der Fürst, welcher 2 Millionen Unterthanen hat, ist schwerlich reich genug, diese Million ausserordentlich aufzubringen. Hingegen ein Paar hundert Kaufleute finden sich bei freiem Handel gewiß, welche dann diese Summe anzulegen, sey es aus eigenen Mitteln, sey es mit Credit viel leichter, als der Fürst im Stande sind. Ja, was die Regierung mit jener Million schaffte, schaffen sie gewiß um ein Fünftheil wohlfeiler.

Also, eine feierliche Versicherung, nicht erst im Augenblicke der Noth, sondern in guten Zeiten, von der Regierung abgegeben, daß sie niemals, schlecht-
 hin niemals, und unter keinerley Vorwande den Korn-

handel beschränken, daß sie keinen Aufkauf je verbieten, keine Ausfuhr je untersagen oder erschweren wolle — eine solche Versicherung wird den Kornhandel gewaltig heben, also stets reichliche Vorräthe verschaffen. In guten Jahren werden die Kornhändler kaufen, und in bösen Jahren dann haben; an wohlfeilen Orte werden sie kaufen, und an den theuren Ort hinbringen. Die Preise werden nie in fruchtbaren Jahren zu niedrig stehen, nie in unfruchtbaren Jahren zu hoch. Die Preise des Weines schwanken ja nicht, warum denn unsere Korn-Preise so fürchterlich, daß, was dies Jahr 1 Rthlr. im künftigen 5 Rthlr. gelten kann, und umgekehrt? Eben der stets freie Wein-Handel erhält diese Gleichförmigkeit, der reichen, der verfehlten Weinlesen unerachtet. Und wie viel mehr Leute würden mit Getreide handeln, denn mit Wein!

Wenn Jemand vorschläge, die Ausfuhr einer Fabrik-Waare zu verbieten, so würde alle Welt einsehen, daß dies die Fabrik ruiniren müßte; daß wir dann von ihrer Waare selbst im Lande weniger erzeugen, also auch haben, müßten. Ist nun die Korn-Fabrik nicht eben so wichtig, als die Catun-Fabrik? Wenn die freie Ausfuhr dem Landwirth ein sichern Gewinn verspricht — giebt es ein besseres Mittel den Ackerbau zu befördern, als ihm Gewinn zusichern, und giebt es ein besseres Mittel uns vor Brodt-Mangel zu sichern, als den Ackerbau befördern?

3) Der ungereimteste aller Vorschläge, welche Mangel und Theuerung verhüten sollen, ist der, der Staats-Magazine. Er ist schlechthin unausführbar, und wenn er ausführbar wäre, so würde er das größte Unglück hervorbringen, nemlich den gänzlichen Verfall des Ackerbau's.

Für die Armee auf einige Monate hinreichend, mag wohl der Staat Magazine halten, und wird auch daran so weise thun, wie ein Hausvater, der für sein Haus Vorräthe kauft. Aber um die Unmöglichkeit zu übersehen, daß je ein Staat Magazine für sein Land haben könne, welche irgend etwas helfen, setze man eine Nation von 1 Million. Ihr Bedarf an Roggen wird 6 Millionen Scheffel seyn. Wir nehmen an, daß das Land in gewöhnlichen Jahren nicht mehr und nicht weniger Roggen baue, als es verzehrt, und daß sein Boden im Durchschnitt das fünfte Korn trage. Die gewöhnliche Erndte wird also 7,200,000 Scheffel betragen, und 1,200,000 Scheffel davon zur Saat wieder genommen werden müssen. Nehmen wir ferner an, daß 1 Mensch in den Städten, gegen 3 auf dem Lande wohne, so werden von dem zum Verzehren übrig bleibenden 6 Millionen Scheffeln, $1\frac{1}{2}$ Million in den Städten und $4\frac{1}{2}$ auf dem Lande verbraucht.

Eine Mißerndte nun, welche um die Hälfte weniger giebt, als die gewöhnlichen Erndten, wird befürchtet, und es sollen Magazine angelegt werden, welche für diesen Fall helfen sollen. Wie viel muß

in diesen Magazinen seyn? — Die Mißerndte, die wir fürchten, gäbe also uns statt der 7,200,000 Scheffel der gewöhnlichen Erndten, nur 3,600,000 Scheffel. Von diesen gehen ab 1,200,000 Scheffel zur Aussaat, es bleiben also nur zum Verzehren 2,400,000 Scheffel übrig. Das flache Land braucht 4,500,000 — es fehlen ihm also noch 2,100,000 Scheffel, und nun den Städten noch 1,500,000 Scheffel. Es müssen also die Magazine enthalten 3,600,000 Scheffel. Denn der Kaufmann kauft jetzt nicht.

Wie wäre nun möglich, daß ein Staat von 1 Millionen Menschen diese kaufen könnte? Man setze, daß er sie auch nur den Scheffel für 1 Rthlr. kaufen könnte — woher will er 4 Millionen Rthlr. aufleihen? Und wenn er sie liehe, und jährlich mit 200,000 Rthlr. verzinsen, also seine Steuern um so viel erhöhen müßte, so müßte er nun noch die Kosten der Herbeischaffung des Kornes tragen. Will man weniger als $\frac{1}{3}$ Rthlr. auf den Scheffel rechnen? Dann noch die Kosten der Magazin-Gebäude oder Miethe für dieselbe? Ungeheure Kosten, um über $3\frac{1}{2}$ Million Scheffel unterzubringen! Dazu endlich ein Heer von Directoren, Inspectoren, Rendanten, Messern, Arbeitern aller Art besolden! Wie soll der Staat eine so außerordentliche Steuer anlegen, um so ungeheure Kosten zu bestreiten? Oder wie theuer müßte er das Getreide wieder verkaufen? Und hat er es für 1 Rthlr. érkauft, er kann es nicht unter 5 Rthlr. wieder verkaufen — um die Transport-

Kosten, die Mieth-Zinsen für die Gebäude, die Besoldung der Beamteten heraus zu bringen, und dann mit der Zeit in Anleihe selbst noch zu bezahlen. — Hingegen bei freiem Kornhandel werden sich in einem Lande von 1 Million leicht ein Paar Tausend Kaufleute, Krämer, Höcker, Bäcker finden, welche so viel Vorräthe von Korn halten, oder wenn es Noth thäte, herbeischaffen, als die Magazine immer enthalten können — und sie werden, wie es die Erfahrung überall gelehrt hat, wohlfeiler verkaufen können, als solche Korn-Commanditen des Staats — denn das sind die Magazine, mit modrigem, also ungesundem Korne.

Die apostolische Kammer in Rom, welche die Aufkäuferi ganz vernichtete, den Kornhandel allein für ihre Magazine nahm, hat eben durch diese Magazine den Ackerbau in ihrem Gebiete ganz zerstört.

Neuerlich hat der Herr Graf Julius von Soden ein Magazin vorgeschlagen, welches er das ideale Magazin nennt. Es soll jeder Landwirth ein Theil seiner Erndte bis zur künftigen Erndte liegen lassen, oder sich anheischig machen, im Fall der Noth so viel zu kaufen. Aber warum soll der Landwirth Vorräthe halten, welches ja eben das Geschäft des Kaufmanns ist? Und wo sollte er kaufen können, wo der Kaufmann nicht kaufen würde?

Oft lassen Regierungen den Handel im Ganzen frey, und sperren nur gegen solche Nachbarn, wel-

che ihrer Seite gesperrt haben. Als Retorsionsrecht wäre das gegen solche Nachbarn nicht unbillig. Aber diese Nachbarn schaden sich durch die Sperre, nicht uns. So bald sie gesperrt haben, schleichen die Korn-Wagen sich durch und kommen nun grade erst zu uns. Jeder Eigenthümer sucht das Seinige zu uns zu retten. Man frage nur an den Grenzen nach, wie grade aus gesperrten Gegenden ausgeführt wird. Wir aber brauchen wahrlich nicht gegen ihn zu sperren; denn dahin, wo gesperrt ist, bringt Niemand. — —

Endlich muß ich noch einer Vorsorge erwähnen, welche menschenfreundliche Fürsten so gern und so thätig übernehmen, die Armen-Pflege. Wahrlich ich fürchte durch das, was ich darüber zu sagen habe oft Ew. Durchlaucht Misbilligung auf mich zu laden, als ein harter Mann, dessen Herz den Leiden seiner Brüder verschlossen sey. Und noch mehr fürchte ich, daß diejenigen meine Grundsätze misbilligen, welche grade meinen, man könne den Fürsten das Elend der Armen nicht grell genug schildern, und welche durch rührende Declamation alle Welt zum Mitleiden — nebenher auch zur Bewunderung ihrer Redner-Talente und ihrer edlen Gefinnungen — bewegen möchten.

Unser Zeitalter leidet an dieser Krankheit, welche freilich eine Folge der Kriege war, die wirklich so unsägliches Elend verbreiteten. Wer wollte nicht die loben, welche sich verbinden, das Unglück zu

mildern, in welche, sonst thätige, Menschen durch plötzliche Schläge des Schicksals rasch gestürzt wurden? Und wer möchte in dieß Lob einen Nebenblick auf die werfen, welche lieber eine müßige Zeit aufwandten, bei Anderen für Arme zu sammeln, als selbst zu geben? — Aber keine Tugend ist auf allen Seiten so zweideutig, als die gepriesene Wohlthätigkeit, zweideutig in ihrem Grunde, zweideutig in ihren Folgen. In ihrem Grunde — mag der Moralist lehren, wie wir verhüten, daß nicht Eitelkeit sich in das Gefühl des Mitleids mische; der Staatswirth muß beachten, daß diese Wohlthätigkeit nicht den Fleiß lähme, und die Faulheit nähre. Wohlthätig war die Natur, als sie uns schmerzsfähig machte, dadurch verhütete sie die Verstümmung des Körpers; wohlthätig war sie auch, als sie die Armuth zum Unglück machte; denn dadurch regte sie die Thätigkeit auf.

Doch vor Allem ist zu erwägen, daß der Staat nie Pflichten der Wohlthätigkeit gebieten, daß er sie aber auch nicht verbieten könne. Eine Armen-Steuer, wie in England ist daher schlechtthin ungerecht — und in häufigen Fällen höchst grausam. Manche Familie mit Mangel kämpfend behauptet dennoch den äussern Anstand, und spart lieber an dürftiger Nahrung. Soll diese nun noch steuern für Andre, welche ihre Armuth zur Schau legen und dadurch öffentliche Almosen sich verschaffen? Wie kann auch über-

überhaupt mit Recht und Billigkeit taxirt werden, was ein Mann Andern schenken solle? — Also nie eine Steuer für Arme. Darum ist das Gesetz auch weder recht noch billig, nach welchem jeder Ort seine Armen versorgen soll. Wie kann die Wohlthätigkeit nach Grenz-Pfählen bestimmt werden? In England ist solch ein Gesetz für jedes Kirchspiel gegeben, und in Deutschland hin und wieder halb, und deshalb desto ungerechter, nachgeahmt; denn dort haben die Kirchspiels-Vorsteher doch eine Stimme dabei, ob dem, der im Kirchspiele nicht ansässig ist, darin Wohnung gestattet werden solle; wie kann nun jenes Gesetz hier angewendet werden, wo Obrigkeiten Einzöglinge aufnehmen ohne die Eingefessenen zu fragen, und also ihnen Arme zu ernähren aufbürden können?

Wir scheint das natürlichste, die Armen-Pflege freier Wohlthätigkeit zu überlassen. Wo Stiftungen bereits bestehen, müssen sie, wie recht ist, bleiben, und der Staat muß wachen, daß sie gesetzlich verwaltet werden. Das Uebrige sollte man jeder Pfarr-Gemeine, ihren Geistlichen und Kirchen-Vorstehern, überlassen; nicht, als sollte jede auf sich beschränkt seyn; sondern immer mag die ärmere Gemeinde bey ihrer reichern Schwester Hülfe suchen. Und deshalb soll auch keine Gemeinde mehr unter Arme vertheilen, als Noth thut, um auch für andere Gemeinen haben zu können. Pfarrer und Kirchen-Vorsteher kennen ihre Pfarr-Genossen, ihre

Sitten und ihre Noth am besten. Sie werden nicht nur zu geben, sondern auch zu ermahnen wissen; zu ermahnen, die Armen, daß sie arbeiten; zu ermahnen, die Reichen, daß sie wohlthun, wo es nöthig ist, doch nicht in unweiser Milde den Müßiggang nähren. Sie werden durch ihr Wort oder ihre Empfehlung Arbeit schaffen; und nur dem Kranken, dem hilflosen Alter, dem Waisen geben.

Aber keine Waisenhäuser! Wo sie gestiftet sind, und das Gesetz ihrer Stiftung nur irgend es gestattet, da bringe man die Kinder bey frommen Familien, vorzüglich bei frommen Wittwen unter, und zahle Kostgeld für sie, daß sie in Häuslichkeit gedeihen, daß nicht das Laster Eines Kindes den ganzen Haufen verderbe. Man thut dann oft zwiefach wohl, dem Kinde, welches verpflegt wird, und der Familie, die da verpflegt. Pfarrer und Kirchen-Vorsteher sind Aufseher auch dieser Pfleglinge und ihrer Pfleger. In Waisenhäusern aber befinden sich die Vorsteher am besten. Die Verwaltungs-Kosten sind ungeheuer, und die Kosten des Bauens. Ich kenne ein berühmtes Waisenhaus, dessen Gebäude an eine Million Thaler gekostet haben, welche jährlich 40,000 Thaler Zinsen geben würden. Wie viel mehr Kinder könnten dafür untergebracht werden! wie viel noch für die jährlichen Reparatur-Kosten! wie viel noch für die Besoldung so vieler Vorsteher, Aufseher, Verwalter, u. s. w.!

V.

Auch die, welche in der Landwirthschaft nicht die einzige Quelle alles National-Reichthums erkennen, erkennen sie doch für die bei weitem wichtigste; und gleichwohl ist auf sie so manches hingeworfen, was sie hindert, ihre Segnungen in aller Fülle über die Völker auszuströmen. Theils haben der Länder alte Verfassungen, theils neuere Einrichtungen Hemmnisse aller Art ihr entgegen gestellt.

Von Einrichtungen alter Verfassungen ist manches auf uns gekommen, was allerdings den Landbau jetzt hindert. Aber das allein kann kein Grund seyn, so fort diese Verhältnisse aufzuheben; und nie kann ein Grund vorhanden seyn, irgend ein Recht anders aufzuheben, als auf dem Wege des Rechts. Es bedarf bey jeder Verfügung der Regierung immer zuerst der Frage: Was ist recht? ehe man fragen darf: Was ist vortheilhaft? Manches auch wird für nachtheilig ausgegeben, was sich nicht so findet, wenn man die Gründe dagegen von Declamationen entkleidet.

So sind unsre Lehn-Güter und die Stamm-Güter, denen man in neuern Zeiten den Namen der Familien-Fideicommissse gegeben hat, gewiß mit großem Unrecht getadelt, und gewiß mit noch viel größerem Unrecht von manchen Regierungen aufgehoben worden. Man hat gegen sie eingewendet, „daß die Besitzer sie vernachlässigen würden, da sie

nicht verkäuflich wären; die Verkäuflichkeit sey eben der wichtigste Sporn zu Meliorationen; viele Meliorationen könnten auch nicht gemacht werden, oder doch schwer, wenn Stamm-Better die Einwilligung versagten; viele darum nicht, weil Niemand auf sie wenden werde, was nicht ihm wieder zu Gute komme, oder seinen Kindern."

Aber wie sollte grade die Verkäuflichkeit zu Meliorationen reizen? Man bessert seinen Acker, nicht um ihn zu verkaufen, sondern um mehr Früchte zu erhalten. Ja, wer auf den Kauf verbessert, von dem ist zu befürchten, daß er nur den Schein suche, um den Käufer anzulocken, also in der That nicht verbessere. — Wirklichen Meliorationen werden die Stamm-Better ihre Einwilligung nicht versagen; und sie wären ja schon gesetzlich und ohne ihre Einwilligung verbunden, Auslagen zu erstatten, aus denen sie Vortheile ziehen. Wer keine Kinder hat, müßte grade mit seinen Bettern in Feindschaft leben, wenn er die Güter deterioriren wollte. Aber das staatswirthschaftliche Interesse ist auch nicht das einzige des Staats. Wenn nicht der gegenwärtige Besitzer allein, wenn sein ganzes Geschlecht auch, so weit es Erbfolge hoffen kann, an das Land durch eigenen Vortheil gebunden ist, kann man glauben, daß das nicht für den Staat Vortheil gewähren möge? Und selbst die Meliorationen, — ist nicht gegen den seltenen Fall, daß ein Kinderloser Better mit seinen Bettern in Feindschaft lebt, vielmehr der häu-

figere zu rechnen, wo ein Majorats-Erbe das Gut Schulden-frei antritt, ohne zur Auszahlung an seine Mit-Erben Schulden machen zu dürfen, wo er also grade im Stande bleibt, Verbesserungen zu machen? Freilich kann er nicht Schulden aufnehmen ohne der Better Einwilligung; aber in der Landwirthschaft sind grade die besten Verbesserungen die, welche immer fort, durch jährliche Ersparnisse geschehen; seltener die, welche für Ein Mal mit grossen Summen angelegt werden. Die Erfahrung scheint mir auch zu zeigen, daß grade solche Majorats-Güter im Ganzen genommen in den blühendsten Zustande sind.

Dahingegen ruhen aus der ältesten Verfassung auf unsern Landbau noch manche harte Lasten, welche ihn wirklich hindern sich lebendig zu erheben. Wahrlich, ich bin nicht geneigt, diese in ihrer Entstehung unbedingt zu tadeln, möchte vielmehr gern die Männer hoch preisen, welche zu ihrer Zeit, in ihrer Lage sie erfanden. Selbst der erste, welcher Sklaverey erfand, war unstreitig ein Wohlthäter des Menschen-Geschlechts. Wilde tödten alle die Unglücklichen, welche an ihren Küsten stranden, oder sonst hülflos zu ihnen kommen. Um ihnen das Leben zu erhalten, schlug Menschen-Liebe, oder menschenfreundliche Klugheit zuerst vor, ihre Arbeit lieber zu benutzen. Später milderten ähnliche Gründe die Sklaverey zur Leibeigenschaft. — Wenn ferner in Zeiten ohne Verkehr und ohne bewegliche Reichthümer, der

Grund = Eigenthümer seinen Arbeitern statt Tageslohnes eignes Haus, eignen Hof gab, so war das trefflich für Beide; für den Herrn, der Arbeiter bedurfte, für den Arbeiter, der für sich und seine Nachkommen Wohnsitz und sichern Unterhalt erhielt. — Und, wo endlich mehrere Anbauer gemeinsam eine Mark eingenommen, und aus den gemeinsamen Weideplätzen, dem Einzeln Land zur Bestellung zugetheilt hatten, da ist einleuchtend, wie sie in der Brache und nach der Erndte die gemeinsame Weide sich vorbehalten, wie sie noch gemeine Plätze bloß zur gemeinen Weide liegen lassen konnten.

Aber, was damals rathsam war, bleibt es nicht immer, was vormalß Entschuldigung, als das mindere Unrecht, finden mochte, ist darum an sich nicht Recht.

Daß Leibeigenschaft schädlich sey, soll das in unsern Tagen noch erwiesen werden? Nicht bloß schädlich dem Leibeigenen, welcher unter ihr seufzt, sondern auch dem Herrn selbst. Herr Staatsrath Jacob zu Halle, hat in einer vortrefflichen Abhandlung erwiesen, daß dem russischen Gutsbesitzer sein leibeigener Arbeiter mehr als noch einmal so viel — und in den wohlfeilen russischen Provinzen — kostet, als in den theuren englischen Grafschaften dem dortigen sein freier Arbeiter. Daß die Länder, in welchen Leibeigenschaft besteht, meist eine große Korn = Ausfuhr haben, beweiset wahrlich nicht ihre blühende Landwirthschaft, sondern nur, daß sie

keinen Absatz für ihr Korn im Lande selbst finden. Aber das Gegentheil blühenden Landbaues zeigen dort die grossen wüsten Plätze, des Land-Volks Ar-
muth und höchst dürftiges Leben. Ein Vertheidiger der Leibeigenschaft, welcher noch dazu die Stirn hatte, von dem beneidenswerthen Loose eines schlesischen Leibeigenen zu sprechen, führte selbst an, daß dort in manchen Gegenden die Leibeigenen im ganzen Jahre, selbst nicht im Osterfeste, Fleisch assen! Ew. Durchlaucht stimmen gewiß in den allgemeinen Wunsch ein, daß Gott den König Friedrich Wilhelm den Dritten ewig segnen wolle, der solche schmachliche Ketten auf Ein Mal zerbrach. Der 10te November 1810 ist für die Preussischen Monarchie der denkwürdige Tag, seit welchem es keine Leibeigene mehr in Preussen giebt. Und wo ist das Unheil nun, welches man davon weissagte?

Es kann keine Frage seyn, ob ein Fürst berechtigt seyn könne, Leibeigenschaft aufzuheben. Er ist dazu um so mehr berechtigt, da er dazu sogar verpflichtet ist. Gerechtigkeit ist sein Beruf, mithin seine Pflicht. Daß ehemals es noch ungerechter war, den Hülfslosen zu tödten, macht es nicht gerecht, daß man ihn in Sklaverei behält; daß man ihn ehemals — einen Menschen! — für seine Person verkaufen konnte, macht es nicht gerecht, daß man ihn jetzt mit dem Gute verkauft. Oder hat sich sein Vater freiwillig in Leibeigenschaft gegeben, wie kann man den Sohn darin erhalten, wenn er auf des

Vaters Erbschaft Verzicht leisten will? Was nun ungerecht ist, das soll der Fürst nicht dulden. Hat er es bisher geduldet, so ist es um so mehr hohe Zeit, es nicht ferner zu dulden. Jeder Mensch ist ein vernünftiges Wesen; darum allein hat er Recht und Freiheit einer Person; wie kann also ein Mensch einen Andern, als eine Sache, im Eigenthum haben? Der Fürst, der die Leibeigenschaft aufhebt, hebt nur ein Unrecht auf. Nicht um des Vortheils willen für den Staat, sondern schon um der Gerechtigkeit willen, soll und darf er das thun.

Gar ein Anderes ist es freilich mit der Aufhebung der Frohn-Dienste. Der Frohn-Dienst ist nichts ungerechtes — obgleich entschiedener Maaßen schädlich. Es entsteht daher die Frage: „auf welche Art die Regierung wirken könne, diese Einrichtung aufzuheben?“ Grade Aufhebung ist unmöglich; der Herr hat ein Recht, welches ihm ohne Entschädigung nicht genommen werden darf.

In den Preussischen Staaten diesseits der Elbe ist im Jahre 1811 der große Schlag einer allgemeinen Aufhebung der Frohndienste geschehen; und es ist bestimmt worden, daß der Grund-Eigenthümer dafür entschädigt werden solle, von Bauern, die ein Erb-Recht an ihren Höfen schon haben, mit einem Drittel, und von solchen, die nur Pacht-Rechte auf Lebenszeit haben, mit der Hälfte ihrer Ländereien, oder dem baaren Werthe dieses Drittels und dieser Hälfte. Wenn die Gerechtigkeit dieser Ent-

schädigung geprüft werden soll: so ist es zwar auffallend, daß der Grundherr mit einem Theil seines eigenen Eigenthums, was er zurück erhält, für das entschädigt werden soll, was er verliert. Aber es ist dagegen angeführt, daß einmal seit Jahrhunderten schon feststehe, daß der Grundherr die Bauerhöfe schlechthin lassen, und sie nie selbst bewirthschaften oder zu seinem Gute einziehen könne; daß die Erlaubniß also, ein Drittel oder die Hälfte des ausgeliehenen Landes zurück zu nehmen, ihn wirklich für die Frohnen entschädige, da er anders den Bauerhof nicht benutzen dürfe. Ich möchte, jene Einrichtung als rechtsbeständig angenommen, auch noch hinzufügen, daß die Entschädigung bei Pachtbauern genügend anzusehen sey; indem der Bauer von jetzt an schlechthin alle Erhaltungs- und Bestellungs-Auslagen tragen müsse, welche jährlich auf zwei Fünftel des rohen Ertrages zu rechnen sind, also nicht die Hälfte davon dem Pachtbauern übrig bleibe, und er doch die Hälfte abgebe; daß auch bey dem Erb-Bauren die Entschädigung darum nicht zu geringe sey, weil dem Herrn die Pflicht vom Staate erlassen ist, für die Abgaben seiner Bauren einzustehen, welches wohl der kleinen Differenz zwischen Einem Drittel und Zwei Fünftheilen gleich kommen möchte. Ja, ich möchte noch hinzufügen, daß der Gewinn des Grundherrn noch sehr viel größer sey, als sein Verlust, weil der Frohndienst schlechthin an Faulheit gewöhnt, also

nicht nur in der Frohne selbst so höchst schlecht gearbeitet wird, sondern dadurch verwöhnet Gesinde und Tagelöhner überall höchst schlechte Arbeiter werden. — Das zeigte ja allenthalben der Fleiß solcher Völker, die keine Frohndienste haben; und das zeigt die niedrige Veranschlagung aller Frohndienste bey unsern Gütern. Es ist mir sogar der Anschlag eines Gutes in Pommern vorgekommen, auf welchem jährlich mit 7000 Tagen Handdiensten, 3000 Tagen Spanndiensten und noch dazu drei eigenen Gespannen, nicht mehr als 1600 Scheffel Getreide aller Art erzeugt wurden. Gibt es ein größeres Beispiel von Ertödtung aller Kraftthätigkeit? — Also den Grundherrschaften entschädigte schon der größere Fleiß seiner Leute und Tagelöhner. Ja, es ist mir jetzt ein Beispiel bekannt geworden, wo der Grundherr nach Abschaffung der Frohndienste sein Feld völlig bestellte, ohne auch nur Einen Ochsen, Ein Pferd mehr anzuschaffen; er hatte bloß stärkeres Vieh angeschafft.

Aber immer halte ich dafür, daß der Weg der strengsten Gerechtigkeit der sicherste und beste gewesen wäre. Er liegt aber nahe. Man hebe nur das Verbot, nach welchem der Grundherr nicht seine Bauerhöfe einziehen darf. Freilich, wo er sie in Erb-Zins gegeben, oder auf gewisse Zeit in Pacht, da darf er nicht den Erbzinnsmann oder Pächter, dem ein freier Vertrag das Gut übergeben hat, eigenmächtig verdrängen. Aber, wo er ihn abkauft, wo das Gut mit dem Ende der Verleihungs-Zeit

ihm wieder heimfällt — nach welchem Rechte kann man ihm wehren, sein Eigenthum selbst zu benutzen? „Auf daß nach Einziehung der Bauerhöfe die Bevölkerung nicht leide?“ Wie kann die Bevölkerung je rechtlich ein Grund werden, ihm sein Recht zu entziehen? Was würde man über ein Gesetz sagen, welches einem städtischen Hauseigner untersagte, Zimmer, welche er Ein Mal vermiethet hatte, je selbst wieder zu bewohnen, und ihm geböte, sie immer wieder zu vermiethen, auf daß die Bevölkerung nicht litte?

Käme es auf Bevölkerung an, so würde grade das Legen der Bauerhöfe diese eher vermehren, weil der große Grundeigner im Ganzen viel besser sein Land bearbeitet, also mehr Hände nöthig hat. Freilich haben die Gutsbesitzer solche Beschränkungen selbst nothwendig gemacht, weil sie sich Befreiung von Abgaben verschafft haben, die auf die Bauren fielen; und nun der Staat wohl verhüten mußte, daß nicht Ländereien zum Edelhofe gezogen, und so der Besteuerung entzogen würden. Aber es wird sich in der Folge klar zeigen, daß man vergeblich tragbare Grundstücke der Besteuerung zu entziehen strebe, daß die Grundherrschaft gar nichts verlieren, wenn sie ihre Güter der Besteuerung ganz dem Bauer-Gute gleich unterwerfen. Man sollte also den Grundherrschaft zur Steuer ziehen, und dagegen ihm ganz überlassen, Bauerhöfe zu legen oder neu zu verleihen, wie es ihm am vortheilhaftesten scheinen mag.

Nach Verlauf der Jahre werden in den überelbischen Provinzen Preussens viele Bauerhöfe zusammen gekauft, und größere Güter daraus entstanden seyn. Bei dem freien Rechte hingegen, die Bauerhöfe zu legen, würden die zu großen Landgüter von selbst wieder unter Erben oder durch Abspaltung getheilt werden — und so führten beide Arten die Frohndienste abzustellen am Ende zu Einerley Resultat.

Ob aber große Güter, ob kleine vortheilhafter seyn, das scheint mir ein müßiger Streit. Die großen Güter haben ihre Vortheile, die kleinern haben die ihrigen. Man überläßt am sichersten alles dem freien Gebrauch des Rechts eines Jeden. Machen Zeiten und Orts-Verhältnisse große Güter vortheilhafter, so wird man sie zusammen kaufen; machen sie kleine vortheilhafter, so wird man die großen vertheilen. Bei großen Gütern wird mehr Getreide für den Städter gewonnen — während die kleinern ihren Erbau selbst verzehren. Viele kleine Güter dagegen schaffen eine große Anzahl mittelmäßig wohlhabender Familien. — Indeß jedes hat seine jetzt gute, jetzt schlimme Seite. Die Freiheit eines Jeden sich zu helfen, wird überall die schlimmere verbessern, und die gute erhalten.

Die gemeine Weide auf Brache und Stopeln, und das daher entstehenden Gemenge kleiner Acker-Stücke mehrerer Eigner unter einander, drücken den Landbau mannigfaltig, und hindern bessere Cultur. Keiner kann jetzt seinen Acker benutzen, wie es

ihm vortheilhafter wäre; er muß die Zeit der Saat, des Ab-Erndtens und der Brachen, auch die Acker-Schläge nothwendig wie seine Nachbarn halten. — Aber wie der Staat hier helfen könne ohne eine ungerecht durchgreifende Maasregel, das ist die Schwierigkeit. Nicht einmal durch Geld geben scheint mir der Staat hier ohne Unrecht helfen zu können. Denn darf er wohl die übrigen Unterthanen besteuern, um diese hier mit Geld erst zu erkaufen, daß sie thun, was ihnen vortheilhaft ist? Und er besteuert die übrigen auch dann, wenn er ihnen die Steuer nicht erläßt, welche sie über die eigentliche Nothdurst des Staats, das ist, zur allgemeinen Sicherheit, zahlen. — Mir scheint aber, daß er, ausser dem Beispiele auf seinen Domainen, wohl helfen möge durch eine fühlbare Steuer auf gemeine Weide und auf Acker-Gemeenge. Hat er ein Recht das Essen und Trinken der Menschen zu besteuern, warum nicht die Weide ihres Viehes? Darf er die einzelnen Aecker besteuern, warum nicht das Gemeenge? Und solcher Steuer könnten ja alle entgehen, wenn sie das Gemeenge aufhoben, und die Weide theilten. Welch' ein wohlthätiger Zweck einer Steuer, welche nichts nehmen, sondern geben sollte! Jeder Hauswirth seine Felder um sich her, umzäunet, leicht übersehen, leicht, weil sie so nahe sind, bearbeitet, welch ein blühendes Land würde sich erheben! Die Dörfer würden aufhören, aber das ganze Land würde Ein Dorf. Die Kirche und die Schule, und neben ihnen ein

freier Platz, zu Gesammt-Berathungen der Gemeinen, würde sie versammeln, und desto besser zur Geselligkeit vereinigen, ja weniger Streit die Nachbarn entzweien könnte!

Polizy-Künste der neuern Zeit haben zu dem mannigfaltigen alten Druck noch neuen hinzugefügt, Verbote der Ausfuhr, Verbote mancher Erzeugnisse, Verbote mancher Verfügung über sein Eigenthum, Gebote des Unbaues sogar.

Daß Verbote der Ausfuhr der Lebensmittel und Beschränkung des Handels damit die furchtbarsten Folgen überhaupt haben, habe ich schon entwickelt. Das Verderbliche, was sie für den Landbau besonders haben, bedarf wohl kaum einer Entwicklung. Im Anfange dieses Jahrhunderts, als in vielen Ländern die Ausfuhr des Roggens streng verboten, die des Weizens aber erlaubt war, als eines Luxus-Articuls — eines Luxus-Articuls! solche Begriffe haben Staatswirth! — war die Folge, daß der Bau des Roggens so abnahm, der des Weizens so zunahm, daß im nördlichen Deutschlande, dem eigentlichen Roggen-Lande, Weizen bis auf den Roggen-Preis fiel. Und Handels-Gewächse wurden statt des Getreides so häufig erbaut, daß der Kümme! mehrere Jahre auf einem Fünftel seines vormaligen Preises stand. Doch es leuchtet ein, daß gute Preise der Producte das Produciren am sichersten vermehren, und daß vermehrtes Produciren am sichersten vor Mangel am Product schütze.

Aber man hat noch häufiger die Ausfuhr roher Produkte verboten, um unsre Fabriken dadurch zu unterstützen. „Der Fabricant soll das rohe Material wohlfeiler erkaufen; das Arbeits-Lohn davon soll im Lande gewonnen werden.“ Und diese Maaßregeln werden gar hoch gepriesen, als das ächte Mittel den Reichthum zu befördern, als das Mittel, wodurch England reich geworden wäre.

Der Schluß: England hat diese Verbote, hat das Verbot der Einfuhr fremder Fabricate hinzugefügt, also ist es dadurch reich geworden, — ist eben so richtig als der: England hat große Staats-Schulden, also ist es dadurch reich geworden.

Doch wieder vor Allem die wichtigste Frage: Ist solch ein Verbot der Ausfuhr roher Producte auch recht? Der Staat soll freie Verfügung über Eigenthum schützen, so fern sie Niemandes Rechten schadet; er darf aber Niemand nöthigen seinen Mitbürger etwas zu schenken. Welches Recht nun seiner Mitbürger kränkt Jemand durch den Verkauf seines Eigenthums? Kann es je Recht seyn, ihn zu zwingen, daß er für 1 Thaler seinem Mitbürger überlasse, wofür ein Fremder ihm 2 Thaler bietet? Wenn der Landmann dem einheimischen Fabricanten seine Wolle für 10 Thaler verkaufen soll, für welche der Auswärtige ihm 15 Thaler geben will: so wird er offenbar gezwungen, dem Fabricanten 5 Thaler zu schenken. Mit welchem Recht? aus welcher Verpflichtung? Was giebt der Fabricant ihm

dafür? Will man sagen, der Fabricant kaufe dagegen ihm Producte ab — so ist doch nicht zu begreifen, warum ein Verkäufer, dem etwas schenken sollte, welcher ihm etwas abkauft. Was dieser nicht kauft, wird wohl ein Anderer kaufen. — Es muß also schlechthin als Unrecht einleuchten, daß der Landmann genöthigt werden soll, seine Producte nicht auszuführen, sondern dem einheimischen Fabricanten wohlfeiler zu verkaufen.

Und könnte ein staatswirthschaftlicher Vortheil jemals ein Unrecht rechtfertigen? Aber nie gewährt es auch einem staatswirthschaftlichen Vortheil.

Es leuchtet erstlich gradezu ein, daß der Landmann durch solch ein Verbot verliere. Als die Ausfuhr der Wolle im Preussischen noch verboten war: galt oft der Stein in benachbarten Ländern 15 Thaler, wenn ihn der Preussische Landmann dem Preussischen Fabricanten für 10 Thaler oder noch weniger verkaufen mußte. Wenn, wie uns erwiesen ist, das Natur-Produkt des Landes einziges Einkommen ist, wie kann denn je Einkommen und Reichthum des Landes durch den klaren Verlust des Landmanns vermehrt werden? Oder zweitens, glaubt man, daß, was der Landmann verliert, der Fabricant wieder gewinne? So wäre denn doch im Ganzen nicht gewonnen; der Landmann hätte 5 Thaler an der Wolle verloren, der Fabricant hätte 5 Thaler gewonnen. Wo wäre der Vortheil? Oder endlich glaubt man gar, der

der Fabricant gewinne mehr, als der Landmann verliere? Folgendes Beispiel wird das am besten zeigen.

Aus den Berichten der Preussischen Cammern, jetzt Regierungen genannt, hat Herr Bratring in seiner Beschreibung der Kur-Mark die Nachricht entnommen, daß die Kurmärkschen Wollen-Fabricanten im Jahre 1800 überhaupt für 3,200,000 Thaler Wollen-Fabricat verfertigt haben. — In der That, ich glaube lange nicht so viel; denn es war bey dem damaligen staatswirthschaftlichen Systeme der Regierung der Fabricanten Art, immer mehr anzugeben, als sie wirklich fabricirt hatten, weil sie, wenn sie durch die größten Zahlen die größte Wichtigkeit vorspiegelten, die größten Begünstigungen hoffen konnten. — Zu jenen Fabricaten sollen sie 347,000 Stein Wolle verarbeitet haben. Da nun von dieser Wolle über ein Drittel feine, über ein Drittel Mittel-Wolle war, und nur ein Viertel grobe, so kann man den Preis des Steins roher Wolle nicht unter 7 Thalern annehmen. Es wäre demnach gewesen:

der Preis des Wollen-Fabricats 3,200,000 Rthlr.
 der Preis der rohen Wolle wenigstens 2,429,000 Rthlr.
 also durch die Fabrication gewonnen 771,000 Rthlr.
 Im Durchschnitt wäre also der Stein etwa um $2\frac{1}{4}$ Thaler durch die Fabrication im Werth erhöht. Aber in den benachbarten Ländern galt der Stein im Durchschnitt wenigstens 3 Thaler mehr als hier. Hätte

also die Wolle dort frei hingeführt werden können, so hätten die 347,000 Stein einen Werth gehabt von 3,470,000 Thaler — also einen um 270,000 Thalern höhern Werth, als sie durch die Fabrication erhielten. Die Fabricanten hätten also ihre Arbeit auf etwas anders wenden können, die Capitalien welche sie in ihren Fabrik-Gebäuden, Maschienen, u. s. w. stecken hatten, hätten sie anderweit anwenden mögen. Jetzt verlohren die Landleute, welche 3,470,000 Thaler für ihre Wolle hätten haben können, und sie für 2,429,000 Thaler verkaufen mußten, gradezu durch das Ausfuhr-Verbot 1,051,000 Thaler, und die Fabricanten gewannen doch nur 771,000 Thaler, und diese nun für eine Arbeit, die auf etwas anders verwendet, auch Lohn eingebracht, und mit Capitalien, welche anderswo untergebracht, auch ihre Zinsen getragen hätten.

Also kann nicht einmal behauptet werden, daß, was der Landmann verliere, der Fabricant gewinne — so ungerecht es übrigens schon wäre diesen auf Kosten jenes gewinnen lassen zu wollen.

Ich bitte Ew. Durchlaucht unterthänigst nicht zu glauben, daß ich etwa hier meiner vorigen Behauptung widerspräche, nemlich, daß Verbot der Ausfuhr des Getreides die Preise desselben erhöhe, indem ich behaupte, daß die Preise der Wolle durch ein Verbot ihrer Ausfuhr gefallen seien. Denn zuerst habe ich Steigerung der Getreide-Preise durch Ausfuhr-Verbote nur in Mangel-Jahren behauptet,

während das Verbot der Wollen-Ausfuhr fortbau-
rend bestand; dann aber ließ man es auch nicht bey
einem bloßem Verbote der Ausfuhr bewenden, son-
dern man hatte allen Landleuten die Schaafse ge-
zählt und den Ertrag der Wolle dem Einzelnen
veranschlagt, und nöthigte ihn, jährlich nachzuweisen,
daß er so viel im Lande verkauft, oder noch bey
sich liegend habe. Aber von Getreide kann man
Niemanden veranschlagen oder nachrechnen, wie viel
Scheffel er gewonnen haben solle.

Am traurigsten wirken aber solche Verbote da-
durch, daß sie den Zweig der Landwirthschaft sin-
kend machen, den sie so treffen. Es ist leider unz-
widersprechlich, daß die Schaafszucht durch das Wol-
len-Ausfuhr-Verbot herunter gebracht wurde. Und
kann es vernünftiger Weise anders seyn, als daß
ein Gewerb-Zweig niedergedrückt wird, wenn der
Gewinn an ihm geringer wird? —

Aber das muß einleuchten, daß kein Gewinn
durch Fabrication oder Handel jemals den Verlust
ersetzen könne, welchen irgend eine Anstalt der Pro-
duction des Bodens verursacht.

Verbote von Erzeugnissen sind seltener, aber
doch nicht ohne Beispiel. Es ist wohl der Anbau
eines Handels-Gewächses, bald des Tabacks, bald
des Weines, bald eines Farbe-Krautes verboten
worden. — Ohne Mühe ist aber einzusehen, daß
der Landwirth selbst besser übersehen wird, was ihm
und seinem Boden gut oder nachtheilig sey, als die

Regierung, die weder seinen Acker, noch seine Lage so gut kennt, wie er. Der Vorwand solcher Verbote ist dann gewesen „daß es nicht am Getreide fehlen möge.“ Aber wenn in einer Provinz für eine Million Thaler Getreide weniger, dagegen aber für zwei Millionen mehr an solchen Handelsgewächsen erbaut wird: so hat ja das Land immer im Ganzen gewonnen. Würde das Getreide aber dadurch wirklich etwas theurer; so würde dann eben der Bau des Getreides wieder mehr einbringen, und der Landmann es lieber wieder selbst bauen, als theuer erkaufen. Alles Ueber-Gewicht hat ein Gegen-Gewicht in sich selbst in dem allgemeinen Verkehre.

Zu den verbotenen Verfügungen über das Eigenthum gehört außer den schon gerügten Verbotten der Aufkäuferen, bey welchen oft auch dem Landmann untersagt worden, an Aufkäufer zu verkaufen, das alte gepriesene Verbot des Verkaufs der Früchte auf dem Halme. Man fürchtet nemlich, daß der arme Landmann nun sich aus einer Noth zu helfen, seine Frucht vor der Erndte wohlfeiler verkaufen möchte. Aber man kann wiederum fragen, ob es besser sey, der Landmann bleibe ganz in seiner Noth stecken, als daß er sich mit kleinem Verlust herausreisse? ob es besser sey, er verliere jetzt etwas am Preise, als daß er doppelt so viel an Gerichtskosten und durch Auspfändung verliere? Vor allem bedachte man bey diesem Verbote nicht, daß es nur den armen Mann treffe; der reiche

Landwirth wird ohnehin nicht auf dem Halme verkaufen. Der arme Mann aber ist ja eben nicht reich genug, die Gefahr zu tragen, daß ein Hagelwetter seine Felder verwüste; durch den Verkauf überträgt er nun die Gefahr eben auf den reichern Käufer. — So einseitig hat man immer das Verfehr des Lebens betrachtet, und immer nur auf die nächste Wirkung gesehen.

Gebote des Anbaues haben wir in der neuern Zeit aus seltenem Despotismus, aber aus gewöhnlicher Verfehrtheit, hervorgehen sehen. Bonaparte gebot in Frankreich, in jedem Departement nach Vertheilung der Obigkeit gewisses Feldmaaß mit Runkel-Rüben, und gewisses mit Taback zu bepflanzen. Bey dem Taback verschmähete er den Vorwand gemeiner Wohlfarth nicht, obgleich das Gebot gradezu nur zum Besten der Taback-Fabrication gegeben war, welche er zu einem Regale erklärt hatte. Bey den Runkel-Rüben hatte er wirklich den Glauben, wo nicht eines wirklichen Vortheils, so doch Englands Zucker-Handel zu schaden. Ich will nicht fürchten, daß irgend eine teutsche Regierung auf den Einfall gerathe, den Runkel-Rüben-Bau zu befehlen. Freilich haben unsere mercantilistische Cameralisten wohl die Lust dazu. „Alsdann, meinen sie, bleibe das Geld für Zucker im Lande. Aber ist es denn sogar schwer einzusehen, daß für uns Alles allein darauf ankomme, wie hoch wir unsern Boden benutzen? Wenn

der Runkel-Rüben-Zucker wohlfeiler ist, als der des Zucker-Rohrs, so werden ihn die Menschen suchen, also der Landmann Rüben bauen. Ist er aber theurer, warum sollen wir theurer kaufen und uns noch glauben machen lassen, wir thäten besser bey dem theuren, als bey dem wohlfeilen Kauf? Wir haben aber in neuern Zeiten die Behauptung erlebt, daß Runkel-Rüben-Zucker wohlfeiler gemacht würde, als westindischer, ja sogar ganz bedeutend wohlfeiler. Aber die Leute, die das vorwandten, nahmen vom Staate theils Vorschüsse, theils Begünstigung der Steuer-Freiheit. Bedarf es mehr sie zu widerlegen, und sie gradezu Lügen zu strafen? Kann ich Zucker wohlfeiler liefern, als er von West-Indien kömmt: so bedarf ich keiner Begünstigung vom Staate; ich bin dann bald ein so reicher Mann, daß ich eher dem Staate meine Casse anbieten könnte. Jenes Vorgeben ist gleich dem der Goldmacher, die für ihre Kunst auch immer Vorschüsse wollten.

Es ist noch eine Beschränkung der Landwirthschaft übrig zu erwähnen, bey welcher einiger Muth dazu gehört, gegen sie zu reden, weil ein fast ganz allgemeines Vorurtheil sie in Schutz nimmt. Die Polizen der Forsten nemlich will, daß kein Privat-Eigner Bäume anders, als nach Forst-Principien fällen, und daß der Verwüster seiner Forsten bestraft werden soll. Man ist so weit gegangen zu behaupten oder gar zu verordnen, daß kein Privat-

Mann ohne des Landesherrlichen Försters Erlaubniß irgend einen seiner Bäume umhauen dürfe.

Nun ist von diesen Vorschriften freilich nicht zu sagen, was von andern Beschränkungen, nemlich daß sie ungerecht wären. Denn wer seinen Wald nicht ursprünglich durch eigne Baldsaat hervorgebracht hat, der konnte ein Eigenthum nur dadurch erlangen, daß der Staat durch ein Verbot Andre von dem Gebrauche des Waldes ausschloß. Da nun das Eigenthum am Walde vom Staate gegeben, und nicht wie anderes bloß geschützt ist, so kann freilich die Verleihung unter Bedingungen geschehen, so können freilich solche Beschränkungen nicht ungerecht seyn.

Aber mag das Recht sie erlauben, die Erfahrung verbietet sie gewiß. Man sehe auf Länder, in welcher seit langer Zeit alle diese Forst=Polizen=Regeln bestehen, ob sie nicht doch gegenwärtig über Holz=Mangel klagen? — Man meinte, daß ohne jene Regeln der Privat=Forstherr seinen Wald niederschlagen werde, um Geld zu lösen, ohne Schonung der Nachkommen. Eine leere Furcht! Denn es wird nie mehr Holz geschlagen werden, als verkauft wird; nie mehr verkauft werden, als gekauft wird; nie mehr gekauft werden, als die Menschen gebrauchen. Nun, was sie gebrauchen, haben sie bisher gehabt, also ist es gekauft, verkauft und geschlagen. Es ist also unmöglich, daß die Forstherrn einen einzigen Baum mehr als bisher schlagen soll

ten, wenn sie dazu die Freiheit haben. Mag Einer mehr schlagen, so müssen eben deshalb Andere so viel weniger schlagen.

Dagegen ist der wirkliche Nachtheil jener Verbote, daß sie die Forst-Eigener an Pflanzungen hindern. Wer wird sich Bäume schaffen, die er dann nicht nach seinen Gefallen hauen, wer ein Eigenthum sich schaffen, über welches er nicht nach Gefallen verfügen kann?

Man hat, um jene Beschränkung zu vertheidigen eine Berechnung gemacht, daß ein Forstherr gegenwärtig nur zu 2 Procent seine Forsten benutzen könne, dagegen natürlich als Ackerland sie viel höher benutzen werde; also sie lieber niederschlagen werde! — Ist denn so, (denn ich sehe nicht klar, worauf diese Berechnung beruhen soll) wer kann einen Augenblick zweifeln, daß das Niederschlagen der Wälder nicht das allervortheilhafteste sey? Grund = Eigenthum nur zu 2 Procent benutzen, ist das nicht höchst nachtheilige Wirthschaft? Aber die Nachkommen — o! die Nachkommen werden gewiß Holz haben. Man wird wohl pflanzen, wenn man frey ist, wenn man bey bessern Preisen zu mehr als 2 Procent seinen Forstgrund benutzen kann. Höchstens werden die Nachkommen etwas sparsamer mit dem Holze umgehen, wie wir jetzt; Noth werden sie nie leiden.

VI.

Auf den Fabriken lasten auch, wie auf der Landwirthschaft, alte Einrichtungen der Verfassung, welche ihren Fleiß niederdrücken, und also ihre Blüthe zurückhalten, und in neuern Zeiten hat man dagegen gesucht, sie durch Begünstigungen zu heben, welche theils ihnen selbst noch verderblicher geworden sind, theils die höchsten Nachtheile für das ganze Land herbeigeführt haben.

Der alte Druck, der die Fabrication niederhält sind die Zünfte, oder vielmehr die Einrichtung der Zünfte.

Zünfte, als Gesellschaften von Kunst-Arbeitern, welche berechtigt sind, allen die nicht zu ihnen gehören, die Treibung ihres Gewerbes zu untersagen, waren im Mittel-Alter ein treffliches Mittel den Bürgerstand empor zu heben, indem sie verhüteten, daß nicht Leibeigene auf dem Lande Handwerke trieben, oder in die Städte dafür gebracht werden konnten. Im Anfange, als sie entstanden, wurden sie von Kaisern und Fürsten in Deutschland, bald begünstigt, bald unterdrückt, je nachdem die Politik die Städte begünstigen wollte, oder den Adel. Aber seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts war ihr Sieg entschieden. Sie bestehen privilegirt in allen Städten.

In unsern Tagen sieht man als ihr Gegentheil die Gewerbe-Freiheit an, und hat angefangen die

Zünfte aufzuheben. Die Art, wie das geschehen ist, zeigt fast überall, daß man mit dem Rechten dabey es nicht ernstlich meinte. Eine Meinung trieb, welche Mode des Tages geworden war; ohne daß man in der That den Zusammenhang des Ganzen übersehen hätte. Adam Smith ist die Mode. Eine Patent-Steuer, welche man mit der modischen Freiheit verband, zeigte wohl, wie wenig die wirklichen Grundsätze eingesehen wurden.

Die Zünfte haben aber einmal Privilegien, und die Ordnung der Städte ist mannigfaltig mit ihnen verbunden. Darf ein Fürst graden aufheben, was er versprochen hat? Oder, will man sie nicht aufheben, wie man wohl sagt, sondern nur Patent-Meister neben ihnen arbeiten lassen: so ist das ein Wortspiel — und mit Fürsten-Wort soll nie gespielt werden. Denn ihr Wesen ist grade, was man Zunftzwang nennt, nemlich, daß Niemand ausser ihnen ihr Gewerbe treibe; und man hebt sie in der That auf, wenn man dieses ihr Wesen aufhebt.

Alles erwogen, was die natürliche Freiheit der Menschen, und was das Recht uralter Einrichtungen gegenseitig fordern, sehe ich nicht, warum nicht Männer von gleichem Gewerbe an Einem Orte eine Gesellschaft ausmachen sollen? Sie können oft gemeinsame Angelegenheiten zu berathen haben; und sie sind einmal als Gesellschaft privilegiert. Also bleibe das Gesetz, daß, wer dies Gewerbe treiben will, zu ihrer Zunft, als Meister treten müsse. Man lasse sogar sie

ein Meisterstück fordern — wie wohl sie bisher auch den Ungeschickten nicht abwiesen — und was das Herkommen fordert. Aber man hebe die Mißbräuche, welche glücklicher Weise bei ihnen allein der Gewerbe-Freiheit entgegen streben, und welche durch Privilegien fast nie, sondern nur durch Polizei-Befugungen in den Privilegien, verordnet sind, und daher ohne Verletzung irgend eines Rechts aufgehoben werden können.

Der erste dieser Mißbräuche ist die Geschlossenheit der Zunft, sey es für die Zahl der Meister, sey es für die Zahl der Gesellen, welche Ein Meister halten darf. Privilegien darauf treten freilich sehr feindselig in den Weg einer gerechten Verwaltung. Indessen sind diese Privilegien zuerst nicht auf die Zahl der Gesellen gerichtet; sondern solche Vorschriften sind wohl alle Male bloße Polizei-Einrichtungen, welche immer anders geordnet werden können. Offenbar sind sie durch das Treiben ungeschickter Meister erschlichen, welche den Fleiß geschickterer Mit-Meister lähmen wollten. Bestimmte Zahl der Meister aber, wenn sie nicht als Polizei-Einrichtung, sondern wirklich so in den Worten der Privilegien bestimmt sind, daß den gegenwärtigen dadurch wirklich ein Recht gegeben werden sollen, darf freilich nicht so gradehin gehoben werden. Aber die Regierung hat überall das nie bestrittene Recht, Eigenthum und andere erworbene Rechte hinweg zu nehmen ge-

gen völlige Vergütung. Man hebe also jenes Privilegium und gebe die Vergütung.

Um sie mit Gerechtigkeit bestimmen zu können, würde zunächst die Abschätzung des Werthes geschehen müssen. Wo die Privilegirten ihre Gerechtigkeit erkaufen, wird der Kauf-Preis den Maasstab geben. Bey denen, welche nicht, wird unschwer auszumitteln seyn, wie viel der Meister seinen Gesellen Tagelohn giebt, wie viel er seinen Kunden Arbeitslohn rechnet, welchen Gewinn er an dem Einkaufe der rohen Materialien bey dem Verkaufe seines Fabricats mache. Darnach liesse der jährliche Gewinn eines so privilegirten Meisters sich vorläufig schätzen. Man lasse sie auch selbst angeben, wie viel Jeder seine reine Einnahme selbst schätze; und man wird dann aus Vergleichung die Gerechtigkeit solcher Angaben abnehmen dürfen. — Nun würde zu erwägen seyn, daß im Durchschnitt ein Mann 15 Jahre als Meister leben wird; wie dann die apostolische Cammer so lange den Besitz eines Bischoffthums und einer Consistorial-Abten rechnet und darnach die Quindenien berechnet. Aber ein Meister, welcher sich ganz des Gewerbes begeben wollte, würde doch nicht funfzehn jähriges Einkommen sich dafür zahlen lassen können, da er seine ganze Zeit ja gewönne. Ich glaube, daß man, wie auch die Quindenien zeigen, sich ziemlich auf die politische Arithmetik der Kirche verlassen darf, und diese billiget resignirenden Beneficiaten ein Drittel der Einnahme von ihren Pfrün-

den, als Pension, zu. Die Meisterschaft einer geschlossenen Zunft ist eine Pfründe. Also was ein so privilegirter Meister in 5 Jahren im Durchschnitt erwürbe, würde die gerechte Entschädigung für das Recht geschlossener Zunft seyn.

Die neue ungeschlossene Zunft, welche nun errichtet wird, muß jene Summe übernehmen, und den Mitgliedern der aufgehobenen Zunft als Schuld verzinzen, und die Schuld selbst allmählig abtragen. Jeder Meister der neuen ungeschlossenen Zunft steuert jährlich zu den Zinsen, und zahlt beim Eintritt in dieselbe in die Lade ein Gewisses, wie sie das nun selbst bestimmen, um die Schuld selbst zu bezahlen. Auch die, welche von der aufgehobenen geschlossenen in die neue ungeschlossene treten, thun ein Gleiches, und mögen ihr Eintrittsgeld sofort compensiren.

Der andere Mißbrauch ist offenbar der, daß ein Meister gezwungen ist, nur zünftig gelernte Gesellen auf der Werkstatt zu haben. Dieß zünftige Lernen selbst vertheuert die Arbeiter, und diese Verpflichtung der Meister setzt sie oft dem Uebermuthe der Gesellen aus.

Wie Jemand ein Gewerbe erlernen wolle, ist ihm natürlich selbst zu überlassen. Er wird von selbst zu einem Meister gehn, und den Unterricht mit ihm verdingen. Kann er diesen Unterricht bezahlen, warum sollte er das nicht ohne Dienst bey dem Meister, wie so vieles Andre ja erlernt wird? Es sind wenige Handwerker bey denen der Unterricht nicht

in wenigen Wochen vollendet wäre; bey vielen wäre er es in wenigen Tagen. Ein Bäcker muß so viele Jahre lernen, als ein Landmädchen Tage gebraucht, um besser backen zu können als er. Kann der Lehrling nicht bezahlen, so mag er sich dann zu einem Meister in Dienst verdingen, und den Lohn des Unterrichts abverdienen. — Das Wandern der Gesellen mochte vormals nicht ohne einigen Nutzen seyn, als noch keine Zeitung und keine Post die Erfindungen überall schnell verbreitete. Aber, wie wenig es am Ende genutzt habe, wie wenig es jetzt dem Gewerbe nützen, das sehen wir täglich in Städten, wo Bäckermeister schlechtes Brodt backen, obwohl sie als Gesellen in Städten gearbeitet haben, wo man vorzügliches Brodt backt. Und so ist es bey andern Handwerkern auch. Dahingegen hat oft ein ausgezeichnet geschickter Arbeiter nie seine Vaterstadt verlassen.

Warum soll nun ein Meister nicht Gehülfen suchen, wo er sie erhalten mag? Ein großer Theil der Gewerbe können recht gut Frauens-Personen zu Hülfß-Arbeiterinnen nehmen. Wenn die Krämer in ihren Läden Dienerinnen, die Schneider Näherinnen haben dürften, so würde selbst die Sittlichkeit um vieles gewinnen. Denn feile Dirnen geben sich nicht aus Wollust Preiß, sondern aus Eitelkeit, besser leben und sich kleiden zu können, als der Lohn unkünstlicher Arbeiten einer bloßen Magd es gewähren kann.

So mögen also die Zünfte bestehen, und vielmehr mit vermehrten Rechten der Meister, die nun Gehülfen suchen mögen, wo sie wollen.

Ob es nützlich sey, eigentliche Meister=Stücke beizubehalten, zweifle ich. Gewiß sind sie eine Last für den jungen Meister, sehr ungewiß ist es ob sie zweckmäßig sind. Tausend höchst ungeschickte Meister haben dennoch ihr Meisterstück vormals gemacht. Glaubt die Zunft von der Brauchbarkeit eines angehenden Meisters sich überzeugen zu müssen, oder glaubt das die Polizen, so kann man ihm aufgeben, bey einem Meister oder einigen eine Zeit als Gesell zu arbeiten, und diese mögen ihm Zeugniß geben.

Die Zunft=Einrichtungen sind es gewesen, welche Deutschlands vormals so berühmte Brauereien so tief herabgebracht haben. Zum Theil sind diese Einrichtungen dabey so ganz einfältig, daß man in der Zukunft kaum sie glauben wird. In manchen Städten ist ein Reihe=Brauen eingeführt, daß der folgende Brauer nicht eher brauen darf, bis der vorhergehende sein Bier verkauft hat, und dabei ist die Einfuhr anderer Biere in die Stadt verboten worden; also gradelin den Brauern aller Reiz genommen, gut zu brauen, weil jeder doch seines Absatzes sicher ist. In andern Städten hat man erlaubt, daß alle Brauer gemeinschaftlich brauen durften, und fremde Biere denn doch verboten; man hat sogar verstattet, daß die vereinte Zunft durch Einen Braumeister brauen ließ, der festen Gehalt,

mithin den Reiz hatte, so selten als möglich zu brauen. Er bewürkte diese Bequemlichkeit sich sicher durch schlechtes Bier.

Solche Einrichtungen aufzuheben erlaubt nicht nur, sondern gebietet selbst das Recht. Wer kann je ein Recht erwerben und behaupten, Andre gegen ihr gutes Geld schlecht zu bedienen? Erlaubt man das freie Verkehr mit fremden Bieren, so werden die Inhaber der Brauereien von selbst schon trachten, durch bessere Behandlungen ihrer Kunden diese sich zu erhalten.

Auch ist es unwahr, daß irgend ein guter Arbeiter durch Herstellung der Freiheit zu Grunde gehe. Im Preussischen ist der Mühlen-Zwang aufgehoben, also dem Müller die Gewalt genommen, seine Kunden zu betrügen. Nichts als diese Gewalt hat er verloren; und konnte er auf die ein Recht haben? Man hat eingewandt, daß er die entferntern Kunden verlieren werde, welche andere Mühlen näher haben. Möge er das, was hindert ihn aber Getreide zu kaufen und Mehl zu verkaufen? Und wenn er in Vorrath mahlt, und dem kommenden Mahlgast so fort Mehl gegen sein Getreide tauscht: sollten sich nicht ferne Kunde finden, denen so die Zeit erspart wird, welche sie müßig auf der Mühle sonst hinbrachten? Und wie drückend der Mühlen-Zwang durch Betrug der Müller war, beweisen die Fälle, welche ich gerichtlich kenne, wo
be

Leute bestraft wurden, weil sie 5 Meilen von ihrer Zwangs-Mühle gemahlen hatten. Also verloren sie auf der Zwangs-Mühle mehr, als ein Weg von 10 Meilen sie kosten konnte!

Indeß ist wenig zu fürchten, daß alte Einrichtungen solcher Art noch Vertheidiger finden werden. Dagegen hat man im achtzehnten Jahrhundert nach Colberts Muster angefangen, zu Belebung der Fabriken Anstalten zu treffen, welche unsern Vorfahren gar unbekannt waren. Diese Einrichtungen würden, wie irrig sie seyn mochten, für ihre Zeit Achtung verdienen, als die erste Wirkung des erweckten Nachdenkens über staatswirthschaftliche Gegenstände, wenn sie nur gerecht in sich gewesen wären. Aber leider haben sie noch in unsern Tagen das Vorurtheil für sich, und der Eigennuß von Menschen, welche auf Kosten ihrer Mitbürger leben möchten, beredet auch oft die Menge, daß sie für diese Anstalten schwärmt. Allenthalben Fabriken künstlich anlegen, und diese begünstigen durch Verbot der Ausfuhr roher Producte, der Einfuhr fremder Fabricate, oder hohe Besteuerung des Fremden, Geld-Unterstützungen selbst — das sind die Einrichtungen, welche man kaum bestreiten kann, ohne die Einfalt oder den Eigennuß gegen sich zu erbittern.

Die Regierungen sind meist noch überzeugt, daß ein Land seinen Haupt-Reichthum durch Fabriken gewinne; und jede neue Fabrik ist ihnen darum willkommen. So oft und viel auch projectirende

Fabricanten sie betrogen haben, so haben diese doch noch immer das alte Glück der Alchemisten. Man glaubt ihnen, man giebt ihnen. Ja, sie haben noch mehr Glück. Wenn ein Alchemist Gold zu machen verschieß, und darauf Vorschuß und Begünstigung verlangte, so sah man doch noch wohl bisweilen ein, daß es lächerlich sey, Gold machen zu können, und doch von Andern Geld haben zu wollen. Wann aber ein Fabrik-Unternehmer vorspiegelt, er könne aus Runkel-Rüben Zucker machen, der wohlfeiler sey, als der westindische — so fällt es selbst heut zu Tage nie einmal auf, wenn er gleichwohl noch Steuer-Freiheit für seinen Zucker fordert. Welche unermessliche Reichthümer müßte ein Mann erwerben, welcher hier Zucker um 2 Gr. — also den Centner um mehr als 9 Rthlr. wohlfeiler verkaufen könnte, als ein Kaufmann oder eine andere Fabrik den ihrigen, den westindischen? Alle Consumenten würden ja seinen wohlfeilern Zucker kaufen, in drei bis vier Jahren würde rings umher der Runkel-Rüben-Bau blühen, viele tausend Morgen würden damit bestellt seyn, ohne alle Unterstützung. Solch ein Künstler bedarf keines Staats Unterstützung, keine welche dem geringsten Handwerker versagt wird; vielmehr würde er den Staat unterstützen; dadurch unterstützte er ihn wirklich, daß er durch die Rüben so viel Land höher benutzt machte.

Alle solche Fehlgriffe kommen allein von der unklaren Ansicht, welche man über den wahren Vor-

theil der Fabriken hat. Der unglückliche Irrthum, welche durch sie Geld in das Land ziehen, oder darin erhalten will, übersieht, daß die Fabrik dem National-Reichthum allein dadurch nützt, daß sie ein Reiz-Mittel der Production ist. Nun kann eine ausländische Fabrik das so gut seyn, wie eine inländische, wenn das Ausland Lebensmittel, oder rohe Materialien von uns kauft; ja die ausländische ist dafür besser als die inländische, wenn sie unsre Landes-Producte theurer von uns kauft, oder ihre Fabricate wohlfeiler an uns verkauft. Denn das kann doch nicht bezweifelt werden, daß es uns das Vortheilhafteste sey, das, was wir haben, auf das theuerste zu verkaufen, und was wir bedürfen, auf das wohlfeilste zu kaufen. Es kommt also darauf allein an, ob durch eine Fabrik mehr Producte aus unserm Boden gezogen, oder mehrere Producte durch sie besser benutzt werden. Offenbar ist es, daß also nur die Fabriken nutzbar sind, welche erstlich von selbst entstehen, zweitens ihre Fabricate uns besser oder wohlfeiler als das Ausland liefern, jede andere aber schlechterdings nachtheilig seyn muß, grade so nachtheilig, als wenn man Menschen mit Almosen nähren wollte, die gar wohl durch Arbeit sich ernähren könnten.

Denn um eine Fabrik anzulegen, wird erstlich ein Capital, zweitens werden Arbeiter erfordert.

Woher wird für eine neu zu erkünstelnde Fabrik das Capital genommen? Lag es bisher müßig? — Und wenn nicht, wird es in der

neuen Fabrik sich besser verzinsen, als in den alten Gewerben? Sollte man die letzte Frage mit: Ja beantworten — wie kommt es dann, daß der Staat die Fabrik noch unterstützen soll, da er doch die alten Gewerbe nicht unterstützte, in denen das Capital steckte? Soll man den Leuten dafür noch etwas dazu geben, daß sie ihr Capital besser als bisher benutzen? Würde man den nicht für wahnsinnig halten, welcher den Staat um Erlassung der Stempel-Gebühren beim Kaufe eines Hauses bäte, weil er hoffe, aus diesem Hause 10 Procent zu ziehen, statt der 5, welche ihm bisher sein Capital gebracht? Also, wozu bedarf die Fabrik Unterstützung, die so sicher höhern Gewinn verspricht? — Aber mir sind noch mehr Fragen übrig. Wird das Capital nicht auch andern vortheilhafter Gewerben nun entzogen, und werden diese nicht leiden? Man hat oft die Spanier verlacht, daß sie ihre Wolle verkaufen und Tücher zurückkaufen. Wenn sie aber Fabriken anlegen wollen, sollen sie das Capital dazu aus den Schaaf-herden ziehen, und diese verkaufen? Werden ihnen die Fabriken mehr Zinsen dafür gewähren, als die Herden brachten? Die Schaafzucht leidet nun offenbar. Oder woher nehmen sie ganz müßige Capitale?

Und die Arbeiter? — waren diese bisher müßig? Und wenn sie das nicht waren, wird man sie gewiß ohne Nachtheil ihren vorigen Gewerben entziehen können? Wird es vortheilhafter seyn, wenn

die Spanier aus ihren Schaaf = Knechten Fabrik = Weber machen?

Man kann es ja nicht verkennen, daß die Fabrik keiner Unterstützung, nicht einmal irgend einer Ermunterung bedarf, wenn sie wirklich nützlich ist. Zu gewinnen dürfen ja die Menschen nicht erst angereizt werden. Jede Fabrik aber ist ganz gewiß nachtheilig, welche irgend einer Unterstützung vom Staate bedarf, um zu bestehen. Denn das ist offenbar ja ein Zeichen, daß sie keinen Gewinn gewährt, also: daß das Capital und die Arbeit, welche man auf sie verwendet, auf ein anderes Gewerbe verwandt, größern Gewinn geben werde. Nun die einzelnen Unterstützungs = Mittel! —

Von dem Verbot der Ausfuhr roher Materialien, um sie der Fabrik wohlfeiler zu schaffen, diesem gewöhnlichen Unterstützungs = Mittel, habe ich schon in meinem vorigen unterthänigen Schreiben gezeigt, wie ungerecht nachtheilig es für den Landwirth, und für das Ganze sey. Es ist aber für die Fabriken selbst nachtheilig.

Denn — kann man glauben es sey für Wollens = Fabriken vortheilhaft die Schaafzucht, oder für Linnen = Fabriken vortheilhaft, den Flachsbau herunter zu bringen? Und man bringt sie gewiß herunter, wenn man den Gewinn auf ihnen schmälert.

Dazu kommt: wir verbieten die Ausfuhr des Materials, damit es erst im Lande fabricirt, und dann als Fabricat ausgeführt werden möge; so,

meint man, gewönne man noch den Fabrik-Lohn. — Aber, werden die Ausländer, welche bisher unser rohes Product kauften, dann nun auch grade unser Fabricat kaufen? Ich kenne ein Land, in dem man die Ausfuhr des Garnes verbot, um desto mehr Linnen auszuführen. Aber das Garn hatten bisher auswärtige Linnen-Fabricanten gekauft. Wie konnte man nun glauben, diese Männer würden jenes Verbots wegen ihre Fabriken aufgeben? Natürlich bemüheten sie sich nun das Garn durch Schleichhandel zu ziehen, oder gar es anderwärts sich zu verschaffen. Darum ermunterten sie auch Flachsbau und Spinneren an jenen andern Orten; und wir verkauften nicht ein Stück Linnen mehr, als vorher; vielmehr wurde die Spinnerei und der Flachsbau nun um so viel zurückgesetzt. Das muß ja immer der Fall seyn; kann der Ausländer nicht mehr unser rohes Product haben, so sucht er es anderswo; wie können wir ihn nöthigen grade unser Fabricat statt des Materials zu nehmen? —

Der Glaube, ein solches Verbot halte das Geld im Lande, ist so unweise, wie die Maasregel eines geizigen Lohgerbers seyn würde, der um das Geld im Hause zu behalten, von seinem Leder sich selbst Schuhe machen wollte. Der Thor! während er oder die Seinigen Schuhe machen, können sie kein Leder bereiten; einen Thaler Arbeitslohn des Schusters spart er freilich, aber für zwei Thaler Leder bereitet er gewiß weniger, weil er mit dem Schuhe-

Machen langsamer fortkommt, als mit dem Leder-
Bereiten.

Eine zweite Maaßregel zur Begünstigung un-
serer Fabriken ist das Verbot der Einfuhr frem-
der Fabricate.

So lange die mercantilische Theorie vom Gelde noch
nicht die Köpfe verschoben hat, kann man nicht
einmal glauben, daß je eine solche Maaßregel er-
griffen werden konnte. Wenn unsre Fabrik wohlfeil-
er, oder doch eben so wohlfeil, und besser oder doch
eben so gut arbeitet, wie die ausländischen, so ist
das Verbot nicht nöthig. Man verbietet aber eben
deshalb, weil der Ausländer wohlfeiler verkauft.

Ist es nun glaublich, daß jemals Menschen so
verkehrt gewesen sind, zu meinen, es sey einer Na-
tion vortheilhaft, theurer zu kaufen, was sie wohl-
feiler haben kann? Wenn man annimmt, eine Na-
tion gebrauche im Jahre 6 Millionen Ellen Catun,
und könne diese vom Auslande, die Elle für 6 Gr.
kaufen; inländische Fabriken aber könnten die Elle
nur für 12 Gr. liefern; so würde dieser Nation,
der ausländische Catun $1\frac{1}{2}$ Million Thaler, der in-
ländische 3 Millionen Thaler kosten. Wie kann man
nun sich oder andere bereden, es sey gut, wenn die
Nation alle Jahre fortgesetzt $1\frac{1}{2}$ Million mehr für
Catun ausgabe, als sie nöthig hätte? Alle Haus-
väter geben nun jeder so viel mehr dafür hin, müssen
das also anderswo ersparen, und durch diese Er-
sparung entgeht dann wieder Andern, was sie sonst

verdient haben würden. Wer 10 Thaler mehr für Catun ausgegeben hat, giebt nun 10 Thaler weniger aus für Fleisch und Bier, und das verliert der Fleischer und Brauer zuerst, dann der Landwirth, der Vieh und Gerste liefern würde — ohne einmal zu rechnen, daß nun auch der Fleischer und der Brauer selbst anderweitig weniger verzehren müssen, also wieder Andern auch ihr Erwerb entzogen wird.

Und jene Fabricanten, welche so ihre Mitbürger in der Gewalt haben, ihnen ihren schlechtern oder theuern Catun aufzuzwingen, werden selbst die Absicht des Verbots vereiteln. Da sie das nach dem angegebenen Verhältniß des Preises 12 statt 6, nun mit 50,000 Thalern selbst fabriciren müßten, was sie vom Ausländer für 25,000 Thaler kaufen können: so werden sie nicht so thöricht seyn, zu fabriciren, sondern sie werden selbst im Auslande kaufen. Sie lassen einige Webstühle in Thätigkeit, um den Schein zu erhalten, und dadurch das Verbot; und kaufen weit das meiste selbst im Auslande, führen es heimlich ein, und pressen ihren Mitbürgern höhere Preise ab. Es ist also nicht die Fabrik, die sie wollen, nicht ihre Arbeiter, für die sie sorgen, sondern sie suchen den Alleinhandel, der sie der Mühe, der Thätigkeit und des Nachsinnens über Vervollkommnung der Fabrik überhebt.

Der Vorwand, die armen Arbeiter durch die Fabrik zu ernähren, ist also nicht einmal wahr. Ue-

berdem aber ist es höchst nachtheilig, durch Fabriken dem Ackerbau Hände zu entziehen. Es ist eine leere Ausflucht, daß Fabrik-Arbeiter, welche das einmal sind, zu den Arbeiten des Landbaues untauglich wären. Wahrlich Ein Monat Übung und Gewöhnung wird sie schon tauglich machen.— So lange nun, als der Tagelöhner auf dem Lande sich besser steht, das ist, mehr Genuß des Lebens verdienen kann, als der Fabrik-Arbeiter, so lange fehlt es gewiß dem Landbau noch an Händen, und die Reize des müßigern Stadtlebens allein locken Arbeiter in die Fabriken. Daß aber namentlich im nördlichen Deutschland der Arbeiter auf dem Lande sich besser stehe, als der in der Stadt, das zeigt das hohe Tagelohn um so mehr, da der Mann auf dem Lande mit 6 Gr. viel weiter reicht, als mit 9 Gr. in der Stadt.

Wenn das Fabricat unsrer Fabriken uns mehr kostet, als das Fabricat der ausländischen, so ist alles, was es mehr kostet, nichts als wahres, bares Almosen, welches die Hausväter alle den Fabricanten geben. Wenn die Elle Catun für 6 Gr. im Auslande erkaufte werden kann, und von unsern Fabriken für 12 Gr. verkauft werden muß: so giebt jeder Tagelöhner im ganzen Lande von seinem sauren Schweiße 6 Gr. reines Almosen an den Fabricanten, so oft er eine Elle Catun kauft. Und dies Almosen würde ihn sogar weniger kosten, wenn es

durch eine directe Armen-Steuer von ihm erhoben würde.

Ein Messer-Fabricant suchte bei der Regierung ein Verbot zu bewürken, daß auch in einer Provinz, die seinem Monopole noch nicht unterlag, englische Messer und Gabeln nicht mehr eingeführt werden dürften: alsdann könne er noch 50 arme Arbeiter mehr in seiner Fabrik ernähren; — (Wahrlich das hätte er nicht gethan, sondern hätte sein die englischen Messer selbst als Contrebande eingeschmuggelt. Aber so reden die Leute, als ob 50 Arbeiter vorhanden wären, die sie schon kannten, daß sie Noth litten). — Die Kaufmannschaft der Hauptstadt in jener Provinz, welche die Regierung sehr weißlich über dies Gesuch erst vernehmen ließ, erklärte: „Der Fabricant möge die 50 armen Arbeiter ihr zuschicken; sie übernehme ihnen den Lebens-Unterhalt gradezu zu reichen, so viel, als sie in der Fabrik Lohn erhalten würden. Diesen wollten sie unter sich aufbringen durch eine Abgabe von jedem Paar Messer aus der Fremde. So hätten die Leute Unterhalt, könnten ihre Zeit sonst noch anwenden, und das ganze Publicum werde die Messer, noch um einige Groschen wohlfeiler haben.“ — —

„Aber das Geld, sagt man, bliebe doch im Lande.“ Es wird schon aus dem Vorigen einleuchten, wie ganz ungereimt dies sey. Es bleibt nicht im Lande, es wird gradezu vernichtet. Man setze, daß man — auch um das Geld im Lande zu

erhalten — Treibhäuser anlegen wollte, um den Caffee selbst darin zu bauen — so wäre doch wohl klar, daß die Ausländer für den zehnten Theil des Holzes, welches wir in den Treibhäusern verbrennten, uns zehn Mal so viel Caffee geben würden, als wir darin erbaueten. Wir hätten also jenes Holz gar thöricht vernichtet; das Geld für den Caffee bliebe nicht im Lande, sondern — um in der Sprache unsrer Gegner zu reden — das Geld welches wir für das Holz hätten haben können, hätten wir im Rauche aus dem Lande in die Luft fliegen lassen. — Wenn irgend eine inländische Zwang-Fabrik uns ihre Waaren um Ein Procent theurer verkauft als das Ausland, so ist das Eine Procent so gut in der Luft verrauchet, als jenes Holz. Wir bezahlen es mit unsern Natur-Producten, und können dafür nun so viel weniger vom Auslande lösen.

Ist es denn so schwer zu begreifen, daß wohlfeil kaufen besser sey, als theuer kaufen? Kann ein so leeres Wort, als das: „Geld im Lande behalten, Geld in das Land ziehen“ so ganz verblenden?

Will man aber dann alles auf Geld setzen, so bedenke man, daß für das angeblich im Lande bleibende Geld, nun auch weniger Geld in das Land komme. Das Verbot der Ausfuhr und das Verbot der Einfuhr unterbrechen ja den auswärtigen Handel zu unsäglichem Verluste. Vom Verbote der Ausfuhr des Materials leuchtet das von selbst ein; aber Verbot der Einfuhr thut das nicht minder. Darf der

Ausländer nicht mehr seine Fabrik-Waare zu uns schicken, so wird er auch selbst unser Getreide, Holz und andere Natur-Producte nicht mehr von uns kaufen können, weil ihm diese nun zu theuer sind. Sie werden ihm aber aus zwei Ursachen zu theuer. Zuerst hatte der ausländische Getreide-Händler bisher sein Getreide auf Schiffen abholen lassen, welche zu uns Waaren seines Vaterlandes gebracht hatten, oder auf solchen bringen lassen, welche Waaren von dort zurückbringen konnten; er hatte also nur einfache Fracht zu zahlen; — jetzt aber kann das Schiff ihm bloß Getreide von uns, nicht aber von dort Waaren zu uns bringen; es macht also den Weg zu uns mit Ballast und er muß Hin-Fracht und Her-Fracht zahlen. Zweitens aber und vornemlich wird dem Auslande das Einfuhr-Verbot auch unsre Producte durch den Wechsel-Cours vertheuren. Wenn sein Platz bloß bei uns kaufen, und nicht an uns verkaufen kann: so giebt es bey uns viel Trassanten auf jenen Platz, aber keine Remittenten, welche dort hin zu zahlen hätten; die Wechsel werden also fallen, und das geschieht wohl auf 20 und noch mehr Procente. Es ist aber klar, daß diese dann der Trassant, der Käufer unserer Producte, verlieren muß; mithin werden ihm diese zu theuer, und er wird sie in andern Ländern suchen, in welchen dergleichen Nachtheile nicht Statt finden.

Andre wollen zwischen freien Handel und der Begünstigung solcher Fabriken, die bei uns nicht

von selbst bestehen können, einen Mittel-Weg einschlagen; sie wollen den Handel mit auswärtigen Fabricaten frei lassen, aber sie hoch besteuern. Alle solche Dinge sind aber keine Mittel-Bege, sondern Versuche unvereinbarer Dinge zu vereinigen. Die Sünder wollen immer Christus und Belial vereinigen. Jener Einfall geht nur aus Unkunde der Grundsätze hervor — und es zeigt sich dabey, daß man bloß der Mode fröhnen will, welche nun einmal Freiheit der Gewerbe zur eleganten Staatsverwaltung gemacht hat, ohne daß man so recht weiß, warum? Aber eine Fabrik, welche ohne Begünstigung nicht bestehen kann, ist ja darum schädlich, weil nun die ganze Nation dies Fabricat theurer bezahlen muß. Darum soll solch eine Fabrik eben gar nicht seyn — wie dann Niemand ohne Unterstützung sie unternehmen wird. Warum also sie doch unterstützen, da ja die Freiheit des Handels eben die schädliche Fabrik hindern soll, der Nation theurer zu verkaufen, was sie wohlfeiler haben kann? Ist also die hohe Besteuerung des ausländischen Fabricats bey ausgesprochener Gewerbe-Freiheit nicht ein klarer Widerspruch?

Dazu kommt, daß diese hohe Steuer nicht einmal die Fabrik wirklich begünstigt. Sie reizt nur die Contrebande, wie jede solche Steuer, desto mehr je grösser sie ist. Alle Anstalten gegen Contrebande helfen nichts. Je mehr Wächter gegen sie, desto leichter wird sie; denn jemehr Wächter sind, desto mehr Bestechliche sind unter ihnen. Sie ist so un-

gehener in allen Ländern Europas, daß gewiß nicht in einem einzigen ein Drittel der Handels-Waaren versteuert wird, die nach dem Gesetz versteuert werden sollen. Die Handels-Collegien würden das gar bald finden, wenn sie nur die Preise fremden Waaren an ihrem Orte mit den Preisen derselben an den Orten verglichen, woher diese Waaren kommen, und noch hinzu rechneten, die Kosten der Herbeischaffung, die Steuer, und — daß der Kaufmann noch daran gewinnt! Und die Erfahrung wird sie von ihrer Unmacht, das zu verhindern, doch lange belehrt haben! — Herabsetzung der Steuer, Erleichterung der Förmlichkeiten dabey, das sind hoch die einzigen Mittel der Contrebande weniger zu machen. —

Oder ist es etwa deshalb, daß man die Fabrik doch erhalten will, weil sie einmal da ist? — Wie kann man erhalten wollen, was man als schädlich erkennt? „Die Arbeiter, sagt man, müssen doch leben.“ Das sollen sie auch; können sie denn nur von der Fabrik leben? Wie, wenn ein Banquerut des Unternehmers, oder die wandelbare Mode, die Fabrik zu Grunde richtete, wie lebten sie dann? So lange noch Land wüste liegt, so lange das urbare noch besser bearbeitet werden kann — so lange ist keine Noth für einen thätigen Arbeiter; wenige Zeit gewöhnt ihn an eine andre Arbeit. „Die Capitalien aber, sagt man, welche in den Gebäuden, Maschienen, in der Fabrik stecken, wären verloren.“ Erstlich aber, wären sie das bei weitem nicht ganz. Häuser

können anders benutzt, von den übrigen kann vieles ohne großen Schaden verkauft werden. Aber hiernächst, wenn Jemand in seinen Garten mit großen Kosten einen Giftbaum gesetzt hätte, der ihm die übrigen Pflanzen verdürbe, der ihm jährlich bedeutende Unterhaltungs-Kosten verursachte; soll er ihn doch erhalten, weil sonst das Geld verloren wäre, was seine Anschaffung gekostet hätte?

Endlich ist man wohl gar so wunderlich gewesen, Geld-Unterstützungen den Fabriken zu geben. Das Geld hat die Regierung durch Steuern — sie darf ja die Unterthanen nicht höher besteuern, als die Sicherheit des Staats es fordert. Almosen-Steuern sind gewiß wider das Recht. Geld-Unterstützung an die Fabricanten sind Almosen. — Am allerwunderlichsten ist es, den Fabricanten Prämien zahlen — für Ausfuhr seiner Fabricate — das heißt nichts anders, als dem Ausländer ein Geschenk machen, der nun wohlfeiler kauft, und für dies Geschenk Steuer von den Unterthanen erheben.

Wann wird man einsehen, daß die Gewerbe-Freiheit so nützlich nicht bloß dadurch ist, daß sie vortheilhafte, das ist, die Hervorbringung oder bessere Benutzung der Producte unsers Bodens befördert, sondern daß sie die Fabriken emporhebt, als grade auch dadurch, daß sie die schädlichen Fabriken hindert und zerstört! Jene sind die wohlfeiler, diese sind, die theurer uns die Fabricate liefern, als wir sie sonst haben können.

In unsern Tagen ist alles rege gemacht, was

die verderbliche Fabriken = Politik je ausgesonnen hat, Deutschland mit Declamationen zu überschwemmen gegen die englischen Fabriken; und man deutet ihnen sehr übel, daß sie die Fabricate uns wohlfeiler liefern, als wir sie schaffen können. Unheilbar, wie die Menschen sind, die ein Vorurtheil umfängt, glaubt man wirklich, theurer kaufen sey hier besser, als wohlfeil.

„Aber England sey durch jenes System reich geworden.“

England ist unerachtet seiner Fabrik = Politik reich geworden, theils weil sein Glück, theils weil seine Weisheit in andern Dingen größer war, als seine Thorheit hierin. Durch Fabriken ist kein Land je reich geworden, auch dieses nicht, das grösste fast aller Fabriken Länder. In England ist grade in den Städten, wo die erkünsteltesten Fabriken am höchsten blühen, die Armuth des Volks am bittersten, welche solche Fabriken immer um sich verbreiten. Hollstein hat eben keine erkünstelte Fabriken, und das Erzgebürge so viele; wo ist der Reichthum am grössten?

Und betrachten Ew. Durchlaucht nur die Details. Nach Colquhoun ist die Ausfuhr von Großbritannien in den Jahren von 1805 bis 1813 im Durchschnitt 42 Millionen Pfund Sterling gewesen, an britischen Natur = Producten und Manufacturen. Ich will nun nicht genau darauf dringen, daß dar-

un-

unter auch Kohlen, Zinn und Fische begriffen, also reine Natur = Producte, und unvorbereitet; daß ferner das darunter begriffen ist, was die ausgehenden Schiffe an Bier, Branntwein und andern Fabricaten zu ihrem Verbrauch mitnehmen — und will für alles dieß, der runden Summe wegen nur so viel abziehen, daß ich 40 Millionen, als reinen Verkauf von Manufactur = Waaren rechne. Irland kommt mit 8 Millionen höchstens hinzu; so wären 48 Millionen aus Großbritannien und Irland an die ganze Welt jährlich verkauft. Das ist nun freilich an sich eine ungeheure Summe, und wohl ohne Beispiel.

Aber nun leben in den 3 Königreichen 18 Millionen; und diese verzehren, den Kopf in dem theuren Lande jährlich nach eben den Colquhoun auf 30 Pfund gerechnet im Jahre 540 Millionen Pfunde. Wenn nun ein Mann bey uns bei 492 Thalern jährlichen fixirten Gehalte noch 48 Thaler Sporteln von Neben = Geschäften hätte, und er bei diesen beiden Einnahmen wohlhabend würde — wie könnte man sagen, er sey grade durch die 48 Thaler Sporteln wohlhabend geworden? — Eben so wenig kann man also sagen, Britanien sey bey jährlichem Einkommen von 540 Millionen durch 48 Millionen reich geworden, welche es für ausgeführte Fabricate einnahm.

Und was von diesen 48 Millionen die Ausfuhr nach Deutschland betrifft: so gingen 25 Millionen

davon erst ab nach allen andern 4 Welttheilen, ferner in Europa 5 Millionen, die die beiden Inseln Großbritannien und Irland unter einander selbst absetzten; ferner ausser Portugall, Spanien, Italien und der Levante, erhielten Frankreich, Deutschland, Schweden, Dänemark, Rußland und Preussen in einem Jahre zusammen etwa $5\frac{1}{2}$ Million. Wie viel kann davon auf Deutschland kommen?

Nun ist oft gesagt: die Engländer verschleuderten seit 1813 auf Deutschlands Messen ihre Waaren unter dem Preise, bloß um unsre Fabriken zu vernichten und dann das Monopol überall zu haben. Glaubt man aber, die britischen Fabricanten wären so wahnsinnig, wenn sie auch reich genug wären, oder so reich, wenn sie auch wahnsinnig genug wären, mehrere Jahre fort Millionen so zu verschleudern? Verkaufen sie anders wohin, als nach Deutschland, ihre Waaren um Einen Pfennig theurer? Oder könnten sie das? Wahrlich, verkauften sie ihren Catun nach Deutschland so viel wohlfeiler als nach America, der Americanische Kaufmann würde keine Elle direct in England, er würde allen Catun auf den teutschen Messen kaufen.

Großbritannien begeht einen unverzeihlichen Fehler, daß es seine Häfen fremden Manufacturen verschließt. Wenn diese fremden Fabricate den Briten wohlfeiler sind, als ihre eigenen: so sind sie sehr thöricht, theuer zu fabriciren, statt wohlfeil zu kau-

fen. Warum sollen wir ihnen in Thorheiten nachahmen?

Endlich hat man einen Patriotismus darin finden wollen, lieber inländische als ausländische Waaren zu verbrauchen. Aber wie können wir je etwas andres als inländisches verbrauchen? Um das Ausländische zu haben, müssen wir ja erst ein Inländisches producirt oder fabricirt haben, wofür wir jenes eintauschen. Ob unser Landwirth von seiner Gerste Bier braue und mit Bier: Suppe frühstücke; oder ob er seine Gerste verkaufe und Kaffee dafür zu seinem Frühstücke nehme — es ist immer nur seine Gerste, welche er verzehrt.

Noch ist mir übrig zu bemerken, daß Einige glauben: „zwar auf die Daner dürfe man freilich die Fabriken nicht begünstigen; aber im Anfange sey das nothwendig, um sie erst in den Gang zu bringen.“

Aber zuerst müssen wir dann doch bis dahin, theurer kaufen, was wir wohlfeiler haben können. Wodurch wird das uns ersetzt, das heißt: allen denen, welche zu jenen Unterstützungen besteuert werden? Hiernächst, wenn es bloß auf vorläufige Auslagen ankommt, um die Fabrik zu errichten, und „in den Gang zu bringen“ so werden speculirende Capitalisten ihren Vortheil wohl ersehen, und die Auslagen machen. Der Staat ist zu arm dazu; er kann nur für die gemeine Sicherheit die Unterthanen besteuern, nicht um einige wenige zu unterstützen.

Endlich aber, so unterstützte Fabriken werden schwerlich glücken, sind nie durch die Unterstützung geglückt. Kamen sie wirklich empor, so waren es besondere Umstände, die sie empor brachten. Man weise nur Ein Beispiel nach, wo eine vom Staate unterstützte Fabrik je dieser Unterstützung hätte entbehren können? Welche Erfahrung hat man je davon gemacht? Oder es müßten, wie gesagt, besondere Umstände eingetreten seyn, welche dann die Fabrik auch gehoben hätten, wenn der Staat sie auch nicht unterstützt hätte. Vielmehr muß die Unterstützung die Fabrik lähmen; eben weil die Unternehmer auf diese Unterstützung sich verlassend, keine Mühe anwenden, sich selbst zu heben. Man sieht das bei allen Gewerben, die unterstützt werden. Es giebt nemlich keinen bessern Beweis vom Verfall eines Gewerbes, und von Verminderung einer Art der Fabrication, als wenn weniger Menschen sich ihr widmen. Nun waren im Jahre 1750 in der Kurmark bey 540,000 Einwohner 151 Handschuhmacher, welche durch Verbote der Einfuhr fremder Handschuh, oder hohe Besteuerung derselben begünstigt waren; also hätten im Jahre 1801 bey 834,000 Einwohner, auch ohne den gestiegenen Luxus zu rechnen, 233 seyn müssen; aber es waren nur 192 — also 41 weniger als da hätten seyn müssen. Der Schuhmacher waren 1750 bey 540,000 Einwohner 2740; also hätten im Jahre 1801 bey 834,000 Einwohnern 3861 seyn sollen; aber der unbegünstigten Schuhmacher waren in der That 4020, mithin

159 mehr, als sich erwarten ließ. Eben so waren 1750 vorhanden 2324 Tuchmacher. Von diesen so sehr begünstigten Fabricanten hätten also 1801 seyn müssen, bloß im Verhältniß der Volks-Menge, ohne des gestiegenen Luxus zu erwähnen 3574 — und es waren nur 2817. — Dahingegen war das Gewerk der unbegünstigten Schneider mit dem Luxus so gestiegen, daß da 2210 im Jahre 1750 waren, mithin im Verhältniß der Volks-Menge im Jahre 1801 ihrer nur 3413 hätten seyn sollen, doch wirklich 4736 waren.

Freiheit allein und Gerechtigkeit ist die einzige Unterstützung, welche der Staat geben soll und kann, und die mehr als alles ausrichtet.

VII.

Nichts wird mehr gepriesen, als Freiheit des Handels, und nichts mehr verkehrt; nirgend sind die Widersprüche, in welche das Mercantil-System verwickelt, greller, als bey der Handels-Politik, welche es lehrt. Gerechtigkeit, mehr bedarf es nicht um den Handel blühend zu machen; aber auch unwandelbare Gerechtigkeit, welche nie Eigenthum angreift, welche nie das Recht des Einen einem angebliz

chen, oder selbst wirklichen, Vortheil des Andern aufopfert.

Aber gleich zuerst: Man erkennt, daß Freiheit die Seele des Handels sey — und gleichwohl errichtet man Commerce-Beörden, welche ihn leiten sollen.

Sollen diese Behörden die Rechtspflege in Handels-Sachen üben, und Handels-Gerichte seyn, so sind sie sehr löblich und gut. Die gewöhnlichen Gerichte können vielleicht nicht so schnell, als ein eignes Handels-Gericht, Handels-Processe schlichten; und nirgend ist schleunige Rechtspflege nöthiger, als bey diesen. Sollten sie Polizen-Aufsicht haben, und über richtigem Maaß und Gewicht halten, Hafen, Strand-Anstalten, Heerstraßen und Canäle besorgen, so sind sie nicht weniger sehr löblich und gut.

Aber was sollen sie mehr thun? Aller Handel setzt Privat-Verbindungen zwischen den Kaufleuten voraus, und Privat-Zutrauen. Wie kann nun eine Behörde zwischen Privat-Personen Zutrauen vermitteln? Wie sie also die Grund-Lage des Handels fördern? Oder, wie wird sie besser übersehen können, was dem Kaufmann vortheilhaft ist, als er selbst?

Banken hat man für den Handel angelegt, Messen, Stapel und Niederlage-Recht eingeführt, mit Zöllen den Handel zu Gunsten unsers Landes leiten wollen — und durch alle solche Anstalten immer den Handel unbarmherzig nieder gedrückt.

Aber freilich ein System, welches bei dem Handel in den Gewinn baaren Geldes vom Auslande, allein den Reichthum setzte, mußte auch glauben, daß diese Quelle unerschöpflich wäre, daß der Handel alles trüge; weshalb man dann auch auf ihm die Last der Auflagen wälzte. So glaubte Großbritannien, dessen ungeheurer Handel 66 Millionen Pfund beträgt, bey einem jährlichen National = Einkommen von 540 Millionen, doch 16 bis 17 Millionen allein an Zöllen von dem Handel nehmen zu können.

Was aber die Banken anbetrifft: so ist, nach dem, was ich darüber bey der Erklärung des Wesens derselben zu entwickeln bemühet gewesen bin, die Errichtung einer Bank nur dann wohlthätig, wenn die Kaufmannschaft das Bedürfniß derselben hat, und darauf anträgt. Jede andere, jede vom Staate ohne Verlangen der Kaufleute errichtete Bank wird schlechthin früh oder spät verderblich. Sie ist dann eine Finanz = Maasregel, und taugt als solche so wenig, daß ich vielmehr die Aufhebung einer solchen Bank für den sichersten Beweis klarer Finanz = Ansichten ansehe. Denn in den Finanzen ist alles verwickelte Wesen schädlich; je einfacher alles darliegt, Jedermann verständlich, desto weiser ist die Kunst des Finanz = Verwaltens. Doch das wird in der Folge sich erst zeigen können. Am wenigsten aber glaube mau den Handel zu fördern durch Darlehne, welche eine Bank auf Waaren macht. Sie verleitet nur zu nicht soliden Geschäften; das ist, zu solchen

welche über die wirklichen Credit-Kräfte eines Kaufmanns steigen. Hat er die Waaren schon auf Credit empfangen, und leihet nun noch auf sie, so verpfändet er, was schon Andern haftete, weil er ohne Pfand nichts mehr erhalten konnte. Das sind Geschäfte, welche aus dem Handel, der durch seine Gefahren schon ein Commerce-Spiel ist, gar ein Hazard-Spiel machen.

Messen jetzt anlegen, das geht nicht. Denn wie will man machen, daß Leute ihre Waaren hierher zum Verkaufe bringen, und Andere hierher zu kaufen kommen? Ehemals entstanden sie, als weise und wohlthätige Einrichtungen für ihre Zeiten. Als Faustrecht und Fehden alle Straßen unsicher machte, da flüchtete der Handel unter den Schutz der Kirche, und sie gab ihren Asylten für ihn den geistlichen Namen. Seit dem der Landfrieden Sicherheit der Straßen und Flüsse erhält: sehen wir die Bedeutung der Messen immer mehr und mehr sinken. Sie würden alle schon aufgehört haben, wenn nicht das Verkehr der Fabricanten und Krämer sie noch erhielte. Diese finden bequem, und jene, Waaren von Messe zu Messe auf Credit zu nehmen und zu geben. Die auf der vorigen genommenen, werden in dieser bezahlt, und neue genommen. Je lebhafter aber das Verkehr überhaupt ist, desto geschwinder wird der Krämer seine Waaren absetzen, und neue auch ausser der Messe kommen lassen, auch ausser der Messe bezahlen. Je mehr dieses Verschreiben

und Bezahlen auſſer der Meſſe geſchieht; je lebendiger iſt grade der Handel. Und ſo erklärt ſich auch die Erſcheinung, daß die Meſſen, wie man ſich ausdrückt, ſchlecht ausfallen, grade wenn allenthalben Friede, Handel und Wohlſtand blühen, und daß ſie unter dem Drucke des Buonapartiſchen Continental-Systems als gut ausfallend gerühmt wurden. Zerſtören ſoll man ſie nicht, aber nie auf irgend Jemandes Koſten ſie begünſtigen. Man überſchätzt ſie gewöhnlich weit, und ſpricht von Millionen des Umſaßes auf ihnen, wenn allerhöchſtens ſo viel Hunderttauſend die Wahrheit iſt. Das ſind ſie gewiß nicht werth, daß man ſie dem Nachbar beneidet, und durch Bedrückung Fremder an ſich zieht. Nur Freiheit des Handels, nur Befreiung vom Druck der Auflagen, nur gute Heerſtraßen, gute Polizen und Gerechtigkeit; ſo wird allenthalben Jahr aus Jahr eine Meſſe ſeyn.

Die Regierung iſt nie im Stande einen Handel zu ſchaffen, wo keiner iſt, oder von ſelbſt entſteht. Aber ſehr leicht kann ſie blühenden Handel durch die Maasregeln zerſtören, durch welche ſie ihn zu heben gedenkt; ja ſie zerſtört ihn unmittelbar dadurch. Stapel-Rechte und Zölle ſind oft zur Erhebung des Handels einer Stadt angewandt und haben ihn zerſtört. Stapel-Recht nennt man nemlich das Recht einer Stadt durchgehende oder vorbeigehende Waaren bey ſich anzuhalten; und daran ein Vorkaufs-Recht auszuüben, ſey es, daß ſie

schlechthin da verkauft werden müssen, sey es, daß sie nach einigen Tagen Feilbietens weiter gebracht werden können. Zölle hat man auch hier aufgelegt, dort erlassen, um den Handel dorthin zu leiten. Was die Zölle als Finanz-Maasregel gelten mögen, kann ich nicht hier entwickeln; als Polizey-Maasregel finde ich nichts löblicher, als sie gänzlich und überall zu erlassen; und so ist es auch löblich, wenn sie zum Vortheil des Handels erleichtert werden. Belastung des Handels aber wirkt eben so verderblich, wenn sie zum Nachtheil der Fremden aus Handels-Neid, als wenn sie zum Vortheile des eigenen Handels versucht wird. Die Belastung kann nemlich und wird bald Privat-Verbindungen zwischen Handels-Häuser zerstören; aber es ist doch nicht zu begreifen, wie sie neue Privat-Verbindungen knüpfen solle, oder dazu zwingen könne. Vormalß, zum Beispiel, ging ein sehr lebhafter Handel zwischen Sachsen und Ungarn durch Breslau. Gegenseitige Bequemlichkeit hatte gemacht, daß da der sächsische, daß da der ungrische Fuhrmann abluden und wieder heimfuhren, beide aber die von dem andern gebrachten Waaren mitnahmen. Das machte in Breslau den Versendern und Empfängern Expediturs nothwendig, und dieser Expediturs-Handel gab den Breslauischen Kaufleuten einen gefahrlosen Gewinn. Aber durch mercantilische Vorstellungen ließ Friedrich der 2te sich bewegen diesen Handel zu drücken, um die gegenseitigen Versender und Empfänger zu zwingen, an den Bres-

lauer die Waaren zu verkaufen, von ihm sie wieder zu kaufen; also um aus den Expeditions-Handel bey welchem höchstens 1 Procent gewonnen würde, in einem Propre-Handel zu verwandeln, bey dem 15 bis 20 Procent gewonnen werden könnten. Man hätte aber erkennen sollen, daß jener Expeditions-Handel gewiß wenigstens eben so vortheilhaft war, als der einzuführende Propre-Handel. Denn der Gewinn vom Expeditions-Handel erforderte nicht das Capital, welches der Propre-Handel forderte. Dieß Capital konnte nun anderweit beschäftigt werden; oder glaubte man, die Kaufleute hätten Capitale müßig liegen lassen, welche sie selbst besaßen, oder durch ihren Credit erhalten konnten? Also den Gewinn von dem neuen Propre-Handel zogen sie schon in andere Wege, und die Bedrückung des Fremden schaffte ihnen keine neue Capitale. — Dann hätte man auch voraussehen können, was erfolgte. Den neuen Gewinn, den man den Breslauern zuwenden wollte, jene 15 bis 20 Procent, hätten der Ungar und der Sachse verlieren müssen. Sie nahmen daher lieber Umwege durch Böhmen und Mähren, und Breslau verlor auch die Expedition.

Ähnliche Fehlgriffe hat man oft gemacht, um seiner Kaufmannschaft den Handel mit der ersten Hand zu erzwingen. Wie doch immer eine obere Staats- Behörde glauben mag, besser zu wissen, was dem Kaufmann vortheilhaft sey, als dieser selbst? Wenn er portugiesische Waaren nicht in Portugall,

sondern in Hamburg kauft: so muß er doch seine Gründe haben? Oder sollte er nicht wissen, daß sein Hamburger Verkäufer etwas an ihnen gewinnt, daß sie also in Portugall selbst noch einige Procente wohlfeiler zu haben wären? Kann nicht der Ankauf einer Tratte nach Lissabon, die er doch nur in Hamburg haben könnte, ihm den Vortheil der einigen Procente rauben? Und wenn er nun Niemanden in Lissabon, Niemand dort ihn kennt: kann er dann erwarten, daß ein unbekannter Fremder ihm creditire; oder kann er jenem creditiren, und die Rimesse vorausschicken? Und doch hat man oft den Handel mit der zweiten Hand verboten, oder ihn mit größern Zöllen besteuert!

Ein ganz gleiches Beispiel verkehrter Handels-Politik ist Englands so viel besprochene Navigation's-Acte. Sie verbietet fremden Schiffen, erstlich andere, als ihres Vaterlandes Waaren nach England zu bringen, zweitens englische oder der englischen Colonien Waaren von England abzuholen. Der Nachtheil dieser Acte für England fällt sofort in die Augen. Die fremden Schiffe, weil sie keine Rückfracht erhalten, müssen für ihres Vaterlandes Waaren nun zwiefache Fracht erhalten — und der englische Kaufmann kann die wohlfeilere Fracht des Ausländers nicht benutzen, sondern muß nun die theurere des englischen Schiffers bezahlen. Vortheile, welche sie für England haben sollte, sehe ich nicht; sondern nur Vorurtheile, gemeine mercantilische

Vorurtheile, welche sie bisher hielt. In der That fragt man auf dem festen Lande wenig nach der Art wie sie Vorthail gäbe, sondern ruft nur immer: „England sey doch reich dabei geworden, man müsse ihm nachahmen.“ Soll ich deshalb die verkehrte Viehzucht meines Nachbarn nachahmen, weil er durch sehr verständige Bearbeitung seines Ackers neben dieser verkehrten Viehzucht reich geworden ist? Soll ich mir Schaden thun, weil er sich Schaden thut? In England selbst glaubt auch Niemand leicht, daß die Aelte dem Handel nütze, sondern, daß sie der Schifffarth vortheilhaft sey, und viele Matrosen schaffe, welche im Fall eines Krieges die Flotte bemannen können. Aber ist wohl im Ernst zu glauben, daß einer Insel mit so fischreichen Küsten, daß einem Lande zum allgemeinsten Seehandel so gelegen, wie England, es jemals an Matrosen fehlen könne?

Wie aus gleich irrigen mercantilischen Ansichten Verbote der Geld-Ausfuhr, Verbote bald der Einfuhr, bald der Ausfuhr von Waaren hervorgegangen, wie ungegründet die Beweg-Ursachen zu Allen dem seyen, und wie schädlich sie schlechtthin wirken müssen, davon wird überflüssig seyn, hier noch zu reden, da man zugiebt, daß sie dem Handel selbst schaden; und davon Vorthelle für das Ganze sich nur träumt.

Ich glaube nicht, daß in unsern Tagen ein Staat noch eine große Handels-Gesellschaft auf Actien errichten wird. Das aller gröbste Mercantil-System könnte nur darauf verfallen, so den Handel

zu zernichten. Aber vormalß freilich ließ man durch die grossen Summen sich blenden, von denen man glaubte, daß solche Compagnien sie baar in das Land zögen. Aber selbst die englische ostindische Compagnien gewinnt nicht den achten Theil dessen, was Privat-Kaufleute bei freiem Handel nach Ostindien gewinnen würde. Directoren besorgen die Geschäfte, welche wenn gleich Actien-Inhaber, doch nur ein kleines Theil des Verlustes von ihrer Nachlässigkeit tragen, ein kleines Theil des Gewinnes von ihrer angestregten Thätigkeit ziehen; also wahrlich nicht den Reiz zu Fleiß und Thätigkeit haben, wie der Privatmann. — Darum müssen auch alle solche Compagnien schlechterdings über kurz oder lang zu Grunde gehen. Wie wenige bestehen noch! Sie machen alle Jahre mehr Schulden, sie wollen denn noch ihre Dividenden nicht herabsetzen, und dadurch häufen sich die Schulden zu ihrem Untergange.

Wie sie so gar nichts taugen, beweiset schon dieß, daß sie ohne Monopol nicht bestehen können; also immer Monopol fordern und erhalten. Weshalb nun dieses? Offenbar deshalb, weil ihre Verwaltung so unendlich kostbar ist, daß die so viel geringern Handelskosten des Privat-Kaufmanns ihm möglich machen, so viel wohlfeiler zu verkaufen, und doch mehr zu gewinnen. Das Monopol hundert andre Menschen ihr Brodt auf redliche Art zu erwerben. Bedarf es mehr ihre Verwerflichkeit zu zeigen?

Im Jahre 1770 wurde eine See = Handlungs = Compagnie in den Preussischen Staaten errichtet, und namentlich auf den Handel mit See = Salz ein Monopol gegeben. Bis zu ihrer Einrichtung war dieser Handel, namentlich zu Königsberg, das Mittel gewesen, das Glück junger Kaufleute, ohne eigenes Vermögen, zu gründen. Leicht erhielt der junge Mann, den Redlichkeit und Ordnungs = Liebe empfahl, durch älterer Häuser Empfehlung Credit in England auf eine oder ein Paar Schiffsladungen See = Salz für ein Jahr — weil jenes See = Salz dort für halben Ballast gilt. Diese nun ließ er im ersten Frühjahr kommen, wo polnische Fluß = Fahrzeuge nach Königsberg kamen. Ihnen verkaufte er sein Salz, kaufte dafür ihre polnische Producte, verkaufte diese, kaufte wieder neue, und setzte so im Jahre mehrere Male mit Gewinn das fremde im Salz ihm creditirte Capital um. Mit dem Monopole war diese Hoffnung eines jungen Mannes ganz vernichtet. Und was dagegen die Compagnie betraf: so hatte sie Anfangs 2400 Actien zu 500 Thaler, und zahlte eine Dividende von 10 Procent jährlich. Dieß ging auch fort bis 1794, wo sie 600 neue Actien machte, aber die Dividende auf 5 Procent herabsetzte. Wie ist es nun zu erklären, erstlich, daß man einen Handel trieb, der nur 5 Procent einbrachte, als welche man ohne Handel durch bloßes Ausleihen des Geldes ziehen konnte? zweitens; daß man mit dem 600 neuen Actien

300,000 Thaler neues Capital in einen Handel steckte, der doch weniger einbrachte, als bisher? Ist wohl ein Kaufmann je auf den Einfall gekommen, mehr Capital in einen Handel zu stecken, wenn dieser Handel ihm um die Hälfte weniger einbrachte? Kann man das anders erklären, als dadurch, daß die bisherigen 10 Procent Dividende alles Monopols, aller Begünstigung unerachtet, doch nicht zu schaffen waren? daß man deshalb 300,000 Thaler Schulden gemacht hatte? daß man bloß diese durch die neuen Actien tilgen wollte?

Ich darf nicht ausführen, wie Freiheit und Gerechtigkeit den Handel allein am sichersten unterstützen, und wie alle im Eigenthum und Freiheit eingreifende Verbote ihn niederdrücken. Denn das gesteht man zu. Aber noch muß ich bemerken, daß man immer den inländischen Handel für unbedeutend gegen den ausländischen hält; und ihn, nur aus falschen Polizey-Grundsätzen, zu beschränken trachtet. Die Bedeutung des inländischen Handels selbst vor dem Ausländischen ist einleuchtend an sich. Wenn man bedenkt, daß Großbritanniens inländisches Verzehren nicht unter 540 Millionen Pfund Sterling veranschlagt werden kann; daß davon abgerechnet, was die Producenten selbst verzehren, und dies zur Hälfte angeschlagen, alles übrige durch den inländischen Handel geht: so wird einleuchten, wie die 66 Millionen des ausländischen Handels sich zum inländischen verhalten. Ich

Ich muß noch einer Beschränkung des inländischen Handels erwähnen, welche die Gerechtigkeit verwirft, das Vorurtheil festhält, die Erfahrung als wenigstens unwirksam für ihren Zweck bewiesen. Dies ist die Taxe, welcher man in den Städten fabricirte Lebensmittel unterwirft. Brodt, Bier, Fleisch, auch wohl Brannndwein, Lichte, Seife, sind solch einer Taxe von der Obrigkeit unterworfen. Die Obrigkeit berechnet, was dem Bäcker das Getreide kostet, was Holz, was Abgaben, was Geräthe kosten, und fügt etwas hinzu, als Arbeitslohn für den Bäcker selbst, z. B. nach der alten Preussischen Brodttaxe 9 Gr. auf den Scheffel Weizen, und $5\frac{1}{2}$ Gr. auf den Scheffel Roggen. Daß nun solche Taxe die absolute Willkühr sey, welche jemals über Eigenthum und Arbeit ausgeübt sey, das muß doch dem rechtlichen Gefühle sofort einleuchten. Warum grade $5\frac{1}{2}$ Gr. Arbeitslohn für den Scheffel? Warum ist 6 Gr. zu viel, und 5 Gr. zu wenig? — Wer kann bestimmen, wie viel der Bäcker Arbeitslohn haben müsse? Zwingt er doch keinen sein Brodt zu kaufen. Noch mehr — der Preis des Getreides kann nur nach Durchschnitten angenommen werden. Welcher Bäcker nun wohlfeiler gekauft hat, der gewinnt außerdem; wer über den Durchschnittspreis, der verliert noch von dem bestimmten Lohn. Die Taxe kann aber nur das Gewicht des Brodts bestimmen, durchaus nicht seine Güte. Durch schlechtes Ausbacken kann der Bäcker

leicht das Gewicht darstellen. Man will das Publicum schützen, daß es am Pfunde nicht ein Paar Loth verliere, und setzt es in Gefahr dagegen durch schlechteres Brodt an Gesundheit zu leiden. — Wo die Taxe abgeschafft ist, wie jetzt im Preussischen, geht das vortrefflich. Das Brodt ist wahrlich nicht so theuer, als es nach den alten Tax-Grundsätzen seyn müßte, wenn man alle neu hinzu gekommenen Auflagen, den erhöhten Preis des Holzes und den erhöhten Arbeitslohn in Anschlag bringt. Ein Bäcker backt etwas leichter, ein anderer etwas schwerer; das ist ganz natürlich, weil jener theurer eingekauft hat, dieser wohlfeiler. Das Publicum wird schon den auffinden, welcher am besten es bedient. Man wende nicht ein, daß doch jedes Haus an seinen nächsten Bäcker sich halten müsse. Es wird sich gewiß an den bessern halten. Und wenn — der entferntere Bessere doch unbequem wäre, was hindert, daß er nicht Hausirer umher schicken sollte, mit seinem bessern Brodte, welche bald sich stete Kunden erwerben werden. — Das gleiche gilt vom Fleische, Bier und allen andern Waaren. Den Arbeitslohn dieser Leute will man bestimmen, warum dann nicht den Preis des Viehes, des Getreides? Und wenn man einsieht, daß man dadurch das Gewerbe des Landwirths stöhren und den Fleiß tödten würde, warum will man das den Fleiß des Bäckers, Fleischers tödten?

Es ist in der That ein Glück, daß sie sich an die Taxe wenig kehren, daß man die Taxe nicht aufrecht erhalten kann. — „Aber wenn diese Gewerke sich nun bereden, ihre Waaren zu vertheuern, soll man das nicht hindern?“ — Es hindert sich von selbst. Ich frage, welches Beispiel hat man von solchen Beredungen, wo keine Taxen sind? Denn wo diese sind, ist möglich, daß die Unbilligkeit der Taxe, welche Alle dieses Gewerbe drückt, sie vereinige. Sonst ist dergleichen Beredung über gemeinschaftliches Halten auf zu hohen Preisen absolut unmöglich. Man verlasse sich darauf, daß in der ganzen Welt kein Vertrag jemals gehalten wird, welchen zu brechen das Interesse aller Contrahenten ist. Wenn also der Preis eines Pfunds Fleisch sich natürlich auf 3 Gr. bestimmt, die Fleischer dabei schon ihr gehöriges Auskommen erwerben, so können sie (niemals, und werdens nicht,) sich bereden, nicht unter $3\frac{1}{2}$ Gr. zu verkaufen. Denn das wäre gegen ihrer Aller Vorthail, und den kennen sie sehr genau. Bei hohem Preise des Fleisches müssen und werden nemlich die meisten Familien sich im Fleisch-Essen reduciren, gar keines, oder weniger essen. Die Fleischer werden also viel weniger verkaufen, und sie sehen gar genau ein, daß sie sich besser stehen, 1000 Pfund Fleisch mit 3 Pfennigen Gewinn vom Pfunde zu verkaufen, als 200 Pfund mit dem Gewinn von 6 Pfennigen. Machten sie dennoch in unglaublicher Dummheit einen solchen Vertrag, wahrhaftig kein

Meister wird ihm halten. Er wird jedem Einzelnen seiner Kunden unter dem verabredeten Preise verkaufen; mit der Versicherung, daß er das ihm zu Gefallen thue; mit der Bitte es nicht den übrigen Fleischern zu verrathen. Und welches Mittel hätte das Gewerk in Händen, seine wohlfeiler verkaufenden Mitmeister zu nöthigen, daß sie den Vertrag halten?

Sonderbar ist es, daß man im inländischen Handel die Hausirer verfolgt, besonders die, welche auf dem Lande ihre Waaren herumtragen. Ersparen diese den Leuten nicht Wege, wenn sie der Waaren bedürfen? Sind sie nicht den Fabriken so vortheilhaft zum Verschleiß ihrer Fabricate? „Aber sie reizen den Landmann zu unnöthigen Ausgaben.“ — Sind die Landleute Kinder, daß sie eines Vormundes bedürfen? Werden sie durch die Läden in der Stadt, im Jahrmarkte, nicht gereizt? Und wenn sie Luxus-Sachen kaufen — desto besser; denn desto fleissiger müssen sie arbeiten, um sie zu bezahlen. Wenn eine Classe ihren Luxus erhöht, so gewinnen alle übrigen; und die besser lebenden gewiß. — „Aber es können so Verbrecher aller Art im Lande umherziehen.“ Dafür Sorge eben die Polizey. Niemand ziehe, den man als unredlich kennt, niemand der nicht Pässe der Obrigkeit des Kreises bey sich führt, in welchem er umher zieht.

Fünftes Buch.

VIII.

Wer mag leugnen, daß unter allen Irrthümern der Staatswirthschaft grade die in der Finanz-Wissenschaft am verderblichsten sind? Alle andre drücken einzelne Gewerbe, also einzelne Classen des Volks, zunächst aber falsche Finanz-Maasregeln lasten unmittelbar allgemein auf allen. Nun ist nicht zu leugnen, daß die Abgaben an sich schon ein Uebel sind: also müssen Fehlgriffe bey ihnen nothwendig sehr verderblich wirken, weil sie ein Uebel ärger machen.

Auch hier wird sich zeigen, daß die richtigen Grundsätze grade darum so sehr mißkannt werden, weil sie so einfach sind. Ueberall gleicht die Wahrheit dem Ey des Columbus. Der Verstand aber durch mancherley Künsteleien verwöhnt, findet sie so schwer, wie unser Fuß im Gehen die grade Linie. Erst durch öfters Hin- und Hergehen gleicht er die Krümmungen aus, und macht endlich einen graden Pfad. Krümmungen nun, dünkte ich, hätten unsere Finanz-Künstler genug in ihren Wegen gemacht.

Desto leichter sollte nun der grade Weg zu treffen seyn. Noth hat er lange gethan.

Ich darf glauben, daß Ew. Durchlaucht folgende allgemeine Grundsätze mir zugeben werden; und daß Alle leicht sich dafür vereinigen, welche sie überlegen.

1. Die Einnahme des Staats muß durch seine nothwendige Ausgabe bestimmt werden.

Ich weiß wohl, wie noch neulich Politiker heftig gegen diesen Grundsatz gestritten haben, als begünstige er die Zügellosigkeit verschwenderischer Finanz-Verwalter in ihren Forderungen. So mißverstehen diese angeblichen Politiker Alles, und vergleichen den Haushalt des Staats mit dem Haushalte eines Privatmannes.

Der Privatmann muß in der Regel seine Ausgabe nach seiner Einnahme bestimmen. Denn jene betrifft meist nur Genüsse des Lebens, welche er sich versagen kann. Essen und Trinken, Nahrung und Kleidung leiden eine Menge von Beschränkungen, und der kräftige Mann wird zu Aufopferungen willig seyn, wenn Noth und Pflicht es gebieten. Seine Einnahme zu mehren, das hängt selten von ihm ab, und gelingt nur dem fortgesetzten mühevollen Fleiße; aber er ist Herr über seine Begierden, und soll es seyn; er kann also seine Ausgabe mäßigen.

Und doch kommt auch er in Lagen, wo er seine Ausgaben nicht mäßigen kann, und hingeben muß,

was die Noth erfordert. Dann muß er nachher seine Thätigkeit verdoppeln, um seine Schulden auszugleichen. In der Krankheit wird er theure Arzney, in Gefahr der Strandung hohen Berge = Lohn bezahlen müssen. Die Noth fordert die Ausgabe; sie kann nicht beschränkt werden; es bleibt nichts übrig, als nun zu suchen, wie man die Einnahme dieser Ausgabe nachher gleich mache.

Der Staat ist aber unaufhörlich in diesem Nothstande. Die Sicherheit Aller soll beschafft werden, und erfordert Ausgaben. Also sind sie für Alle Einwohner des Landes so absolut von der Noth geboten, wie die des Einzelnen dort in der Krankheit oder in der Strandung. Hieran sparen wollen, hieße Sicherheit und Freiheit Preis geben.

Und dem Staate wird es auch leichter die Einnahme nach der Ausgabe zu bestimmen, weil ihm die ganze Unermeßlichkeit des gesammten Nationalvermögens zu Gebote steht. Auch zweifelt Niemand an der Verbindlichkeit eines Jeden, von dem Seinigen zu diesen Ausgaben bey zu tragen; nicht als ob nun das Eigenthum eines Jeden Eigenthum des Staates wäre; nicht als ob der Fürst nur das Seinige nähme, wenn er den Unterthanen das Ihrige nimmt. Mein Eigenthum ist mein Eigenthum, wenn ich gleich eine Verbindlichkeit habe, davon eine Schuld zu bezahlen. Nichts, als solch eine Verbindlichkeit, haben wir gegen den Staat. Wir haben sie aber gewiß; denn wenn wir die Abgaben versa-

gen, so ist der Staat auch weder verpflichtet, noch im Stande, den Schutz unserer Freiheit, das ist Sicherheit, uns zu gewähren.

2. Die höchste Sparsamkeit ist die strengste Pflicht der Regierung bey allen Ausgaben, und zugleich ihr höchster Vortheil.

Ist gleich Jeder verpflichtet beizutragen, was Noth thut: so ist er doch eben darum nicht verpflichtet beizutragen, was nicht Noth thut. Ein Despot kann zwar viel erpressen, was die Noth des Staats nicht fordert; aber eben das ist auch seine Ungerechtigkeit. Hat er gleich keinen weltlichen Richter über sich: so wird dadurch sein Unrecht nicht Recht; ja, es ist nur desto schimpflicher für ihn, Wehrlose zu berauben. Mit diesem Schimpfe strafft die allwaltende Gerechtigkeit ihn schon hier durch alle Jahrhunderte der künftigen Geschichte. Der Strafe entgeht er nicht, wie mächtig er sey, so wenig als der, welche sein Gewissen ihm in den Schrecknissen einer unsichtbaren Welt droht.

Aber diese höchste Pflicht ist auch wie immer selbst von der Politik und dem eigenen Vortheile geboten. Je weniger nemlich von dem reinen Ertrage des Landes genommen wird, desto mehr bleibt eben übrig, um durch Meliorationen die künftigen Ernten desto ergiebiger zu machen, und so mit den Einkünften des Landes die Quellen der Finanzen selbst zu erhöhen. Kann, namentlich in der Erbmonarchie dem Fürsten etwas glücklicher seyn, als der höchste

Reichthum seiner Unterthanen? Hat er irgend ein größeres Unglück, als ihre Verarmung? Er ist ja nur in ihrem Reichthume reich, und ist arm, wenn sie es sind.

Was aber Sparsamkeit sey, darüber dürfen wir nicht die Stimme des geblendeten Geizes hören, welcher dem Haben in der Gegenwart das Erlangen in der Zukunft opfert. Es ist eine sehr unverständige Sparsamkeit, welche die Auslagen für gute Heerstraßen verweigert; es ist eine sehr unverständige Sparsamkeit, welche den Staatsbeamten so kärglichen Lohn giebt, daß sie ihrem Range gemäß nicht leben können. Solches Sparen ist eine Thorheit, welche sehr theuer zu stehen kommt. Der leichtsinnige Beamte wird auf unerlaubten Wegen das Zehnfache dessen gewinnen, was man ihm versagt; der fest redliche Mann wird mit seinem Kummer kämpfen, aber eben dadurch den freien Blick des Geistes verlieren, den nur Heiterkeit giebt, in dem allein die Geschäfte gedeihen.

Man kann vielleicht im Ganzen annehmen, daß im heutigen Europa die Hälfte aller Staats-Ausgaben zur Besoldung der Beamten verwandt, die andere Hälfte für das ausgegeben wird, was die Regierung zu kaufen, zu bauen und sonst machen zu lassen hat — Waffen und Pferde, Munition und Mondur, Festungen und Gebäude, Heerstraßen, Canäle und See-Hafen.

3. Von den Finanzen des Staats müssen genau gesondert werden die Ausgaben einzelner Gemeinheiten im Staate.

Zwar Ausgaben solcher Gemeinen, welche nicht auf einen Bezirk Landes schliessen, werden wohl nicht mit Ausgaben des Staates verwechselt. Aber die Ausgaben der Kirche und der Städte vornehmlich sind, und öfterer als die der Dörfer, mit den Ausgaben des Staats selbst in neuern Zeiten oft verwechselt; eine Verwechslung, welche selten ohne Druck der Gemeinen, nie ohne nachtheilige Verwirrung ist.

An sich ist leicht zu unterscheiden, was Ausgabe des Staats ist, was Ausgabe einer Gemeinde für sich. Alles, was den Schutz der Freiheit und Sicherheit, sey es des Einzelnen, sey es des Ganzen, mittelbar oder unmittelbar, angeht, ist Staats-Ausgabe, und nichts ist Staats-Ausgabe, was nicht für diesen bestimmten Zweck ausgegeben werden soll. Aber was für Zwecke ausgegeben wird, welche nur auf eine Gemeinde sich beschränken, (ausgenommen, was dieser Gemeinde oder ihrer Mitglieder Schutz betrifft,) geht auch nur diese Gemeinde an.

Manches wohl, was allerdings Schutz und Sicherheit, also den Zweck des Staats betrifft, mag den einzelnen Gemeinen besonders auferlegt werden zu bezahlen, z. B. die Feuer-Anstalten, die Sorge für Reinlichkeit der Strassen; denn die Gemeinde genießet dessen unmittelbar, und die Ver-

anstellung kann der Orts = Obrigkeit am besten überlassen werden. Eben so mag jeder Gerichts = Kreis die Kosten der Unterhaltung seines Gerichts für sich aufbringen. Dahingegen scheint es nicht zu billigen, daß man die Kosten der Einquartierung in Friedens = Zeiten (denn im Kriege verstummten die Gesetze) einzelnen Städten aufbürdet. Das Heer ist zum gemeinen Schutz; das ganze Land muß daher entweder die Casernen erbauen und erhalten, oder dem Bürger Miethe für das Quartier vergüten — Indessen, wie man immer die Abgaben zwischen einzelnen Gemeinde und dem Ganzen theile, daß nur gleiche Grundsätze überall befolgt werden.

Die Kirchen = Ausgaben! — Wer, dem Gefühl für Recht noch in der Brust schlägt, kann ohne tiefen Kummer auf das zurückblicken, was in den letzten funfzig Jahren geschah. Freilich auch zur Zeit der Reformation wurden Kirchen = Güter säcularisirt; aber solche Güter, welche, wie Klöster und Stifter, von ihren frommen Gründern nicht dem trägen Müßiggange heuchlerischer Gottes = Dienste, sondern sehr religiöser Thätigkeit für Bildung der Jugend, für Wissenschaften, und für Aufnahme Unglücklicher gewidmet waren. Und diese Güter von entarteten Mönchen und üppigen Canonikern gemisbraucht, wurden durch jene Säcularisation grade dem Wesen ihres ursprünglichen Zwecks, nur mit Zernichtung der unbrauchbaren Form, wieder gegeben.

Wahrlich, der fromme Gründer eines solchen Klosters oder Stifts wird mit Wohlfallen aus der bessern Welt her es gesehen haben, wenn seiner Stiftung statt der Form seiner Zeit, die Bestimmung gegeben wurde, ein Gymnasium, ein Lazareth zu unterhalten. Oder wurden zur Zeit der Reformation Kirchen = Güter der Kirche und den frommen Zwecken ganz genommen, wahrlich so beging man auch damals Ungerechtigkeit.

Unsere neuern Säkularisationen sind gepriesen als Triumph der Aufklärung, die die blöden Gebilde finsterner Jahrhunderte zerstreut, und dem Aberglauben den Kopf zertreten habe. Aber ich kann nicht fassen, wie es Aufklärung seyn soll, fremdes Eigenthum zu nehmen. Mit eben dem Rechte, womit der Staat einem Stifte sein Eigenthum nimmt, kann er jeder andern Gesellschaft das ihrige nehmen. Wo ist die Grenze? Hier hat ein Klubb, hier eine Lese = Gesellschaft Eigenthum — auch das kann er dann nehmen. Auch diese Gesellschaft mag lange bestanden, und eine Reihe Vorfahren mag dies Eigenthum zusammen erworben haben — ist es darum minder ihr Eigenthum. Heiligt nicht sonst das Alter der Besizung das Recht derselben noch mehr?

Mag immer der Staat das Recht haben eine schädliche Gesellschaft aufzuheben. Aber gestehen muß man doch, daß man Stifter und Klöster nicht aufhob, weil sie schädlich waren — sondern weil man ihr Vermögen haben wollte. Waren sie schäd-

lich, so waren sie es wahrlich nicht bei ihrer Entstehung, wo die grössten Regenten, Carl Martell, Carl der Grosse, so eifrig sie stifteten. Wurden sie jetzt schädlich, so war zunächst Recht und Pflicht, sie auf den Zweck ihrer Stiftung zurück zu führen, wenn auch, wie bey der Reformation, mit Veränderung ihrer Form. Mönche mochten wieder in ihren Klöstern, als Seminarien, zu guten Schullehrern sich bilden, und die Jugend, zumal der Dörfer, unterrichten. Canoniker konnten als Lehrer der Gymnasien und Universitäten wieder angestellt werden. So blieb das Recht, und wurde wieder hergestellt, mit Gewinn des Staats. Endlich waren sie schädlich und mußten als unverbesserlich aufgehoben werden; welches Recht hat der Staat an ihren Gütern? Wenn er jene Lese-Gesellschaft als schädlich aufhebt, gehören dann auch ihre Bücher und ihre Casse ihm? Die nächsten Erben des ganz aufgehobenen Stifts wären unstreitig seine letzten Mitglieder. „Die Mönche, wendet man ein, sind durch ihr Gelübde unfähig des Eigenthums.“ Aber der Pabst kann sie dispensiren und wird es, da sie ja nicht Mönche bleiben sollen. Und die Canoniker der Stifte haben jenes Gelübde gar nicht. Auch wäre lächerlich, wenn nicht vom Unrechte die Rede wäre, daß man vorwendet, wie jene Güter von Klöstern durch Käufe und Listen erworben seyen. Denn es ist nicht die Rede von den Klöstern und Mönchen in unsern Ritter-Romanen, sondern von wirklichen; und von

denen kennt die Geschichte solche Erwerbungen nicht. Hatte ein Frömmeling für das Heil seiner Seele ein Kloster gestiftet: so waren die Weltkinder desto thätiger dem Kloster abzudrängen, was es erworben hatte. — Und wie viel erwarb es durch verständige Landwirthschaft, durch Buchhandel, durch berühmte Redner und Seelsorger, deren keiner für sich, alle für die Gemeinschaft, erwarben!

Ich kann mir nicht helfen, gnädigster Herr, — ich sehe das Unrechte der Säkularisation, und glaube, daß eben so gut, wie dem Kaiser, was des Kaisers ist, so auch Gott und der Kirche zurück gegeben werden müsse, was Gottes und der Kirche ist. Aber wachen möge die Regierung, daß, was der Kirche ist, auch in der That zur Ehre Gottes und zum edelsten Interesse der Menschen angewendet werde.

4. Die Lage der Finanzen muß öffentlich bekannt seyn.

Freilich die Privat-Ausgaben des Fürsten und was als geheime Ausgabe des Staats verwendet wird, davon darf Niemand die Details kennen. Der Privatmann hat sein häusliches Geheimniß; warum nicht der Fürst? Aber was die Unterthanen steuern zur gemeinsamen Verwendung? ich will zugeben, daß sie an sich selbst kein Recht haben, der Verwendung nachzufragen; aber die Regierung hat doch auch kein Recht, mehr Steuer aufzulegen, als die Noth des Staats

Staates zur Sicherheit fordert. Nun wird zwar allerdings keine Regierung jemals zugestehen können, daß irgend eine Gemeinde im Volk, oder irgend Einer der Unterthanen sich erfreue, von ihr Verantwortung über die Finanzen, und ob die Noth nicht weniger erfordert habe, zu fordern, und wer dürfte in England sich weigern, die Steuer zu zahlen, welche König und Parlament, also die Regierung, auferlegt haben; wer könnte dort König und Parlament zur Verantwortung ziehen? Aber das darf keine Regierung je geringschätzen, daß sie die Meinung des Volks für sich und also dessen guten Willen gewinne. Nun hat aber von gar keinem Theile der Verwaltung das Volk verworrenere Begriffe, als von den Finanzen; (haben die Finanziers klärere? oder unsre politische Schriftsteller?) es sieht bey diesen die Regierung feindlich sich gegenüber stehen. Es ist daher nothwendig, den Wahn ihm zu nehmen, daß es ohne Noth gedrückt werde. Unstreitig wird das offne Darlegen der Einnahme und Ausgabe es mit den Steuern, wenigstens mit der Regierung, versöhnen.

Böse Folgen, die das haben sollte, sind nicht abzusehen. Welche hätte es in England? Auswärtige Feinde erfahren doch alle Etats durch Bestechung; und ein Statistiker, welcher die Staatswirthschaft übersieht, berechnet ungefähr den Zustand der Finanzen doch; und mehr, als ungefähr übersieht doch auch bey den bisherigen Einrichtungen der Fi-

nanz = Minister selbst die Finanzen nicht. Glaubt man etwa durch das Geheimniß der Finanzen einen einbrechenden Feind über seine Brandschatzung zu täuschen? Wie kann man so seltenem Unfalle beständigen Vorthail aufopfern? Ich kenne auch keinen Fall, wo ein Feind zu wenig Brandschatzung gefordert hätte; wohl aber Fälle, wo der Feind seine Forderung herabsetzte, als er versichert war, daß ihm die wahren Etats vorgelegt worden.

Von der Oeffentlichkeit der Finanzen erwarte ich aber noch einen und den grösssten Vorthail. Unsre Finanz = Männer sind mit höchst seltenen Ausnahmen blosse Routiniers, — sie nennen das: Practiker — welche nie die Wissenschaft ihrer Kunst studirt haben, mithin auch gar nicht das Ganze des Staats und den Zusammenhang des Einzelnen kennen. Es ist daher nicht zu verwundern, aber es übersteigt allen Glauben, welche armselige Gründe oft eine Finanz = Operation bestimmen. Würde nun das System der Finanzen öffentlich dargelegt: so würden sie oft reifer überlegen, öfter bey den Verständigen sich Rathes erholen, und den ihnen ertheilten Rath auch sorgfältiger prüfen und vergleichen. Die Kenntniß, wie das Studium der Staats = Wirthschaft und der Finanzen würde allgemeiner. Man würde sich so mancher Finanz = Einrichtung schämen, welche man ißt noch gar mit dem Stolze der Erfindung zur Schau legt.

5. Der Dienst der Finanzen muß un-

unterbrochen fortgehen, und also alles genau im Voraus veranschlagt werden. Daß Einnahmen und Ausgaben ununterbrochen fortgehen müsse, daß daher alles vorher in zu entwerfenden Etats berechnet seyn müsse, geben alle zu. Ja ein sichrer, nicht zu widerlegender Beweis einer schlechten Verwaltung der Finanzen ist es, wenn keine Etats vorhanden sind. Irgendwo müssen dann die Zahlungen stocken. Die schlechteste Entschuldigung ist dabey, daß man erst manche Dinge im Staate organisiren wolle, also noch nichts übersehen könne. — Ich will nicht rügen, wie unselig das Organisiren in ganzen Europa seit der letzten Zeit gewesen ist. Wahrlich, die allerschlechteste und gewohnte Form ist mit wenigen Ausnahmen überall besser, als die beste neue ungewohnte. Von jener kannte man den Geist, den Geist dieser können die Organisateurs selbst nicht durchsehen, und daher ein Schwanken, daß bald „dasselbe sich aus dem Geiste von selbst verstehen“ bald „das Gegentheil sich verstehen“ soll — Aber das leuchtet doch ein, daß gerade eine neue Organisation in der Verwaltung genaue Uebersicht der Finanz = Kräfte voraussetze; besonders, da meist unsre neuen Organisationen viel kostbarer, als die alten werden.

Eben diese Kostbarkeit ist meist ein sichrer Beweis der Untüchtigkeit der neuen Einrichtung. Sie müßte ganz entschieden besser seyn, weil ja des Volk sie theurer bezahlen soll. Sie ist aber theurer

weil sie zusammen gesetzter ist, und gerade die einfachste, also wohlfeilste Einrichtung der Verwaltung, ist unstreitig die beste.

Nur wo es auf Abstellung eines Unrechts ankommt, da kann keine Einrichtung zu kostbar seyn.

Die Etats der Finanzen werden im mittlern Europa, so viel ich weiß, meist auf 6 Jahren entworfen, und das ist der Natur unsrer Länder sehr angemessen. Denn im Durchschnitt werden wir in 6 Jahren Eine vorzüglich gute Ernte, Eine Mißernte, und vier gewöhnlich rechnen können.

6. Die Finanzen des Staats müssen auf den ewigen Ideen des Rechts gegründet seyn.

Unstreitig wäre die Finanzwissenschaft sehr viel weiter vorgerückt, wenn man überdacht hätte, daß es auch Grundsätze des Rechts über sie geben müsse. Aber nicht die practischen Finanz-Männer allein, sondern auch die Theoretiker, haben immer so geredet, als hätten sie ein Recht, alles zu ordnen, wie es ihnen vortheilhaft schiene. Wahrlich nicht Ludwig des 14ten jesuitischer Beichtvater allein, sondern auch Politiker unsrer Tage, welche sich und ihres Gleichen lieberaler Ansichten politischer Freiheit rühmen, haben sich nicht geschämt zu sagen, daß Alles Eigenthum des Staats sey, also überall genommen werden möge, wo etwas sey.

Unfinn und Schändlichkeit solcher Behauptungen gehen hervor aus dem fluchwürdigen Begriffe

von einem allgemeinen Besten, welches ganz etwas Anders seyn soll, als das Beste der Einzelnen — Sie meinen durch Blüthe des Ganzen erst das Einzelne blühend zu machen; als ob nicht das Ganze erst aus dem Einzelnen hervorginge.

Alles was Menschen thun unterliegt der Frage: Ob es Recht sey? möge von Einzelner oder möge von Handlungen der Regierungen die Rede seyn. Also muß auch gefragt werden können: was ist bey den Finanzen Recht? Noth der Ausgabe hängt vom Zufall nicht vom Menschen ab. Mehr als die Noth soll nicht gesteuert werden. Wie nun, was die Noth fordert, aufgebracht werden solle: dabey hätte das Gesetz des Rechts keine Stimme? Es sind Menschen, die besteuern, es sind Menschen, die besteuert werden — und zwischen Menschen und Menschen sollte nicht die Frage vom Recht seyn?

Ich bitte um Ein Durchlaucht gnädige Erlaubniß, zuerst die Ausgaben eines Staats, und was die Noth dafür fordere, zu erwägen; dann die Art wie man bisher die Bedürfnisse des Staats aufbringt zu prüfen; und hier nächst die Frage, wie das Aufgebrachte nach Recht aufgebracht werden solle, zu untersuchen. (Bisher hat sich immer bewährt daß das Rechte das Vortheilhafte sey; das wird sich auch hier bewähren) Endlich werde ich die Mittel untersuchen in außerordentlichen Fällen den Verlegenheiten des Staats abzuhelpen.

Es bedarf keiner Bemerkung, daß die Rechnung von den Cassen-Verwaltern mit strenger Prüfung jährlich abgenommen werden müssen. Aber es wäre zu wünschen, daß die Form der doppelten Buchhaltung auch bey den Rechnungen des Staats angenommen würde; dadurch würde viel Controlle erspart. Zur Abnahme der Rechnung und ihrer genauen Prüfung ist aber eine eigne Behörde nicht bloß rathsam, sondern nothwendig, welche nicht selbst irgend eine Casse verwalte, sondern über die Rechnung aller Cassen wache, und so die verwaltenden Behörden selbst unter ihre Prüfung bringe. Die Preussische Ober-Rechnungs-Cammer kann unstreitig als Muster dafür empfohlen werden.

IX.

Für die Finanzen ist also zuerst die Ausgabe des Staats zu bestimmen, und genau zu untersuchen, wie viel des Staates Noth erfordere; auf daß nicht um das Geringste mehr an Steuer genommen werde als schlechthin nothwendig ist. Man kann die ordentlichen Ausgaben des Staats, um sie zu übersehen, auf drey Classen zurückführen, die für die Souverainität, die für den auswärtigen, die für den inneren Dienst.

I. Alle Völker haben als nothwendig erkannt, die Souverainität mit einem Glanze zu umkleiden, den kein Privat = Vermögen erschwingen könne. In der Majestät seines Souverains sieht das Volk seine eigne. Es erkennt, daß es vom sinnlichen Eindruck geleitet werde. Freiheit ist aber nur da sicher und selbst möglich, wo der schnellste und unverbrüchlichste Gehorsam geleistet wird. Oder kann man verkennen, daß da keine Freiheit möglich sei, wo der Angreifer seines Mitbürgers dem Verbot der Obrigkeit nicht so fort Gehorsam leistet? Je mehr der äußere Glanz des Befehlenden ihn über den Gehorchenden erhebt, desto schneller und williger wird dieser gehorchen. Niemand nimmt gern von seines Gleichen Befehl an, Niemand von Einem der erst über ihn erhoben ist.

Auch alle Republicken selbst umgaben die, welche die Souveränität nur repräsentirten mit jenem imponirenden Glanze, auf daß nicht immer mit Gewalt erzwungen werden dürfte, wozu der sinnliche Eindruck leicht willig macht.

Aber die Monarchie hat dabey aus dem Gesichtspuncte der Finanzen den entschiedensten Vorzug. Zwar der Fürst hat ein sehr grosses Einkommen und muß darin auch so weit den Reichsten seiner Unterthanen übertreffen, daß nie ein Neid ihn zu Ungerechtigkeit reizen könne. Aber in der Republik sind dagegen so viele, welche wenigstens vorzüglich den Privat = Wohlstand erstreben durch erlaubte

und unerlaubte Mittel, daß sie die Nation ungleich mehr kosten. Darum fand ehemals die Monarchie in Rom so sichere Stütze in den Provinzen, welche vormals die Proconsuln mit ihrem Schweisse und Blute bereichern mußten. Neros Regierung selbst war ihnen erträglicher, als der Druck jener. Die einzige Insul Cypern zahlte ihrem Proconsul jährlich 270, 000 Thaler unsers Geldes bloß dafür, daß er sie mit stärkerer Einquartierung verschone. Welch eine Verfassung, wo die Machthaber erpressen, wo sie er aukt werden können!

Wie viel aber der Glanz des Hofes und der Unterhalt der fürstlichen Familie erfordere, das wird der weise Fürst unschwer bestimmen, wenn er auf das sieht, was die allgemeine Meinung der Welt für seine Macht billig halten werde. Er wird nicht selbst einen eitlen Genuß im üppigen Glanze finden, aber auch nicht vergessen, daß fürstlicher Anstand ihm Pflicht für sein Volk sey. Er wird also nicht verschwendrischen Prinzen nachahmen, aber er wird durch die Werke schöner Künste das Gepränge des Hofes veredeln.

Das wünschte ich, daß jeder Fürst den Unterhalt seines Hofes und aller Prinzen seines Hauses von Domainen bestritte, welche er dann als Hof=Staats=Güter von der Verwaltung der Finanzen ganz trennte. Nicht der Finanz=Minister, sondern eine eigne Verwaltung müsse diesen Gütern vorstehen. Das Volk sieht dann, daß der Fürst und

sein Haus von seinen eigenen Gütern lebt, daß er dem Volk nie Lasten für sich auflegt. Ja, auch diese Hof=Staats=Güter müssen zu den gemeinen Lasten steuern, wie jedes andere Gut. Aber darum müssen ihrer auch genug seyn, um den Hofstaat im fürstlichen Anstande zu erhalten, diese Steuern an die gemeine Cassé zu zahlen, auch eine zahlreichere fürstliche Familie zu unterhalten, und, was den Fürsten ziemt, Wohlthaten den Armen und Ermunterung dem Verdienste spenden zu können.

II. Der auswärtige Dienst kostet weit am meisten alle Staaten, und von jeher. Muß es auch nicht schwieriger seyn, gegen das Ausland sich vertheidigen, als Sicherheit im eigenen Lande erhalten? Wenn man also auch nicht auf die Staats=Schulden sieht, welche jetzt alle europäische Länder drücken, und welche allerdings für den auswärtigen Dienst gemacht sind: so sind doch die größten Ausgaben die für die auswärtigen Angelegenheiten, diplomatische und militärische.

Immer sind die diplomatischen die weniger bedeutenden. Die Consuls in den Handelsstädten sind meist Kaufleute, welche der Ehre halber ihr Amt nehmen und durch ihre Sporteln sich entschädigt halten. Gesandte sind immer weniger nach wirklichen Talenten und Kenntnissen, als nach ihrer Welt=Gewandtheit gewählt, und da nur selten ein Vermesrer diese erwirbt: so sind die Posten meist reichen Männern ertheilt. Indes mag die Politik der aus=

wärtigen Angelegenheiten die Regel finden, nach welcher die Gesandten gewählt und wie sie besoldet werden sollen. — Gegen Einen Zweig diplomatischer Ausgaben aber darf der Finanzier mit Recht Zweifel erregen, gegen die so genannten geheimen Ausgaben; er darf meist sicher anrathen, daß man sie sparen möge; er darf nur auffordern, ein Beispiel nachzuweisen, wo eine Bestechung einen unzweifelhaften Dienst erwiesen habe.

Die militärischen Ausgaben sind bei weitem die grössten von Allen. Es ist sehr viel declamirt in unsern Tagen wider die stehenden Heere und auf ihre Abschaffung gedrungen, weil sie so kostbar wären, daß sie die Finanzen aller Staaten zu Grunde richten müßten. Aber das Kriegswesen ist von jeher kostbar und unsre stehenden Heere sind sehr viel wohlfeiler, als vormalß der Heerbann, oder jetzt eine Landwehr. — Immer nemlich bringen unsre Finanz-Männer nur in Anrechnung was sie baar auszahlen, nie was die Nation irgend eine Anstalt kostet. Nie rechnet man, wie viel Menschen verlieren, denen Zeit von ihrem Gewerbe entzogen wird. Die Zeit ist Gold. — Wenn ein angesessener Landwirth oder Handwerker, (nicht des Kaufmanns zu erwähnen, welchem oft grade an der Stunde so viel liegt, daß Einkauf, daß Verkauf, daß das Schreiben eines Briefes, um Eine Stunde schon zu spät geschieht) aus seinem Gewerbe zur Waffen-Übung oder zum Wacht-Dienst gerufen wird, so kaufte er das wahr-

lich gern durch eine Auflage ab. Man nehme eine Stadt, in welcher eine Bürger-Garde den Dienst versteht; man rechne, daß ein Handwerker in ihr täglich einen Thaler verdiene; daß er zwei Mal im Monate zur Wacht ziehen müsse. Zwei Tage kostet ihm jede Wacht, mit der Vorbereitung, ehe er aufzieht, mit der Ermüdung, wenn er abgelöst ist. So verliert er 4 Thaler im Monat. Wird nun ein Bataillon geworben, welches statt der Bürger dient: so kann man dem Soldaten zumuthen, 10 Mal im Monat aufzuziehen, wenn man ihm täglich 6 Gr. bezahlt — ein sehr hoher Lohn, da er auf der Wacht selbst, und in den freien Tagen noch sonst verdienen mag. Also werden je 5 Bürger einen Soldaten zu bezahlen haben; jeder wird statt der 4 Thaler welche er monatlich verlohrt, jetzt nur $1\frac{1}{2}$ Thaler zu bezahlen haben, und der geübtere Soldat wird den Dienst doch besser versehen.

Nur in so außerordentlichen Zeiten, als das Jahr 1813 sahe, wo es darauf ankömmt, einen übermächtigen Unterdrücker durch die Masse selbst zu erdrücken; oder wo ein Feind Eroberung mit Uebermacht unternimmt: da mag ein edles Volk aufstehen, seine altväterliche Verfassung zu retten. Denn da kann nicht die Frage von Kostbarkeit seyn, wo es um das baare Daseyn gilt. In den ordentlichen Zeitläuften aber wird der Grundsatz von Vertheilung der Arbeiten schlechterdings für die stehenden Heere gegen allen Heerbann und Landwehr entscheiden.

Aber warum hat man unsrer Vorfahren alte Sitten verlassen, welche in der Stadt und auf dem Lande alljährlich die Schützen-Höfe als Volks-Fest zu sehr nützlicher Uebung feierte? Ein Land voll Scharfschützen, auch ohne tactische Uebung, scheint mir bey einem tüchtig geübten stehendem Heere, unüberwindlich. Warum hat man eine so alte, so ächt teutsche Sitte mit Verboten gestöhrt? Ohne den Zwang des kriegerischen Befehls wird die Jugend, wie das Alter zur Uebung im Ziel-Schiessen eilen — man lasse aus freier Faust um die Wette schießen — und Alle werden Scharfschützen seyn.

Man darf auch die Ausgaben für das stehende Heer um so weniger bedauern, da es am Ende die stehenden Heere sind, welche in Europa den Landfrieden im Innern erhalten, und im Aeussern mehr Ruhe gewähren, als der alten griechischen Republiken Landwehren vormals.

Geschütz- Bedienung und Reuterey des Heeres muß in viel längerer und steterer Uebung gebildet und erhalten werden, als das Fuß-Volk; als welches letztere bald durch Aufgebot vermehrt, und gebildet werden kann, zwischen älteren und geübten Soldaten zu fechten. Jene, freilich kostbareren Waffen, müssen daher in Friedenszeiten viel zahlreicher gehalten werden.

Wie das Heer zu recrutiren sey? — Wahrlich, ich wünschte, daß freie Werbung allein Soldaten schaffte. Alle Beschäftigung soll ja vertheilt seyn,

und mir scheint es eben so wenig zu billigen, wenn der Soldat zugleich Gewerbe treibt, als wenn der Tischler zugleich Leder = Bereiter ist. Aber nicht Handgeld muß der Krieger anlocken, sondern Versorgung auf Lebenszeit — durch Unterhalt des Verwundeten und Ausgedienten. Sollten nicht wackere Krieger sich freiwillig zu den Fahnen einfinden? Aber wenn man auch in Friedenszeiten des allgemeinen Aufgebots nicht entbehren könnte, wie man es nach Frankreichs Beispiel jetzt eingeführt hat, so glaube ich, müßte auch durchaus das dort übliche Recht gelten, Stellvertreter zu schicken. Sonst wird unsre Jugend grade ihrer Bildung für die künftigen Gewerbe in jenen Jahren entzogen, welche für das Leben entscheidend sind. Denn die reifere Ausbildung für ein Gewerbe fällt grade in die Jahre vom 18ten bis zum 25ten. Früher kann nur entferntere Vorbereitung Statt haben; später ist es zu spät. Es giebt einen Stand der Landwirths und der Kaufleute, der Handwerker und der Gelehrten, der Künstler und der Geistlichen, warum nicht der Krieger — da der Krieg auch eine Kunst ist? In Friedenszeiten also wie im Kriege möge man etwa 10 bis 15jährige Dienstpflicht allgemein machen, durch das Loos die Eintretenden wählen, um die Willkühr der Beamten auszuschließen, aber jedem Gewählten einen tüchtigen Stellvertreter verstaten.

So würden wir meist freiwillige Krieger erhalten, denen ihr Stand selbst lieb ist — und das ist

ja bei allen Ständen zu wünschen, ein wirklich geübtes Heer, und gediente Soldaten, welche beim schnellem Wechsel der Dienenden nicht möglich sind. Europa ahmt so viel aus Frankreich nach, was ihm und uns verderblich geworden: warum nicht das, wodurch es so furchtbar wurde?

Gegen das Heer soll die Finanz-Behörde nicht kargen. Wer mit seinem Blute und Leben uns vertheidigt, verdient nebst unsrer Achtung auch wohl Unterhalt. Lieber weniger Soldaten im Frieden und gut gekleidete und gut genährte.

Wenn für das Heer und die Anstalten der Vertheidigung Fuhren nöthig sind, so hat man den drückenden Gebrauch, zu diesen den Landmann zu nöthigen. Man hat bei dieser Einrichtung nicht bedacht, wie viel Zeit solche Fuhren dem Landmann rauben. Die Menschen handeln staatswirthlich so falsch, wie moralisch unrecht, wenn sie die Ermahnungen der Weisen überhören, daß man der Zeit sorgfältig wahrnehmen müsse. Jeden Augenblick kann der Landmann seine Hand und sein Gespann in der Wirthschaft benutzen. Frohn-Dienste sucht man deshalb mit grossem Rechte abzuschaffen; und an Abstellung der Kriegs-Fuhren denkt man in Friedens-Zeiten nicht?

Das Heer sollte sein eigenes Fuhrwerk haben, daß kein Marsch eines Bataillon, kein Transport von Geschütz, oder Ammunition und Proviant, kein Bau von Festungen das Land Fuhren kostete. Solch

ein Fuhrwerk, hinlänglich zahlreich, tüchtig zu seinem Dienste, wird dem Heere brauchbarer seyn, und dem Lande ein unsäglicher Gewinn; ein Gewinn, der vorzüglich da eingesehen werden wird, wo keine Frohndienste mehr sind, und also schon dem Landmann alle Thätigkeit gegeben ist, zu welchen der Vortheil den Fleiß spornt. Ist die Anschaffung jenes Fuhrwesens zu kostbar, — so werden schon Leute sich finden, welche die Fuhren gegen Vergeltung übernehmen, und selbst die Gespanne anschaffen; auch möchte auf Aemter oder Kreise das Bedürfniß des Heeres vertheilt, und ein Uebernehmer des Fuhrwerks von den Einsassen bezahlt werden. Der Vortheil durch eine Steuer diese Last von sich zu wälzen ist noch viel größer, als der oben von den bezahlten Wacht-Diensten der Bürger.

Das Heer aber und des Heeres Fuhrwesen könnten im Frieden für das Land sehr nützlich beschäftigt werden, wenn es nach dem Beispiel des welterobernden römischen Heeres, Heerstraßen und Canäle baute. Das Heer könnte so auch stärker mit wenigern Kosten erhalten werden; die Arbeit selbst würde es abhärten und stärken und üben für den Krieg. Die Waffen-Uebung dürfte nicht unterbrochen, Zucht und Sitten würden mehr gebessert werden, als in der Muße der Besatzungs-Stadt.

III. Der innere Dienst, für den die Finanzen zu sorgen hätten, zerfiel wieder in den Dienst für

die Rechtspflege, und den Dienst für die Verwaltung.

Für den Justiz = Dienst scheint mir billig, daß jeder Ort, und jeder Gerichts = Bezirk für die Unterhaltung seines Gerichts selbst Sorge. Aus unsrer ältesten teutschen Verfassung ist bis diesen Tag erhalten, daß jeder Grund = Eigenthümer Gerichtsbarkeit erster Instanz auf seinem Boden habe. Es müßte dem Freunde des Vaterlandes schmerzhaft sein, so alte Verfassung unsrer Väter zertrümmert zu sehen. Den Mißbräuchen werden die obern Gerichte steuern. Der Gerichtsherr auf dem Lande besoldet seinen Gerichtshalter, der Magistrat der Stadt als Vorsteher der Bürgerschaft, welche hier Grund = Eigenthümer ist, das Stadt = Gericht, als seinen Gerichtshalter.

Die obern Gerichte des Landes besoldet der Staat selbst.

Ich glaube, daß um die Streitsucht im Zaume zu halten, Gerichtssportuln beizubehalten wären. Diese Sportuln sind zwar allerdings als Abgabe und in finanzieller Rücksicht wenig zu empfehlen; aber sie sind es als Zucht = Mittel, daß der ungerechte Streiter etwas fürchten müsse. Dafür spricht die Erfahrung der Länder, in denen der Fiscus sportulfrei ist; denn da werden täglich von den verwaltenden Behörden Prozesse geführt, deren Verlust sie nothwendig voraussehen müssen.

Es

Es scheint mir vortheilhaft, daß die Richter und die Beamteten am Gericht etwa die Hälfte ihrer Einnahme in fester Besoldung ziehen, die andere Hälfte aber in Sportuln, um ihren Fleiß zu ermuntern, und ihre Nachlässigkeit sich selbst bestrafen zu lassen.

Der Dienst für die Staats-Verwaltung zerfällt in den für die Polizei und den für die Finanzen selbst.

Alle unmittelbare Polizei in den einzelnen Orten steht eben, wie die bürgerliche Gerichtsbarkeit, von welcher unsre Vorfahren sie nicht trennten, dem Grund-Eigenthümer auf dem Lande, und in den Städten dem Magistrate zu, als Vorstehern der Bürgerschaft, welche hier Grund-Eigenthümerin ist. Sie tragen auch die Kosten. Dem Staat werden daher nur die Kosten der allgemeinen Polizey-Anstalten zur Last fallen. Was öffentlichen Unterricht, was den Gottesdienst anbetrifft, das sollte, nach unsrer Väter Verfassung, die Kirche besorgen. Ihre Stifter und Klöster sollten gelehrte Schulen haben, wie die Pfarr-Kirchen auf dem Lande Volksschulen, die in den Städten Bürger-Schulen, und die grösseren Pfarren in grösseren Städten, wenigstens zusammen, auch gelehrte Schulen. Ist es nun billig der Kirche ihr Eigenthum zurück zu geben, so ist auch billig, daß sie davon nicht müßige Canoniker unterhalte, sondern thätige Gelehrte.

Der übrigen Polizen = Anstalten ist hier unnöthig Erwähnung zu thun.

Endlich aber der Dienst für die Finanzen selbst macht bedeutende Kosten der Verwaltung.

Man hat oft über die stehenden Heere geklagt, als zu kostbar; aber ich bin fest überzeugt, daß die Finanzen selbst alle europäische Nationen wenigstens nicht weniger kosten, als ihre stehende Heere in Friedenszeiten. Denn tausenderley Ausgaben werden durch die Finanzen den Unterthanen verursacht, welche freilich in den Finanz-Rechnungen nicht stehen, aber doch von der Nation getragen werden; wie sich in der Folge ergeben wird.

Daß in gewöhnlichen Zeiten zu den Einnahmen des Staats keine Schulden kommen dürfen, versteht sich von selbst. Nur außerordentliche Ausgaben können diese entschuldigen, und auch diese nur, wenn die äußerste Noth sie gebietet.

X.

Als Quellen des Einkommens der Staaten pflegen auch von den staatswirthschaftlichen Schriftstellern, Domainen, Regalien und Steuern aufgezählt zu werden; denn so stellen sie sich in der That im positiven Staats-Rechte dar, indem die sogenannten Regalien mancher eigenthümlichen Rechtsregel un-

terliegen, welche auf Domainen und Steuern nicht angewendet werden kann.

In der Staatswirthschaft aber werden diese Regalien sich, genau genommen, entweder als Domainen oder als Steuern darstellen; das Bergwerks-Regal ist eine unterirdische Domaine, und die Post-Einnahme eine Art von Steuer.

Aber dennoch mag es nützlich seyn, auch in der Erwägung der Domainen und Regalien hier, von ihnen als von verschiedenen Quellen der Staats-Einnahme zu reden.

Die Domainen zuerst, die eigenthümlichen Güter der Fürsten mögen sie mit oder durch die Landeshoheit, oder unabhängig von ihr erworben seyn, sind überall in Europa wahre Privat-Güter der Fürsten. Im alten Deutschlande namentlich wurde aber dafür gehalten, daß der Fürst seine Unterthanen gegen die übernommene Pflicht der Treue und des Gehorsams unentgeltlich schützen müsse. Die Kosten dieses Schutzes müsse er von seinen Gütern bestreiten, und den Regalien, welche er auszuüben habe. Nur im Falle der dringenden allgemeinen Noth, hielten die Unterthanen sich verpflichtet ihm mit Gelde zu Hülfe zu kommen, daher sie die Abgaben dann Subsidiën oder Beeden nannten (vom platteutschen *Bate Hülfe* und *to Bate gewen*, das ist zu Hülfe geben). In den Zeiten des Mittel-Alters, wo weder die Menschen so enge im Raum zusammengedrängt, noch durch die mannigfaltigen Verhält-

nisse eines lebhaften Verkehrs mit einander verwickelt waren, war auch die Verwaltung des Staats so einfach, so wenig kostbar, daß der Fürst vollkommen damit ausreichen mochte. Denn Heerbann und Lehn-Krieger überhoben noch der Ausgleichung des Waffen-Dienstes durch Geld. Erst die Einführung der neuen Kriegskunst, welche mit dem Gefecht in der Ferne tactische Uebung, und besoldete Krieger und stehende Heere herbey führte, machte die Domainen unzureichend, und Steuern nothwendig.

Jetzt, da bey weitem die grössesten Bedürfnisse des Staats durch Abgaben geschafft werden, muß es weniger nothwendig scheinen, diese Domainen noch als den Urquell der Staats-Einnahme anzusehen. Darum ist dann auch zu erwägen, daß sie an sich selbst keine vortheilhafte Art der Erhebung sind. Freilich trifft dieß mehr die bisherige Art ihrer Verwaltung.

Zwar selten wird man Domainen-Güter, ausser im Nothfall auf kurze Zeit, durch Rechnungsführer verwalten lassen. Zehnfach grösser ist der Nachtheil davon für den Fürsten, als für den Privatmann. Denn je reicher der Fürst ist, desto unbedeutender hält man seinen Verlust in Kleinigkeiten, und alle grossen Gewinne in der Landwirthschaft bestehn doch nur in einer Menge kleiner; und die Aufsicht ist dem Fürsten noch schwieriger, als einem Privatmann. Sehr weislich verpachtet man also die Domainen; aber nach dem hartnäckigen Vorurtheile immer nur

auf zu kurze Zeit; ja die obern Behörden wollen, um ihre Macht zu behaupten, den Pächter immer fühlen lassen, daß er nur Pächter, nicht Eigenthümer sey. Und doch, je mehr er sich Eigenthümer fühlte, desto sorgfältiger würde er die Güter behandeln. Aller redliche Gewinn des Einen ist ein Gewinn Aller — und der Gewinn des meliorirenden Pächters gewiß ein Gewinn des Verpächters.

Daher entsteht dann die auffallende Ungleichheit zwischen der Steigerung der Pachten von Domainen, und dem Ertrage von Privat-Gütern, in einer Reihe von Jahren. Ich kenne ein Domainen-Gut, welches im Jahre 1739 für 3300 Thaler verpachtet wurde, in demselben Zustande geblieben ist, und unerachtet der so sehr gestiegenen Getreide-Preise im Jahre 1805 nur für 3900 Thaler verpachtet wurde. Ein adliches Gut in der Nachbarschaft jenes Amtes war 1739 für 800 Thaler verpachtet gewesen; dann von Eigenthümern selbst verwaltet war es 1805 für 3000 Thaler verpachtet worden. So grell ist der Unterschied. — Was also in der Landwirthschaft von langer Zeit-Pacht, oder Erb-Pacht gegen Körner gilt, gilt um so mehr von Domainen.

Die Domainen werden indessen in der Hand des Privatmannes immer ungleich höhern Ertrag gewähren — und der höchst mögliche Ertrag des Landes ist doch das höchste Interesse des Fürsten und der Nation. Darum halte ich dafür, daß nicht

mehr Domainen vorhanden seyn sollten, als nöthig sind, den persönlichen Unterhalt des Fürsten, der apanagierten Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses, und ihres Hofstaates zu bestreiten. Von diesen Domainen müßte der Fürst zu den gemeinen Abgaben selbst steuern, was jeder Privatmann steuert; damit nie das Gehässige der Abgaben in den Gemüthern des Volks als Folge des Eigennuzes des Fürsten erscheinen könne. Denn seine Domainen-Casse zahlt, zur gemeinen Casse was jeder Unterthan, und giebt also den sichersten Beweis der Nothwendigkeit der Steuer.

Alle andre Domainen, die Forsten nicht ausgenommen, ja sie am wenigsten, weil sie in des Privatmanns Händen erst viel besser werden verwaltet werden, alle andre Domainen, meine ich sollten allmählig verkauft werden. Jedes europäische Fürstenthum hat Schulden, die damit bezahlt werden können; und wenn nicht, so mag ein zu ersparender Schatz künftige Schulden verhüten. Doch von diesem Schätze das Nähere bey den außerordentlichen Hülfswellen der Finanzen.

Auf seinen Domainen aber sollte der Fürst mit dem Beispiel vorangehen, jegliche Spur von Leibeigenschaft und von Frohn = Diensten zu vertilgen. Seinen Hintersassen mag er ihre Bauer = Güter in Erbpachte gegen Körner eingeben, ohne sie von ihrem Acker je auf den seinigen oder in öconomische Dienste zu rufen. Eben wie der Pächter des Vor-

werks mögen sie ihre Güter haben, und diese jenes, wie sie die ihrigen. Ich bin überzeugt, daß diese Einrichtung so fort die Einkünfte der Domainen auf das Doppelte erhöhen, und in wenigen Jahren eine zahlreiche Classe wohlhabender Landleute Handel und Gewerbe in den Städten wird ausblühen lassen. Welch beneidenswerthes Loos eines Fürsten, welcher, indem er seine eigne Einkünfte auf immer erhöhte, zugleich der Wohlthäter Aller künftigen Geschlechter würde!

Von den Regalien wird wenig zu sagen seyn, da sich alles, was die Staatswirthschaft über Recht und Vortheil der Gewerbe lehrt, auf sie ohne Mühe anwenden läßt. Von Münzen und Posten ist schon gezeigt, wie unbedeutend sie immer als Finanz-Quellen sind, und wie sie Freiheit und Verkehr niederdrücken, wenn man sie als Finanz-Quellen benutzt. In Großbritannien brachte die Brief-Post im Jahre 1812 auf: 1,758,000 Pfund Sterling; die Verwaltungskosten betrugen: 500,000 Pf. Sterling, also war der reine Ueberschuß 1,258,000 Pfund. Diesen Ueberschuß zu gewinnen ist nun das Porto unglaublich hoch, und drückt das Verkehr. Bey einer Staats-Einnahme aber von 64 Millionen wie leicht würde es werden, jene Summe auf irgend eine Art in wirklichen Steuern aufzubringen! Ja ich bin gewiß, daß bey Herabsetzung des Porto auf ein Drittel, die Einnahme selbst sich vermehren würde.

Daß das Berg-Regal ganz abgestellt und dem Privatmann jedem auf seinem Grundboden gege-

ben werden solle, das zeigt das Beispiel von England. Die Krone hatte vormals das hohe Bergregal, Gold und Silber, so daß die Grube ihr verfiel, in welcher diese Metalle gefunden wurden. Seit aber der König den Privat-Eignern auch dieses überließ gegen einen geringen Canon, seit dem ist der Bergbau allenthalben viel vollkommner geworden.

Aber fürchterlich sind immer für den Nationalwohlstand die Regalien, welche der Regierung das Monopol eines Gewerbes geben. Und wie sollten sie nicht fürchterlich wirken, da sie ein reiner Eingriff in Recht und Freiheit sind. Sie verbieten Menschen einen redlichen Erwerb; und wie kann man glauben, daß sie den Uebrigen ihre Bedürfnisse gehörig befriedigen?

Taback's Fabrication, Brandweimbrennerey, Salz = Handel sind die gewöhnlichen Arten solcher Staats = Monopole. Haben die Leute bessern Brandwein bey freier Brennerey, oder bey dem Brandwein = Regal? Und wenn etwa Jemand wähnt, der Taback sei vormals besser bey der Regie gewesen, so hält er nur besser, woran er gewöhnt war; oder er sey nicht theuer gewesen, so verwechselt er nur die überall gestiegene Preise der jetzigen Zeit, mit den vormaligen.

Und es steht dennoch nie der Gewinn des Staats in irgend einem Verhältnisse mit dem Verlust der Unterthanen. Alle solche Einnahmen lassen, selbst

von der gewinnreichsten Monopolen, sich mit einer unbedeutenden Steuer ersetzen. Im Jahren 1804 brachte das Salzregal der Preussischen Monarchie bey 9 Millionen Unterthanen etwa 2 Millionen Thaler ein. Eine Kopfsteuer, von monatlich einem halben Groschen hätte das Einkommen mehr als ersetzt; und wie viel war der Preis des Salzes doch erhöht, wie drückte es dem Landmann, der nun seinem Viehe nicht so viel Salz geben konnte, als es bedurfte!

XI.

Die beste Art, des Staates Bedürfnisse aufzubringen, ist die durch Steuern, und in unsern Zeiten ist diese auch bey weitem die wichtigste. Unglücklicher Weise waren aber allenthalben die Steuern viel älter, als unsre Wissenschaft der Staatswirthschaft; als welche natürlicher Weise erst aus sorgfältiger Vergleichung der Erfahrungen aller Völker und Zeiten sich bilden konnte.

Darum, als ein Bedürfniß zu steuern erst entstand, griff man zu dem, was zunächst bequem schien, und belegte es mit einer Steuer. Als nachher neue Einnahme nothwendig wurden, so erfuhr man dann, daß die Erhöhung der alten Steuer un-

möglich für das neue Bedürfniß hinreichen könne; und fiel auf Besteuerung anderer Gegenstände; und dann wieder auf andre, und immer wieder andre. Fast nirgend ist der menschliche Geist erfinderischer gewesen; und wenn es nur ging, das ist, wenn nur die Steuer Geld einbrachte, so war der erfindende Finanz-Künstler wenigstens seines eignen Beifall gewiß. So haben wir ein solches Heer von Steuer-Arten, der Mannigfaltigkeit der Natur-Cörper ähnlich. Wahrlich, ich habe nicht den Ehrgeiz der Linée dieser Menge zu werden; aber ohngefähr sie zu übersehen kann man die Steuern in Europa einteilen:

I. in solche, welche ohne Rücksicht auf das Vermögen der Besteuereten genommen werden, nemlich

1, Kopfsteuern

2, Lotterien —

II. und in solche, welche mit Rücksicht auf das Vermögen der Besteuereten erhoben werden; und zwar entweder

1, von bloßem Besitz, als

a) Grundsteuern,

b) Häuser-Taxe, Vieh-Schoß, und ähnliche —

2, vom Gewerbe, als

a) Erbschafts-Steuer,

b) Stempel-Papier,

c) Gewerbe-Steuer,

d) Einkommen-*Taxe*,

e) Zölle —

3, vom Gebrauche, als

a) Consumtions-*Steuern*, *Accise*, *Licent*,
Maut,

b) *Taxen* auf Wohnung, auf Domestiken
und ähnliche.

Und so sehen wir täglich neue entstehen, welche gar nicht nach festen oder deutlich erkannten Grundsätze gewählt werden. Selbst in Adam Smith stellt sich die Finanz-Wissenschaft nur dar, als ein Chaos vaguer *Raisonnements*; und dieß ist dann denen gar angenehm, welche ihre Thorheiten ungern geprüft sehen. Denn sie haben den Schild vor sich: „Alles „komme auf Localitäten an“ womit sie die Frage von Grundsätzen ganz zur Seiten zu schieben glauben. Aber das ist ja eben das Interesse der Wissenschaft in allen Einzelheiten die obersten Vereinigungs-Punkte zu finden, und die umfassenden Grundsätze, aus denen eben die Regeln für die Localitäten sich ergeben.

Bei keiner dieser Steuern fragt man aber nach einem Grundsätze des Rechts; immer ist höchstens von Etwas die Rede, was man Billigkeit nennt; und immer wollen sie die Steuer nach „billigen Sätzen“ erheben. Aber wahrlich sie sind nicht die Männer, welche die Details so übersehen, daß sie wüßten, was billig wäre. Billigkeit ist überhaupt Etwas, was nur in einzelnen Fällen beurtheilbar

ist aber nie, so wie das Recht, unter eine allgemeine Regel sich fassen läßt. Und bei den Steuern soll grade eine durchgreifende allgemeine Regel seyn. Es kann also dabey von Billigkeit nicht geredet werden, ausgenommen, wo ein Einzelner um Erlaß von der Steuer bittet.

Hiernächst finden wir überall, daß keine einzige der jetzigen Steuern allein hinreichte, die Bedürfnisse des Staats zu bestreiten. Und wenn man fragt: weshalb nicht? so beantwortet sich das von selbst: weil nemlich jede gar zu drückend werden würde, wenn sie Alles allein schaffen sollte. Die gepriesenen Accisen und Zöllen, und wenn sie auch die Hälfte der Staats-Einnahme ausmachen, so liegt doch am Tage, daß man unmöglich Alle Bedürfnisse mit ihnen bestreiten könnte, Alles auf sie legen könnte, ohne Alle durch sie ganz niederzudrücken. Darum hat man also so vielerley Abgaben, weil Eine nicht alles trägt; man will den Druck der Einen durch den Druck der andern gut machen.—Aber Eine Lüge macht die andere nicht zur Wahrheit; ein Fehlgriß den andern nicht zur richtigen Maaßregel.

Also: wann eine Steuer erfunden würde, welche Alle Bedürfnisse des Staats allein befriedigen könnte: so wäre wenigstens so viel gewiß, daß diese die Beste von Allen wäre. Denn da von den übrigen keine allgemein angewandt werden kann, weil sie als die Einzige gar zu drückend wären: so muß eine sol-

che, welche als Einzige bestehen könnte, offenbar die am mindesten drückende seyn.

Wie war es möglich so einfache Grundsätze zu verkennen, und wie konnten nicht alle Finanz-Gelehrten täglich auf solch eine Einzige Steuer sinnend und wenn sie solche auch unmöglich fanden, nicht den Gründen dieser angeblichen Unmöglichkeit wenigstens sorgfältig nachdenken? Matthias Decker, ein Engländer, der alle Abgaben auf die Miete der Wohnungen legen wollte, machte zu erst auf die Nothwendigkeit solcher Vereinfachung aufmerksam; aber er hat keine Nachfolger in seinen Forschungen gehabt, wenn man Quesnay ausnimmt, der allerdings nur auf Deckers und Lockes Fuß-Pfaden zu dem System der Wissenschaft gelangte.

Immer schwebt den Menschen die Wahrheit, wenn sie sie auch nicht klar erkennen in dunkler Ahnung vor. Aber weil andre Wahrheiten, ebenfalls nur dunkel geahndet, jenen oft zu widersprechen scheinen; so greift man dann bald nach der einen, bald nach andern. Ist es ein Wunder, daß das Hin- und Her-Greifen uns selbst ins Schwanken bringt?

So ist in unsern Tagen oft gesagt, daß alle Menschen im Staat gleiche Rechte haben sollten — welches allerdings wahr ist, das Wort: Rechte, das Wort: Gleichheit, richtig verstanden.

Aber wenn nun gleiches Recht: so folgt daraus auch unmittelbar: eben so gleiche Pflicht. Es würde also die absolute gleichste Kopfsteuer die einzige

rechtliche Steuer seyn. Warum der Reiche grade mehr geben sollte: davon sehe ich schlechthin keinen rechtlichen Grund. Ueberall zahlt jeder Reiche nicht mehr als der Arme; er zahlt nicht mehr für seinen Platz im Parterre, er bezahlt nicht mehr für sein Brodt, er bezahlt nicht mehr für sein Bier, als der Arme; warum soll er seinen Schutz theurer bezahlen? Es ist nicht wahr, daß er mehr Schutz bedarf. Ein Urtheil über 10, 000 Thaler macht dem Richter nicht größere Mühe, als eines über 20 Thaler; und der Wächter bewahrt mit gleichem Blicke die Hütte und den Pallast. Ja der Reiche ernährt noch so viele Menschen, welches der Arme nicht thut. Rechtlicher Grund nach dem Vermögen zu besteuern ist also nicht vorhanden; und selbst gegen die Gründe angeblicher Billigkeit ließe sich noch so vieles einwenden. Und wenn Ein Staat nicht nach Vermögen besteuerte — würden, die in einem andern nach Vermögen besteuerten, Rentenierer nicht dorthin von hier wandern?

Und wie ließe sich auch jedes Mannes Vermögen bestimmen? wie sich die Verhältnisse ausgleichen? Zwei Männer jeder 100, 000 Thaler reich haben, der Eine zahlreiche, der andre gar keine Familie; jener ist ein wohlthätiger Mann, dieser ein hartherziger Geiziger; jener weiß nur zu 4, dieser zu 10 P. C. sein Vermögen zu benutzen. Nun fordre einmal Jemand für die Billigkeit hierin eine allgemeine Regel! Jede Vorschrift der Billigkeit im Allgemeinen ist harte

Willkühr; und wieder im Einzelnen die Bestimmung der Schätzung überlassen die drückenste Willkühr zur Begünstigung des Freundes, zu Rache an dem Widersacher.

Gleichwohl ist doch wieder ferne Ahndung der Wahrheit in dem Ausspruche, daß der Reiche mehr zahlen müsse, als der Arme. Nur wird sich erst in der Folge entwickeln lassen; was hier die Wahrheit sey.

Es wird aber der Mühe werth seyn, die wichtigsten der angegebenen Steuern zu prüfen, um desto deutlicher zu übersehen welche Abwege man zu vermeiden habe. Doch muß ich billig bemerken, daß überall jede Steuer, auch die beste, immer ein Uebel an sich sey; daß es nur darauf ankomme, die unheilbare Krankheit auf das mindeste schmerzhaft zu machen. Also freilich werden alle Steuern immerhin Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten haben. Aber Ungerechtigkeit darf keine einzige in sich haben; Sittlichkeit und die Bande der Menschheit darf keine zerstören; keine darf Einzelne drücken und Andre in gleicher Lage begünstigen. Und aus diesen Gesichtspuncten müssen sie vorzüglich geprüft werden.

Ehe ich sie einzeln prüfe, muß ich noch bemerken, daß man die Steuern in directe und in indirecte theilt. Directe Steuern soll die seyn, welche der selbst bezahlt, der sie eigentlich tragen soll; indirecte, welche der bezahlt, welcher sie sich von andere erstatten läßt. Das wäre nun ganz richtig, wenn man nur

überlegt hätte, ob nicht auch die direct genannte Steuern von andern erstattet würden; ob nicht z. B. der besteuerte Bediente die Steuer auf seinen Herrn durch erhöhten Lohn wälze. Nicht die Person, welche steuert, sondern der Fond aus welchem sie die Steuer bezahlt, wird das entscheiden. „Am Ende“ hat man wohl gesagt, „trägt der Consument Alles“ Aber wovon? das ist, die Frage. Consumption ist kein Fond.

Nun zu den einzelnen Abgaben:

1. Die Kopfsteuern, die ersten in den obestehenden Darstellung, sind überall höchst verhasst, und werden gradelin für die schlechtesten von Allen erklärt. Wahrhaftig ich bin mit entfernt, sie zu billigen; aber ich kenne keine einzige der gewöhnlichen Steuern, welche nicht viel nachtheiliger wäre. Dem Einwurfe gegen sie, daß der Vater einer zahlreichen Familie nun so unbillig stärker besteuert werde, als der Hagestolz, kann man bald abhelfen. Man lasse nicht nach Kopfszahl steuern, sondern die, welche eigene Haushaltungen führen, Gleiches tragen, das ist jeden Kopf, der sich selbst nährt, nicht von andern ernährt wird. Der Vater einer zahlreichen Familie giebt dann nicht mehr als der Einzelne, der sich allein zu ernähren hat. Wenn freilich so der Arme mit dem Reichen gleich bezahlt: so muß man doch auch bedenken, daß der Arme unter der Steuer des Reichen immer unausbleiblich mit leidet. Im Ver-

kehr

Lehre des Lebens greift Alles in einander; man darf also nie bloß die nächste Folge erwägen, sondern muß auch die fernere betrachten. Legt man z. B. die Steuer nach dem Einkommen auf, und läßt einen Mann von 2000 Thaler Einnahme mit 50 Thalern jährlich belegen, dagegen den armen Tagelöhner, von 100 Thaler Einnahme ganz frei: so wird jener die 50 Thaler, die er jetzt zahlen soll, in andere Wege zu ersparen suchen. Man setze, unter seinen Einschränkungen sey die, daß er im Winter ein Zimmer weniger heizet; er würde hier in Berlin damit etwa einen halben Haufen Holz ersparen, also auch $2\frac{1}{2}$ Thaler für das Holz spalten; so verliert nun jener arme Tagelöhner die $2\frac{1}{2}$ Thaler, welche er sonst zog. Hätte man dagegen beiden die gleiche Steuer von 1 Thaler, monatlich 2 Groschen, aufgelegt — dieser Arme erwürbe immer noch seine $2\frac{1}{2}$ Thaler; und wo er den Tag vor der Abgabe der 2 Groschen arbeitete, wie oft würde ihm der reichere Hausherr auf seine Bitte und Klage nicht die 2 Groschen gar obenein geschenkt haben? So fällt immer Besteuerung des Reichen auf den Armen zurück, weil immer der Reiche das Bezahlte wieder erspart, also der Arme am Erwerbe verliert.

Dagegen hat die Kopf-Steuer das Vortheilhafte, daß man die Unvermögenden verschonen kann, welche die Accise nie verschont; daß man auf eine sichere Einnahme rechnen kann, wenn man sie in monatlichen oder noch kürzern Terminen, und also im-

mer in kleinen Summen hebt; daß die Erhebung sehr einfach ist, und sich selbst controllirt; daß auf keine Weise die Sittlichkeit durch sie gefährdet wird; daß sie endlich den Schein des Rechts für sich hat, nemlich gleiche Pflicht bey gleichem Recht.

Alleinige Steuer kann sie aber nie werden; und ich glaube nicht, daß man jemals durch Kopfsteuer mehr als höchstens $\frac{1}{5}$ des Staats-Bedarf erheben könnte. In Großbritannien selbst würde dies $\frac{1}{5}$ schon auf den Kopf der Selbstständigen Menschen allein berechnet, über $2\frac{1}{2}$ Pfund Sterling machen.

2) Lotterien. — Ich begreife nicht, wie sie im aufgeklärten Europa noch bestehen können. Die Regierung will selbst ein Hazard-Spiel spielen, welches sie ihren Unterthanen verbietet? Sie will von der Thorheit des Armen einen Gewinn ziehen? Sie will unter dem Volke Hoffnung und Wahn erhalten, ohne Mühe plötzlich reich werden zu können? Sie will von einer Handlung gewinnen, welche jeder verständige Mann widerrathen muß? Und bey allen diesen Nachtheilen für die Moralität (Lotterie hat unzählige Mal schon zum Diebstahle verleitet, um ein Loos zu kaufen) bey dieser Er tödtung der Industrie, welche eine Finanz-Operation! Sie kann in England nicht einmal den 100sten Theil des Staats-Bedarfs aufbringen. Also kein Wort über sie, als daß schlechterdings jeder Staat sie sofort abschaffen sollte.

3) Grundsteuern. — So nahe war man an der Wahrheit und sie blieb doch verborgen. Da

man nicht übersah, wohin am Ende das stete Wiedernehmen der Steuern des Einen von Andern, möge man sie directe oder indirecte nennen, sich im Verkehre des Lebens wälze, so war im Mittel=Alter die Steuerfreiheit adlicher Güter aufgekommen. Man hat sie in den neuern Zeiten hartnäckig beibehalten, weil man nicht übersah, daß der steuerfreie Edelmann doch jedem Handwerker der Stadt in dessen Lohne erstatten müsse, was dieser zahlt an allerley Abgaben. Darum ließ man ein grosses Theil des Grundbodens steuerfrey. Und was man besteuerte, dafür richtete man die Steuer mit eben dem Leichtsinne ein, welcher das allgemeine Uebel unsrer Finanzwissenschaft ist. An irgend eine vernünftige Abschätzung dachte Niemand. Wo man etwa nach Vermessung besteuerte, sah man nicht auf die Güte des Bodens; wo man darauf sah, machte man Classen des Bodens; bedachte aber nicht die grosse Verschiedenheit der Wirthschafts=Kosten.

Gleichwohl, auch wie sie da sind, haben sie wenigstens das Gute, daß man die Einnahme mit Bestimmtheit berechnen kann; daß die Erhebung so einfach sich selbst controllirt und wenig kostbar ist, daß nicht Lüge und Betrug durch sie genähret werde, daß sie endlich, wie sich nachher zeigen wird, den Grundsätzen des Rechts am nächsten kommen.

Ein Einwurf ist häufig gegen diese Steuer gemacht, nemlich, daß sie den Wertheines Gutes um ein Capital verringere, wovon die jährliche Steuer die Zinsen

wären. Der Einwurf selbst möchte allerdings gegründet seyn, so lange die übrigen ighen Abgaben bestehen, und jene Steuer, als eine neue noch dazu gelegt werden soll. Wenn aber davon die Rede ist, die bisherigen Steuern in eine Grundsteuer zu verwandeln; so beruht der ganze Einwurf nur auf einer unklaren Ansicht des Verkehrs. Nur einmal angenommen, was sich in der Folge klar ergeben wird, alle Abgaben wälzten sich am Ende doch auf den Grundboden, weil jeder Arbeiter wieder nähme, was er an Steuer zahlt: so würde die Grundsteuer doch das Gut um Nichts weniger werth machen. Denn alle Arbeit, die er zu bezahlen hätte, alle Erhaltung = und Bestellungs = Auslagen des Landwirths würden nun um eben so viel geringer, als die Steuer betrüge.

Doch, ich greiffe hier künftigen Untersuchungen vor.

4) Vieh = Steuern, Häuser = Steuern und alle andre ähnliche vom Besitz können deshalb nicht nur nicht die einzige, sondern auch nicht einmal eine Haupt = Steuer seyn, weil ihre auffallende Ungleichheit einleuchtet. Die Ruh in der Nähe einer großen Hauptstadt, und die von jeder Stadt Meilen weit entfernte, das Haus in der Residenz und Handelsstadt, und das im abgelegenen Land = Städtchen, können unmöglich gleich besteuert werden; und wie bestimmt man da die Zwischen = Stufen? Nicht zu erwägen, daß die Besteuerung völlig todten Capitals,

wie die Häuser für den National=wohlstand sind, an sich schon nicht zu billigen ist. Unsre Finanz=Weisen wissen ja sonst zu sagen, daß nur das Einkommen, nicht das Capital besteuert werden müsse.

5) Vermögens=Steuer muß überall empö=ren. Freilich nicht, wegen der oben angeführten Regel; denn vom Einkommen kann am Ende doch nur gesteuert werden. — Aber soll der Staat in die Geheimnisse der Familie mit inquisitorischen Maasregeln dringen? Soll kein Haus=Vater seinen verschwendrischen Verwandten oder dem lauren=den Erben seines Vermögens=Zustand verheimlichen dürfen? Und wie soll ein Mann sein Vermögen angeben? Soll er Bücher und Kleider und Haus=Geräth angeben nach dem, was ihm dieß Alles neu gekostet hat, oder nach dem, was ein Tröbler dafür geben würde? Wie soll er unsichre Capitale versteuern? Welch eine Menge von Meineiden läßt man Nichtswürdige schwören, und wie vielen Gewissenhaften stöhrt man den Frieden des Gewissens durch etwa eidliche Angabe! Welch eine Menge elender Verräther reizt man zu falschen Denunciationen! Welcher Capitalist, der nicht Grundstücke besitzt, wird nicht aus einem solchen Staate in ein anderes Land ziehen? Und wie sollte ein Fremder auf den Einfall gerathen, hier unter der inquisitorischen Finanz=Verwaltung sich niederzulassen? Doch es stimmen wohl Alle über die Verwerflichkeit dieser Auflage überein, und erlauben sie nur im Fall der

Noth. — Auch die Noth entschuldigt kein schlechtes Mittel, wenigstens nicht, so lange es bessere giebt.

6. Gewerbe-Steuer kann nur als eine unbedeutende Neben-Steuer gelten. So bald sie eine beträchtliche Summe einbringen soll wird sie fürchterlich durch ihre absolute Ungleichheit. Denn wie kann man einem Manne auch nur mit einiger wahrscheinlichen Gleichheit sein Gewerbe berechnen? Der Kaufmann und der Handwerker können bey dem gleichen Umfange ihrer Geschäfte der eine Viel der andern Wenig gewinnen. Man kann den Anfänger nicht besteuern wie den Mann von ausgebreiteter Kundschaft. Der Geschickte und der Ungeschickte, der Reiche und der Arme können nicht gleich besteuert werden. Auch ist nie versucht, diese Steuer zu einer Haupt-Steuer zu machen, das ist, zu einer solchen, welche etwa den 5ten Theil des Staats-Bedarfs ausbrächte.

7. Erbschafts-Steuer hat alle Härte und Grausamkeit der Vermögens-Steuer, und noch mehr. Darum hat man sie auch nie als eine Haupt-Steuer gebraucht. Ich kenne einen sehr redlichen und in der That geistvollen Mann — nur freilich die Ungeduld zu erfinden, läßt ihm nicht die Geduld zu studieren — welcher meinte sie könne sogar Einzige Steuer werden; etwa 10 Procente von jeder Erbschaft werde hinreichen; und er pries sie als vorzüglich, weil dann Jeder erst nach seinem Tode zahlte, also bey ihres Leibes Leben Alle steuerfrey wären — Allein grade umkehrt, müßten die Erben,

welche ja doch bisher ihre Steuern getragen, nun da sie erben, die Steuer der Zukunft voraus bezahlen. Es wäre nicht der Verstorbne, welcher postnumerirte sondern der Erbe, welcher pränumerirte. Aber, wie wenige Menschen leben von Zinsen ihres Vermögens? Hier nun stirbt ein Handwerker, welcher mit seiner Hände Arbeit seine Familie ernährt; die Wittwe, die Waisen haben ihren Versorger verloren; nun soll man ihnen noch von dem geringen Nachlasse nehmen? Welche inquisitorische Nachforschungen würden nöthig? Welch ein Feld von Betrügereien und Unterschlagungen! Und diesen Betrug würden nun noch die Leute oben ein als gerechte Nothwehr ansehen. Feindselige Gesinnung gegen die Regierung mit Zerstörung der Moralität zugleich würden Ueberhand nehmen.

8, Stempel = Abgaben. Immer können sie nur eine Neben = Steuer seyn; selbst in England bringen sie nicht $\frac{1}{2}$ des Staats = Bedarfs. Und gleichwohl ist keine gehässigere und verwerflichere Auflage. Man nimmt sie immer bey Gelegenheiten, wo die Besteuerten ohne hin viel zu bezahlen haben, oder in Bedrängnissen um Geld sind, bey Processen, bey Ankauf von Häusern, bey Aufnahme von Darlehen. Zu Bittschriften müssen Stempel = Bogen genommen, und oft für die abschlägliche Antwort bezahlt werden. Ich kenne wenige Abgaben, die so absolut abgeschafft werden müßten. Um die Hälfte des Hasses, den die Stempel der Regierung zuziehen, könnte sie

viel höhere Abgaben heben. Der Arme vornehmlich wird von ihr grausam gedrückt.

9, Die Einkommen = Steuer ist in den neuften Zeiten, als die allervorzüglichste empfohlen. Und welche kam auch mit der Regel mehr überein, daß man die Reichen vornehmlich besteuern müsse. Aber die Unmöglichkeit diese Steuerer auch nur zu der Bedeutung der Accisen zu erheben, also die gänzliche Unmöglichkeit sie zur Einzigen Steuer zu machen, beweiset hinlänglich wie höchst drückend sie sey. Alle inquisitorische Maasregeln, welche die Vermögens = Steuer, alle die Lügen und Betrügereien in falschen Angaben, welche die Vermögens = Steuer und Accisen so verwerflich machen, vereinigen sich in ihr mit der Unmöglichkeit genau anzugeben, was man einzunehmen habe. Es sind Staats = Beamtete nur, die sie erfinden oder vertheidigen können, welche sich einbilden, jedes Einkommen sey; so bestimmt, als ihr Gehalt. Wie ungeheuer die Abgabe der Sittlichkeit schade, mag das mir bekannte Beispiel eines Gewerbs = Mannes lehren, der an Eides Statt sein Einkommen zu vierhundert Thaler angegeben hatte als aber die Behörde seine Bücher einsehen wollte, sich gefallen ließ, daß man ihn mit zwölfstausend Thaler Einkommens ansetzte.

Einen Wahn hat man noch hierbey mit viel Declamation verbreitet, daß nemlich, die abzugebenden Procente mit der Grösse des Einkommens steigen müßten, so daß wenn Jemand bey 200 Thaler 1

Procent giebt ein Anderer bey 1000 Thaler vielmehr Procente geben müsse. Daß man keine feste Regel dieser Steigerung auf Gründe gestützt, oder anders als mit reiner Willkühr geben könne, zeigt schon, daß das leerer Wahn derer sey, die durch scheinbare Menschen = Freundlichkeit sich populair machen möchten. Sonst sollte man glauben, daß eines Jeden Ausgabe mit seinem Einkommen steige; daß also bey 1000 Thaler 20 Thaler Steuer eben so drückend wären, als bey 100 Thalern 2 Thaler. Dazu kommt, daß die Besteuerung der Reichen durch die grössere Beschränkung derselben und Ersparung in ihren Ausgaben, doch auf den armen Mann fällt, der von ihnen lebt.

10, Zölle, Douanen, Customs, Mauten, Accise, Licente kann man, wie verschieden sie in staatsrechtlichen Sinn seyn möge, in finanzieller Rücksicht unter dem gemeinen Namen der Consumptions = Steuer zusammen fassen. So unwillig jeder Einzelne sie zahlt, so allgemein sind sie doch vertheidigt, und man zählt als ihre Vortheile auf, 1, daß man durch sie auch die Fremden zur Steuer ziehe; 2, daß man durch sie ein Mittel habe den Handel zu lenken, und Fabriken zu beleben 3, daß Jeder unmerklich durch sie besteuert werde; 4, daß Jeder freiwillig zu ihnen beitrage, 5) daß der Luxus von ihnen, und also der Reichere in Abgabe genommen werde.

Alle diese ihre Vortheile sind unwahr, ihre Nachtheile aber müßten desto schrecklicher uns einleuchten wenn nicht die Gewohnheit gegen sie abgestumpft hätte.

1, Daß Fremde durch sie besteuert würden, kann nur ein abgestumpftes Gefühl für Recht billig, und nur verworrener Begriff vom Verkehr des Lebens wahr finden. Denn unsre Sicherheit sollen ja wir bezahlen. Ist es nicht offenes Unrecht, wenn wir Andre zahlen lassen wollen, was wir schuldig sind? Aber, wenn es auch recht und billig wäre, so kann kein Staat die Unterthanen eines Andern besteuern, sondern er besteuert immer nur seine eigne. Man meint zwar Fremde durch Einfuhr-Zölle, durch Ausfuhr-Zölle, durch Consumtions-Steuer von den Reisenden, besteuern zu können. Aber wir können es durch alles das nicht.

Nicht durch Einfuhr-Zölle. — Man hat gesagt: „Wenn ein Fremder seine Waare bey uns verkaufe: so sey nicht unbillig ihm einige Procentte Zoll von seinem Gewinne abzunehmen, für die Sicherheit, die wir ihm für seine Waaren, seinen bezugenen Preise, gewähren.“ Ist aber nicht sichtbar, daß, wenn wir 10 Procent von seinen Waaren nehmen, er ohne diese Abgabe auch seine Waare 10 Procent wohlfeiler verkaufen könnte, und also müßte, auf daß nicht ein Anderer vor ihm verkaufe und ihm die Kunden nehme? Also bezahlen unsre Bürger ganz allein diese 10 Procent, welche er ganz bestimmt auf seine Waare schlägt. Oder meint man,

der fremde Kaufmann gewinne so ungeheure Procente, daß er 10 abgeben könnte als Kleinigkeit?

Nicht durch Ausfuhr = Zölle. — Denn, der Fremde, der Waaren von uns verschreibt, berechnet zu allererst, wie hoch er die Waare an seinem Orte verkaufen könne, dann, wie viel ihm die Kosten der Herbeischaffung, Fracht, Affecuranz, Provision und die übrigen betragen. Darnach — er will auch seinen Gewinn davon haben — setzt er nun seinem Commisſionär das Limito des Einkaufs; und kauft wahrlich nicht um jeden uns beliebigen Preis. Legen wir nun eine Abgabe auf die Waare, so wird er das Limito darum nicht erhöhen, sondern er kauft entweder gar nicht und sucht die Waare anderswo, oder er giebt unserm Verkäufer so viel weniger für die Waare, als die Abgabe beträgt. Also zahlt unser Landsmann die Abgabe, oder behält gar seine Waare.

Nicht durch Consumtions = Steuer, welche der Reisende zahlt. — Der Mann lebt ja an unserm Orte nicht ohne Rechnung mit seiner Casse in den Tag hin. Wenn er für den Aufenthalt in unsrem Lande sich 100 Thaler ausgesetzt hatte, und wir nehmen durch Steuern 10 Thaler ihm ab, so kann er nur 90 verzehren, unser Bürger nur 90 von ihm lösen, und dieser misst also jene 10 unstreitig. Und wenn er 90 nur ausgiebt und wir 9 davon nehmen, müssen unsre Bürger 9. Immer, was er an Abgaben ausgiebt, muß er weniger verzehren.

2) Was es mit der Leitung des Handels und Belegung der Fabriken auf sich habe, geruhen Ew. Durchlaucht sich gnädigst zu erinnern, aus dem was ich die Gnade gehabt habe, Ihnen bei der Fabrik-Polizen und Handels-Polizen unterthänigst vorlegen zu dürfen. Zersthören kann man den Handel, aber weder ihn noch Fabriken durch Zölle beleben.

Daß jeder unmerklich besteuert werde, ich weiß nicht, mit welcher Stirn man dieß als Vorzug der Accise preisen kann? Nicht zu erwägen, daß es nicht löblich ist, Leuten ihr Geld zu nehmen, ohne daß sie es merken, so ist wahrhaftig jede Consumtions Steuer sehr merklich — Welcher Druck schon durch die Form! dieß Anhalten der Schiffe Wagen und Päckte diese Visitation, wie bey dem Verdachte des Diebstahls, woben der redlichste Mann die Beleidigung empfängt, daß man seinem Worte nicht glaubt; dieß Verwahren der ankommenden Waaren unter Siegel oder in Packhöfen, welches dem Eigenthümer die Benutzung des Seinigen hindert, bis er bezahlt hat; dieß Hinzögern der Visitation selbst, wo viel Waaren zugleich in die Stadt kommen, ein Hinzögern so lange, bis die Waare vielleicht verdirbt — es giebt Beispiele! diese mancherley Form verschiedene Zettel zu lösen; diese Nothwendigkeit grösserer Handlungs-Häuser, einen eignen Commis halten zu müssen, um die Accise-Geschäfte zu besorgen; diese Grobheit der Beamteten, die ihnen freilich in dem Gewirre ihre Geschäfte und bey dem Unwillen der Zahlenden nicht

eben zu verargen ist; — dieß Alles, wäre unmerklich? Man frage jeden Handelnden, ob er nicht viel lieber viel mehr zahlte, als er wirklich zahlt, wenn er aller jener Neckereien überhoben wäre.

Dazu kommt, daß im Laufe der Zeit die einzelnen Steuer-Sätze so oft und viel verändert werden — Gott weiß allein, aus welchen spitzsinnigen Gründen — daß unmöglich die Beamten selbst wissen können, wie viel jede Sache heute steuert, noch weniger jemals ein Handelnder im Voraus berechnen kann, um welchen Preis er werde verkaufen können. Wunderbar, wie man je auf ein solches System verfallen konnte! Und so harter Druck sollte unmerklich seyn? Die Leute wagten so viel Contrebande um einem Uebel zu entgehen, welches unmerklich wäre?

Oder meint man, der einzelne Käufer so versteuerter Waaren merke nicht, daß er besteuert steuert werde? — Man achte nur auf den grossen Unterschied zweier benachbarter Länder, deren eins Accise, das andre sie nicht hat, in der Theuerung aller Lebensmittel, alles Arbeitslohns. Zwar die Contrebande hindert, daß es nicht so theuer werde, als eigentlich die Steuer dort machen würde; und dennoch wie grell der Unterschied! Um das sich zu erklären, muß man bedenken, daß nicht bloß der Gewerbsmann, welcher die Steuer zu nächst zahlt, sie nun auf seine Waare schlägt, sondern wir auch allen, deren Arbeit wir bedürfen, so viel höhern Lohn zahlen müssen. Wir bezahlen nicht

bloß die Accise von dem Brodte, dem Fleische, den Kleidungsstücken und Getränken, welche wir selbst verzehren; sondern wir müssen auch unserm Schuhmacher in höherem Lohne die Accise vergüten, welche ihn das Brodt, Fleisch u. s. w. in allen den Tagen kostete, in welchen er für uns arbeite. Ja noch mehr, da auch der Schuhmacher seinem Schneider und Andern, deren Arbeit er gebraucht, ebenfalls so Accise erstatten und darum höhern Lohn zahlen muß — so müssen wir auch unser Theil an der Accise des Schneiders unsres Schuhmachers tragen. So erhöht sich im Ganzen des Verkehrs das Aufschlagen der Preise der Arbeiten und Waaren nach Art der Zinsen von Zinsen und Zinsen der Zinsen.

Das ist die gepriesene Unmerklichkeit! —

4) Daß man zur Accise freiwillig steure, wird auch gerühmt. Wenn aber einmal jeder Staatsbürger pflichtig erachtet wird, Steuer zu zahlen, wie kann man es preislich finden, daß man in seine Willführ stellt, seine Pflicht zu erfüllen, oder ungestraft sie zu unterlassen? Das wäre also vielmehr eine höchst tadelswerthe Seite der Accise. — Aber es ist an sich dieser Ruhm lächerlich unwahr. Sie wäre freiwillig von mir gezahlt, diese Accise? Freilich, wenn ich des Essens und Trinkens mich enthielte, so dürfte ich nichts zahlen; und nur da ich esse und trinke, habe ich mir selbst zuzuschreiben, daß ich zahlen muß. Auch bleibt mir die Wahl, ob ich die Accise für Rindfleisch oder für Hammel-

fleisch, für weißes oder für braunes Bier zahlen will. — Ich weiß nicht, ob nicht die, welche solche Freiwilligkeit preisen, uns mit ihren Neckereien zum Besten haben wollen.

Wenn Luxus = Waaren höher besteuert sind, als die Waaren der Nothdurft, so scheint freilich eine Freiwilligkeit der höhern oder geringern Ausgabe dazu seyn; aber auch das ist leere Täuschung. Kein verständiger Mann treibt höhern Luxus, als andre Leute seines Standes; kein ehrliebender Mann kann aber gegen sie zu sehr zurück bleiben. Feines Tuch ist höher besteuert als grobes. Kann nun der Kaufmann, kann der fürstliche Rath sich in gröbers Tuch kleiden, ohne sich dem Gespötte Preis zu geben? Was würde man sagen, wenn sie dem Freunde, der sie besucht, Bier statt des Weines zur Mahlzeit gäben? Kann das also freiwillig genannt werden, daß Ehre und Anstand ihn nöthigen, feines Tuch und Wein zu kaufen? Nur der eigentliche Schwelger zahlt freiwillig mehr, als er genöthigt wird; aber ist es löblich, daß der Staat von der Thorheit seiner Unterthanen Gewinn ziehe?

5) Auch ist die hohe Besteuerung der Luxus = Waaren selbst ein Fehlgriff. Sie stöhr mit dem Genuße des Lebens zugleich die Gewerbe und das Verkehr. Grade von dem Luxus leben ja so viele Menschen. Eine Flasche Bourdeaux = Wein kostet in Berlin an Zöllen unter Weges und an Accisen hier über die Hälfte ihres Einkaufs = Preises. Das hindert frei

lich viele Menschen Wein zu trinken; aber würden sie sich selbst nicht Gesundheit und Heiterkeit trinken, würden sie nicht so viel Weinhändler, Fuhrleute und Tagelöhner bey dem Weinhandel mehr beschäftigen? Um Menschen zu nähren, werden wohl unnatürliche Fabriken erzwungen, und den Menschen nährenden Luxus will man beschränken?

Es ist aber auch nicht einmal Ernst mit der Beschränkung des Luxus durch die Consumptionssteuer. Ihr Zweck ist Geld einzubringen. Legt man die Steuern auf Luxus-Waaren, so erhält man sehr wenig. Nur vom täglichen Bedarf der Nothdurft bringt sie Etwas ein. Eine Flasche Champagner mit Einem Thaler besteuert, und die Steuer wird so viel als nichts tragen, gegen die von 3 Pfennigen auf die Flasche gewöhnlichen Bieres. Denn es werden gewiß 10,000 Flaschen gewöhnlichen Bieres, ehe denn eine Flasche Champagner getrunken. Durch eine Steuer auf Austern kann nicht der zehntausendste Theil dessen erhoben werden, was durch eine Steuer vom Rindfleische erhoben wird. Es ist also auch ein sehr unbilliger Tadel der Finanz-Behörde, daß sie nothwendige Lebens-Mittel besteuere. Denn eben von diesen nur kann ein Bedeutendes erhoben werden. Alle Luxus-Waaren zusammen können der Accise nicht den zehnten Theil dessen ertragen, was die Abgabe vom Brodte einbringt — und einbringen soll doch die Accise.

Dieß

Dieß sind nun die gepriesenen Vortheile der Accisen. Aber ihre Nachtheile sind noch sehr viel grösser, als sie aus der Prüfung der Vortheile schon einleuchten.

Schon das ist eine solche Unbequemlichkeit der Consumtions-Steuren, und stempelt sie zugleich als ungerecht, daß nie vorher ihr Ertrag bestimmt werden kann. Leuchtet aber nicht jede Steuer, als absolut verwerflich ein, von der man nicht wissen kann, was sie einbringen wird? Oder sind unsre Finanziers so unverantwortlich leichtsinnig, daß sie Steuern in den Tag hin ausschreiben, ohne erst berechnet zu haben, wie viel sie brauchen? Mehr als sie brauchen soll nicht ausgeschrieben werden, nach allem heiligen Rechte; weniger ausschreiben hilft nicht zu dem Bedarf. Ungefähre Anschläge — wie die bei Steuern dieser Art ausfallen, davon kenne ich das Beispiel einer, welche auf 60,000 Thaler berechnet war, und einbrachte reine — 39 Thaler. Wenn man freilich das Sich-Brüsten unsrer Practiker mit ihrer Routine sieht, so glaubt man nicht, daß ihre Praxis so gewaltig gegen alle Erfahrung streite, daß keiner den Muth hat, bei neuen Bedürfnissen die alten Sätze niedriger zu setzen, um mehr einzunehmen; obgleich sie sehr oft das Sprüchlein sprechen: daß in den Finanzen 2 mal 2 nicht 4 wären.

Was aber schlechterdings diesen Steuren den Stab bricht, und Alles widerlegt, was je für sie
II. D

vorgebracht werden kann, ist die Zerstörung der Sittlichkeit im Volke durch sie.

Es ist unstreitig schändlich zu lügen; es ist unstreitig schändlich Jemanden, sey es der Staat, sey es ein Privatmann, um das zu betrügen, was man ihm gesetzlich schuldig ist. Und wer in einem Lande lebt, wo Accisen sind, weiß es nicht, wie auch die rechtlichsten und achtbarsten Personen nicht nur die Accise umgehen, sondern sogar mit besondern Wohlgefallen sich der List freuen, mit denen ihnen das gelingt. Oft habe ich solche Personen im Kreise ganz Unbekannter ihre Erfindungen der Art nicht nur mit grosser Freude, sondern auch mit der unbefangenen Offenheit erzählen hören. So sehr ist das Gefühl des Unrecht schon abgestumpft, und so sehr machen Alle Parthey gegen die Accise, daß man Niemand einen Verrath einmal zutraut. Alle aber fühlen das Drückende so sehr, daß sie sich gleichsam in einer gerechten Nothwehr zu befinden glauben, gegen diese Plackereien der Formen, diese Visitationen, diese Zettel aller Art, und diese reine Willkühr der Sätze, die gar keinen nothwendigen Grund haben. Oder wüßte wohl irgend Jemand einen nothwendigen Grund, weshalb ein Pfund einer Waare grade 3 Groschen, warum nicht 4, oder nicht 2, zahlen soll?

Meint man etwa durch die Menge der Wächter den Unterschleifen zu begegnen? Je mehr derselben, desto mehr Bestechliche sind unter ihnen; und nicht bloß nach Verhältniß der Zahl, sondern auch

nach dem Verhältnisse der Unmöglichkeit die große Zahl hinlänglich zu besolden. Weit der größere Theil von ihnen verzehrt im Jahre viel Mehr, als seine Besoldung. Der Visitator in Möser's patriotischen Phantasien sagt schon, daß Ein Mal des Tages die Augen zuthun ihm mehr einbringe, als Tag und Nacht sie offen haben. Und die Unbestechlichen unter ihnen werden hintergangen durch tausende immer neue Listen der Accisepflichtigen. Wer wird aber in Listen siegen, Ein Mann, welcher bloß aus Pflicht ohne eignes Interesse sie stöhren will, oder Tausende, die ein großes Interesse haben, sie zu erfinden und auszuführen?

Die ungeheure Menge der Contrebande ist auch viel größer, als man sie glaubt, oder die Schalte selbst zu gestehen, welche sie treiben.

Zu Friedrich des Zweiten Zeiten war einst die Accise des Caffee 150 Procent; und um so viel, als sie betrug, kaufte man damals das Pfund in der Mark. Zu Königsberg wurde bey einer Abgabe von 5 Düttchen vom Pfunde Caffee jährlich 80,000 Pf., dann bey einer von 2 Düttchen 300,000, dann bey einer von 1 Düttchen 900,000 Pfund versteurt; und als man wieder auf 2 Düttchen zurückging, ging auch die Versteuerung auf 300,000 Pfund zurück. Es ist also fast, als liesse sich eine algebraische Form für die Wirkung dieser Schalkstückchen berechnen.

Jede Berechnungs-Art wird das ergeben. Man vergleiche die Preise fremder Waaren am Einkaufs-

Orte, und hinzu gerechnet die Kosten der Herbeischaffung und den Gewinn des Wiederverkäufers, mit dem Preise am Verkaufs-Orte und sehe, daß er ohne sehr grosse Contrebande unmöglich wäre. Oder man veranschlage das Bedürfniß der Einwohner und vergleiche das Versteuerte. Zum Beispiel: Im Jahre 1799 sind in der Kurmark 323,000 Pf. Caffee angegeben. Kann man glauben, daß von 834,000 Menschen, in einem Lande wo Caffee selbst das täglichste Bedürfniß des geringsten Landmanns ist, nur $\frac{3}{4}$ Loth wöchentlich auf eine Familie gerechnet werden könne? — So auch waren auch in demselben Jahre 300,000 Pfund roher Zucker und 38,000 Pfund raffinirter Zucker eingeführt. Ausgeführt waren wieder an raffinirtem Zucker 270,000 Pfund; also wären 62,000 Pfund Zucker von 834,000 Menschen verzehrt; von jedem etwa 2 Loth im Jahre! — Herr Bratring in der Beschreibung der Kur-Mark ist mein Gewährsmann. — Und wem ist nicht bekannt, daß sogar Asscuranz-Compagnien für Contrebande bestehen; welche, obgleich sie natürlich nicht verklagt werden können, gar redlich zahlen.

So allgemein ist also die Contrebande, mithin das Verderben der Sittlichkeit. Alle Schleichwege zerstöhren immer die offene Gradheit des Sinnes.

Endlich aber sind die Kosten der Erhebung der Consumtions-Steuer über alle Begriffe groß. Ich erwähne nicht, daß in kleinen Städten fast oft die ganze

cise-Einnahme von den Accise-Beamteten an Besoldung gezogen wird; denn grosse Städte übertragen das. — Immer aber bleibt es, wenn es auch des Ganzen wegen so seyn muß, eine wunderliche Einrichtung, um 1000 Thaler aus einer Stadt zu erheben, 6 bis 700 Thaler davon den Erhebern selbst zu geben. Doch im Ganzen werden die Verwaltungs-Kosten auf 12 bis 15 Procente gerechnet. — Eine sehr trügende Rechnung! Man muß nicht bloß rechnen, was von jenen Kosten die höhern Behörden erfahren; sondern Alles, was die Nation der Steuer wegen ausgiebt; also auch alle die Geschenke und Bestechungen, alle die Kosten der Contrebande u. s. w., und dieß alles ist so beträchtlich, daß ich gewiß bin, mit 50 Procenten zu wenig anzunehmen.

Die einzige Art diese Steuern einträglich zu machen, sind geringe Sätze und sehr liberale Formen. Wenn die Steuer nicht über 5 Procent des Werths der Waare steigt — ist keine Contrebande zu befürchten. Sonst aber berechnet der Handelsmann auf einer Seite die Procente, welche die Waare steuern muß, auf der andern, wie viel Fälle unter Hunderten die Erfahrung gebe, daß Contrebande entdeckt werde; darnach rechnet er die Höhe der Assurance-Prämie, rechnet hinzu, wie viel Procent ihm die Bestechung betragen und vergleicht beides. Hat er entschiedenen Gewinn bey der Contrebande, wie will man sie verhüten?

Daraus, glaube ich, muß die gänzliche Verwerflichkeit der Consumtions-Steuer einleuchten. Wenn man bedenkt, daß, nach Krug: Ueber den National- Wohlstand der Preussischen Staaten, der reine Ueberschuß der Accisen und Zölle im Jahre 1798 bis 1799 war 9,300,000 Thaler; so sieht man daß eine Kopfsteuer von 2 Groschen im Durchschnitt monatlich eben die Summen, ohne so grosse Uebel und Weitläufigkeiten eingebracht hätte.

Ich habe schon bemerkt, daß Matthias Decker eine Einzige Steuer vorschlug, die auf die Wohnung = Miethe oder deren Werth gelegt werden sollte. Befremdend ist es, daß diese Steuer nicht in unsern Tagen wieder hervorgesucht worden, da man auf die Einkommen-Steuer verfiel. Da nemlich die Ausgabe für Wohnung $\frac{1}{10}$ des gesammten Einkommens im Durchschnitt ist: so würde man durch die Wohnung, freilich nur ungefähr, aber doch immer genauer, als durch alle eidliche oder nicht = eidliche Angaben und fiscalische Ausforschungen, das Einkommen eines Jeden kennen. Es versteht sich, daß dabey dem Kaufmann nicht sein Waaren = Lager oder Laden, dem Fabricanten und Handwerker nicht seine Fabric = Gebäude und Fabric = Zimmer und Werkstätten als Wohnung angerechnet würden, sondern nur die eigentlichen zur Wohnung gehörenden Zimmer, und was zu persönlicher Bequemlichkeit gehört; z. B. auch Stallung für Luxus = Pferde. Dem Eigenthümer eines Hauses könnte seine eigene Woh-

nung leicht taxirt werden, und alles, was nicht zum Vermiethen bestimmt ist.

Und doch bedarf es wohl keiner Ausführung, daß diese Steuer, als allgemeine, zu drückende Ungleichheit hätte, als daß sie sollte als alleinige Steuer eingeführt werden. Der Vater einer zahlreichen Familie bedarf vielleicht mehrere Zimmer, als der Hagestolz mit gleichem Einkommen; und wie vielen ist ihr Zimmer zugleich Werkstatt! Wie sollte das berechnet werden?

Als nicht = alleinige Steuer, wahrlich wäre sie besser, als alle Accise der Welt. Die 9.3000,000 Thaler, welche 1798 — 1799 die preussischen Accisen aufbrachten, wären bequem erhoben gewesen durch eine Wohnungs-Steuer von 1 Groschen monatlich von der jährigen Miethen; freilich auf dem Lande so gut erhoben, wie in der Stadt.

XII.

Ehe von irgend einem Vortheile irgend einer Einrichtung im Staate die Rede seyn kann, muß zuvor die Frage von der Gerechtigkeit derselben entschieden seyn. Auch, wo die Regeln aller Klugheit uns verlassen, wird die Regel des Rechts uns immer sicher

den flügsten Weg lehren. Nichts ist vortheilhafter, als was das Recht gebietet, und alles Ungerechte schlechthin auch thöricht.

Es muß aber die Gerechtigkeit, welche alles reglen soll, auch das Rechte in den Finanzen bestimmen. Jedes Verhältniß unter den Menschen hat auch seine eigenthümliche Natur, aus welcher das wahrhaft Rechte in ihm entwickelt werden kann.

Alle Steuer soll auferlegt werden, um die Kosten zu bestreiten, welche der Schutz der Freiheit, das ist, der Sicherheit der Rechte mittelbar oder unmittelbar nothwendig macht. Freilich soll nun diese Freiheit jeder einzelnen Person geschützt werden, und es scheint daher, wie ich früher schon bemerkt habe, als ob auch jede Person nun auch zu diesen Kosten beitragen müßte. Aber jeder Person wird doch die Freiheit nur in sofern geschützt, als sie sich im Gebiete des Staats befindet. Niemand kann verlangen, daß sein Fürst ihn auch jenseit der Grenze schütze, das ist, eine Gewalt zu seinem Schutze anwende, wie im Lande, oder seinedhalben mit Fremden einen Krieg anfangen. Schon daraus folgt, daß die Person, die vom Staate geschützt wird, keines weges ein absolutes Recht auf den Schutz habe, sondern nur ein Recht geschützt zu werden, in sofern sie im Lande, im Gebiete ist.

Wenn ein Krieg gegen Auswärtige geführt wird, so sind es nicht so wohl Personen, welche geschützt werden sollen, als das Land, das Gebiet des Staats.

Die Personen werden grade den Gefahren entgegen geführt, um den Feind vom Lande abzuhalten. Die Grenze soll vertheidigt werden, und nicht bloß, nicht einmal vornemlich der Feind gehindert werden, daß er nicht im Lande plündre und brandschätze, sondern und grade vornemlich, daß er nicht erobere und Landstriche von dem Gebiete entreisse.

Da nun auch jede einzelne Person am Schutze des Staats nur in sofern Theil nehmen kann, als sie sich im Lande befindet: so sieht man wohl, daß es eigentlich und zunächst das Land selbst ist, welches geschützt und vertheidigt werden soll. Die Ruhe in ihm, die Sicherheit, die Freiheit soll den Einwohnern nur durch die Sicherheit des Landes zu Gute kommen.

Das Land oder Gebiet ist nun aber nichts anders, als das Aggregat der Grundstücke, deren Eigenthum diesen Staat schützen soll. Jeder Fleck im Gebiete gehört irgend einem Grund-Eigenthümer, dem Fürsten seine Domainen, dem Stifte, dem Ritter sein Gut, der Stadt ihre Mark, jene mögen ihren Bauern, die letztre ihren Bürgern einzelne Stücke in Verleihung gegeben haben, oder selbst nutzen. Es ist also unleugbar, daß der Inbegriff aller Grundeigenthümer Eigenthümer des ganzen Gebietes ist. Oder wem gehörte das Gebiet sonst? Will man sagen dem Fürsten — so ist ja klar, daß das Gut des Landsassen ihm nicht gehöre, daß der Fürst ein anders Recht an seinen Domains

nen und ein ganz andres über die Grundstücke andere Eigenthümer habe. Oder will man sagen dem Volke gehöre das Land? — so ist das eine reine Ungereimtheit, daß Menschen, welche kein Eigenthum an irgend einem Theile haben, Eigenthümer des Ganzen seyn sollen. Und was nennt man Volk? Gehört der Wander-Gesell zum Volk, der igt hier arbeitet, bald weit von hier ist? Oder der Tagelöhner, der diesen Sommer sich hier verdungen und Wohnung gemiethet hat, im nächsten Sommer vielleicht in ein Dorf über die Grenze zieht? Aber nenne man Volk, was man wolle, die Bürger dieser Stadt haben gewiß kein Theil von Eigenthume jenes Land-Gutes dort; und in welchem vernünftigen Sinne hätten die Bürger von Memel Mit-Eigenthum an den Land-Gütern im Magdeburgischen?

Nichts kann klarer und gewisser seyn, als daß der Inbegriff aller Grund-Eigenthümer allein Eigenthümer des Landes, als des Inbegriffs alles Grund-Eigenthums im Lande ist.

Der Staat ist ohne Gebiet nicht denkbar; ein Kraal von Hottentotten, eine Horde nomadischer Araber, ein Haufen Trokesen sind kein Staat. Sie haben kein Grund-Eigenthum, weil das Umherschweifen in einer Wüste kein Eigenthum an der Wüste giebt, und nur die Bearbeitung, Gestaltung, Eigenthum erwirbt. Der Staat stellt sich also, wie Möser, so wahr bemerkt, als eine Gesellschaft auf Actien dar. Aller Grund-Boden des Gebiets ist das Capital der

Gesellschaft — und ich habe früherhin gezeigt, wie das in staatswirthschaftlicher Rücksicht buchstäblich wahr ist — jedes einzelne Grundstück ist eine Actie.

Da nun, wie gezeigt, es eigentlich und zunächst das Land selbst ist für dessen Schutz alle Ausgaben gemacht werden — so ist auch klaren, baaren Rechtes, daß die Eigenthümer des Landes auch alle Kosten dieses Schutzes ganz allein tragen. Daß es dem Lande wohlgehe ist der Zweck aller Ausgaben; zahlen sie also die, denen das Land gehört.

Es ist aber die Grösse der Land-Actien gar nicht nach ihrem Umfange zu bestimmen, sondern ganz allein nach ihrem Werthe. Ihr Werth bestimmt sich nun für jeden einzelnen Grund-Eigenthum nach dem reinen Ertrage allein, den ihm sein Land gewährt. Also muß jeder diese Kosten nach Verhältniß des reinen Ertrages tragen.

Das rechtfertigt sich auch als natürliche Rechtsregel noch von einer andern Seite.

Jeder, welcher die Arbeit und die Dienste eines Andern benutzt, ist schuldig ihm dafür einen Lohn zu geben, von dem er seine Bedürfnisse bestreite; und dieser Lohn muß ganz dem gleich seyn, was der Arbeiter und Diener gebraucht; der Lohn muß also alle Ausgaben desselben bestreiten.

Alle Menschen, die in einem Lande wohnen, dienen mittelbar oder unmittelbar den Grund-Eigenthümern. Nicht sein Knecht und sein Tagelöhner allein

dient ihm, ihm dient jeder Kaufmann, der ihm verkauft, jeder Handwerker, der für ihn arbeitet. Und selbst diese, wenn sie unter einander sich dienen, dienen mittelbar dem Land-Eigenthümer. Vielleicht machte dieser Schumacher hier nie ein Paar Schuh für einen Grund-Eigner; aber er machte sie für Leute, welcher die Grund-Eigner nicht entbehren und welche ihrer Seits nicht ohne Schuhe seyn konnten. Im fernen Nord-America haben einzelne Landbauer sich angesiedelt; sie sind noch mit ihrer Familie sich selbst genug; und ihr nächster Nachbar wohnt eine Tage-Reise von ihnen. Sie werden sich aber mehren; näher zusammengedrängt, wird der Luxus ihnen neue Bedürfnisse aufdringen; die Cultur wird Kaufleute und Handwerker ihnen nöthig machen; der dargebotene Gewinn, wird diese herbeiziehen, alle für den Landmann zunächst, sich einander nur zufällig dienend; denn jener giebt ja erst Jedem von ihnen den Lohn, womit er den andern hinwieder bezahlen kann. Das wird Americas Zukunft seyn, das war unsers Vaterlandes Vergangenheit. Alle kamen dem Landmann zu dienen, als die Cultur Kunst ihm zum Bedürfniß machte; Alle dienen sie ihm; er ernährt und belohnt sie Alle.

Eben darum ist aber auch Recht, daß er, so wie alle andre Bedürfnisse, so auch Schutz und Sicherheit ihnen gewähre. Macht dieser Schutz Kosten, er muß sie tragen von Rechtswegen. Sollen sie sie selbst bezahlen — so muß er ihnen so viel durch hö-

hern Lohn ja wieder erstatten, Eben so, wie der Herr, welcher seinem Diener nicht Kost giebt, ihm so viel höhern Lohn geben muß; eben so muß der Land-Eigner allen übrigen Classen der Menschen, wenn er ihnen nicht Schutz giebt, um so viel theurer ihnen ihre Arbeiten und Waaren bezahlen, als das beträgt, was sie für jenen Schutz zahlen müssen.

Hier schließt sich die Regel des Rechts, an die Nothwendigkeit der Natur des Verkehrs und der bürgerlichen Verhältnisse.

Sollen alle Nicht-Eigenthümer im Lande steuern geben, wovon sollen sie solche zahlen? Nicht wahr, vom Lohne ihrer Arbeit, vom Preise ihrer Waaren, von den Zinsen ihrer Capitale. Aber woher erhalten sie diesen Lohn, diesen Preis, diese Zinsen? Zahlt Mancher auch Manchem Lohn, Preis und Zins selbst von Lohn Preis und Zins — aller dieser Lohne, Preise und Zinse muß doch ein Urquell seyn — Und dieser Urquell ist allein in dem, was die Natur auf und in dem Grundboden giebt. Ist Land-Rente der einzige Zweig des National-Einkommens: so ist sie auch der Urquell aller Ausgaben, also auch der Steuern.

Wie künstlich daher auch die Abgaben gelegt werden mögen, man mag sie directe oder indirecte nennen, sie überwälzen sich alle auf die Landrente, und es giebt keine directe Steuer, als welche von ihr erhoben wird. Jeder andre Besteuerte muß nothwendig die Steuer auf seine Waare oder Arbeit aufschlagen.

Wenn man auf ein Pfund Caffee 1 Groschen Accise legt — so müssen die Kaufleute 1 Groschen theurer das Pfund verkaufen. Ja eigentlich würden sie mehr aufschlagen müssen. Denn wenn sie 2400 Pfund auf einmal kommen lassen, so bezahlen sie 100 Thaler nun mehr dafür, als bisher; sie müssen also auch für 100 Thaler mehr Zinsen rechnen, und die auf jedes Pfund vertheilen. Schlagen sie nicht wirklich etwas über 1 Groschen auf, und der Caffee ist etwa nicht zugleich am Einkaufs-Orte wohlfeiler geworden: so kann man sicher darauf rechnen, daß sie durch Contrebande den Schaden sich ersetzen. Freilich schlagen sie nur auf, was sie wirklich, zahlen. Daran zweifelt auch niemand; man nennt ja die Steuer auf Waaren eben deshalb indirecte Steuer, weil der Zahler sie wiedernimmt.

Kann man zweifeln, daß eine Abgabe vom Arbeits-Lohne sich eben so auf den Lohn aufschlagen werde, als die von der Waare auf die Waare? Man lege auf den Arbeiter der wöchentlich 2 Thaler verdient, eine Steuer von 6 Groschen die Woche, muß er nicht sofort mehr Lohn nehmen? Wollte man behaupten er müsse sie missen, müsse nun um 6 Groschen schlechter leben: so gebe man irgend einen Grund, warum er nicht bisher 6 Groschen wohlfeiler arbeitete? Kann er jetzt so viel schlechter leben, welche Gewalt hatte er denn vorher, dem, für den er arbeitete 6 Groschen mehr abzugewingen, als womit er doch hätte leben können? Jetzt soll er

mit 1 Thaler 18 Groschen seine Bedürfnisse bestreiten; alle seine Gewerbs-Genossen auch: vorher lebten sie so viel besser? Konnten sie aber vorher ihren Lohn so hoch steigern, ehe sie den Drang der Steuer hatten; warum konnten sie jetzt nicht steigern, da sie doch in der Steuer den graden und gerechten Vorwand der Steigerung haben? — Es ist aber ganz einerlei, ob man durch directe oder indirecte Steuer dem Arbeiter sein Leben vertheuert. — Gewiß wenn jetzt den Arbeitern alle Steuer erlassen würde, so könnten sie um so viel, als die Steuer beträgt, geringern Lohn nehmen, und lebten dann mit diesem geringern Lohne eben so gut, wie bisher bei dem höhern. Einige würden auch gewiß um so viel geringer arbeiten, um die Kunden anzuziehen, und dadurch alle übrigen nöthigen, das auch zu thun. Haben sie aber bisher so viel höher gearbeitet, so liegt klar am Tage, daß sie bisher ihre Steuer aufgeschlagen hatten.

Ich weiß wohl, daß man gemeiniglich antwortet, sie würden doch nicht wohlfeiler arbeiten. Aber ist es nicht ein offener Widerspruch, wenn man auf einer Seite leugnet, daß sie Steuern auf ihren Lohn schlagen könnten, und auf der andern behauptet, sie würden wegen erlassener Steuer nicht wohlfeiler arbeiten? Denn, wenn sie nicht wohlfeiler arbeiten, so müssen sie ja ihre Kunden nöthigen können, ihnen mehr zu bezahlen, als ihr Verzehren beträgt; können sie sie aber nöthigen mehr, als das,

zu bezahlen, so können sie sie ja eben deshalb auch nöthigen die Steuer ihnen zu erstatten. Wenn man bey unsern staatswirthschaftlichen Systemen der Widersprüche nicht schon so gewöhnt wäre, so müßte man sich wundern, daß die Leute zu gleicher Zeit behaupten, die Arbeiter bekämen mehr Lohn, als der Durchschnitt ihres Verzehrens beträgt, und doch behaupten, sie, bekämen nicht so viel mehr als die Steuer beträgt. „Die Concurrnz“ bestimme alles, sagt man — Und gewiß das thut sie auch. Aber eben die Concurrnz ist es auch, welche dem Arbeiter den Lohn nach dem Durchschnitt seines Verbrauchs bestimmt, und ihm möglich macht, wenn er im Durchschnitt nothwendig mehr verbraucht, das auf den Lohn zu schlagen. Steuer zahlen müssen heißt aber auch Mehr-Verbrauchen.

Daß endlich, wenn man Steuer auf Zinsen legt, der Gläubiger seinem Schuldner diese erstatten läßt, daran kann kein Zweifel seyn.

Also alle überwälzen, die Steuer, nur der Landmann nicht, und, einzeln genommen, der Beamtete nicht, der feste Besoldung hat. Alle übrigen Classe concurriren zu der Bestimmung ihrer Preise, der Preise ihrer Waaren und Arbeiten. Vom Kaufmann hängt es ab, wie viel er Vorrath kaufen, vom Fabricanten und Handwerker, wie viel er arbeiten will. Freilich richtet sich ihr Wille dabey nach der Nachfrage; aber es ist doch immer ihr Wille von der Nachfrage.

Nachfrage bestimmt, die Menge ihres Vorraths wieder bestimmt. Hat aber der Landmann seine Saat in den Acker gestreut, so hängt es allein von der Fruchtbarkeit des Jahres ab, ob er viel oder wenig Vorrath erndten soll. Sein Vorrath hängt also weder von seinem Willen noch von Nachfrage ab. Darum kann er nie den Preis machen, und obwohl das auch der Kaufmann und Handwerker nicht einseitig kann, so concurrirt doch sein Wille dabey. Da dessen Lohn nicht unter sein mittleres standesmäßiges Verzehren fallen kann, (weil er sonst dabey nicht bestehen könnte, und zu andern Gewerbe greifen würde; so wenig, wie er im Gegentheil den Lohn nicht über jenes mittlere standesmäßige Verzehren steigern könnte, ohne seine Kunden zu seinem genügsamern Zunft-Genossen zu treiben) so hat der Preis seiner Vorräthe und Arbeiten bestimmte Schranken. Eine Steuer, ihm auferlegt, vermehrt seine Bedürfnisse, sein Verzehren, seinen Verbrauch, er kann sie also nach jener Regel widernehmen. Aber der Landmann muß grade den Preis nehmen, den er auf dem Markte findet, den Preis, welchen das Bedürfniß der Käufer auf einer, die Menge überall vorhandener Früchte auf der andern Seite bestimmt, welches beides von ihm schlechthin unabhängig ist. Er kann also nie eine Steuer auf den Preis seiner Producte schlagen, oder das richtiger auszudrücken, sie schlägt sich nie auf den Preis seiner Producte.

Der Staatsbeamtete kann einzeln eben so wenig seinen Gehalt nach der Steuer, welche er bezahlt, erhöhen. Aber die Gewohnheit nur hat das Gefühl für das Unrecht abgestumpft, was man ihm durch Besteuerung thut. Man hat ihm eine gewisse Summe jährlichen Gehalts versprochen. Wenn man ihm nun eine Steuer, direct oder indirect, auflegt, so bricht man das ihm gegebene Versprechen; er erhält so viel weniger, als er an Steuer zahlt. — Im allgemeinen aber erhöhen sich doch die Gehalte der Staatsdiener durch die Steuer. Wenn in einem Lande Accise ist, welche einen landesherrlichen Rath täglich 1 Gulden kostet — und sollte das zu viel gerechnet seyn, wenn Brodt und Wein, Fleisch und Gemüse, Holz und Lichte, Zeuche, Linnen, Leder und alles, was ein Mensch gebraucht, mit Accise belegt sind — so wird er, oder doch sein Nachfolger 300 Gulden Zulage haben müssen, wenn er anders wieder standesmässig soll leben können. Und so schlägt sich die Steuer im Allgemeinen auf die Gehalte, wenn gleich nicht im Einzelnen.

Also alle Steuern überwälzen sich, ausgenommen, die welche der Landmann zu zahlen hat.

Mit welcher Sorgfalt die Gegner des physiocratischen Systems seine Lehrsätze geprüft haben, zeigt der allgemeine Mißverstand, als lehre es, der Landmann solle die Steuern vorschliessen. Nicht vorschliessen soll er sie, sondern ganz allein tragen. Denn schon jetzt trägt er sie doch ganz allein, wegen der

allgemeinen Ueberwälzung aller den übrigen Classen aufgelegten Steuern auf ihn. Und wenn das Gut des Landwirths hundertfach mit adlicher Steuer = Freiheit privilegiert ist, er zahlt doch alle Steuern zuletzt.

Wie möchte es auch anders seyn? Alle übrigen Classen empfangen ja die Fonds, woraus sie zahlen können, ihr Einkommen, von Andern. Wer mir nun Lohn, oder Preis, oder Zinsen giebt, der giebt mir ja eben mit und in diesen auch das, was ich an Steuer zahle; handgreiflich empfange ich also meine Steuer von Andern, habe nichts als von Andern, mithin meine Steuer so gut, wie mein Brodt. Irret etwa der Ausdruck: Aufschlagen, Wiedernehmen? Es ist ja Einerley, ob mir vor oder nach bezahlter Steuer das Geld von meinen Kunden gegeben wird; ich weiß, daß ich die Steuer zu zahlen habe, und von meinen Kunden fordre ich also auch das Geld dazu. — Der Landwirth hingegen empfängt Alles von der Hand der Natur, Nichts von andern Menschen. Bey uns Andern ist alles, was wir empfangen bloß auf unsre Auskommen berechnet, grade auf Erstattung dessen, was wir verzehren; dem Landwirth allein giebt die Natur mehr, eben damit er Alle ernähre. — Adam Smith selbst gesteht, daß der Landwirth allein einen reinen Ertrag habe. Eben darum, weil nun die Andern keinen reinen Ertrag haben, können sie auch nicht von Eigenem bezahlen, müssen, was sie verbrauchen, also auch die Steuer, von andern haben.

Man sage auch nicht: „Das Geld, was bey
 „der Steuer gezahlt worden, sey bloß Repräsentant
 „anderer Werth habenden Dinge. Wie nun der
 „Staat vom Landmann eigentlich Korn u. s. w.
 „nehme, und das nur im Gelde ausgleichen und
 „zahlen lasse; so nehme er am Ende vom
 „Arbeiter auch nur Arbeiten und lasse eben so diese
 „nur in Gelde ausgleichen und zahlen.“ Das ist
 es freilich eben; und, wenn der Arbeiter z. B. im
 Jahre 10 Thaler dem Staat zahlen sollen — den
 Arbeits-Lohn $\frac{1}{2}$ Thaler gerechnet — so ist das nichts
 anders, als daß er nun 20 Tage Arbeit dem Staat
 leistet. — Aber, wovon lebt er in diesen 20 Tagen?
 Ist es nicht handgreiflich, daß er in den übrigen
 Tagen des Jahres so viel mehr sich zahlen lassen
 muß, damit er in den 20 Tagen leben könne? Muß
 er also nicht entweder aufschlagen oder darben? Wird er
 ein Gewerbe treiben, woben er darbt? Oder hält man
 auch nur für Recht, eine Steuer aufzulegen, welche die
 Menschen darben, und ihres sauer erworbenen Lohns
 entbehren macht?

Man hat die Physiocratie immer als eine Fein-
 din des Handels und der Fabriken geschildert; kann
 man diese mehr begünstigen, als die Physiocratie,
 welche sie von allen Abgaben ganz und gar befreien
 will!

Der Landmann aber wird nicht zu Grunde ge-
 hen, wenn er alle Steuer ganz allein, und ohne sie
 von Andern wieder nehmen zu können, bezahlt.

Dann das ist es grade, daß er sie bisher doch und schon ganz allein zahlt, und alles was Andre scheinbar zahlen sich auf ihn überwälzt. Young eifert zwar hier gegen in seiner politischen Arithmetik sehr. Er versichert, daß der Gewerbsmann nur die Steuer aufschlagen könne, welche auf das Material gelegt wäre, das er verarbeitet, nicht die von seinem Verzehren; der Schuhmacher könne die Steuer vom Leder seinen Kunden aufwälzen; aber es sey ungerneimt zu glauben, daß seine Kunden ihm auch die Steuer von dem Weine, den er, und von dem Thee, den seine Frau trinkt, bezahlen müßten. — Allein es kommt nicht auf Youngs Versicherung, sondern auf Beweis an; und trotz jener Versicherung hat doch der Schuhmacher die Steuer von seinem Wein und Thee von jeher seine Kunden zahlen lassen. Ja trotz der Versicherung hat er es noch ärger gemacht; die Kunden haben ihm den Wein und den Thee noch oben drein bezahlen müssen. Denn der Schuhmacher hat kein Geld, als von seinen Kunden; er kauft sein Brodt vom Gelde seiner Kunden, er kauft seinen Wein vom Gelde seiner Kunden, er bezahlt die Steuer vom Gelde seiner Kunden. Man theile den Schuhmachern täglich Brodt unentgeltlich aus, und sie werden um so viel weniger von ihren Kunden bekommen, als das Brodt beträgt; man erlasse ihnen alle Steuer, und sie werden um so viel weniger von ihren Kunden erhalten, als die Steuer beträgt.

Alle schlagen auf, nur der Landmann kann es nicht. Dann er empfängt von der Natur, und muß mit dem zufrieden seyn, was sie giebt. Er allein hat reinen Ertrag, und also mehr als sein Auskommen; er allein zahlt am Ende Alles.

Das Recht fordert nun aber, daß alle Staats-Actien gleiche Procente Zubusse zahlen. Also soll die Steuer, als eine Einzige in gleichen Procenten vom reinen Ertrage gegeben werde. Die Domainen des Fürsten, das adliche Gut, und alle übrigen Güter zahlen dann gleiche Procente.

Kein Landgut trägt durch diese einzige und allgemeine Steuer irgend eine neue Last. Es soll nur direct, (und wie sich ergeben wird, viel weniger) zahlen, als es bisher indirect gezahlt hat. Unsre Steuer trifft also gar nicht der Einwurf, daß der Werth der Güter dadurch herabgesetzt würde, weil freilich ein Landgut, dem jährlich 50 Thaler neue Steuer auferlegt würden, nun allerdings um 1000 Thaler weniger werth wäre. Denn diese Steuer ist keine neue: die Grund-Eigenthümer haben alles bisher schon bezahlt weil alles sich auf sie überwälzte.

Da aber alle Kaufleute und alle Arbeiter aller Art von allen Abgaben gänzlich befreit sind, und also nicht mehr auf Waaren Preis und Lohn aufzuschlagen haben, so wird nun Alles, was Erhaltungsauslage, was Bestimmungsauslage ist, aller Lohn, aller Preis der Bedürfnisse des Landwirths, so sehr

viel wohlfeiler, daß er an diesen viel Mehr erspart, als er an Steuer zahlt.

Die Einführung aber dieser Steuer, die das gesammte Finanz-System so höchst einfach machen würde, ist weder sehr verwickelt noch sehr schwierig. Es kommt auf die Ausmittlung des reinen Ertrages alles Bodens an; des Ackers, des Gartens, der Viehzucht von Wiesen und Weiden, des Forstes, der Jagd, der Fischeren, des Bergwerkes. Um diesen auszumitteln, lasse man nur alle Grund-Eigenthümer eines Kirchspiels sich versammeln. Ein Landes-herrlicher Beamter präsidiert der Versammlung, und entscheidet mit Zuziehung einiger Abgeordneter aus den benachbarten Kirchspielen. Sie schätzen nun ab, was jedes Hausvaters Acker, Garten, Vieh, Forst, Jagd, Fischeren und Bergwerke zusammen, nichts ausgenommen, an Pacht werth sey; bey verschiedenen Taxen mag das Mittel zwischen dem höchsten und niedrigsten angenommen werde. — Es mag seyn, daß immer diese erste Schätzung nicht ganz und gar genau ist; welche Schätzung überhaupt ist ganz genau? Aber Alle werden bald fühlen, daß die genaue Wahrheit Aller Vorthail ist, und kein Gewinn von irgend einer Lüge. Bey wiederhohlter Schätzung — und sie soll immer etwa von 6 zu 6 Jahren wiederholt werden — wird man immer der Genauigkeit näherkommen. Was Grundstücke an Pacht werth sind, das wird ja täglich zur Zufriedenheit beider Theile zwischen Pächter und Verpächter bestimmt; wie sollte es also

nicht hier gerecht und billig zu Aller Zufriedenheit auf eben die Art bestimmt werden? Die grossen Vermessungen sind gut und nützlich, und werde zur bessern Schätzung dienen. Aber aufgehalten braucht diese darum so wenig bis zu deren Vollendung zu werden, wie heute zu Tage irgend ein Pacht-Vertrag. So schätzt dann jedes Kirchspiel seine Domainen, Stifts-Güter, Ritter-Güter und Bauer-Güter, die Städtischen ihre Aecker und Gärten u. s. w. So haben wir die allgemeine Schätzung des Werthes aller Pacht von jedem Grundstücke in jedem Kirchspiele, in jedem Kreise, in jeder Provinz, im ganzen Lande.

Der Landesherr lege nun seinen Ständen die Etats vor, was das Militair, was die auswärtigen Angelegenheiten, was die Rechtspflege, was die Verwaltung koste; und vernehme ihren Rath, ob für einen Gegenstand etwa mehr zu verwenden, oder daran zu ersparen, ihnen rathsam schiene. (Ich glaube dieser Rath, auf welchen der Landesherr selbst entscheiden mag, sey der Freiheit angemessener, als Bewilligung. Aufrührerische bestochne Land-Stands-Männer könnten solche Bewilligung zum Verderben des Landes versagen) — Steht dann die Ausgabe fest — so giebt die Vergleichung derselben mit dem Pachtwerthe des ganzen Landes, als reinen Ertrag des Landes — (eigentlich des reinen Ertrages und der Zinsen der Grund-Auslagen zusammen) — die Grösse der Steuer. Sey bey dem Lande, welches oben zu einem rohen Ertrage von 70 Millionen Tha-

lern, bey 1 Million Einwohner angenommen wurde, der reine Ertrag zu $\frac{2}{3}$ gerechnet 28 Millionen und der Bedarf der Regierung an Steuer wäre 5 Millionen: so wäre die Steuer $17\frac{1}{2}$ Procent von der Pacht.

Die Zahlungs-Termine lassen sich leicht bestimmen. Viele kleine sind die besten, weil man dann desto unnachsichtlicher in der Beitreibung seyn kann. Etwa alle Woche, an einem bestimmten Tage, mag wechselnd ein Hausvater nach dem andern im Kirchspiele sammeln, und das Gesammelte mit dem Verzeichniß der Zahlenden und Restanten am folgenden Tage an den Einnehmer des Kreises schicken. Dieser zahlt davon, was im Kreise zu zahlen ist, und sendet das Uebrige monatlich an die Casse der Provinz, welche nach Abzug ihrer Ausgabe, an die General-Casse zahlen mag.

Allerdings wird immer auf diese Pacht am Ende jede Steuer sich wälzen, man mag sie legen, wie man will; nur die eine mit weniger, die andre mit größerm Drucke. Aber die Vortheile sind überschwenglich, wenn man unsre Steuer grade bey der Quelle alles National-Einkommens nimmt.

I, Zunächst leuchtet so die Regel im Einzelnen deutlicher ein, wie hoch überall ein Land besteuert werden könne; — eine Frage, welche man sich kaum je aufgeworfen zu haben scheint. Es leuchtet aber ein: eistlich, daß gar nicht über den reinen Ertrag hin jemals eine Steuer getrieben werden könne.

Denn es versteht sich von selbst, wenn man dem Landwirth auch das nehmen wollte, was er zu Erhaltung=und Bestellungs=Auslagen gebraucht, daß der Ackerbau still stehen müsse. — Zweitens aber, daß auch nicht der ganze reine Ertrag genommen werden könne; weil dieser nicht bloß der Fond der Abgaben ist, sondern noch zwey wichtige Bestimmungen hat, nemlich 1, die: bey Miß=Erndten einen Fond zu haben, welcher bis zu einer guten Erndte ausreiche und die Wirthschaft erhalte; (er mag baar gesammelt seyn, dieser Fond, um im Nothfall bereit zu seyn, oder er mag gebraucht werden, um Schulden abzuführen, welche in der Zeit der Noth gemacht wurden); 2, die, einen Fond zu haben um Meliorationen zu bewirken, (man mag auch hier grade hin ihn anwenden, oder für Meliorationen gemachte Schulden damit abtragen.) Je mehr die Regierung nun vom reinen Ertrage dem Grundeigner lassen kann, desto besser ist es für den Landmann, für die ganze Nation; und in der Erb=Monarchie auch für den Regenten, weil er kein größeres Interesse hat, als den höchst möglichen reinen Ertrag seines Landes.

Wenn man annimmt, daß in unsern Gegenden unter 6 Jahren Ein Miß=Jahr gerechnet werden muß: so scheint es, würde $\frac{1}{6}$ des reinen Ertrages jährlich nöthig sein, zu der ersten Bestimmung desselben, nemlich das Miß=Jahr auszugleichen und überstehen zu helfen. Von den übrigen $\frac{5}{6}$ wird der

Staat niemals über die Hälfte nehmen dürfen, um den Melioration-Fond nicht zu sehr zu schmälern. Hierauf gründet sich Quesnays Regel, daß nie über 40 Procent des reinen Ertrages an Steuer genommen werden dürfen.

II. Die grosse Wohlfeilheit der Erhebung ist ein zweiter bedeutender Vortheil der physiocratischen Steuer. Wenn im Durchschnitt die Hebungs-Kosten der bisherigen Steuer 12 bis 15 Procent machen, so können die dieser einzigen Steuer höchstens 1 Procent machen. Im Jahre 1801 waren nach Bratrings Beschreibung der Kur-Mark in derselben etwa 2000 Finanz-Beamteten; bey physiocratischer Steuer würden für die Provinz etwa 100 höhere und niedere Beamtete alle Geschäfte bestritten haben.

III. Rechne man nun hinzu die Wohlfeilheit in den Städten, wo jetzt Handel, Fabrik, Handwerker, Tagelöhner, von aller Steuer entbunden keine Abgabe mehr auf Waaren und Arbeitslohn zu schlagen hätten. Ich bin gewiß, daß wohl $\frac{2}{3}$ alles Waaren-Preises und Arbeitslohnes lediglich in Abgaben bestehen, welche die Kaufleute und Arbeiter geben müssen; daß also alle Waaren, daß aller Lohn von Arbeit nun um $\frac{2}{3}$ geringer seyn würde. Und ich frage jeden Staats-Beamteten, in Ländern zumal, wo Accise ist, ob nach genauer Berechnung sie nicht gern $\frac{2}{3}$ ihres Gehalts entbehren würden, wenn sie

alle Lebensmittel, aller Bedarf an Arbeit um so viel wohlfeiler hätten, als jene Abgaben betragen?

Eben so ist nun wohlfeiler alles das zu haben, was der Staat erkaufen muß, als Mondirungen, Waffen, Ammunition, und was Bauen ihn kosten von Häusern und Festungen.

Wenn man nun die Ersparung der Hebungs-Kosten, an allen andern Ausgaben hinzu rechnet: so wurden $\frac{2}{3}$ der jetzigen Ausgaben des Staats Alles bestreiten, also gradezu auch die Einnahme auf $\frac{2}{3}$ der jetzigen herabgesetzt werden können. Die Nation bezahlte 3 Thaler statt 5 Thaler, welche sie bisher zahlte.

IV. Der Landmann gewönne aber dagegen $\frac{2}{3}$ von Steuern, welche jetzt sich auf ihn mehr überwälzen, indem alle Erhaltungs-Auslagen und alle Bestellungs-Auslagen ihm nun um so viel wohlfeiler würden. Kostet ein Paar Stiefel bey dem Schuhmacher 2 Thaler weniger, kostet der Zeuch zur Kleidung eines Knechtes 2 Thaler weniger, so braucht der Knecht 4 Thaler Lohn weniger, als jetzt. Und darin bestände des Landwirths Gewinn, nicht in angeblichen Aufschlagen der Steuer auf seine Producte, als gäbe er sie Vorschuß-weise.

In dem Tableau économique oben ist die Steuer schon unter den 2000 Millionen Pacht enthalten. Denn davon geht sie ab. Der Grund-Eigenthümer, der den reinen Ertrag empfängt, bezahlt sie; der Pächter ist nicht von ihr gedrückt.

Bei der Einführung einer solchen Steuer, würde freilich eine Menge jetzt angestellter Beamteten ausser Dienst gesetzt. Die Gerechtigkeit fordert, sie zu pensioniren, nach der Möglichkeit ihr Brodt noch anders wo zu erwerben, und nach dem bisherigen Dienst=Alter, mit $\frac{1}{3}$ oder $\frac{2}{3}$ oder dem Ganzen ihrer bisherigen rechtmäßigen Einnahme.

Viele glauben die Physiocratie ganz widerlegt zu haben, wenn sie auf die Hanse=Städte verweisen. Eben weil diese kein Gebiet haben, von dessen reinen Ertrage sie ihre Steuern ziehen könnten, machen sie die Anomalie, daß der Begriff einer Gemeinde und eines Staats in ihnen zusammenfallen; alle ihre Staats=Ausgaben sind Commüne=Ausgaben. Aber wenn in Holstein die Physiocratie ihre Freiheit und ihre Steuern einführt: so würde bald Hamburg in Altona liegen.

Mit unsrer Steuer ist aber die absolute Freiheit redlichen Erwerbes nothwendig verbunden; so wie jene Freiheit ohne die Steuer nie gedeihen kann. Beide sind nemlich Gebote des Rechts, nicht Regeln blosser Klugheit. Das Recht aber ist Eins und unzertrennlich.

XIII.

Es ist ein allgemein anerkannter Grundsatz — und wie könnte seine Wahrheit auch jemals verkannt werden — daß im gewöhnlichem Gange der Dinge die Einnahme des Staats für die Ausgabe schlechthin hinreichen müsse. Wenn daher die Ausgaben zuerst richtig erwogen sind und die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit jeder einzelnen so unzweifelhaft ist, daß nicht an ihnen erspart werden kann: so muß schlechterdings die Einnahme durch Steuer so hoch gebracht werden. Bey der Einnahme Steuer der Phystocratie kann dieß immer mit Genauigkeit geschehen, indem man die Procente vom reinen Ertrage nach dem Bedürfniß bestimmt.

Aber wenn nothwendige Ausgaben Mehr in einem Jahre erfordern, als die Abgabe vom reinen Ertrage geben kann — die äußerste Noth würde, wie gesagt, nur 40 Procent davon erlauben — so muß freilich auf außerordentliche Hülfe gedacht werden.

Unsre Finanziers reden immer von ihren Künsten, als ob sie auf gar tiefen Principien beruhend, nur durch die genievollsten Combinationen geübt werden könnten, und wir sollen nun diesen Tiefsinn dafür und dieses Genie in ihnen bewundern.

Wir haben in unsern Tagen, wo Schulden und Papiere die Finanzen drücken, so viele Plane gesehen,

den Credit zu heben, welche immer gepriesen als Wunder der Einsicht, (gegen welche denn auch wohl noch grösserer Mangel an Einsichten schrieb und schrie) und auf welche doch bey allem Rühmen und siegreichen Wiederlegungen der Gegner die Wirkung nicht erfolgte, welche man verhieß. Die Gläubiger des Staats, wie wenig sie vielleicht die glänzenden Theorien des Finanz-Plans zu bestreiten vermochten, hatten doch kein Zutrauen, eben weil die künstliche Zusammensetzung sie für ihr Geld fürchten machte. Offne Einfachheit allein kann Zutrauen erwerben. Der Kaufmann hat immer wenig Credit, der an der Börse in dem Rufe steht, sich in viel künstliche, nicht leicht zu übersehende Geschäfte einzulassen. Je einfacher er seinen Handel treibt, desto weniger die Menschen genievoll Combinationen in ihm zu bewundern haben sollen, desto mehr Zutrauen werden sie ihm geben. So auch die Finanzen.

Geld zu erhalten, dazu hat der Finanz-Minister offenbar nur zwey Wege, Steuer auflegen, Schulden aufnehmen. Aber meist will man beides nicht von sich sagen lassen, und macht, was man Operationen nennt, um zu verbergen, daß man besteuere oder Schulden mache — und das ist es eben, was so zum Uebel ausschlägt.

Für die ordentlichen Ausgaben sollen die Steuern ausreichen — in ausserordentlichen Fällen, wird man Schulden machen müssen.

Aber, wie ein ordentlicher Hausvater in gewöhnlichen Zeiten an ungewöhnliche denkt, und um Schulden zu meiden, einen Nothpfennig spart: so sollte auch der Finanz-Verwalter an solchen Nothpfennig denken. Ich weiß wohl, wie man gegen das Sammeln eines Schatzes geschrien hat, und daß es Mode unter den Schriftstellern geworden, es gänzlich zu verwerfen. Ich weiß wohl, daß sie gegen Friedrich den zweiten geeifert haben, „daß er Geld müßig im „Schatz habe liegen lassen, welches wohl im Umlaufe habe wuchern und den Reichthum vermehren „können, nun aber den Gewerben entzogen worden „mit gewaltigem Verlust des Landes — — Aber ich weiß auch, daß alles dieß nur von den dunklen Begriffen über Verkehr und Umlauf des Geldes eingegeben wird. Friedrich hinterließ 6 Millionen Unterthanen, welche gegen 300 Millionen Thaler jährlich verzehrten, also so viel jährlich im Umlaufe unter sich hatten, oder verständiger zu sprechen, einzunehmen hatten. Nun hätte er mögen 20 Millionen in seinem Schatze wirklich haben, so hätten die jährlich, 1 Million Zinsen gekostet, welche sie hätten aufbringen können. Was nun 1 Thaler dem Mann jährlich mehr oder weniger macht, welcher 300 Thaler Einnahme hat, das und nicht Mehr machte 1 Million jährlich für die Preussischen Staaten. Aber im Fall eines Krieges, wie viel war es da werth, sofort zu dem Schatze greiffen zu können, während

Andre

Andre erst erborgten mußten. Auch wird ein solcher Staat, der dann endlich, wenn der Schatz ausgegeben ist, erborgten muß, nicht dafür weit leichter Credit finden? Denn nur bey strenger Ordnung der Finanzen eben konnte die Regierung einen Schatz ersparen, und diese Ordnung bürgt den Gläubigern mehr, als Alles.

Also durch einen selbst grossen Schatz wird dem National-Gewerbe ein Unbedeutendes entzogen, dem Staate aber ein Grosses erspart. Wo Schulden abbezahlt sind, da sollte man immer auf solche Ersparung für den Nothfall denken.

Ausser dem Fall eines Krieges oder eines außerordentlichen Unglücks, welches allgemeine Hülfe erfordert, kann die Regierung keiner außerordentlichen Fonds bedürfen; sie muß durchaus ihre Einnahme und Ausgabe in strengem Gleichgewicht erhalten.

Wenn aber ein Deficit entsteht: so sind der Arten sich zu helfen folgende:

1) Aufschiebung der Zahlungen. Wie fein auch die Finanz-Künstler zwischen Schulden und Rückständen der Ausgaben zu unterscheiden pflegen, und die letzten vorgeben, um jene nicht zu gestehen: so ist es doch verständigen Leuten nicht zu zumuthen, daß sie diesen Unterschied anerkennen sollen. Zahlung verschieben ist nichts anders als Schulden machen, und zwar die verderblichste Art Schulden zu machen. Denn sie zerstört den Credit des Staats, der ihm nicht nur in den Tagen der Ge-

fahr so wichtig, sondern fortwährend seinen Finanzen nothwendig ist. Denn die Lieferanten und alle, welche mit dem Staate Geld = Contracte schliessen, steigern natürlich ihre Forderungen, wenn sie nicht auf prompte Zahlungen rechnen können, so fort um die Zinsen für die Zeit, wo sie ihres Geldes entbehren. Weil aber diese Zeit nun ganz unbestimmt ist, so werden sie ihre Forderungen um so höher spannen müssen, und zu einer Höhe, welche höchste Unbilligkeit wäre, wenn nicht jene Ungewißheit der Zahlung sie rechtfertigte. Die Regierung, welche nicht genau zahlt, bezahlt also Alles zu desto ausschweifenden Preisen. Die Aufschiebung der Zahlung ist daher eine sehr schlechte Hülfe; noch schlechter wenn man dabey nicht ehrlich und offen das Unvermögen sofort zu zahlen eingesteht, sondern es hinter Formen der Liquidationen verstecken will. Interesse macht sehr scharfsinnig, und grosser Scharfsinn gehört nicht dazu, um zu finden, daß Formen der Liquidation unwahrer Vorwand seien, wo nicht die Nothwendigkeit derselben einleuchtet.

2) Anticipationen sind eine andre, und selten viel bessere Hülfe. Nur bei fest bestimmten Abgaben und Pachten ist es eigentlich möglich, die Steuerpflichtigen Steuern, und Pächter Zinsen, früher bezahlen zu lassen, als sie fällig sind. In Frankreich hatte man doch ein Mittel erfunden, selbst Consumtions = Steuern zu anticipiren. Man ließ nemlich die Einnehmer am Anfange eines Viertel = Jahres eine

Zahl Schuldscheine in Wechsel-Form an die Regierung ausstellen auf die ungefähre Höhe der Summen, welche sie einnehmen würden; und ließ diese dann discountiren. Natürlich aber mußten die Einnehmer, welche ihren persönlichen Credit auf diese Weise verpfändeten, dafür entschädigt werden, der Discountist zog seinen Gewinn, und die Regierung verlor also doppelte Zinsen. Indessen muß es von allen Arten der Anticipationen einleuchten, daß die jetzt anticipirte Summe dann fehlt, wenn sie fällig wird; daß das Deficit dann sogar um die hohen Zinsen der Anticipation größer seyn wird; (denn ohne ansehnliche Vergütung für die Früherzahlenden ist die Anticipation unmöglich.) Man zahlt so für sein eignes Geld Zinsen.

3) Grades Borgen dessen, was fehlt ist immer die natürlichste und vortheilhafteste Art ein Deficit zu decken; nur versteht sich, daß man auf verständige Bedingungen borge, daß man für die allergenaueste Zahlung der Zinsen Sorge, daß man endlich die Mittel bereite, die Schuld selbst dereinst abzutragen.

Die Art des Borgens ist unstreitig die beste, welche die natürlichste ist, nemlich gegen verzinsbare Schuldscheine. Wo aber große Summen aufgenommen werden sollen, da wird schwer darauf zu rechnen seyn, daß bei den Behörden gradehin sich Capitalisten melden werden, welche ihr Geld darböten. Sie müßten ihr Capital anderswo weg-

ziehen; sie würden das nicht ohne Vortheile. Schon deshalb wird immer der Staat höhere Zinsen geben müssen, als ein Privatmann. — Es kommt hinzu, daß ein Privatmann wegen Schuld und Zinsen gar leicht belangt, und das Urtheil zur Vollstreckung gebracht ist. Aber welches ist der Gegenstand, welche die Mittel einer Execution gegen die nicht zahlende Regierung? Also höhere Zinsen wird die Regierung immer geben müssen, als Privat-Männer.

Auch wird natürlich eine beträchtliche Summe unmöglich in baaren Gelde geschafft werden können, wie auch unnöthig. Denn das Geld für diese Schuld-Scheine soll ja doch sofort wieder ausgezahlt und die Lieferanten können selbst mit den Scheinen bezahlt werden. Baare Zahlungen, welche fortgeschickt werden sollen, werden meist doch in Wechseln übermacht, und die Valuta für solche Wechsel kann dann in Staats-Scheinen gegeben werden.

Darum wird es immer bequem seyn, die Schuld-Scheine des Staats nicht auf den Namen eines bestimmten Gläubigers, sondern auf jeden Inhaber, au porteur, zu stellen, auf daß sie leichter und gleich dem Gelde aus einer Hand in die andre gehen, also lieber von den Empfängern genommen werden. Denn auf den Namen eines Gläubigers gestellte Scheine kann man nicht ohne die juristische Form einer Cession auf Andre übertragen. — Darum wird es ferner bequem sein, daß die Finanz-Behörde das ganze Geschäft der Anleihe einem oder

mehreren Banquiers übertrage. Wenn aber mehreren, so muß man mit ihnen vereint das Geschäft schliessen, auf daß sie hier als Gesellschaft mit gleichem Interesse, nicht einzeln gegen einander handeln, und das Interesse des Staats gefährden in dem sie sich unter einander stöhren. — Doch freilich werden sie von selbst sich auch vereinigen. —

Sobald aber eine Anleihe gemacht wird, ist es die Pflicht der Regierung Anstalt zu treffen, daß die Inhaber der Staats-Schuld-Scheine nicht genöthigt werden, sie unter dem Werthe der darin geschriebenen Geld-Summe wegzugeben, das ist, daß die Scheine selbst im Course nicht fallen. Zwar wo eine grosse Anleihe eine grosse Menge solcher Scheine ausgiebt, da wird wohl nie einiges Fallen der Papiere verhütet werden können. Dann aber muß wenigstens gesorgt werden, daß sie so wenig als möglich fallen.

Dafür kann aber nur allein dadurch gesorgt werden, daß man allen Gläubigern vom Anfang an die feste Ueberzeugung giebt, daß die Zinsen ihnen genau und prompt bezahlt werden sollen. Zu dem Ende muß die Schuld fundirt werden, das ist, es muß sofort ein Fond zur Zahlung der Zinsen bestimmt, und den Gläubigern Zuversicht gegeben werden, daß man nie diesen Fond zu etwas Andern als den Zinsen anwenden werde. — In der Folge kommt nun Alles darauf an, daß diese Zinsen genau und auf den Tag bezahlt werden. Das will das

Recht zuerst, und dann auch die Klugheit, als welche immer nur das Rechte rath. Wann die Zinsen ununterbrochen richtig gezahlt werden, so können die Staats-Schuld-Scheine nie weiter im Preise fallen, als das gewöhnliche Disconto guter Wechsel steigt; denn freilich, wenn dies steigt, so ist der Zinsfuß im Allgemeinen gestiegen, mithin müssen dann wohl Capitalien mit einmal fixirten Zinsen fallen. Wenn aber, was das Recht in Ansehung richtiger Zinsen-Zahlung fordert, geschieht: so wird die Finanz-Behörde in Zukunft auch auf billigere Bedingungen bey neuen Anleihen rechnen können.

Der Staat muß, wie gesagt, doch immer höhere Zinsen geben, als ein Privatmann; es wird also am besten sein, wenn er sie gradezu vom Anfang verspricht. Er bewillige gleich 6 Procent, wenn 5 Procent die gewöhnlichen Zinsen sind; sonst wird er in allerley künstlich-verwickelte Bedingungen hingezogen, welche ihn mehr am Capital verlieren machen, als er an Zinsen zu ersparen meint; Provisionen, Prämien, Begünstigungen mancherlei Art, werden von ihm erpreßt werden.

Es ist aber als eine allgemeine sichere Regel festzustellen, daß der Staat, welcher nur die Zinsen baar, ohne allen Verlust der Gläubiger, und genau in den bestimmten Terminen bezahlt, mit den Capitalen selbst und deren Rückzahlung es halten kann, wie er will. Er mag dann den Termin der Rückzahlung des Capitals eigenmächtig verlängern, die

Schuld-Scheine werden nicht fallen; er mag erklären, daß die Zinsen als ewige Rente bleiben und die Capitale nie bezahlt werden sollen, die Schuld-Scheine werden nicht fallen. Aber die mindeste Veränderung mit den Zinsen, welche dem Gläubiger selbst den unbedeutendsten Verlust machen würden, wird die Scheine immer gewaltig fallen machen. Oesterreich machte im Jahre 1803 bekannt, daß es Capitale, welche 1814 rückzahlbar waren, erst 1824 zurückzahlen könne, und die Obligationen fielen nicht um das Geringste. Als es aber im folgenden Jahr anfang die Zinsen nicht mehr baar, sondern in Bank-Noten, obwohl nach dem Course zu zahlen; als dies die auswärtigen Gläubigern vielleicht $\frac{1}{2}$ Procent der bloßen Zinsen kosten mochte (wenn sie die Bank-Noten in baares Geld bei Wechslern umsetzen mußten): so fielen die Obligationen um mehr als 10 Procent.

Das ist auch natürlich, da der Capitalist nur die Früchte seines Capitals genießen will, und bei deren Sicherheit immer auf einen Käufer desselben rechnen kann, falls er es selbst gebrauchen sollte.

Aber Schulden des Staats sind ein Uebel. So wenig im Falle der Noth es gefürchtet werden darf, so sorgfältig muß in Zeiten der Ruhe für Verminderung gesorgt werden. Abzahlung der Schulden ist man dem Lande, ist man den Nachkommen schuldig. Freilich sie lassen sich zu einer unermesslichen Höhe treiben. Aber die Wissenschaft muß diese Höhe doch

bestimmen können; und dieser theoretische Bestimmung wird auch erklärt, was die Welt in Großbritannien mit Erstaunen gesehen hat.

Nemlich: Die höchst möglichste Steuer ist wie gesagt $\frac{2}{3}$ des reinen Ertrages. Da aber davon auch alle Ausgaben bestritten werden müssen, so kann die National-Schuld nur so hoch steigen, daß von den $\frac{2}{3}$ des reinen Ertrages nebst den übrigen Regierungs-Kosten auch die Zinsen noch bezahlt werden können. Ist daher zum Beispiel der rohe Ertrag in Großbritannien und Irland jährlich 770 Millionen, könnte also der reine Ertrag des Landes zu 308 Millionen gerechnet werden, so können die Ausgaben beider Reiche nie höher als 120 Millionen Pfund (jetzigen Geld-Preises) gesteigert werden. Würden nun die übrigen Staats-Ausgaben 30 Millionen betragen — so wären 90 Millionen die höchste Summe von Zinsen, die die Königreiche je zahlen könnten; und darnach ließe sich berechnen, wie hoch etwa das Capital seyn könnte, welches sie je aufleihen können. Nur freilich muß dabei auf einer Seite berechnet werden, daß der Geldwerth nicht derselbe bleibt, daß er steigen oder fallen kann; dann auch auf der andern, daß wenn er fiel die Bedingungen neuer Anleihen immer lästiger würden. — Im Anfange des Jahres 1813 betrugen die Zinsen 24 Millionen, und 14 Millionen wurden abbezahlt. —

Die Abbezahlung selbst muß, daran kann wohl kein Zweifel mehr seyn, durch einen Sinkings-

Fond geschehen, dem immer die durch die jährliche Abbezahlung ersparten Zinsen zuwachsen. Sind die Zinsen zu 5 Procent versprochen, so wird ein Sink-fing-Fond zu 1 Procent der Schuld schon in 37 Jahren die ganze Schuld heben. Es scheint auch so wohl billig, aufdaß die Generation, welche die Schuld machte, auch noch sie tilge. Das Beispiel wirklicher Abbezahlung wird dann den Credit des Staats um so höher heben, weil es den künftigen Gläubigern die besté Sicherheit für ihre Zinsen giebt.

Der Sink-fing-Fond sollte so fort bei der Aufnahme der Schuld geordnet werden, wenn es möglich ist. Hat also der Staat zu 5 Procent geliehen, so lege er gleich 6 Procente des Capitals auf die Steuer, und zahle im nächsten Jahre schon 1 Procent.

Dieser Sink-fing-Fond muß auch dann heilig bleiben, wenn neue Noth neue Anleihen fordert. Man halte nicht, wie es wohl dafür gehalten ist, für thöricht, alte Schulden abbezahlen, während man neue macht. Die neuen Zinsen kosten nur Zinsen; aber der Sink-fing-Fond der alten steigt um Zinsen der Zinsen immer fort.

Unverantwortlich vor Gott und dem Rechte, unverantwortlich vor der Ehre und der Nachwelt, unverantwortlich vor der Klugheit selbst, sind die ehrlosen Reductionen der Staats-Schulden, welche jacobinische Meuterer in Frankreich zuerst erfunden, der Despotismus der Buonaparte in Holland und

Westphalen nachahmte, jacobinischen Meuterer in England wohl gefordert und in Deutschland als nothwendig gepriesen haben. Es ist ausser der Schändlichkeit des Betruges noch absolute Unwissenheit in aller Finanz-Wissenschaft, was diesen Staats-Banquerut brandmarkt. Wie könnte je die Nothwendigkeit davon eintreten? Ich habe so eben entwickelt, bis zu welcher Höhe sich Staats-Schulden treiben lassen, und daß Großbritannien noch nicht auf ein Drittel dieser Höhe gekommen sey.

Es ist eine wunderliche Furcht, welche der Lord Lauderdale gegen den Sinking-Fond äussert, daß nemlich die Abbezahlung der Staats-Schuld das Geld so häufen würden, daß die Zinsen zu tief fallen müßten. Alles wird ja allmählig abbezahlt, alles Abbezahlte wird in andere Wege allmählich angelegt. Wer hat das für die Nation todte Capital verurtheilt ewig todt zu bleiben? Wird es nicht allmählig auf den Boden verwendet werden? Und wie niedrige Zinsen nachtheilig wirken sollen, ist gar nicht zu begreifen. Der Lord meint, die Capitale würden im Auslande angelegt. Mögen sie doch. Sein ganzes Raisonnement ist Befangenheit im Mercantil-System. Befangenheit und Irthum bestehen oft bei grossem Scharfsinn, wenn Tiefsinn so fehlt, wie dem Lord.

Soll ich noch der künstlichen Arten erwähnen Schulden gegen Zinsen zu machen? Annuitäten nemlich hat man erfunden, wo dem Gläubiger für sein Capital

jährliche Revenuen, welche höher sind, als gewöhnliche Zinsen, zugesichert werden, wogegen dann nach dem Verlaufe gewisser Zeit das Capital mit den Revenuen an den Staat verloren ist. Man hat sie in Großbritannien auf 96 Jahre, auf 24 Jahre, auf Lebenszeit des Gläubigers, als Leibrente. Ich halte sie verwerflich, weil der Staat Leute reizet, um desto besser selbst von den Zinsen leben zu können, ihren Erben das Vermögen zu entziehen. Aber es können in der That auch nicht große Summen so geliehen werden; weil nicht, wer Kinder, sondern nur wer lachende Erben hinterläßt, sein Geld so hingeben wird.

Noch künstlicher sind die Continen-Gesellschaften, welche zusammen das Capital auf Leibrenten geben, so, daß nach dem Tode eines jeden Gesellschafters den übrigen sein Theil der Rente zuwächst, bis mit dem Tode des Letzten Schuld und Rente dem Schuldner verfallen.

Unsre neue Zeit hat noch eine Hülfe in außerordentlichen Fällen geschaffen, nemlich: Papiergeld.

Papier Geld ist nichts als unzinzbare Schuld-Scheine des Staats. Es ergiebt sich daraus, daß es zu Metall-Geld sich verhalten, zwei bloße Schuld-Scheine zu Pfändern. Es ergiebt sich auch, wie es von Bank-Noten, als welche nicht der Staat ausstellt, und wie es von den zinzbaren Staat-Schuld-Scheinen verschieden ist.

Daß nun alles solches Papier an sich sofort

im Course verlieren muß, das liegt in der Natur der Sache nothwendig. Wer wird jemals einen Schuld-Schein, sogar eines Privatmannes, zum Nominal-Werthe annehmen, wenn der Schein erstlich keine Zinsen trägt, und zweitens zu einer Zeit zahlbar ist, welche ganz vom Belieben des Ausstellers abhängt, und drittens endlich dessen Aussteller notorisch unvermögend ist, vor sehr langen, unbestimmten Jahren zu bezahlen. Es ist also mehr zu bewundern, wie alles Papier-Geld seine Höhe noch behält, als wie es allenthalben so tief sinke. Bloß die Möglichkeit damit im Verkehr zu zahlen, (welche bald Nothwendigkeit wird, wenn jeder sofort sein Papier-Geld für Verzehrung ausgiebt und sein Metall-Geld für andre Zwecke verbraucht, bloß diese hält das Papier überall noch

Das Papier kann nur dann sich a pari erhalten, wenn eine Casse vorhanden ist, welche es, gleich wie eine Bank, ihre Zettel stets auf Verlangen baar realisirt. Eine solche Casse kann aber nur bestehen, wenn nicht mehr Papier ausgegeben ist, als dem Publicum wirklich im Verkehr bequem seyn kann, wie bey Bank-Zetteln; das kann aber nie viel seyn, und bedeutende Summen lassen sich so nicht ausgeben. Auch sehen wir allenthalben, wo ein solches Papier ist, daß die Noth es bald zu viel einer grössern Masse anhäuft, als jemals baares Geld vorhanden war. Wie sollte es also nicht verlieren?

Der scheußlichste Despotismus, den jemals die

Welt sah, der, der im Namen der Freiheit geübt wird, war in Frankreich unmächtig das Sinken der Assignate aufzuhalten. Als die Menschen durch Todesstrafe geschreckt wurden, das Papier nach dem Nominal-Werthe dem baaren Gelde gleich zu nehmen, so steigen die Preise der Dinge so ungeheuer, daß ein Mann sehr mässig war, der ein Mittags-Mal für 500 Thaler verzehrte; denn die Assignate waren zuletzt der Louis'dor 64,000 Livres.

Bedarf es nun wohl eines Beweises, daß dieses Papier-Geld ein höchst unglückliches Mittel sey, und für die Finanzen und den Privat-Wohlstand gleich zerstörend? Die Ausgaben der Finanzen werden immer erhöht und der besoldete Mann verliert den versprochenen Gehalt bis zur Dürftigkeit.

Ich gebe zu, daß außerordentliche Lagen des Staats Aufnehmen von Anleihen unmöglich machen, daß Papier-Geld in ihnen allein retten kann. Aber wenn das Ungewitter vorüber ist, so muß nun die dringendste Sorge seyn, das Uebel wegzuschaffen. Allein je verwickelter die Mittel sind, desto weniger werden sie helfen. Ein sicherer Beweis aber, wie schlecht sie gewählt werden ist es immer, wenn man Declamationen der Behörden selbst gegen den Bucher liest, der das Papier herunter bringen wolle. Der Bucher hat wahrlich nicht Lust an seinem Papiere zu verlieren; man sollte dem angeblichem Bucher danken, daß er das Papier noch so hoch erhält,

Aber ein einfaches Mittel, wird sich immer darbieten; und das ist dieses.

Die Papiere sind Schuld die bezahlt werden muß. Also muß so fort eine Summe ausgesetzt werden, welche jährlich zur Vernichtung des Papiers angewendet wird. Hiernächst muß bestimmt werden, daß in allen Zahlungen an den Staat, und in allen Zahlungen des Staats im ganzen Lande, das Papier jedesmal nach dem Course des Tages genommen; aber immer in Metall-Geld gerechnet werden soll. Der Staatsbeamte erhält dann sein Gehalt im alten Metall-Gelde wieder, nur im Papiere nach dem Course des Tages gezahlt; jeder Steuerpflichtige und Pächter zahlt wieder die alten Sätze im Metall-Gelde nur in Papiere nach dem Course des Tages. (Die Rechnungen werden dadurch nicht verwickelt, da jedem Tage der Ausgabe oder Einnahme der Cours beigefügt wird, wie ihn die Zettel der Mäkler an der Börse bezeugen.) Von Zeit zu Zeit mag dann der Vertilgungs-Fond die Papiere nehmen, und zugleich das neue Geld der Münze eine Summe Papiere nach dem Course einlösen und vertilgen.

Deffentlich sie zu verbrennen, würde ich nicht rathen. Es ist ein Anerkenntniß der Finanz-Behörde, daß man ihr nicht trauen werde; und doch sehn die meisten Menschen diese öffentliche Vernichtung bloß für ein täuschendes Schauspiel an. Je weniger man von Finanzen, wie von Polizen hört, desto besser sind sie.

Sollte man etwa glauben, daß es eine Ungerechtigkeit sey, wenn so die Regierung ihre Papiere selbst für weniger einlöse, als sie sie gegeben hat: so ist zu bedenken, daß ja jeder Inhaber freiwillig sie zurück giebt für den Cours, daß er nicht Schaden leide, wenn er ein Papier für so viel ihr giebt, als er sonst doch nur dafür bekommen kann, und ein Papier giebt, was doch er, der izzige Inhaber, wahrhaftig nicht für voll erhalten, hat nicht für voll nehmen konnte, da es keine Zinsen trägt — ausgenommen, wenn er es gezwungen nahm. Dagegen ist es klares Unrecht, wenn die Regierung fortfährt alle Zinsen oder Gehalte an Staatsdiener in Papier zu zahlen, welche die Empfänger gezwungen sind noch einem andern Werthe als dem üblichen Course anzunehmen. Einem Beamten sind 600 Thaler Silber Geld zugesichert, und man giebt ihm 600 Thaler Papier, welches nur 20 Procent steht; er empfängt also statt 600 Thaler, welche man ihm schuldig war, nur 120 Thaler. Man sollte ihm 3000 Thaler Papier geben, so erhielte er, was er Recht zu fordern, nemlich 600 Thaler Silber. Die Steuern hingegen sind in Silber auferlegt; wer sie nach Nominal-Werth in Papieren zahlt, macht einen Gewinn, auf den er kein Recht hat; statt 20 Thaler Silber muß er bey jenem Course 100 Thaler Papier geben. So scheint mir es das Recht zu wollen.

Und so wird die Noth sofort aufhören; Alles

tritt in sein Geleise — und das Papier wird allmählich verschwinden.

Es mag auch, um so eher das Uebel zu tilgen, eine Anleihe eröffnet werden, auf einen Theil des ausgesetzten Vertilgungs-Fond mit landüblichen Zinsen; aber für diese Anleihe müssen die Schuld-Scheine in Metall-Geld ausgestellt, und die Darlehne darauf in Papieren nach dem Nominal-Werthe genommen werden.

Daß errichtete Staats-Banken nicht helfen, daß sie bey dem nächsten Kriege das Uebel noch ärger machen werden, muß von selbst Jedem einleuchten, dem das Wesen einer Bank und des Geld-Verkehrs klar geworden ist. Sie wird erkünstelte Geschäfte machen sollen. Welche? Was können diese gewinnen?

Wo gar mehrere Arten solcher Papiere bestehen — da ist zuerst zu sorgen, Alle gegen Einerley auszuwechseln.

Uebersicht des Inhalts, als Register.

Erster Theil.

Erklärung der Natur des National-Vermögens.

I. Grundbegriffe.

Buch 1. Brief 1. Seite.

A. Vermögen und Einkommen.

Gut, Sache, Besitz, Eigenthum.

12.

Bedürfnisse (Bedarf)

14.

1) Nothwendige, Luxus

15.

Luxus

15.

2, Allgemeiner, besondrer

17.

Bestimmung des Begriffs Luxus hiernach

18.

3, Ordentliche, außerordentliche

21.

Verhältniß der Bedürfnisse unter einander

22.

Einkommen

22.

Vermögen

24.

B. Erwerb, Arbeit, Werth.

Brief 2.

1, Erwerb des Einzelnen

25.

hervorbringende Arbeiten

26.

zubereitende Arbeiten

26.

Nutzen — Gebrauchs, Werth

27.

2, Erwerb im Verkehre

Verkehr aus Luxus hervorgehend.

28.

a) Tausch der Sachen

29.

Tausch, Werth

30.

b) Tausch der Arbeiten

31.

zubereitende, dienstleistende

31.

Preis — Lohn

32.

Regeln für deren Höhe

32.

Wie diese Regel sich selbst beschränkt

35.

Vertheilung der Arbeit im Verkehre

36.

Uebersicht der Gewerbe.

38.

C. Geld.

Brief 3.

1, Geld als Maasstab des Tausch, Werths.

43.

Die vier Erfordernisse desselben

44.

Unmöglichkeit eines absolut-allgemeinen

47.

2, Geld, als Mittel des Tausches.

Schwierigkeit des Tausches

48.

Bedürfniß des Pfandes dabei

49.

Die vier Schwierigkeiten Aller Pfänder

50.

	Buch 1. Brief 3. Seite.
Nur bei edlen Metallen sind sie nicht.	51.
Geld ist allgemeines Pfand.	53.
Comris.	54.
Münzen	56.
Legierung	58.
Schrot, Korn, Fein: Gehalt	59.
Die Münze eine Fabrik	60.
Schlagschag.	61.
3, Geld immer eine Waare	63.
II. Erwerb des Vermögens der Einzelnen bei einzelnen Gewerben	Buch 2.
A. Allgemeine Regeln	Brief 4.
1, Nicht jedes Gewerbe gedeiht überall	67.
2, Gerechtigkeit und Freiheit erfordern alle unbedingt	69.
3, Gewinn des Einen ist Gewinn Aller	69.
4, Jedes Uebergewicht findet durch Freiheit ein Gegengewicht in sich selbst	70.
5, Nur viele kleine Gewinne geben den großen	71.
6, Jeder arbeitet besser für sich, als für Andre	72.
Sclaven: Arbeit ist die theuerste	75.
B. Gewerbe der Deconomie	Brief 5.
Staat und Cultur der Menschen beruht auf ihr	76.
Nur Bearbeitung des Bodens giebt Eigenthum daran	78.
1, Auslagen	
a) Grund: Auslagen	70.
b) Jährliche Ausgaben	
Erhaltungs: Auslagen	83.
Bestellungs: Auslagen	84.
2, Ertrag	
a) roher Ertrag	85.
b) reiner Ertrag	86.
Jahres Ueberschuß	88.
Deconomie als Gewerbe	89.
Verpachtung	92.
Nachtheil kurzer Pachtzeit	92.
Erb: Pacht	94.
Theilung des Ertrages zwischen Pächter und Verpächter	96.
C. Gewerbe der Fabrication	Brief 6.
Sind Folge des Luxus	99.
Erhöhen den Werth der Deconomie: Producte	100.
Ursprünglich ist Handwerk bloße Dienstleistung	100.
und wird dann mit einem Handel verbunden	101.
Fabrication überall von Rechtsregeln bestimmt	103.
Nothwendigkeit wohlfeilen Fabricats und der Ersparung bei Fabrication	105.
1, Auslagen,	
a) Einrichtungs: Auslagen	106.

Buch 1. Brief 6. Seite.

b) Erhaltungs : Auslagen	107.
c) Betriebs : Auslagen	107.
für Stoffe	
für Arbeit.	
2, Einnahme	
Preis des Fabricats hängt ab	109.
a) Vom Preise der Stoffe	109.
b) Vom Arbeitslohne	110.
Ersparung desselben durch Maschinen	111.
c) Von Höhe der Zinsen	113.
Natur des Gewinnes bei Fabrication	
Handels : Gewinn an dem Stoffe davon unterschieden	115.
Fabrications : Gewinn ist nur Arbeitslohn	116.
Regeln der Höhe desselben	
Ursachen seiner Verschiedenheit	118.
Durchschnitt des Verzehrns be-	
stimmt die Höhe	124.
Erklärung dieser Regel.	124.
Beweise	
a) rechtliche	127.
b) politische	129.
Fabrication giebt keinen reinen Ertrag	130.
D. Gewerbe des Handels	
1, Gegenstände desselben	Brief 7.
a) Waaren	132.
b) Preis	
Nicht Größe sondern öfterer Gewinn	
desselben ist Vortheil	136.
aa) Auslagen.	
Einkaufs : Preis	137.
Oft besser bei der zweiten Hand	138.
Kosten der Herbeischaffung	139.
Zinsen der Auslagen	140.
bb) Einnahme.	
Erstattung der Auslage	141.
Gewinn	
Sollte eigentlich Lohn seyn	142.
Wird Glücks : Gewinn	143.
Conjuncturen, Speculation	144.
Credit	145.
2, Arten des Handels	Brief 8.
Propre : Handel	148.
Commissions : Handel	
für Einkauf	150.
für Verkauf	152.
Expedition	154.
(Firma)	156.
Compagnien	156.
Commandite	158.
Activ : Passiv : Handel	158.

Inländischer, ausländischer	159.
Eigner, Zwischen: Handel	160.
Niederlage, Emporial: Handel	161.
Handel mit Geld, Agio, Banquiers	163.
3, Wechsel	Brief 9.
Begriff der Tratte	165.
Grund des Wechsel: Rechts	166.
Erfindung desselben	168.
Wechsel sollen also Papier: Geld seyn	171.
Personen bei dem Wechsel: Geschäft.	175.
Indossament, Giro	176.
Dato - Uso - Vista - Wechsel	177.
Prima - Secunda: Wechsel	179.
Präsentation, Accept	181.
Proteste	182.
Accept sopra protesto	183.
Discont	186.
Fixe, bewegliche Valuta	188.
Wechsel: Cours	188.
Gewinn und Verlust beim Course	191.
Regel der äußersten Höhe und Niedrigkeit des Courses	192.
Wechsel: Cours geht nicht überall hin	193.
4, Banken	Brief 10.
Zweck derselben: Zahlung und Bewahrung des Geld des zu erleichtern	196.
a) Giro: Bank	197.
Banco: Geld	199.
b) Zettel: Bank	201.
Neben: Geschäfte derselben	203.
Regel für die Summe der Zettel	204.
Fallen der Zettel im Werth	205.
Staats: Banken nie zu billigen	208.
Disconto: Leih: — Banken	209.
Kleine Bank: Zettel nie zu billigen	210.
5, NebenGeschäfte bei dem Handel	Brief 11.
a) Mäkler	211.
b) Buchhalten	213.
Doppelte Buchhaltung	213.
c) Schiffarth	216.
Rhederen	216.
Certe, Stückgut	217.
Haveren	217.
Assicuranz	218.
Bodmeren	223.
E. Renten	Brief 12.
a) Capital	224.
Geld: Capital, Sach: Capital	225.
Todte, lebendige Capitale	225.
Umlaufende, stehende Capitale	235.

b) Zinsen

Noth: Schulden, Erwerb: Schulden	227.
Affecuranz: Prämie neben den Zinsen	228.
Regel über Fallen und Steigen eigentlicher Zinsen	229.
Disconto der Wechsel der sichere Maasstab natürlicher Zinsen: Höhe	233.
Wucher: Gesetze schlechthin aufzuheben	233.
Handel mit Staats: Schulden: Papieren	238.

III. Erwerb des National: Vermögens im Gesamt: Verkehr

Buch 3.

Verschiedene Systeme über National: Vermögen

I. Das Mercantil: System

Brief 13. 247.

Brief 14. 247.

1, Grundsätze desselben

248.

Widerspruch im System selbst

249.

Doppelsinn des Wortes: Geld.

350.

Circulation des Geldes

251.

Arme Nationen haben mehr Geld als reiche

254.

Geldwerthe Sachen sind so gut, wie Geld

256.

Münzen mögen so gut als andre Fabricate ausgeführt werden

257.

Geld überall nur zum Ausgeben bestimmt

258.

Geld: Besizer beherrschen Andre keinesweges

259.

Handels: Balance ein Umding

259.

Angeblich vortheilhafte wäre kein Vorthail

263.

Länder mit Gold: und Silber: Bergwerke müssen

fortdaurend Gold und Silber ausführen

265.

Länder ohne solche können es nicht fortdaurend

266.

II. Das Industrie: System (Smiths)

Brief 15.

Darlegung des Systems

268.

Land: Rente. Arbeits: Lohn, Capital: Gewinn

269.

Widerlegung

a) Zinsen sind kein neues Einkommen der Nation
sonst wären die höchsten Zinsen, die vortheilhaftesten

273.

b) Lohn, auch produktive Arbeit ist kein neues Einkommen der Nation

274.

er wird vielmehr von der Land: Rente gezahlt

275.

Ersparung ist kein Einkommen

276.

Wäre Arbeitslohn Einkommen, so wäre der höchste der beste

278.

III. Deconomie: System (Physiocratie)

Brief 16.

Land: Rente einziges Einkommen der Nation

279.

Vermögen und Einkommen von der Physiocratie allein bestimmt

279.

Zusammen: Addiren des Einkommens der Einzelnen

gibt nie das des Ganzen

280.

(Nur Natur: Producte haben Tauschwerth)

281.

Land: Rente selbst ist anders für den einzelnen Grund: Eigenthümer, anders für die Nation zu bestimmen	283.
Hoher Werth der sterilen Classe für das National: Einkommen	285.
a) des Handels	286.
b) der Fabriken und Handwerker	287.
Unterschied zwischen Reichthum und Vermögen	288.
Werth der Ersparungen	288.
Erläuterndes Beispiel	289.
Tableau économique	294.

Zweiter Theil.

Pflicht und Recht der Regierung in Rücksicht des National: Vermögens.

I. Gewerbe: Polizey

Buch 4.

A. Allgemeine Einleitung

Brief 1. Seite.

1, Warnung vor dem Irrthum, ein Volk glücklich machen zu können	4.
2. Warnung vor Neuerungs: Sucht.	6.
3, Das Gerechte ist allein Zweck, allein nützlich	7.
4, Umfang der Staats: Verwaltung	8.
Begriff der Polizen	9.

B. Was die Regierung für die Gewerbe thun soll.

1, Rechtspflege	Brief 2. 13.
Heiligkeit des geschichtlichen Rechts	14.
Bedeutung positiver Rechtsnormen	15.
Verschiedenheit der Rechte verschiedner Orte ist eben so nützlich als gerecht	17.
Irrthum ist es, Prozesse hindern, oder durch Commission vergleichen zu wollen	18. 19.
Strenge gegen Schuldner ist höchste Wohlthat	20.
Bestrafung der Verbrechen gegen Eigenthum soll mit Gewöhnung des Büchlings zum Fleisse verbunden werden	21.

2, Polizen: Anstalten.

Allgemeine Polizen: Anstalten

Brief 3.

a) Nothwendige	
Maas und Gewicht	25.
Münzen	26.
Thorheit schlechter Münzen	27.
Gewichts: Namen der Münzenherzustellen	28.
Gesetzliche Bestimmung des Courses nachtheilig	29.
Nur Ein Schroot und Korn	30.
Scheide: Münze soll wenig und schön geprägt werden	32.
Wie viel Geld in einem Lande sey?	32.
Papier: Geld	34.
Heerstraßen, Canäle, Strand: Anstalten	35.
Kurzichtigkeit der Politik, sie schlecht zu halten	36.

Buch 4. Brief 3. Seite.

Posten. (Brief, Post)	38.
Schändlichkeit des Brief, Erbrechens geheimer Polizen	39.
Ehorheit des hohen Porto	40.
Polizen wider Natur, Uebel	
soll nie die nächste Wirkung allein beachten	41.
soll nie in Freiheit eingreifen	41.
Gesundheits, Polizen	42.
Der Arzt ist nicht Gewerbsmann	43.
Wunsch einer Organisation des Arzney, Personals	44.
Sittlichkeits, Polizen	45.
Sitten, Polizen	46.
Achtung vor Religion zu erhalten	47.
Keuschheit in Achtung zu erhalten	48.
Zerstörende Pest der Wollust	50.
Erziehungs, Polizen.	
Wohl mögen öffentliche Schulen gegründet werden	51.
Der Staat soll aber nicht in deren Einzelheit greifen	53.
Die Kirche hat Volks, Schulen übernommen	53.
Die Kirche auch gelehrte Schulen	55.
Universitäten	55.
b) Ueberflüssige und schädliche	Brief 4.
aa) Bevölkerungs, Polizen	57.
Ehorheit Bevölkerung mehr zu wollen	
Durch Verbot der Auswanderung	59.
Durch Werbung von Colonisten	60.
bb) Sorge für Lebensmittel.	
ist sehr unnöthig	61.
ist sehr schädlich.	
Aufkäuferen	62.
Vorteile derselben für den Landmann	63.
Vorteile derselben für den Städter	64.
Verbot der Ausfuhr.	
Erfahrung darüber	67.
Es ist ungerecht	67.
Es ist völlig unnöthig	68.
Es ist höchst schädlich	70.
Die Regierung kann den nöthigen Bedarf nie kaufen, und soll es nie	73.
Anlegung von Staats, Magazine.	
Sie ist unmöglich	76.
und schädlich	77.
Retorsion der Sperre schädlich	78.
cc) Armen, Pflege	79.
Kein Zwang zur Wohlthätigkeit	80.
Stiftungen dafür zu erhalten	81.
Die Kirche möge sie besorgen	82.
Waisenhäuser	82.

c) Besondere Polizen: Anstalten.

a) Für die Deconomie.

Brief 5.

1, Alte Verfassungen: Einrichtungen dafür.

Lehn- und Stamm: Güter nicht schädlich 83.

Leibeigenschaft schlechthin aufzuheben, als in sich ungerecht 85.

Frohndienste, nicht ungerecht aber schädlich. 88.

Preussische Aufhebung derselben 89.

Bauehöfe legen schafft sichere die Frohnen ab 90.

Ob kleine oder große Güter vortheilhaft sind 92.

Gemeine Weide und Acker: Gemenge ist wohl durch Besteuerung zu enden. 93.

Verbote der Ansfuhr

ist dem Landbau schädlich 94.

ist ungerecht an sich 95.

ist den Fabriken selbst schädlich 97.

dem Ganzen aber am meisten 99.

Verkauf der Früchte auf dem Halme nicht zu verbieten 100.

Gebote des Anbaus unnütz und schädlich 101.

Beschränkung der Privat: Forst: Wirthschaft 102.

ist höchst schädlich 103.

b) Für die Fabrication

Brief 6.

Zünfte

sind mit Gewerbe: Freiheit wohl vereinbar 105.

nur ihre Misbräuche abzustellen, 106.

wie die Geschlossenheit der Zünfte abzustellen 107.

auch das zünftige Lernen 109.

Aller Zwang schädlich, besonders

ben Brauereien 111.

ben Mühlen 112.

Erkünstelte Fabriken 113.

Nachtheil derselben 115.

Nachtheil jeder Unterstützung der Fabrik vom Staat 117.

des Verbots der Ausfuhr roher Materialien 117.

des Verbots der Einfuhr fremder Fabricate 119.

der hohen Besteuerung fremder Fabricate 125.

der Geld: Unterstützungen 127.

England bereichert sich durch die Fabrication gar nicht 128.

Es ist einerley Ausländisches oder Inländisches zu verzehren 131.

Alle Begünstigung hindert die Fabriken selbst 131.

e) Für den Handel

Brief 7.

Wirkungs: Kreis der Commerce. Behörde 134.

Banken soll nicht die Regierung anlegen 135.

Messen 136.

Etapel: Rechte 137.

Alle Lenkung des Handels von der Regierung gefährlich 139.

Buch 4. Brief 7. Seite.

Englands Navigations-Acte	140.
Nachtheil öffentlicher Handels-Compagnien	141.
Inländischer Handel wichtiger, als ausländischer	144.
Taren für den Klein-Handel ungerecht	145.
und unnöthig	147.
Vortheil des Hausirens	148.

II. Finanzen.

Buch 5.

Brief 8.

a) Allgemeine Grundsätze	
1, Ausgabe bestimmt die Einnahme	152.
2, Höchste Sparsamkeit strenge Pflicht	154.
Staats-Finanzen von Gemeinheits-Finanzen zu sondern	156.
Kirchen-Güter mit Unrecht genommen	157.
4, Lage der Finanzen, soll öffentlich bekannt seyn	160.
5, Nie muß die Auszahlung unterbrochen werden	163.
Am mindesten durch neue Organisirungen	165.
6, Finanzen werden vom Recht geregelt	164.

b) Ausgaben des Staats.

Brief 9.

1, Ausgaben für den Souverain	167.
In Monarchien am wenigsten kostbar	167.
Wird am Besten von Domainen bestritten	168.
2, Ausgaben für den auswärtigen Dienst	
Diplomatische	169.
Militairische	170.
Heerbann kostbarer als Sold-Krieger	171.
Recrutirung	172.
Heer-Fuhrwerk statt Krieges-Fuhren	174.
3, Ausgabe für innern Dienst	175.
Gerichtssporteln	176.
Polizen-Dienst	177.

c) Einnahme.

Brief 10.

1, Domainen und Regalien	
Vor Alters Urquelle der Staats-Ausgabe	179.
Kurze Zeit-Pacht den Domainen nachtheilig	181.
Es sollten nur so viel bleiben, als der Unterhalt der regierenden Familie fordert	182.
Regalien, als Finanz-Quelle gleich schädlich und unbedeutend	183.

2, Steuern

Brief 11.

Mancherlei Arten derselben	185.
Gänzlicher Mangel an Grundsätzen	186.
Diese Grundsätze müssen	
1, auf Rechtsätzen beruhen	187.
2, politisch ist die beste die, welche eine einzige sein kann	189.
Stets dunkel geahndete Billigkeit verhältnißmäßigen Beitrags	189.
Dies kann nicht nach Verhältniß des Reichthums überhaupt bestimmt werden	190.
Directe, indirecte Steuer	191.

Prüfung.

der Kopfsteuern	192.
der Lotterien	194.
der Grundsteuern	195.
des Schosses von Vieh, Häusern u. s. w.	196.
der Vermögensteuer	197.
der Gewerbesteuer	198.
der Ebschaftssteuer	198.
der Stempel: Abgabe	199.
der Einkommensteuer	200.
der Consumptionssteuer	201.
aa) gerühmte Vortheile	202.
bb) bestimmte Nachtheile	209.

3. Einzige und natürliche Steuer.

Rechtsherleitung der einzig rechtsgemässen Steuer Brief 12.

a) Aus den Begriff des Staats	216.
b) Aus den Diensten, die Alle den Grund: Eig: nern leisten	219.

Politische Gründe.

Alle Abgaben überwälzen sich schlechthin auf die Land: Rente 221.

Also trägt der Landmann sie allein 227.

Widerlegung einiger Einwendungen 228.

Die Abgabe darf nur vom reinen Ertrage gezahlt werden 230.

Der Güter: Werth fällt damit nicht 230.

Was dem Landwirth dabei zu Gute kommt 230.

Einführung der Steuer.

Durch freie Schätzung der Grund: Eigener selbst 231.

Bestimmung der Höhe der Steuer mit Ständen 231.

Vortheile.

1, Bestimmte Regel, wie hoch Steuer genommen werden kann 233.

Nie über $\frac{2}{5}$ des reinen Ertrages 234.

2, Wohlfeilheit der Erhebung 235.

2, Wohlfeilheit der Bedürfnisse für alle Stände 235.

Auch für den Staat 236.

3, Also auch Wohlfeilheit der Auslagen des Landwirths 236.

Hanse: Städte kein Einwand 237.

a) Außerordentliche Hülfen Brief 13.

Wann sie eintreten können 238.

Thorheit aller Künstelei 240.

Ein Staats: Schatz sehr vortheilhaft 240.

Arten sich zu helfen,

1, Aufschieben der Zahlung nachtheilig 241.

2, Anticipationen nachtheilig 242.

5, Redliches Vorgehen allein vortheilhaft 243.

Buch 5. Brief 13. Seite.

Zinsen zu sichern nothwendig	247.
Wie hoch Verschuldung eines Staats möglich	247.
Sinking: Fond	248.
Reduction der Staatsschuld nie zu rechtfertigen	249.
Künstliche Hülsen	249.
Papier: Geld besonders	350.
Nothwendiges Fallen desselben	252.
Mittel es zu heben und zu tilgen	257.

Bedeutendste Druckfehler.

Im ersten Theile.

Seite. 12. Zeile 1. ist: den zu streichen.						
— 13 — 10,					statt: Gut, daß, ein, ließ	
Gut, daß ist, ein						
— 24 — 10				—	Einkommen	—
Vermögen.						
— 28 — 4 — nach — in.						
— 42 — 4 von unten — ehr — sehr						
— 43 — 5 von unten — gab — nahm.						
— 57 — 21 von oben — erklärte — erklärt.						
Seite. 68. Zeile 16 statt: nach ließ: noch						
— 99 — — — V — VI.						
— 171 — — — VI — VII.						
— 148 — — — VII — VIII.						
— 165 — — — VIII — VIII.						
— 172 — 10. — jener — jene						
— 208 — 22. — einen — einem						
— 289 — — — XIII — XVI.						

Prüfung.

der Kopfsteuern	192.
der Lotterien	194.
der Grundsteuern	195.
des Schosses von Vieh, Häusern u. s. w.	196.
der Vermögensteuer	197.
der Gewerbesteuer	198.
der Ebschaftssteuer	198.
der Stempel: Abgabe	199.
der Einkommensteuer	200.
der Consumtionssteuer	201.
aa) gerühmte Vortheile	202.
bb) bestimmte Nachtheile	209.

3. Einzige und natürliche Steuer.

Rechtsherleitung der einzig rechtsgemässen Steuer Brief 12.

a) Aus den Begriff des Staats	216.
b) Aus den Diensten, die Alle den Grund: Eig: nern leisten	219.

Politische Gründe.

Alle Abgaben überwälzen sich schlechthin auf die Land: Rente	221.
Also trägt der Landmann sie allein	227.

Widerlegung einige: Einwendungen 228.

Die Abgabe darf nur vom reinen Ertrage gezahlt werden 230.

Der Güter: Werth fällt damit nicht 230.

Was dem Landwirth dabei zu Gute kommt 230.

Einführung der Steuer.

Durch freie Schätzung der Grund: Eigner selbst 231.

Bestimmung der Höhe der Steuer mit Ständen 231.

Vortheile.

1, Bestimmte Regel, wie hoch Steuer genommen werden kann 233.

Nie über $\frac{2}{5}$ des reinen Ertrages 234.

2, Wohlfeilheit der Erhebung 235.

2, Wohlfeilheit der Bedürfnisse für alle Stände 235.

Auch für den Staat 236.

3, Also auch Wohlfeilheit der Auslagen des Landwirths 236.

Hanse: Städte kein Einwand 237.

a) Außerordentliche Hülfen Brief 13.

Wann sie eintreten können 238.

Thorheit aller Künstelei 240.

Ein Staats: Schatz sehr vorthailhaft 240.

Arten sich zu helfen,

1, Aufschieben der Zahlung nachtheilig 241.

2, Anticipationen nachtheilig 242.

5, Redliches Vorgen allein vorthailhaft 243.

Schmalz, Theodor <<von>>,

Staatswirtschaftslehre in Briefen an einen teutschen Erbprinzen

Bd.: 2 (1818)

Berlin 1818

Cam. 136 i-2

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10388560-0